



Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 25. - 27. Mai 2010
im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées Berne-
Jura-Soleure

des 25 - 27 mai 2010
Hôtel-du-Gouvernement, Berne

Büro der Synode:

Präsident: Hans Ulrich Germann, Brugg
Vizepräsident: Andreas Schmid, Bern
Deutschspr. Sekretär: Hansruedi Schmutz, Lyss
Franz.spr. Sekretär: Jean-Marc Schmid, Court
StimmenzählerInnen: Katharina Frey, Heidi Gerber, François Guillot, Dieter Jaussi, Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Benedetg Michael, Christoph Mürger, Jacob Oberli, Hans-Ulrich Schmocker, Fritz Schwendener, Kurt Zaugg

Protokollführung:

Deutsch: Christina Jaggi, Steffisburg
Französisch: Bertrand Baumann, Bern

Synodalrat:

Präsident: Andreas Zeller, Münsingen
Vizepräsidentin: Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Mitglieder: Lucien Boder, Biel
Claudia Hubacher, Schwarzenburg
Gottfried Wilhelm Locher, Bern
Hans Ulrich Krebs, Oberbalm
Stefan Ramseier, Bern

Mitarbeitende des Synodalrates:*Kirchenkanzlei:*

Kirchenschreiber: Anton Genna
Kommunikationsdienst: Thomas Gehrig
Rechtsdienst: Jakob Frey
Kanzleidienst: Käthy Buntschu

Bereichsleitungen:

Zentrale Dienste: Willy Oppliger
Theologie: Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie: Beatrice Pfister
OeME-Migration: Albert Rieger
Gemeindedienste und Bildung: Ursula Trachsel
Katechetik: Hans Ulrich Burri

Bureau du Synode:

Président: Hans Ulrich Germann, Brügg
Vice-président: Andreas Schmid, Berne
Secrétaire de langue allemande: Hansruedi Schmutz, Lyss
Secrétaire de langue française: Jean-Marc Schmid, Court
Scrutatrices (-teurs): Katharina Frey, Heidi Gerber, François Guillot, Dieter Jaussi, Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Benedetg Michael, Christoph Münger, Jacob Oberli, Hans-Ulrich Schmocker, Fritz Schwendener, Kurt Zaugg

Procès-verbal:

allemand: Christina Jaggi, Steffisburg
français: Bertrand Baumann, Berne

Conseil synodal:

Président: Andreas Zeller, Münsingen
Vice-présidente: Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Membres: Lucien Boder, Bienne
Claudia Hubacher, Schwarzenburg
Gottfried Wilhelm Locher, Bern
Hans Ulrich Krebs, Oberbalm
Stefan Ramseier, Bern

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal:*Chancellerie de l'Eglise:*

Chancelier: Anton Genna
Communication: Thomas Gehrig
Service juridique: Jakob Frey
Chancellerie: Käthy Buntschu

Responsables des secteurs:

Services centraux: Willy Oppliger
Théologie: Matthias Zeindler
Diaconie: Béatrice Pfister
ÆTN-Migration: Albert Rieger
Paroisses et formation: Ursula Trachsel
Catéchèse: Hans Ulrich Burri

Traktandenliste

Traktandum 1:	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	7
Traktandum 2:	Protokoll der Wintersynode vom 1.-2. Dezember 2009; Genehmigung	8
Traktandum 3:	Wahl eines Mitglieds der SEK-Delegation; Ersatzwahl für den zurückgetretenen André Monnier, GOS (verschobenes Geschäft aus der Wintersynode 2009)	10
Traktandum 4:	Tätigkeitsbericht 2009; Genehmigung	11
Traktandum 5:	Jahresrechnung 2009 und Nachkredite; Genehmigung	19
Traktandum 6:	Überprüfung des Beschäftigungsgrades der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalarates; Bericht und Antrag; Kenntnisnahme und Beschluss	23
Traktandum 7:	Weiterführung der Messeauftritte BEA und MariNatal 2011 - 2013; wiederkehrender Kredit, Beschluss	36
Traktandum 8:	Kirchenordnung; Teilrevision zum Thema "Kirche, Judentum und andere Religionen"; zweite Lesung; Beschluss	41
Traktandum 9:	Kirchenordnung; Teilrevision zu den Themen "Kirche, Amt, Ordination und Beauftragung" und "Gemeindeleitung"; 1. Lesung; Beschluss – 1. Teil	46
Traktandum 13a:	Interpellation des Synodalen David C. Gürlet, Tüscherz-Alfermée, zur "Zukunft der Reformierten"	65
Traktandum 9:	Kirchenordnung; Teilrevision zu den Themen "Kirche, Amt, Ordination und Beauftragung" und "Gemeindeleitung"; 1. Lesung; Beschluss – 2. Teil	79
Traktandum 10:	Gesetz über die bernischen Landeskirchen; Teilrevision; Vorberatungs- und Antragsrecht der Synode; Beschluss	141
	Vorstösse aus früheren Synoden	179
	Neue Vorstösse	179
Traktandum 11:	Dringliche Motionen	179
Traktandum 12:	Dringliche Postulate	179
Traktandum 14:	Resolutionen, Petitionen	180
	ANHANG	182
I.	Referat des Generalsekretärs des Reformierten Weltbundes, Herrn Setri Nyomi	182
II.	Referat von Regierungsrat Klaus Fischer	184

Ordre du jour

Point 1:	Ouverture par le Président du Synode	7
Point 2:	Procès-verbal du Synode d'hiver des 1 ^{er} - 2 décembre 2009; adoption	8
Point 3:	Election d'un membre de la délégation au sein de l'assemblée de la FEPS; élection complémentaire en remplacement d'André Monnier, GSO (point ajourné lors du Synode d'hiver 2009)	10
Point 4:	Rapport d'activité 2009; approbation	11
Point 5:	Comptes annuels 2009 et crédits additionnels; adoption	19
Point 6:	Examen du taux d'occupation des membres à temps partiel du Conseil synodal; rapport et proposition; prise de connaissance et décision	23
Point 7:	Maintien de la participation à la BEA et à MariNatal 2011 - 2013; crédit récurrent, décision	36
Point 8:	Règlement ecclésiastique; Révision partielle sur le thème "Eglise, judaïsme et autres religions"; 2 ^e lecture; décision	41
Point 9:	Règlement ecclésiastique; Révision partielle sur les thèmes "Eglise, ministère, reconnaissance de ministère, envoi en ministère et consécration" et "direction d'une paroisse"; 1 ^e lecture; décision	46
Point 13a:	Interpellation du député David C. Gürlet, Tüscherz-Alfermée, et cosignataires sur "l'avenir des réformés"	65
Point 9:	Règlement ecclésiastique; révision partielle sur les thèmes "Eglise, ministère, reconnaissance de ministère, envoi en ministère et consécration" et "direction d'une paroisse"; 1 ^{ère} lecture; décision	79
Point 10:	Loi sur les Eglises nationales bernoises; révision partielle; droit de préavis et de proposition du Synode; décision	141
	Interpellations synodales en suspens	179
	Interpellations nouvelles	179
Point 11:	Motion urgente du/de la député-e.....	179
Point 12:	Postulat urgent du/de la député-e...	180
Point 14:	Résolutions, pétitions	180
	Annexe	182
I.	Exposé de Monsieur Setri Nyomi, secrétaire général de l'Alliance réformée mondiale	182
II.	Exposé de Monsieur Klaus Fischer, conseiller d'Etat	184

ABWESENHEITEN :

ABSENCES:

Entschuldigungen:

Für die ganze Synode: Bartlome Jürg E., Zollikofen – Borlé Susi, Bern – Engeloeh Simone, Wattenwil – Frutschi Bernhard, Koppigen – Gerber Beat, Grindelwald – Gschwind-Schmutz Vreni, Meiringen – Herrmann-Opitz Otto, Huttwil – Kaderli-Kunz Roland, Burgdorf – Kehrlí Margret, Innertkirchen – Kuert-Neuenschwander Monika, Obersteckholz – Spori Therese, Goldiwil (Thun) – Wagner Dora, Fraubrunnen – Zaugg-Ott Kurt, Bern - Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Wallis

Für einen Teil der Synode: Aeschlimann Andreas, Frauenkappelen – Geering Marie-Thérèse, Wasen – Haas Heidi, Thun – Hofer Renate, Kehrsatz – Mader Therese, Albligen – Mani Walter, Wabern – Némitz Cédric, Biel/Bienne – Rügsegger Regina, Farnern – Schenk Andreas, Burgistein – Schifferle Daniel, Günsberg – Schmid Andreas U., Bern – Schmid-Zürcher Dora, Blausee-Mitholz – Schranz Lydia, Bern – Straumann Christian, Liebefeld – Weber Rolf, Luterbach – Wegelin Fritz, Ittigen.

Unentschuldigt nicht erschienen:

Casagrande Lüthi Kathrin, Gals – Huber Emanuel, Bern – König-Baumer Simone, Täuffelen – Médebielle Serge, Porrentruy – Rapp Brigitte, Zuchwil – Wyss-Leiser Franz, Arch – Zumbrunnen Erika, Niederwangen.

VERHANDLUNGEN:**DELIBERATIONS:****Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten****Point 1: Ouverture par le Président du Synode**

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Herzlich willkommen zur Sommersynode 2010. Ich begrüße Sie, liebe Synodale, Sie, liebe Mitglieder vom Synodalrat, Sie, geschätzte Gäste, insbesondere Frau Schöni, Synodepräsidentin der Römisch-katholischen Kirche hier in Bern, Sie, Medienschaffende, Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vorder- und Hintergrund. Es ist die letzte Synode vor den Wahlen. Verschiedene Synodale haben ihren Rücktritt bereits schriftlich mitgeteilt. Sie sind die letzten Tage hier im Saal. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Synode.

Ich gebe das Wort weiter an die Gruppe der Fraktion der Unabhängigen, welche die Besinnung von heute vorbereitet hat.

Besinnung

Die Besinnung wird durch die Unabhängige Fraktion gestaltet.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Herzlichen Dank für die Worte und die Musik!

Verschiedene Synodale mussten sich entschuldigen. Sie werden die Liste im Protokoll finden. All jenen, welche aus gesundheitlichen Gründen nicht hier sein können, wünsche ich auf diesem Weg eine gute Besserung und gute Erholung. Ich bitte Sie, heute Morgen Ihren Ausweis draussen in die dafür bereit gestellte Kiste zu legen. Morgen und übermorgen werden Sie sich in die dafür aufgelegten Listen eintragen, so dass niemand unentschuldigt fehlt.

Es ist offensichtlich, dass die Mehrheit der Synodalen anwesend ist; wir sind also beschlussfähig.

Auf dem hellblauen Antragsblatt sehen Sie, wie die Fraktionskonferenz die Verhandlungen geplant hat. Es gibt Fixpunkte, die von der Geschäftsordnung oder von den Beschlüssen der Fraktionskonferenz her gegeben sind. Ich lege Ihnen den Ablauf vor. Ich sehe keine Wortbegehren; in dem Fall ist das Programm so genehmigt.

Wenn Sie ans Mikrofon kommen, bitte ich Sie, jedes Mal Ihren Namen zu nennen, so dass auch auf dem Tonband klar ist, wer das Wort hat. Dies ist für die Protokollführerin und den Protokollführer beim Abhören der Bänder eine grosse Erleichterung. Ich begrüße bei dieser Gelegenheit herzlich

Frau Christina Jaggi. Sie ist die Nachfolgerin von Peter Willen und betreut das deutschsprachige Protokoll. Wenn Sie eine schriftliche Vorlage haben, sind Herr Baumann und Frau Jaggi froh, wenn Sie ihnen das Geschriebene zur Verfügung stellen können. Wenn Ihnen die Unterlagen elektronisch zur Verfügung stehen, mailen Sie diese. Die E-Mail-Adressen finden Sie auf dem Antragsblatt. Aber für das Protokoll gilt wie immer: „das gesprochene Wort gilt“.

Traktandum 2: Protokoll der Wintersynode vom 1.-2. Dezember 2009; Genehmigung

Point 2: Procès-verbal du Synode d'hiver des 1^{er} - 2 décembre 2009; adoption

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Beanstandungen sind innert der vorgesehenen Frist keine eingegangen.

Erich Marti (GPK):

Die GPK hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Protokoll geprüft. Nicht zu ihren Möglichkeiten gehört z.B. die Prüfung der wortgetreuen Wiedergabe von einzelnen Voten. Die GPK hat das Protokoll als in Ordnung befunden. Sie beantragt einstimmig die Genehmigung des Protokolls.

Dazu vier Ergänzungen: 1. Abwesende und nicht entschuldigte Synodale sollten im Protokoll erfasst werden. 2. Anfangs- und Schlusszeiten der Sitzungen sollten im Protokoll vermerkt werden. Dies ist besonders bei Halbtagssitzungen wichtig. 3. Eine Feststellung: Im Protokoll treten vermehrt Druckfehler auf. Wir vermuten, dass diese wegen technischen Schwierigkeiten, beim Erfassen/Einscannen von unseren Texten entstanden sind. Der 4. und wesentlichste Punkt: Ein ganz grosses Dankeschön an die Protokollführer und alle weiteren Mitarbeitende an diesem umfangreichen und guten Protokoll.

Robert Schlegel (GOS):

Ich möchte eine Bemerkung zum Protokoll abgeben. Es geht um das Traktandum 16, Haus der Kirche. Im Protokoll ist dies auf S. 61, unten. Es betrifft eine Aussage im Eingangsvotum von Synodalrat Hans Ulrich Krebs zu den Kosten. Es ist dort als Klammerbemerkung protokolliert: „Neubau-Minergie-Standard ist nicht möglich, da keine künstliche Belüftung eingebaut werden kann“. Wir hatten dies anders in Erinnerung und haben uns die Aufzeichnung angehört. Wir haben tatsächlich festgestellt, dass gesagt wurde: „Minergie ist in einem Umbauhaus nicht möglich, weil eine Lüftung eingebaut werden müsste. Das ist bei einem Umbau nie möglich.“ Aber sie würden dann die Isolation doch nach Minergie-Standard machen

und dafür könne man dann die Fenster öffnen und schliessen. Auf diese Aussage hat Kurt Zaugg dann in seinem Votum als Sprecher der GOS reagiert. Dieser Teil des Disputs ist nicht verständlich, wenn die umstrittene erste Aussage im Protokoll nicht richtig wiedergegeben ist. Aber am Beschluss, welchen wir gefasst haben, ändert die Protokollferenz nichts. Es ist auch nicht unsere Absicht, die Diskussion deshalb neu aufzurollen. Wir verzichten darauf, das Protokoll abändern zu lassen und beschränken uns auf diese Bemerkung zum Protokoll.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Ich sehe keine weiteren Wortbegehren. In dem Fall kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung (Genehmigung):

Ja 168 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Das Protokoll ist genehmigt.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Ich schliesse mich dem Dank der GPK gerne an. Danke für die grosse Arbeit.

<p>Genehmigung: Das Protokoll der Wintersynode vom 1.-2. Dezember 2009 wird genehmigt.</p>
--

<p>Adoption: Le procès-verbal du Synode d'hiver des 1^{er}-2 décembre 2009 est adopté.</p>
--

Traktandum 3: Wahl eines Mitglieds der SEK-Delegation; Ersatzwahl für den zurückgetretenen André Monnier, GOS (verschobenes Geschäft aus der Wintersynode 2009)

Point 3: Election d'un membre de la délégation au sein de l'assemblée de la FEPS; élection complémentaire en remplacement d'André Monnier, GSO (point ajourné lors du Synode d'hiver 2009)

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Die GOS schlägt als Nachfolger von André Monnier Peter Winzeler, Biel/Bienne, vor. Den Lebenslauf von Peter Winzeler finden Sie auf den Antragsblatt. Ich stelle fest, dass keine Wortbegehren gestellt werden. Nach Art. 73 unserer Geschäftsordnung wählen wir in der Regel geheim. Die Fraktionskonferenz ist der Auffassung, dass wir auch heute nicht von diesem Grundsatz abweichen wollen. Bis jetzt hat auch niemand von Ihnen offene Wahl beantragt. Darum bitte ich jetzt die Stimmzähler und Stimmzählerinnen, die Wahlzettel auszuteilen. Ich bitte Sie, während der Wahl an Ihrem Platz zu bleiben, so dass wir reibungslos zum Ziel kommen. Weiter bitte ich Sie, mit den Stühlen ganz nach vorne zu rücken, damit der Wahlausschuss ungehindert zirkulieren kann. In der Zeit, in der der Wahlausschuss tätig ist, fahren wir mit unseren Traktanden weiter.

Nach Abschluss des Traktandums 4 (vor der Pause):

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Ich kann noch vor der Pause das Ergebnis der Wahl bekannt gegeben. Es wurden 169 Zettel ausgeteilt, zurückgekommen sind 168. Davon sind 2 ungültig und 89 leer. Gültig waren 77 Zettel.

Wahl:

Mit einem Mehr von 39 Stimmen ist Peter Winzeler mit 77 Stimmen gewählt.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Peter, ich wünsche Dir für Deine neue Tätigkeit beim Kirchenbund alles Gute.

Wahl: Gewählt ist Herr Peter J. Winzeler, Biel/Bienne.

Election:
Est élu Peter J. Winzeler, Biel/Bienne.

Traktandum 4: Tätigkeitsbericht 2009; Genehmigung

Point 4: Rapport d'activité 2009; approbation

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Der Synodalrat möchte keine weiteren Bemerkungen machen. Wir haben uns in dem Tätigkeitsbericht ausgedrückt. Wir haben eine ganze Menge Kirchenfenster und Illustrierungen, welche weitherum Beachtung gefunden haben. Wir sind gespannt, wie der Bericht angekommen ist.

Der Synodepräsident stellt fest, dass direkt zur Detailberatung übergegangen wird, da sich die Frage nach Eintreten nicht stellt.

Ruth Burri (GPK):

Die GPK hat den Tätigkeitsbericht mit Freude studiert. Der Bericht zeigt eindrücklich, wie vielseitig unsere Kirche ist. Über die verschiedenen Aktivitäten wird in ansprechender Form berichtet. Der Bericht ist leserfreundlich, journalistisch gut aufgearbeitet und grafisch schön gestaltet. Es gefällt der GPK, dass der Synodalrat keinen Geschäftsbericht vorlegt, sondern einen Bericht zu den kirchlichen Tätigkeiten. An dieser Stelle danke ich im Namen der Geschäftsprüfungskommission allen, die an diesen Tätigkeiten mitgewirkt haben. Dem Synodalrat und der Verwaltung danken wir für ihre engagierte Arbeit. Wir wünschen Ihnen weiterhin ein gesegnetes Wirken.

Zu inhaltlichen Schwerpunkten

1. Zum Jahresberichtsvorwort vom Präsident des Synodalrats, Andreas Zeller

Lieber Herr Zeller, die GPK hat Ihr Vorwort mit Interesse gelesen, studiert und diskutiert. Wir freuen uns, dass Sie als Präsident des Synodalrats die Vielfalt unserer Kirche grundsätzlich schützen. Der GPK ist es auch ein Anliegen, dass alle Mitglieder der Kirche in ihrer Vielfalt Platz haben. Deshalb erachten wir es als gefährlich, in unserer Kirche Kategorien zu schaffen. Niemand von uns möchte mit einem Etikett, wie z.B. „fundamentalistischer Wortgläubiger“ oder „Kasualchrist“, versehen werden. Alle Mitglieder unserer Kirche verdienen Respekt.

Wichtig scheint uns, dass im Mittelpunkt der Kirche das Evangelium von Jesus Christus steht. So ist es unser Wunsch, lieber Herr Zeller,

dem gängigen Toleranzgedanken etwas mehr Profil unserer Landeskirche entgegenzustellen. Klärende Aussagen zur Verkündigung, Verbindlichkeit der Bibel, Begleitung und Diakonie wären nach Meinung der GPK für alle wichtig. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz Herr Zeller.

2. Katechetik, Konfirmation

Der Bericht des Departements Katechetik zeigt die hohe Bedeutung der Weitergabe des Glaubens an junge Leute. Das Konfirmationsverständnis, Konfirmation nicht nur als Abschlussfest des Unterrichts, sondern als Taufbestätigung, als mündiges „Ja-Wort“ zur eigenen Taufe, überzeugt uns.

Die GPK empfiehlt Ihnen die Genehmigung des Tätigkeitsberichts und dankt allen herzlich.

Christine Schmid (GOS):

Wir haben den Tätigkeitsbericht sorgfältig gelesen und engagiert diskutiert. Wir danken für die aufschlussreichen Berichte aus den Bereichen. Gefreut haben wir uns auch über den positiven Text des Kirchenschreibers. Vielen Dank für Alles.

Wir haben uns hauptsächlich an zwei Sachen gestossen:

Erstens an der grafischen Gestaltung: Die Idee mit den Kirchenfenstern gefällt uns. Uns hat aber gestört, dass diese so dunkel und schwarz-weiss sind. Das ist für farbige Kirchenfenster nicht besonders geeignet.

Die willkürlich ausgewählten Ausschnitte – wir haben überhaupt keinen Sinn gesehen, was wo steht – sind verzogen und verpixelt. Der Wechsel zwischen zwei- und dreispaltigen Texten, im vorliegenden Fall zum Unterscheiden von Grundsatzgedanken und Fachinformationen, ist offenbar ein gängiges Gestaltungselement, welches ganz konsequent durchgezogen wurde. Aber warum hat es bei „start@work“ und bei „Was ist Gottesdienst?“ nochmals eine neue Schrift? Darin haben wir keinen Sinn gesehen.

Zweitens haben wir uns am präsidentalen Editorial gestossen. Zu einer Kirche, für die im präsidentalen Editorial plädiert wird, fühlt sich die Mehrheit unserer Fraktion nicht zugehörig. Die Kirche soll nicht in Pantoffeln und mit Handschuhen daher kommen, damit man ja niemandem zu nahe tritt oder irgendwo anstosst. Die Kirche sollte sich wagen, auch unpopuläre Stellungnahmen zu Gunsten von Benachteiligten abzugeben. Für Gerechtigkeit einzustehen ist nicht dasselbe wie Parteipolitik.

Margrit Schmid (Liberale):

Im Namen der Liberalen Fraktion danke ich den Verantwortlichen für den schönen und übersichtlich gestalteten Tätigkeitsbericht mit den Kirchenfenstern von Langnau, Jegenstorf und Herzogenbuchsee. Sie sind eine Einladung an uns, sie einmal in Natura zu besichtigen.

In seinem Plädoyer für die „offene, reformierte Volks- und Landeskirche“ zeigt uns unser Präsident klar und gradlinig, ohne eventuelle Diskussionen zu scheuen, auf, wie gross und breit das reformierte Kirchendach ist. Nämlich so gross, dass wir alle unseren Platz haben, auch wenn wir das Christsein nicht alle gleich verstehen. Wir gehören dazu, ob wir jetzt sogenannte „Kasualchristen“, Einsteiger an einer Bruchstelle im eigenen Leben sind oder ob wir unseren Glauben bibeltreu leben. Für solch klare Worte sind wir in einer Zeit, in der Alles und Jedes hinterfragt wird, dankbar. Seien wir doch stolz darauf, dass wir unsere Vielfalt so offen und ehrlich leben können und uns nicht scheuen, die Tatsachen beim Namen zu nennen und einander anzunehmen wie wir sind. Dies stärkt uns und gibt uns die nötige Kraft und Selbstsicherheit, untereinander und mit Andersgläubigen offen zu sprechen – dies eben nicht in einem „Wimmerton“.

In allen Departementen spürt man den gleichen Grundgedanken heraus. Nämlich den, für all die vielen grossartigen und wertvollen Angebote klare Wege und Strukturen zu suchen, sie auszufeilen und auszuarbeiten, damit die Zusammenarbeit zwischen dem Synodalarat, den Pfarrpersonen, den Kirchgemeinden mit ihren Behörden und Mitarbeitenden problemloser wird und die Ressourcen zum Wohle unserer Kirche eingesetzt werden können. So kann die frei geschaufelte Zeit für weitere Aufbauarbeit mit einer guten Gesprächskultur und schöner Zusammenarbeit genutzt werden.

Ihnen allen, liebe Synodalrätinnen und –räte, danken wir für Ihre grosse Arbeit und das unermüdliche Engagement und bitten Sie, unseren Dank auch an Ihre Mitarbeitenden weiterzuleiten. An Interesse an unserer Kirche seitens der Bürgerinnen, Bürger und Medien fehlt es nicht. Wir Synodale sind bemüht, unser Bestes zum guten Gelingen beizutragen.

Jetzt habe ich noch eine persönliche Anregung: Wäre es möglich, dass die Mailadressen von Ihnen, Synodalrätinnen und –räte, im Tätigkeitsbericht bei Ihren Namen bekannt gegeben werden? Bei der Lektüre des Berichtes habe ich gelegentlich das Bedürfnis, dem Verfasser oder der Verfasserin schnell ein „gratuliere“, ein „danke“ oder eine kurze Frage oder Anregung zu mailen.

Lydia Schranz (Positive):

Der Bericht über das Jahr 2009 spricht uns, spricht mich in seiner gelungenen Aufmachung an. Die verschiedenen Kirchenfenster sind transparent und weisen darauf hin, dass es mehr gibt, als was wir sind und tun. Da scheint Licht hindurch. Licht, welches durch die Bilder von Gottes Gegenwart spricht. Er ist nicht sichtbar und doch gegenwärtig; unter uns. Danke für diese Botschaft.

In den einzelnen Berichten spüren wir viel Engagement und Leidenschaft für unsere Kirche. Wir lesen von Fragen, welche geklärt werden konnten, von abgeschlossenen Projekten und von Visionen, welche geprüft werden.

Es gäbe viel aufzuzählen. Die Positive Fraktion dankt dem Synodalrat, den Bereichsleitungen und den Mitarbeitern der einzelnen Bereiche für diesen interessanten und aufschlussreichen Bericht und für den grossen Einsatz beim Verfassen.

In der Vielfalt, im Reichtum durch verschiedenste Gruppierungen innerhalb von unserer reformierten Landeskirche zeigt sich die Offenheit, wie es der Synodalratspräsident im Editorial erwähnt. An dieser Stelle danken wir Ihnen, Herr Zeller, dass es Ihnen so wichtig ist, den Dialog zu suchen und Sie viele Kontakte pflegen. Die Volkskirche lebt von Vielfalt, von Verschiedenartigkeit, den christlichen Glauben zu leben. Da bleibt ein Spannungsfeld, nämlich das zwischen Toleranz und Profilierung.

Wir möchten eine Anregung weitergeben, und zwar, die Auflistung betreffend die Ausrichtung von einzelnen Gruppierungen weg zu lassen. Wer sich in der Verkündigung des Evangeliums einsetzt, in der Begleitung und in der Diakonie, nimmt den kirchlichen Auftrag, wenn auch ganz unterschiedlich, wahr. Wir wünschen uns, dass wir miteinander das Profil der reformierten Landeskirche stärken und uns nach dem Licht ausrichten, welches durch die Kirchenfenster scheint und uns Sonntag für Sonntag daran erinnert, an wen wir glauben.

Hans Thut (Mitte):

Der Tätigkeitsbericht 2009, schön dargestellt mit herrlichen Kirchenfenstern, hat wieder genau 80 Seiten, wie letztes Jahr auch, und er macht uns grosse Freude. Einige Synodale meinen zwar, der Bericht sei immer noch etwas zu umfangreich. Für mich aber passt er so bestens.

Die Abhandlungen vom Synodalratspräsidenten und den verschiedenen Bereichen der Kirche Bern-Jura-Solothurn auf ganzen 60 Seiten sind informativ und gewiss interessant.

Auf rund 15 Seiten folgen die mehr oder weniger ausführlich abgefassten Informationen aus den kirchlichen Bezirken, sofern überhaupt etwas geschrieben worden ist, wie ich teilweise festgestellt habe. Beim Bezirk Büren an der Aare, wo ich zu Hause bin, konnte man vom Rücktritt von sämtlichen 5 Synodalen lesen. Leider. Wir haben keinen Streit untereinander, aber es hat sich einfach so ergeben. Auf die neue Synode-Legislatur im November 2010 wird es schwierig werden, all diese Leute zu ersetzen, wie evtl. in anderen Orten auch.

Vieles deutet darauf hin, dass im Sinn der kommenden Bezirksreform oder Regionalisierung, die Anzahl der Synodale im Gebiet Bern-Jura-Solothurn, ähnlich wie beim Grossen Rat, reduziert werden sollte oder muss. Und zwar von 200 auf 160 oder 150 Personen. Dies wird sicher noch zum Thema. Damit könnten erst noch Kosten gespart werden.

Die Statistiken auf den letzten paar Seiten sind aufschlussreich und bemerkenswert. Gegenüber dem Jahr 2008 haben wir wieder rund 4'600 Kirchenmitglieder verloren und sind noch auf einem Bestand von 693'500. Die

Abdankungen haben leicht abgenommen. Hier würde es mich interessieren, wer noch „normal“ – wenn man das so sagen kann – auf dem Friedhof oder Gottesacker beigesetzt wird und wer unter einem Baum oder sonst wie in der freien Natur verstreut worden ist. Diese Tendenz nimmt zu meinem Leidwesen – entgegen den Kirchenaustritten – zu.
Wir können dem Tätigkeitsbericht zustimmen.

Willy Bühler (Unabhängige):

Auch unsere Fraktion hat den Tätigkeitsbericht dieses Jahr wieder mit grossem Interesse gelesen und konnte feststellen, was im Jahr 2009 alles gemacht worden ist. Ich möchte den Verfassern für die gute und übersichtliche Darstellung danken und erweitere den Dank an alle Mitarbeitenden in den einzelnen Departementen, welche gute bis sehr gute Arbeit geleistet haben. Nur dank Ihrem Engagement ist es möglich, alle Aufgaben, welche meistens als Resultat der Beratungen aus diesem Saal entstehen, in guter Qualität und meistens auch zum richtigen Zeitpunkt zu erledigen. Ich glaube, der Einsatz dieser Leute lohnt sich für uns als Kirche. Wir möchten dem Tätigkeitsbericht in dem Sinne zustimmen.

Jean-Marc Schmid (Jura):

Dans le chapitre du département Diaconie, p. 56, l'intitulé de l'encadré "Besonderheiten im nicht-bermischen Kirchengebiet, "Particularités hors territoire bernois de l'Eglise" où il est question du Centre social protestant ne correspond pas au contenu puisque Moutier et le Jura bernois font partie du canton de Berne. Le titre "Particularités pour l'Arrondissement francophone" aurait été plus indiqué.

Simon Fuhrer, Biel/Bienne:

Ich möchte zwei kritische Bemerkungen zur Gestaltung des Tätigkeitsberichts machen. Wenn man einen Bericht illustrieren will, sollte meiner Meinung nach ein sichtbarer Bezug zwischen Bild und Inhalt erkennbar sein. Das Bild sollte den Text sinnvoll ergänzen. Dies scheint mir im Tätigkeitsbericht 2009 nicht der Fall zu sein. Zweitens: Wenn Bilder gestaucht, verzerrt und zerstückelt werden, müsste auch darin ein erkennbarer gestalterischer Wille zum Ausdruck kommen. Was im vorliegenden Bericht gemacht wurde, ist meines Erachtens von keinerlei gestalterischer Kenntnis getrübt. Ich hoffe, zusammen mit etlichen hier im Saal, dass der Tätigkeitsbericht 2010 in dieser Hinsicht richtig erfreulich wird.

Kordula Bertholet, Biel/Bienne:

Ich möchte jetzt nur etwas zum Editorial sagen. Jesus in der Bergpredigt sprach ja vom Salz der Erde: „Ihr seid das Salz der Erde“. Darum: Sollen wir denn Unrecht nicht beim Namen nennen, da wo es geschieht? Herr Zeller, wir sind darüber entsetzt, dass die Minarettinitiative im November an-

genommen wurde. Auch wenn eine Mehrheit unserer Kirchenmitglieder vielleicht für die Initiative gestimmt hat. In Ihrem Editorial aber klingt es fast so, als ob Sie die kirchlichen Empfehlungen zur Minarettinitiative bedauern würden. „Kirchenführer dürfen sich kein politisches Mandat anmassen“ schreiben Sie. Aber sind denn für Sie alle Katzen grau? Verpflichtet uns das Evangelium nicht zu klaren Stellungnahmen? Sollten Kirchenführer da nicht Vorbild sein? Sie wollen eine „Kirche als Ort der Kommunikation des Evangeliums, der Belehrung und Beratung der Gewissen, nicht aber der politischen Aktion“. Hat denn unser Schweigen zu Welthunger, Bankengheimnis, Schuldenkrise usw. nicht schon die Glaubwürdigkeit unserer Kirche ruiniert und untergraben? Gewiss: Jeder Christ steht unmittelbar vor Gott, jeder ist vor Gott verantwortlich. Aber eben auch für das, was er falsch gemacht oder was er unterlassen hat. Das wäre mündiges Christsein.

Sie haben ein Herz für die 95% Kasualchristen. Wir auch. Die Landeskirche hat tatsächlich einen Begleitungsauftrag. Deshalb muss sie auch niederschwellige Angebote machen. Hilfe muss ohne Bedingungen angeboten werden und Gehör und Verständnis auch. Wir brauchen niederschwellige Angebote, aber doch kein niederschwelliges Profil.

Die Landeskirche ist nach Ihren Worten ein „komplexes System“. Auch wir bejahen die Meinungsvielfalt. Diese Landeskirche darf aber nicht zu einem blinden Führer von Blinden werden. Auch wir in der GOS sind für eine offene Kirche. Aber Offenheit darf in keiner Weise zur Beliebigkeit werden. Jesus hatte vom Salz der Erde gesprochen. Lassen wir es nicht fade werden.

Zum Kapitel Departement Katechetik

Dietlind Kohlschütter, Wabern:

Mich hat vor allem das Kapitel aus dem Departement Katechetik interessiert. Es hat mich gefreut zu lesen, wie dezidiert die Ausbildung der Katechetinnen und Katecheten angegangen wird.

Ich hoffe, dass ich nächstes Jahr auch wieder einen Tätigkeitsbericht lesen kann, und dass dort dann auch dem Thema „Religionsunterricht an Schulen“ wieder Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dieses Thema darf nicht unter den Tisch fallen.

Eine Zusatzfrage zu den Weiterbildungsangeboten: Ich kann das nicht als Expertin beurteilen. Aber ich habe den Eindruck, dass viel angeboten wird. Könnte man da nicht eine bessere Koordination oder eine Selektion der Angebote durchführen, damit ich dann nicht wieder lesen muss, die Kurse hätten wegen mangelnder Beteiligung nicht stattfinden können.

Zum Editorial

Jürg Häberlin (Liberale):

Ein paar Überlegungen aus unserer Sicht zum Editorial: Die Vielstimmigkeit der Kirche wird hier anschaulich geschildert. Das gefällt uns. Denn schon die Bibel selbst ist ein vielstimmiges und in manchen Partien auch widersprüchliches Buch. In der Bibel spricht nicht einfach eine einzige Stimme, sondern es wird im Grunde genommen ein Dialog geführt. Daher eignet sich die Bibel, wie Kurt Marti in seiner neu aufgelegten Kolumne feststellt, nicht als Fundament für eine Einheitskirche. Und das ist unsere reformierte bernische Landeskirche, eine protestantische Kirche, ja eben nicht. Die Vielstimmigkeit hat seit mehr als 100 Jahren Tradition – seit 1874. Vom „breiten Dach unserer Landeskirche“, von einer „offenen Such- und Weggemeinschaft“ haben ja schon frühere Synodalratspräsidenten gesprochen. Jetzt komme ich zu dem vielleicht heiklen Punkt. Das Editorial des vorliegenden Berichts macht nun diese Vielstimmigkeit und Offenheit konkret und ein wenig pointiert. Da schwingt natürlich immer etwas Subjektives mit. Damit ist Spannung spürbar, welche es in unserer Kirche ebenfalls gibt. Und das ist nichts anderes als natürlich. Wir Liberalen sagen dazu „ja“. Wir verstehen uns als Mitglieder einer offenen und engagierten Kirche. Und das ist eben eine Kirche, welche die Spannungen, welche in ihr sind, nicht einfach unter den Tisch wischt. Oder sie nobel und fein formuliert „umgeht“, sondern sie anspricht. D.h. wir sagen auch ja zu einer Streitkultur. Sie macht nicht nur Mut, über Schwieriges auch zu sprechen, sondern sie bewahrt einen auch vor selbstzufriedener Trägheit, wenn man sich anhört, was die anderen zu sagen haben.

Es ist in der Kirche im Grunde genommen wie in einer Ehe. Wenn man sich in einer Ehe nicht auch mal sagen kann, was man denkt und es nicht auch mal ein wenig laut wird, dann ist diese Ehe, auf längere Zeit gesehen, wohl gefährdet. Diese Offenheit hilft uns, manches Problem zu klären, und dafür kann sich die Kirche nur als Ganze profilieren. So bleibt sie eben auch eine selbstkritische Kirche, welche sich bemüht, immer wieder neu für das, was im Moment Sache ist, sensibel zu werden. In diesem Sinne begrüßen wir von den Liberalen die pointierte Sprache unseres Synodalratspräsidenten im Editorial.

Jürg Liechti, Bern:

Ich möchte auch noch meinen Beitrag leisten zur kirchlichen Streitkultur. Es gibt einfach Sätze, die man nicht unwidersprochen stehen lassen kann. So ein Satz steht im Editorial des Tätigkeitsberichts. Dort steht: „Der Glaube ist eine innerliche Angelegenheit des einzelnen Menschen“. Wenn dieser Satz wahr wäre, müssten wir schnellstmöglich die Kirchenverfassung abändern, wo beim Auftrag der Kirche in Art. 2 unter anderem geschrieben steht: „Die Kirche bezeugt, dass das Wort Gottes für alle Bereiche des öffentlichen

Lebens, wie Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur gilt. Sie bekämpft daher alles Unrecht sowie jede leibliche und geistige Not und ihre Ursachen“. Wenn dieser Satz „der Glaube ist eine innerliche Angelegenheit jedes einzelnen Menschen“ wahr wäre, dann könnten wir uns aber nicht mehr auf Jesus Christus berufen als Herr unserer Kirche. Dieser hat nämlich Sätze gesagt wie „niemand kann zwei Herren dienen“, „ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“ oder „was ihr einem dieser meiner geringsten Brüdern/Schwestern getan habt, das habt ihr mir getan“.

Und wenn dieser Satz, „der Glaube ist eine innerliche Angelegenheit des einzelnen Menschen“, wahr wäre, dann müssten wir uns einen anderen Gott suchen. Denn der biblische Gott ist ein Gott, der ganz klar Partei ergreift; Partei für die Armen.

Im Psalm 109 heisst es z.B.: „Ich will den Herrn laut preisen mit meinem Mund und inmitten vieler ihn loben. Denn er tritt zur Rechten des Armen, um ihn zu retten vor denen, die ihn verdammen“.

Was unserer Kirche Not tut, ist meiner Meinung nach nicht ein religiöser Liberalismus, der zum Dogma erhoben wird. Was unserer Kirche Not tut, sind Menschen, welche auf den biblischen Gott hören, welche sich von seinem pfingstlichen Geist bewegen lassen und ihr Leben nach dem von Jesus Christus ausrichten. Nicht Menschen, die wortreich schweigen, wenn über eine Milliarde Menschen hungern, wenn die Schöpfung durch den Klimawandel bedroht ist, wenn die Banken exorbitante Boni auszahlen oder Konzerne wegen dem Gewinn Fabriken von einem Tag auf den anderen schliessen, wie z.B. die Papierfabrik Deisswil.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Ich möchte im Namen des Synodalrats und all unserer Mitarbeitenden herzlich danken. Sie haben sich vertieft, engagiert aber auch kritisch mit unserem Tätigkeitsbericht auseinandergesetzt. Es freut mich besonders, dass gelesen und festgestellt worden ist, wie vielfältig die Tätigkeiten in den gesamtkirchlichen Diensten und im Synodalrat sind. Ich bin auch froh um die Debatte um das Editorial. Es liegt mir fern, irgend jemanden zu verletzen. Es wurde gesagt, es sei immer ein gewisser subjektiver Ansatz drin. Ich nehme mir die kritischen Voten selbstverständlich zu Herzen und werde sie mir gut überlegen. Auch die Ausführungen und die Kritik an der Gestaltung des Tätigkeitsberichts wird der Synodalrat mitnehmen. Wir werden uns bemühen, nächstes Jahr einen Tätigkeitsbericht abzuliefern, der auch wieder sehr dicht ist und der hoffentlich auch wieder zu reden gibt. Das zeigt nämlich, dass er intensiv gelesen worden ist.

Abstimmung (Genehmigung):

Ja 156 / Nein 4 / Enthaltungen 5

Der Tätigkeitsbericht 2009 ist genehmigt.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Ich schliesse mich gerne all den Dankesbezeugungen, die wir gehört haben an. Danke an alle, die sich hier engagiert haben.

**Genehmigung:
Der Tätigkeitsbericht 2009 wird genehmigt.**

**Approbation:
Le rapport d'activité 2009 est approuvé.**

Die Synode geht hier in die Pause.

**Traktandum 5: Jahresrechnung 2009 und Nachkredite;
Genehmigung**

**Point 5: Comptes annuels 2009 et crédits additionnels;
adoption**

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Ganz am Anfang zwei kleine Korrekturen auf der Seite 2. Und zwar in der zweiten Zeile oben, in der Klammer sollte es „Budget: 25'424'860.--“ heissen und nicht „Budget: 25'242'860.--“. Dies ist ein Tippfehler. Auf der gleichen Seite im Abschnitt „Gesamtaufwand“, Zeile 2, ist ein Betrag von Fr. 1'050'000.00 aufgeführt, und dahinter steht nochmal das Wort Millionen. So viel Geld verwalten wir hier dann doch nicht. Dies zur Richtigstellung.

Sie haben sicher festgestellt, dass die vorliegende gelbe Broschüre ohne den gewohnten Anhang mit den Erläuterung zugestellt worden ist. Dies hat seinen Grund. Unmittelbar vor der Kontrolle durch unsere Treuhandgesellschaft, die ROD, hat unser Finanzverwalter, Willy Oppliger, einen Skiunfall erlitten, gefolgt von einer Operation und einem längeren Ausfall. Trotzdem konnten die Abschlussarbeiten im gewohnten Rahmen durchgeführt werden. Einzig die Kommentare fielen etwas kürzer aus, und den Anhang haben wir ganz weggelassen. Wir sind froh, dass Willy Oppliger heute wenigstens teilzeitlich wieder arbeiten und heute hier neben mir Platz nehmen kann. Dies als einleitender Kommentar.

Jetzt zur eigentlichen Rechnung 2009. Diese schliesst wieder sehr gut ab. D.h. mit einem Überschuss von Fr. 770'188.33. Budgetiert war ein Überschuss von Fr. 182'000.00. Eigentlich beträgt die Besserstellung sogar 1,3 Mio Franken, also etwa gleich viel wie im letzten Jahr. Dazu beigetragen haben echte Mehrerträge bei den Abgaben der Berner und Solothurner Kirchgemeinden, Mehreinnahmen bei Rückerstattungen und

Gebühren und die Änderung der Verbuchung nach dem Bruttoprinzip bei den Weiterbildungskursen von Pfarrerinnen und Pfarrer. Auf der anderen Seite Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag von ungefähr einer Million Franken, da nicht alle Projekte im geplanten Rhythmus realisiert werden konnten. Dann aber auch unsere Sparbemühungen, welche Früchte getragen haben, und weil wir einmal mehr festgestellt haben, dass das Verhältnis zwischen personellen Mitteln und Projektkrediten nicht so einfach zu planen ist. Auch der Personalaufwand fiel um 3.62% tiefer aus. Dies ist zurückzuführen auf tiefere Entschädigungen und weniger Kosten bei Weiterbildungen und rund Fr. 100'000.00 weniger Lohnkosten bei Festangestellten. Nach Kenntnisnahme von diesem Resultat, beantragt der Synodalrat nebst den Pflichtabschreibungen von 30% auf der Informatikanlage, eine zusätzliche Abschreibung von Fr. 150'000.00.

Um in späteren Jahren die Abschreibungslast des Projekts „reformiertes Haus der Kirche“ zu verkleinern, beantragt der Synodalrat schon jetzt, eine Rückstellung von Fr. 600'000.00 zur Vorfinanzierung zu bilden.

Der Finanzierungsüberschuss kann mit 10% oder Fr. 2,57 Mio. als sehr gut bezeichnet werden. Zieht man die vorerwähnten Abschreibungen ab, betragen die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag lediglich rund Fr. 160'000.00. Sie finden die Kommentare hierzu auf den Seiten 3 bis 8. Zur Bestandesrechnung: Die Bilanzsituation hat sich im vergangenen Jahr weiter verbessert. Die Aktiven liegen um 2 Mio. Franken höher als im letzten Jahr. Dank diesem positiven Cashflow sind die flüssigen Mittel um rund 2,8 Mio. Franken angestiegen. Sie finden die detaillierten Angaben hierzu auf der Seite 11. Das Eigenkapital beträgt neu 5,5 Mio. Franken. Dies entspricht rund 25% der Abgaben von den Kirchgemeinden und kann damit als angemessen bezeichnet werden.

Die gesamte Rechnung ist durch die Revisionsstelle ROD begutachtet worden. Der Revisionsbericht ist auf der Seite 13 abgedruckt.

Auch über den Finanzausgleich sollen Sie, liebe Synodale, ins Bild gesetzt werden. Sie finden das Zahlenmaterial hierzu auf den Seiten 57 bis 60. Am Schluss verweise ich auf die Publikation der gesamtkirchlichen Kollekte auf der Seite 61 und 62. Dies ist übrigens ein Thema bei den Pfarrkonferenzen und bei den Präsidienkonferenzen in diesem Jahr, bei denen wir gewisse Präzisierungen an die entsprechenden Leute abgeben werden. Ich komme zu den Anträgen vom Synodalrat, über welche Sie am Schluss abstimmen werden. Sie finden diese auf der Seite 12 dargestellt.

Anträge Synodalrat:

Der Synodalrat beantragt der Synode,

1. die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite im Betrag von Fr. 913'737.20,
2. den Ertragsüberschuss von Fr. 770'188.33 dem Eigenkapital zuzuführen,

3. die Jahresrechnung 2009 in der vorliegenden Fassung gutzuheissen,
4. die Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden zur Kenntnis zu nehmen.

Proposition du Conseil synodal:

Le Conseil synodal propose au Synode,

1. d'approuver les crédits additionnels relevant de sa compétence, d'un montant de Fr. 913'737.20,
2. de verser aux fonds propres l'excédent de recettes, d'un montant de Fr. 770'188.33,
3. d'approuver les comptes annuels pour l'exercice 2009 tels qu'ils sont présentés ici
4. de prendre acte des résultats de la péréquation financière entre les paroisses

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten ist.

Roland Perrenoud (COFI):

Lors de la discussion de clôture, le représentant de l'organe de révision a souligné l'excellente tenue des comptes. Toutes les informations et les pièces comptables étaient disponibles même en l'absence du responsable, Willy Oppliger, accidenté. je me permets la remarque suivante: il s'agit là d'une remarquable performance que peu de services comptables sont capables de réaliser. Félicitations!

Des revenus meilleurs que budgétisés, des dépenses maîtrisées et un excédent de recette appréciable: telle est l'image générale des comptes 2009. La commission des finances a donc pu s'attaquer aux détails et vérifier la plausibilité des actes comptables. Il en ressort que les structures sont respectées et que les informations fournies confirment les décisions prises.

Les variations par rapport au budget sont expliquées dans le rapport et nous comprenons qu'il ait été renoncé aux explications détaillées séparées qui auraient été une répétition.

La commission des finances est préoccupée par le manque d'utilisation des moyens disponibles pour favoriser la relève, en particulier pour le corps pastoral. Les moyens sont là et il faut, même en adaptant les règlements, celui des bourses par exemple, trouver le moyen de susciter les vocations.

Les comptes présentés et les réserves constituées sont une excellente base pour les années à venir. Il faudra se souvenir que c'est la politique restrictive au niveau des dépenses qui nous permettra de poursuivre notre travail quand les moyens manqueront.

La commission des finances est d'avis que vous pouvez accepter en bloc les propositions du Conseil synodal en page 13, les crédits additionnels avec la mise en réserve de CHF 600'000.- pour les projets immobiliers.

L'utilisation de l'excédent des recettes et la présentation des comptes sont

cohérents. Il est réjouissant que, dans le cadre de la péréquation financière, il y ait suffisamment de moyens à disposition dans les paroisses fiscalement fortes pour aider les paroisses plus faibles.

Zur laufenden Rechnung, Detaillierte Aufstellung nach Bereichen und Funktionen

Robert Schlegel (GOS):

Ich möchte etwas zur Position 620.316.01 sagen. Es geht hier um die Ordinationsfeier. Für die Ordinationsfeier wurde ein Betrag von Fr. 7'000.00 budgetiert. Verbucht wurde ein Aufwand von Fr. 36'046.25. Dies entspricht einer Überschreitung von über 500%. Ich habe selbst ein Berufsleben, wenn auch nicht in der Privatwirtschaft, hinter mir. Dies ist vielleicht mit ein Grund dafür, weshalb mich solche Budgetüberschreitungen ein wenig elektrisieren. Diese waren eigentlich nur möglich, wenn unvorhergesehene Ereignisse aufgetreten sind, wenn Situationen geschaffen wurden, in denen solche Schritte existenziell unausweichlich gewesen sind.

Bei der betreffenden Ordinationsfeier war ich dabei. Ich habe sie als würdigen Anlass in Erinnerung, mit einer gelungenen Mischung aus inhaltlicher Tiefe und einer erfrischenden Prise Humor. Den Rahmen dieser Feier habe ich als eine Verbindung von evangelischer Würde und kathedraler Pracht in Erinnerung. Wenn wir nun im Rahmen der Nachkredite diese Überschreitung von Fr. 29'000.00 genehmigen und dies in Zusammenhang stellen mit 1,338 Mio. Franken Besserstellung vom Rechnungsergebnis gegenüber dem Voranschlag, dann dürfen wir doch feststellen, dass offensichtlich die Folgen von der Wirtschaftskrise bei unserer Kirche noch nicht angekommen sind.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Wir sind zurzeit bei der Ordination in einer Phase des Ausprobierens. Wir versuchen hier verschiedene Wege einzuschlagen. Sei das in der Kathedrale selbst oder in dem, was hier schlussendlich die Kosten ausgelöst hat. Wir haben selbst gemerkt, dass dieses Apéro riche vielleicht ein bisschen gross ausgefallen ist und werden deshalb dieses Jahr ein Apéro normal servieren, welches dann der heutigen Situation vielleicht noch angepasster ist. Allerdings wussten wir auch, dass wir finanziell vermutlich nicht eng da stehen werden, so dass man dies auch mal ausprobieren musste. Über das eigentliche Thema der Ordination möchte ich mich jetzt nicht äussern. Wenn dies hier noch nötig wäre, möchte ich dies Lucien Boder machen lassen. Aber ich denke, es geht hier ja um den Finanzbetrag.

Der Synodepräsident stellt fest, dass niemand wünscht, über die Anträge einzeln abzustimmen.

Abstimmung (Anträge Synodalrat):
Ja 159 / Nein 1 / Enthaltungen 4
Die Anträge Synodalrat sind angenommen.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:
Ich danke allen Beteiligten vielmals.

Genehmigung:

1. Die Synode genehmigt die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite im Betrag von Fr. 913'737.20.
2. Die Synode stimmt der Zuführung des Ertragsüberschusses von Fr. 770'188.33 an das Eigenkapital zu.
3. Die Synode heisst die Jahresrechnung 2009 in der vorliegenden Fassung gut.
4. Die Synode nimmt die Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden zur Kenntnis.

Approbation:

1. Le Synode adopte les crédits additionnels relevant de sa compétence, d'un montant de Fr. 913'737.20.
2. Le Synode adopte le versement aux fonds propres de l'excédent de recettes, d'un montant de Fr. 770'188.33.
3. Le Synode adopte les comptes annuels pour l'exercice 2009 tels qu'ils sont présentés ici.
4. Le Synode prend acte des résultats de la péréquation financière entre les paroisses.

Traktandum 6: Überprüfung des Beschäftigungsgrades der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrates; Bericht und Antrag; Kenntnisnahme und Beschluss

Point 6: Examen du taux d'occupation des membres à temps partiel du Conseil synodal; rapport et proposition; prise de connaissance et décision

Anträge:

1. Die Verbandssynode nimmt Kenntnis vom Bericht der nichtständigen Kommission.
2. Die Synode beschliesst, im Besoldungsreglement für die Mitglieder des Synodalrates, KES 34.240 den Art. 3 wie folgt zu ändern:
"Das Gehalt der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrates entspricht

- für die gesamte ordentliche Tätigkeit einschliesslich Sitzungen und Delegationen 45% der obersten Gehaltsstufe der Gehaltsklasse 26." [Bisher: 30%]
3. Der Beschluss tritt auf den 01.01.2011 in Kraft.
 4. Der Synodalrat wird beauftragt, zu den in Ziffer 5 des Berichts aufgeführten "offenen Fragen" bis zur Sommersynode 2011 Bericht zu erstatten.

Propositions:

1. Le Synode de l'Union prend connaissance du rapport de la commission non permanente.
2. Le Synode décide de modifier comme suit l'art. 3 du règlement sur les traitements alloués aux membres du Conseil synodal (RLE 34.240): "Le traitement des membres à temps partiel du Conseil synodal pour leur activité ordinaire (y compris les séances et les fonctions de délégation) correspond à 45 pour cent de l'échelon maximum de la classe de salaire 26" [actuellement: 30%].
3. La décision entre en vigueur le 1.01.2011.
4. Le Conseil synodal est chargé d'établir un rapport sur les "questions ouvertes" indiquées au chiffre 6 du présent rapport et de le présenter jusqu'au Synode d'été 2011.

Hans Herren (nichtständige Kommission GFKO):

Ich habe zunächst eine Vorbemerkung. Der Präsident des Synodalrats hat anlässlich der letzten Fraktionskonferenz Folgendes mitgeteilt (ich zitiere aus dem Protokoll): „Im Synodalrat hat sich die Frage gestellt, ob die Mitglieder während der Behandlung dieses Geschäfts im Saal bleiben können. Die teilzeitamtlichen Mitglieder haben sich entschlossen, in den Ausstand zu gehen und den Saal zu verlassen“. Die Fraktionskonferenz war damit nicht einverstanden. Sie fand, es wäre schade, wenn der Synodalrat nicht anwesend wäre. Die Argumentation der Synode geht alle etwas an. Der Vertreter der GFKO war auch dieser Meinung. So begrüsse ich auch noch die teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrats und hoffe, sie hören Argumentationen, welche auch sie angehen. Falls jedoch jemand von Ihnen mit dem Ordnungsantrag der Fraktionskonferenz nicht einverstanden ist, d.h. falls jemand gegen die einmalige Aufhebung der Ausstandspflicht nach Art. 53 unserer Geschäftsordnung ist, soll er oder sie dies jetzt direkt dem Synodepräsident mitteilen.

Der Synodepräsident stellt fest, dass die Anwesenheit der 6 teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrates nicht bestritten ist.

Hans Herren (nichtständige Kommission GFKO):

Vor Ihnen liegt eine Vorlage von 5 ½ Seiten. Dies ist ein notgedrungen kleiner Auszug aus den Grundlagendaten, welche die GFKO gesammelt hat. Im GFKO-Ordner auf meinem Computer sind immer noch 143 Dateien gespeichert. Ich halte mich jetzt an den Aufbau der Vorlage, sage aber nicht unbedingt das Gleiche, was dort steht. Sie haben ja schon alles gelesen.

1. Zur Ausgangslage

Am 01. Dezember vom letzten Jahr haben Sie der FIKO und der GPK drei Aufträge erteilt. Erstens: Sie sollen eine Spezialkommission bilden, welche den Beschäftigungsgrad der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrats überprüft. Zweitens haben Sie vorgeschrieben, wie die neue Kommission gebildet werden soll. Drittens haben Sie verlangt, dass die GFKO der Synode das Geschäft im Jahr 2010 vorlegen soll.

Die beiden Aufsichtskommissionen hatten die zweite Aufgabe so weit vorbereitet, dass die Spezialkommission bereits am 02. Dezember 2009, eine Viertelstunde nach Synodenschluss, zusammentreten konnte. Der dritte Auftrag ist auch bereits erledigt. Das Geschäft liegt in der Sommersynode 2010 vor Ihnen, so wie es die FIKO im Winter gewünscht hat. Die GFKO wollte, dass die gleichen Synodalen über die Vorlage beschliessen können, welche den Auftrag dazu erteilt haben. Dies hatte aber zur Folge, dass nicht nur die Mitglieder der GFKO, sondern auch die vom Synodalrat, kurz vor Weihnachten noch zusätzlich beschäftigt und belastet worden sind. Die Synodalrätinnen und -räte mussten alle je einzeln zur GFKO-Sitzung im Bürenpark erscheinen. Weiter mussten sie mehrmals schriftlich Auskunft geben, Stellung beziehen oder Tabellen ausfüllen. Auch die Kirchenkanzlei und speziell der Kirchenschreiber haben zusätzliche Arbeit bekommen. Ich danke hier im Namen der GFKO allen Beteiligten und Betroffenen für das Verständnis und die Geduld, welche sie mit unserer Kommission hatten.

2. Zum Vorgehen

Der Auftrag war also klar: Primär überprüfen und Bericht darüber erstatten, was die Überprüfung ergeben hat. Ob ein Antrag zu stellen sei, wurde letzten Winter auf Wunsch der GPK offen gelassen. Das Vorgehen der GFKO ist auf den blauen Seiten 2 und 3 beschrieben. Ich verzichte darauf, jeden Schritt einzeln zu kommentieren. Den Punkt 2.7 kann man ohnehin nicht beschreiben oder zeigen, denn das erwähnte Grundlagendokument, bestehend aus verschiedenen umfangreichen Excel-Tabellen, macht für sich alleine keinen Sinn. Wenn etwas nicht klar ist, können ruhig noch Fragen gestellt werden.

Zu Ziffer 2.8 ist noch zu sagen, dass die GFKO bis zum Schluss 15 Sitzungen gebraucht hat.

3. Zu den Ergebnissen

Bevor die GFKO anfang zu rechnen, musste sie festlegen, was überhaupt zu den Grundaufgaben eines Mitglieds des Synodalrats gehört. Zu diesem Zweck haben wir die in Abs. 2.2 aufgeführten Unterlagen konsultiert. Dies sind einmal die Funktionen als Mitglied vom Exekutiv-Kollegium. Nämlich die Teilnahme an den Synodalratssitzungen, mitsamt entsprechendem Aktenstudium der nichteigenen Geschäfte, Teilnahme an der Synode und an Aktivitäten der Fraktionen. Als zweites gehören dazu, die Arbeiten mit und an den eigenen Geschäften als Chef eines Departements oder eines Bereichs. Die eigenen Geschäfte haben wir bei den Synodalratssitzungen anders gewichtet als die fremden. Dazu gehören übrigens unter anderem auch alle Geschäfte, welche später der Synode vorgelegt werden. Als drittes haben wir angenommen, dass auch die Vertretung unserer Kirche in verschiedenen Gremien eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. In vielen Organisationen, bei denen Refbejuso beteiligt ist, müssen wir ja auch vertreten werden. Dabei haben wir die Reisezeit eher zurückhaltend einbezogen, also nicht so wie beim Bund oder bei eidgenössischen Kommissionen, wo sie voll zur Arbeitszeit gerechnet wird. Unter dem Punkt 3.1 sehen Sie, dass wir den Aufwand für diese Mandate und Delegationen schwer unterschätzt haben.

Die Überprüfung hat einen Beschäftigungsgrad von durchschnittlich 63% ergeben. Er schwankt sicher zwischen den einzelnen Mitgliedern, mag also beim einen unter 60% fallen, beim andern auf 70 oder mehr Prozent steigen. Wir haben keine Liste von den einzelnen Synodalratsmitgliedern erstellt. Die GFKO findet, dass der Synodalrat die anfallenden Aufgaben selber gerecht und sinnvoll unter sich verteilen kann und soll. Zudem wechseln die Aufgaben recht häufig. Die Mandate werden z.B. nach jeder Neuwahl in den Synodalrat neu zugeteilt.

Die GFKO hat sich selbstverständlich überlegt, wie und wo die Arbeitsbelastung der Synodalräte gekürzt werden könnte. Offenbar hatten dies alle sechs Kommissionsmitglieder im letzten Winter, noch vor der ersten Sitzung, beabsichtigt. Aber wir haben nichts gefunden. Der Synodalrat hat in den letzten Jahren selber mehrmals versucht, teils mit externer Hilfe, die Arbeitsbelastung zu senken. Was irgendwie weggespart werden konnte, ist weg. Alle Delegationen und Mandate sind so gut begründet, dass die GFKO von sich aus keine Änderung, d.h. keine Reduktion beantragen kann. Darum sind wir zu den 5 Schlussfolgerungen unter Punkt 3.4 gekommen. Der 2. und der 5. Punkt zielen in die Zukunft: Für eine Wahl in den Synodalrat sollen nicht nur Leute in Frage kommen, die es sich leisten können, für eine mehr als 60%-ige Beschäftigung nur mit 30% entschädigt zu werden. Darum hat die GFKO der Synode den 2. Antrag gestellt, nämlich die Erhöhung des Beschäftigungsgrades von 30% auf 45%. Hier, unten auf Seite 4, nach Absatz 3.4, ist der eigentliche Bericht zur Überprüfung abgeschlossen.

4. Zum Antrag

Zahlenmässig ist der Antrag im Absatz 3.5 so klar dargelegt, dass ich auf Erklärungen verzichten kann. Einzig das Abrunden von 49% auf 45% ist mathematisch nicht ganz einfach zu begründen. Ich überlasse das besser dem Präsidenten der FIKO. Es ist eine finanzielle Angelegenheit.

Die GFKO ist nicht der Meinung, dass der vorgeschlagene Beschäftigungsgrad nun lange oder gar ewig so bleiben muss. Aber eine Änderung ist nur möglich, wenn sich auch die Synode bewegt. Ich weise auf Ziffer 5.5 hin, auf der letzten Seite ganz oben: Einen schönen Teil des Aufgabenberges hat die Synode zumindest mit verursacht. Ist die Mehrheit der Synodalen bereit, auf einen Teil der Leistungen und des Aufgabenspektrums zu verzichten, die sie unserer Kirche im Laufe der Jahre zugewiesen und auch auferlegt hat? Wenn Sie der Vorlage zustimmen, werden wir in einem Jahr vom Synodalrat mehr dazu vernehmen.

Die GFKO empfiehlt Ihnen einstimmig, den vier Anträgen vorne auf der ersten Seite zuzustimmen. Die GPK hat sich diesem Antrag mit allen Stimmen bei zwei Enthaltungen angeschlossen.

Roland Perrenoud (FIKO):

Ich habe mir die Mühe gemacht, meine Rede auf Schweizerdeutsch zu schreiben. Jetzt darf ich es doch sagen, oder?

Die Finanzkommission und auch meine zwei Kollegen aus der GFKO finden, dass ich als halber Romand, Ihnen dieses Geschäft am besten schmackhaft machen kann. Es ist wahr: Ich hatte grosses Interesse und auch Freude mitzumachen. Auch wenn es viel Arbeit war und viel Zeit brauchte.

Eigentlich ist es eine Zumutung, wenn ein Kirchenparlament wie unseres, einer kleinen Laien-Gruppe den Auftrag erteilt, den Beschäftigungsgrad seiner Exekutive zu untersuchen und darüber zu befinden.

Wissen Sie, was der Synodalrat effektiv alles macht und leistet, wo und wie er seine Energie und sein Können einsetzt? Ehrlich: Jetzt weiss ich mehr. Aber es ist für uns, die wir die Synodalräte wählen, eine Pflicht, unseren Informationsstand diesbezüglich zu verbessern.

Wir hätten diese Arbeit einem externen Expertenbüro mit grossem finanziellen Aufwand weiterleiten können. Aber eben. Der Stolz und auch das Herz zur Sache haben uns angespornt, diese Aufgabe rasch und sauber zu untersuchen, um Ihnen noch in dieser Legislatur eine kurzfristige Massnahme und Empfehlungen abzugeben.

Wir haben versucht, objektiv Kenntnis von den persönlichen Gegebenheiten jedes einzelnen Synodalrats zu bekommen. Dank deren Verständnis und Bereitschaft konnten wir Anfangs Jahr die Arbeitsweise des Synodalrats im Detail untersuchen. Die Informationen der Kanzlei und des Rates über die Hauptaspekte der Arbeit im Rat, der Führung der Bereiche und der Repräsentationen/Delegationen haben uns erlaubt, die

zeitliche Belastung an Modellen zu errechnen.

Wichtig war auch die Erkenntnis, dass der Synodalrat, seit der Reorganisation im Jahr 2003, immer wieder versucht hat, seine Arbeit zu verbessern und zu optimieren. Aber auch Delegationen zu optimieren, eventuell Bereichsleiter einzusetzen und Arbeiten an sie zu delegieren. Vieles ist gelungen, aber sehr bald stösst man eben auf die Erwartungen der kirchlichen Werke – der Synodalrat wird verlangt.

Dazu haben wir Synodegeschäfte ins Leben gerufen (auch die FIKO ist schuld), sie zeitlich beschränkt und immer wieder in Frage gestellt, was Mehrarbeit bewirkt.

Jetzt zu Hans Herrens Wunsch. Ich soll die Wahl dieser 45% begründen. Wir haben beschlossen, nur an einem einzigen Parameter zu rütteln. Man hätte unterschiedliche Mandate untersuchen können. Wir hätten den Beschäftigungsgrad, die Lohnklasse, die Arbeitszeit, die Überstunden, die Entschädigungen pro Delegation oder Boni aller Art verändern können. Wir haben beschlossen nur den Beschäftigungsgrad zu ändern. Die damals festgelegte Lohnstufe in der höchsten Klasse ist eine beachtliche Entschädigung. Es gibt keinen Grund dafür, die gesamte, durchschnittlich berechnete Leistung zu entlohnen.

Die Tatsache vom hohen Arbeitsanfall und der verlangten Flexibilität ist Realität. Wir haben dies seriös untersucht und sogar bewertet. Im Antrag 2 schlagen wir eine wohlüberlegte Sofortmassnahme vor. Ein Teilzeitsynodalrat kann mit 45% Entlohnung, wenn er z.B. zusätzlich ein 40%-iges Pfarramt übernimmt, einen vollen Pfarrerlohn verdienen.

Die offenen Fragen im Punkt 5 sind ernst zu nehmen und müssen untersucht werden. Es ist wirklich Sache der Synode, also die unsere, die der Fraktionen und des Synodalrates, jetzt am Ball zu bleiben und diesem Misszustand mit konkreten Massnahmen entgegen zu wirken.

Vertrauen Sie uns. Wir haben lange überlegt, wo Änderungen möglich sind oder wären. Jedes Wort, jeden Wert haben wir mehrmals geprüft. Dies auch dank Andreas Aeschlimann, welcher sehr viel dazu beigetragen hat, und dank weiteren Deutschspezialisten, sowohl in der GPK als auch in der FIKO. Zu nörgeln und kleine Modifikationen vorzunehmen bringt eigentlich nicht viel. Wie schon gesagt: Die Belastung ist reel und wir müssen handeln.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Herzlichen Dank der Kommission für die grosse Arbeit, die sie geleistet hat.

Hans Guthauser (Liberale):

Die Liberale Fraktion ist im Prinzip im Moment von dieser Vorlage nicht betroffen, da sie keinen nebenamtlichen Synodalrat hat.

Dazu eine weitere Information: Ich selbst war, wie Hans Herren und Roland Perrenoud auch, in der GFKO. Mein Votum ist deshalb durch meine

Kenntnisse aus dieser Kommission etwas gefärbt.

Die Liberale Fraktion beantragt der Synode Eintreten auf das Traktandum 6 und bittet die Synode, den 4 Anträgen der nichtständigen Kommission GFKO zuzustimmen.

Anlässlich der Wintersynode 2009 haben wir auf Ersuchen des Synodalrates die nichtständige Kommission zur Überprüfung des Beschäftigungsgrades der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrates eingesetzt. Diese Kommission GFKO hat den Ihnen vorliegenden Bericht auftragsgemäss erstellt und der GPK sowie der FIKO zur Genehmigung unterbreitet. Die FIKO hat parallel zur GPK den Bericht und die Anträge am 3. März 2010 diskutiert und einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

Die Liberale Fraktion war sehr betroffen von den Resultaten, die die GFKO vorgelegt hat. Dass der Synodalrat stark belastet ist, war uns bekannt. Dass aber die zeitliche Belastung und die geforderte Verfügbarkeit (von Montag bis Sonntag) ein solches Mass angenommen haben, hat die Mitglieder der Liberalen Fraktion doch sehr überrascht. Schnell sind wir uns bewusst geworden, dass wir als Synodale an der jetzigen Situation nicht ganz unschuldig sind. Wir haben der Reorganisation zugestimmt – vielleicht ein wenig zu blauäugig. Wir haben den Synodalrat von 9 auf 7 Mitglieder verkleinert und gleichzeitig das zweite Vollamt abgeschafft. Damit haben wir 130 Besoldungsprozente eingespart. Prozente, die heute fehlen. Andererseits müssen wir uns als Synodale auch an der Nase nehmen, weil wir dem Synodalrat ein gerütteltes Mass an zusätzlicher Arbeit in Form von Berichten, die in immer kürzeren Intervallen eingefordert werden, abverlangen.

Die Liberale Fraktion kann die Argumentation der GFKO in ihrem Bericht nachvollziehen und steht hinter den gemachten Aussagen. Wir sind damit einverstanden, dass die GFKO eine einzige Sofortmassnahme vorschlägt und das Geschäft nicht mit weitergehenden Anträgen überladen hat. Die Liberale Fraktion denkt, dass die Situation der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrates raschmöglichst verbessert werden muss. Die vorgesehene Erhöhung der Entschädigung von 30% auf 45% soll es den Synodalrätinnen und Synodalräten ermöglichen, den Beschäftigungsgrad in ihrer Zweitanstellung zu reduzieren. Die getroffene Lösung scheint uns in den nächsten Jahren finanziell verantwortbar.

Die „offenen Fragen“ unter Punkt 5 der Vorlage werden Anstoss sein, die heutige Form unserer Exekutive zu überdenken und je nach Bedürfniss auch zu reformieren.

Liebe Synodale, die Liberale Fraktion erachtet es als ein Gebot der Fairness, zu Gunsten des Synodalrates ein Zeichen zu setzen, das Engagement und die grosse Arbeit der Mitglieder des Synodalrates zu honorieren und den 4 Anträgen der Vorlage der nichtständigen Kommission zuzustimmen.

Robert Amsler (Unabhängige):

Die Fraktion der Unabhängigen bedankt sich beim Ausschuss der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission GFKO für die systematische Arbeit. Hier wurde durch intensives Überprüfen versucht, die tatsächlichen Verhältnisse zusammen zu tragen.

Dadurch erhärteten sich schon lange geäusserte Bedenken, dass die Reorganisation aus dem Jahr 2003 nicht die erhoffte Wirkung hatte.

Die grosse Mehrheit der Fraktion nimmt in zustimmendem Sinn den Bericht und die Anträge entgegen. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Auftrag an den Synodalrat in Antrag Nr. 4 konkreter sein müsste. Die Fraktion erwartet eine konkrete Rückmeldung, aber dafür erst im Sommer 2012. Der Antrag der Unabhängigen lautet:

Änderungsantrag zu Antrag Nr. 4:

Der Synodalrat wird beauftragt, zu den in Ziffer 5 des Berichts aufgeführten „offenen Fragen“ bis zur Sommersynode 2012 Antworten zu geben und der Synode konkrete Lösungen zu zeigen.

Proposition de modification sur la proposition n° 4:

Le Conseil synodal est chargé de donner des réponses aux „questions ouvertes“ indiquées au chiffre 5 du présent rapport d'ici au Synode d'été 2012 et de présenter au Synode des solutions concrètes.

Jean-François Perrenoud (Jura):

La fraction jurassienne tient à remercier la commission non permanente pour son rapport détaillé. En un temps très bref, elle a su avancer une évaluation pertinente du taux d'occupation des Conseillers synodaux. Depuis la réforme des services centraux et du Conseil synodal, c'est la première fois que nous disposons de repères précis, notamment concernant le taux d'occupation du Conseil synodal, mais également par rapport à sa nouvelle répartition des tâches.

Les résultats de ce rapport nous ont beaucoup étonnés. Nous savions que les conseillers synodaux ne ménageaient pas leurs efforts. Mais un tel dépassement dans le pourcentage de temps a été une surprise. Il s'agit donc de réagir rapidement pour trouver une solution. Il faut absolument que les personnes qui acceptent un mandat de conseiller synodal puissent assumer leurs tâches dans les limites du temps partiel établi. C'est une nécessité, tant pour les conseillers synodaux que pour leur éventuel deuxième employeur, que ce soit une entreprise, une institution ou une paroisse.

Nous soutenons la proposition d'augmenter le pourcentage des conseillers à 45%. Il s'agit d'une mesure d'urgence qui permet de corriger les déséquilibres constatés par la commission. Mais cette mesure d'urgence ne doit pas nous faire oublier les questions de fond qui continuent à se poser. Il faut sans tarder

mettre en réflexion les pistes suggérées par la commission.

Ces questions de fond concernent le fonctionnement du Conseil synodal, ses responsabilités et les domaines dans lesquels nous souhaitons qu'il soit directement investi. Cela implique des conséquences sur le rôle que souhaite jouer notre Eglise cantonale, tant par rapport aux paroisses que par rapport aux autres Eglises réformées de Suisse.

Dans ce contexte, la situation du Conseiller synodal francophone reste un sujet de préoccupation. Nous restons convaincus que la disparition du Département romand est une bonne évolution pour une Eglise bilingue. Néanmoins, il demeure que toutes les questions qui concernent la partie francophone de l'Eglise reviennent un peu fatalement dans les soucis attribués au Conseil synodal romand, ce qui alourdit sa charge. De notre point de vue, il y a urgence à trouver des solutions concrètes.

Voilà pourquoi nous proposons de préciser le libellé du point 5 de la proposition, en y ajoutant la nécessité de présenter rapidement des solutions concrètes.

Proposition:

Le Conseil synodal est chargé d'établir un rapport présentant des solutions concrètes sur les questions ouvertes indiquées au chiffre 5. (reste identique).

Antrag :

Der Synodalrat wird beauftragt, einen Bericht über konkrete Lösungen zu den offenen Fragen in Ziff. 5 zu erstellen.

Helmy-Alice Witzler-Bühler (GOS):

Wir von der GOS haben den Bericht der GFKO ausgiebig studiert und versucht nachzurechnen. Wir würdigen die fleissige Arbeit. Mit grossem Einsatz und in Rekordzeit – das soll erst mal einer nachmachen – hat die Arbeitsgruppe den Bericht und Antrag ausgearbeitet. Wir stimmen dieser Erhöhung von 30% auf 45% gerne zu. Auch wenn wir gerne noch ein bisschen mehr gegeben hätten. Wir erwarten gespannt die Antworten auf die „offenen Fragen“ an der Sommersynode 2011.

Christian Niedermann (Mitte):

Wir von der Fraktion der Mitte haben das Geschäft ausführlich studiert, vom Bericht Kenntnis genommen und eigentlich erstaunt festgestellt, wie die Prozentzahlen ausgefallen sind. Wir sind einstimmig für die vorgeschlagene Erhöhung und für die Zustimmung zu den 4 Anträgen. Wir sind uns auch klar, dass der Punkt 5 mit den „offenen Fragen“ sehr ernst genommen werden muss. Denn mit der Erhöhung auf 45% ist das Problem sicher noch nicht gelöst. Die Erhöhung des Beschäftigungsgrades auf 45% ist ja auch nur ein Teil, wo wir im Moment etwas machen können. Mehr Zeit haben die

Synodalratsmitglieder dadurch noch nicht, und dass ist sicher für den Einen oder Anderen eher das grössere Problem.

Danken möchten wir an dieser Stelle auch der Kommission, welche in erstaunlich kurzer Zeit, sehr viel Arbeit geleistet hat.

Ernst Zürcher (Positive):

Das Verhältnis zwischen der Arbeitsbelastung und dem Arbeitspensum der nebenamtlichen Synodalräte – das ist uns beim Lesen des Berichts alles schnell klar geworden. Sie wurden bisher zu wenig dafür bezahlt. Das stimmt.

Leider war es der Positiven Fraktion nicht möglich, aktiv in der Kommission mitzuhelfen. Wir unterstützen jetzt aber gerne die Vorschläge, welche die Kommission gemacht hat. Wir anerkennen die grosse Arbeit, welche hier von der Kommission geleistet wurde. Schnell, präzise und gut. Wir danken allen Beteiligten ganz herzlich für ihre Arbeit.

Die Positive Fraktion unterstützt die vorliegenden Vorschläge. Sie sind vernünftig und verkraftbar. Es soll auch ein Zeichen der Anerkennung der grossen Arbeit sein, welche unsere Synodalräte und Synodalrätinnen leisten.

Meine Vorredner haben es schon gesagt: Punkt 5 – wie geht es weiter?

Wir Synodale sollten aufpassen, dass wir dem Synodalrat nicht wieder neue Aufgaben auferlegen.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Im Namen der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrates möchte ich für die grosse Arbeit, welche die Kommission geleistet hat, und für die Voten, welche der Situation der nebenamtlichen Mitglieder des Rates grosses Verständnis entgegengebracht haben, danken.

Es ist uns dennoch wichtig, zwei, drei Sachen zu präzisieren und eine ganz wichtige Frage zu stellen.

Wenn gesagt worden ist, die Resultate der Reorganisation seien nicht gut oder die Ziele nicht erreicht worden, so muss man doch sagen, dass der Synodalrat im Jahr 2003 genau das umgesetzt hat, was die FIKO in einer Motion 1995 verlangt hat. Nämlich: die Reduktion des Rates um 2 Mitglieder, die Aufhebung des zweiten Vollaamtes, welches Frau Riesen innegehabt hat, die Schaffung eines neuen Bereichs Theologie, die Verstärkung der Stellung des Kirchenschreibers. – Mit unserem Kirchenschreiber haben wir einen ausgezeichneten Profi gefunden, der uns informatikmässig und von den Geschäftsabläufen her enorm viel bringt und gebracht hat. – Wir konnten mit dem neuen Departement Theologie sehr viel bewegen. Aber wir sind in diesem Bereich mit zu wenig Personal gestartet. Richtigstellen muss man auch die Aussage, dass die Ratsmitglieder selbst Berichte schreiben. Dies ist in der Regel nicht der Fall. Das machen unsere Mitarbeiter in den Bereichen.

Wenn Sie sich den Katalog der offenen Fragen anschauen, müssen wir als Synodalräte wissen, in welcher Tiefe Sie diese Fragen beantwortet haben wollen. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir Ende Juni den Mietvertrag für den Altenberg abschliessen möchten. D.h. wir bereiten uns auf einem Umzug vor, was sehr viel zu tun gibt. Auch im Rahmen dieses Umzugs wollen wir unsere Abläufe straffen. Wir und unsere Mitarbeitenden sind immer mehr davon überzeugt, dass das Zusammenarbeiten unter einem Dach sehr viele Synergien und Vereinfachungen mit sich bringen wird. Aber ein Umzug, das wissen wir alle, braucht Zeit und bedeutet einen grossen Aufwand.

Ganz wichtig ist mir auch noch zu sagen, dass wir als grösste reformierte Kirche in der Schweiz nicht einfach sagen können, dass wir da jetzt nicht mehr mitmachen. Wir zahlen in all den Werken, in welchen wir gemäss unserer Kirchenverfassung und Kirchenordnung dabei sein müssen, zusammen mit den Zürchern die grössten Beiträge. Wir müssen, genau so wie die Zürcher auch, überall mit unseren Profis und vorbereiteten Voten dabei sein. Wir können nicht einfach mehr als hunderttausend oder mehr als eine Million Franken zahlen und dann irgendjemanden schicken oder gar nicht hingehen. Wir müssen unsere Rolle wahrnehmen. Darum machen Sie sich keine Illusionen, dass die Situation besser wäre, wenn die Synodalräte nicht mehr in die Delegationen gehen würden. Die Kirche in der Schweiz hat sowohl in der Deutschschweiz als auch in der Westschweiz eine tragende Rolle.

Ich wäre deshalb froh, wenn beim Antrag 4, bei den Abänderungen, von der vorbereitenden Kommission präzisiert werden könnte, in welcher Tiefe der Synodalrat, sei es in einem oder in zwei Jahren, Auskunft geben soll. Denn sonst wird dem Synodalrat unter Umständen eine Reorganisation auferlegt, die er in der nächsten Zeit schlichtweg nicht bewältigen kann.

Hans Herren (nichtständige Kommission GFKO):

Wir haben einen Änderungsantrag erhalten. Ich kann jedoch jetzt schon sagen, dass die GFKO bei ihren vier Anträgen bleiben wird.

Zunächst zur Reorganisation 2000/2003. Der Synodalratspräsident Andreas Zeller hat hierzu schon gesprochen. Ich erinnere daran, dass die Reorganisation auf Initiative der damaligen FIKO hin stattgefunden hat. Die Reorganisation geht also nicht vom Synodalrat aus, sondern von der Kommission der Synode.

Betreffend Änderungsantrag zum Antrag Nr. 4 muss ich darauf hinweisen, dass wenn diesem zugestimmt würde, würde erstens der Beschäftigungsgrad nochmals erhöht – konkrete Lösungen zu nennen, ist nicht so einfach –, zweitens würde das Ganze hinausgezögert. Die GFKO möchte lieber so schnell als möglich Auskunft vom Synodalrat. Wir hatten sogar gehofft, bereits anlässlich der Wintersynode 2010 Auskunft zu erhalten. Aber bis zur Sommersynode 2011 ist es auch in Ordnung.

Zur Tiefe: Wir wollen sicher keine fundierte Reorganisation. Das wäre nicht möglich, denn der Anstoss muss schlussendlich ganz sicher wieder von der Synode kommen und nicht nur vom Synodalrat. Wir dürfen nicht erwarten, dass der Synodalrat uns einen guten Vorschlag macht, dem die einige Synode mit mindestens 101 Stimmen zustimmt. Das ist normalerweise nicht der Fall.

Zum Jura: Die Vertretung in der Suisse Romande ist innerhalb der Exekutive sicher noch nicht gelöst. Aber wir sind davon überzeugt, dass sich dies machen lässt.

Wir sind Ihrer Meinung, dass die Antworten auf die offenen Fragen möglichst schnell kommen sollten. Für die GOS ist es schön, wenn Sie noch mehr Stellenprozente möchten. Aber ich bin froh, dass kein solcher Antrag gestellt wurde, damit wir uns auf etwas einigen können. Ich empfehle Ihnen nochmals, den vier Anträgen zuzustimmen.

Robert Amsler (Unabhängige):

Zur Klärung: Der Antrag 3 „Der Beschluss tritt auf den 01.01.2011 in Kraft“ ist unbestritten. Wir wollten nichts verzögern, sondern dem Synodalrat ein wenig mehr Zeit geben, gerade auch wegen dem Umzug, damit fundierter darüber Auskunft gegeben werden kann, wie es weiter gehen soll, und Erfahrungen mit der neuen 45%-Regelung gesammelt werden konnten.

Jean-François Perrenoud (Jura):

Il nous importe que l'augmentation du taux d'occupation à 45% soit effective au 1^{er} janvier 2011. Mais nous souhaitons aussi des solutions concrètes le plus rapidement possible. Il s'agit d'une solution intermédiaire.

Abstimmungen:

Eventualabstimmung Änderungsanträge

Antrag Jura: 59

Antrag Unabhängige: 84

Enthaltungen 16

Der Antrag der Fraktion der Unabhängigen wurde bevorzugt.

Gegenüberstellung Antrag GFKO/Antrag Unabhängige

Antrag GFKO: 106

Antrag Unabhängige: 54

Enthaltungen 3

Der Antrag der GFKO ist angenommen.

Der Synodepräsident stellt fest, dass niemand beantragt, über die Anträge der GFKO einzeln abzustimmen.

Schlussabstimmung (Anträge GFKO):

Ja 160 / Nein 4 / Enthaltungen 0

Die Anträge der GFKO sind angenommen.

Beschluss:

1. Die Verbandssynode nimmt Kenntnis vom Bericht der nicht-ständigen Kommission.
2. Die Synode beschliesst, im Besoldungsreglement für die Mitglieder des Synodalrates, KES 34.240 den Art. 3 wie folgt zu ändern: "Das Gehalt der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrates entspricht für die gesamte ordentliche Tätigkeit einschliesslich Sitzungen und Delegationen 45% der obersten Gehaltsstufe der Gehaltsklasse 26."
3. Der Beschluss tritt auf den 01.01.2011 in Kraft.
4. Der Synodalrat wird beauftragt, zu den in Ziffer 5 des Berichts aufgeführten "offenen Fragen" bis zur Sommersynode 2011 Bericht zu erstatten.

Décision:

1. Le Synode de l'Union prend connaissance du rapport de la commission non permanente.
2. Le Synode décide de modifier comme suite l'art. 3 du règlement sur les traitements alloués aux membres du Conseil synodal (RLE 34.240): "Le traitement des membres à temps partiel du Conseil synodal pour leur activité ordinaire (y compris les séances et les fonctions de délégation) correspond à 45 pour cent de l'échelon maximum de la classe de salaire 26." [actuellement: 30%]
3. La décision entre en vigueur le 1.01.2011.
4. Le Conseil synodal est chargé d'établir un rapport sur les "questions ouvertes" indiquées au chiffre 6 du présent rapport et de le présenter jusqu'au Synode d'été 2011.

Die Synode geht um 11.58 Uhr in die Mittagspause.

Wiederaufnahme der Synode um 14.00 Uhr.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Ich begrüsse unter uns Herrn Regierungsrat Fischer. Er ist Bildungs- und kulturverantwortlicher im Kanton Solothurn. Herzlich willkommen hier bei uns in der Synode der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn. Herr Fischer wird von Herrn Altenburger begleitet. Auch Sie heisse ich herzlich willkommen.

Das Referat des Solothurner Regierungsrats Klaus Fischer, Vorsteher des Departements Bildung und Kultur, wird im Anhang wiedergegeben.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Besten Dank, Herr Regierungsrat Fischer, für Ihre interessanten Ausführungen. Es hat mich gefreut zu hören, dass Sie gerne zur Berner Kirche gehören. Auch das Wohlwollen, welches Sie gegenüber der Kirche zum Ausdruck gebracht haben, tut uns gut. Gerade wenn man auf der anderen Seite hört, wie viele Leute der Kirche den Rücken zukehren. Da sind wir froh, auch einmal etwas Gegenteiliges zu hören. Es freut mich, dass Sie Zeit und Interesse haben, noch eine zeitlang hier bei uns zu bleiben. Herzlich willkommen. Ich darf Ihnen noch ein kleines „Merci“, eine kleine Wertschätzung für den weiten Weg von Solothurn überreichen.

Traktandum 7: Weiterführung der Messeauftritte BEA und MariNatal 2011 - 2013; wiederkehrender Kredit, Beschluss

Point 7: Maintien de la participation à la BEA et à MariNatal 2011 - 2013; crédit récurrent, décision

Anträge:

1. Die Synode bewilligt einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 170'000 pro Jahr für die Jahre 2011 - 2013 zur Finanzierung der Fremdkosten für die Messauftritte MariNatal und BEA (keine Indexierung).
2. Es wird erwartet, dass sich die Römisch-katholische und die Christkatholische Landeskirche gemäss aktuellem IKK-Schlüssel an den Fremdkosten beteiligen.

Propositions:

1. Le Synode accorde un crédit récurrent de Fr. 170'000.- par année pour la période 2011 - 2013 en vue du financement des frais externes pour MariNatal et la BEA (pas d'indexation).
2. Il est attendu des Eglises nationales catholique romaine et catholique chrétienne qu'elles participent aux frais selon la clé de répartition actuelle IKK (Conférence interconfessionnelle).

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Unsere Landeskirchen waren dieses Jahr zum 20. Mal als Sonderschau mit einem Stand an der BEA vertreten. Die Messeleitung hat dieses kleine Jubiläum mit einer wunderschönen Wetterstation verdankt, welche seither im

so genannten „Salon Bleu“, dem Besprechungszimmer des Synodratspräsidenten, aufgestellt ist.

Das Motto des Kirchauftritts lautete dieses Jahr „Die Landeskirchen – das Netzwerk der Generationen“. Die Präsentation der vielfältigen Generationenprojekte der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern und der Christkatholischen Kirche Bern waren am Kirchenstand, in der Halle 310, der alten Festhalle, eingebunden in ein altes Spiel, das Mikado. Es ist heute auch hier unten in der grossen Halle des Rathauses aufgestellt.

Die Leute, welche an unseren Stand gekommen sind, konnten wie bereits zweimal, an der „Blue Cocktail Bar“ des Blauen Kreuzes einen Fruchtsaft trinken. Leider mussten jene, welche früher gerne einen Kaffee getrunken haben, jetzt auch mit einem Fruchtsaft Vorlieb nehmen.

An den beiden Sonntagen gab es von 10 bis 12 Uhr auf der Kulturbühne ein musikalisches Programm. Am 2. Mai hat der Familiengospelchor „2Generations“ aus dem freiburgischen Flamatt, aus meiner ersten Kirchengemeinde, gesungen und Mädchen aus Burgdorf und Frutigen tanzten Streetdance. Dies im Rahmen des Netzwerkes „Roundabout“ für junge Frauen vom Blauen Kreuz. Ich habe an diesem kalten und regnerischen Sonntag die Moderation auf der Bühne durchgeführt. Ich war beeindruckt von dem Chor und vor allem auch von diesen jungen Mädchen. Die Kraft und Energie, welche an diesem Tag von ihnen ausgegangen ist, strahlte aus und gab einem trotz der Kälte warm. Am Sonntag, 9. Mai, sang die Jodlermessegruppe der Stadt Bern Teile der Jodlermesse, und das „Diemerswiler Chinderchörl“ trat ebenfalls auf. Der bekannte Pfarrer und Jodler Stefan Haldemann aus Signau hat an diesem Sonntag moderiert.

Wir haben dieses Jahr das BEA Fachseminar inhaltlich an ein Motto gebunden und haben es unter dem Titel „Generationenpolitik“ auch für die Kirche durchgeführt. Fachleute haben aktuelle Generationenfragen aus theologisch-ethischer und gesellschaftlicher Perspektive erleuchtet. Die Teilnehmenden konnten Erfahrungen austauschen, und es gab Ansätze zur Generationenpolitik der Kirche.

Wir hatten dieses Jahr ungefähr zum 9. Mal den ökumenischen Auftritt unserer Kirche an der Mari-Natal, der Messe für Hochzeit und Geburt. Diese findet jeweils im Februar, ebenfalls auf dem BEA-expo-Gelände, statt. Die Pfarrerinnen und Pfarrer der drei Landeskirchen beraten Brautpaare und Eltern persönlich und beantworten Fragen zu Hochzeit und Taufe. Die Broschüren „Die kirchliche Trauung“ und „Die Taufe“ informieren über die verschiedenen Möglichkeiten einer kirchlichen Hochzeit oder einer Taufe und werden von den Kirchen gratis abgegeben.

Dies ein Kurzbericht darüber, was die BEA und die Mari-Natal sind. Es ist tatsächlich so, dass wir dort unter die Leute gehen. Wir gehen zu den Leuten. Wir werden gesehen. Es wird mit uns gesprochen. Ich kann deshalb

nichts anderes machen, als die Synode zu bitten, der Weiterführung für den Kredit für die nächsten drei Jahre zuzustimmen.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Hanni Bucher (GPK):

Der Antrag 1 vom Traktandum 7 war bei der GPK unbestritten. Auch wir sind der Meinung, dass sich der Auftritt der Kirche an Messen lohnt und bei den Messebesucherinnen und –besuchern sehr beliebt ist. Die Kirche will ja kein Produkt verkaufen, sondern hat immer etwas besonderes anzubieten, wie wir vorhin auch von Herrn Zeller hören konnten. Gerade ein Publikum, welches etwas Distanz zur Kirche hat, kann hier etwas von einer offenen Landeskirche, welche mit anderen Leuten unterwegs ist, spüren. Stichwort „offene Such- und Weggemeinschaft“.

Sehr positiv an diesen Auftritten ist auch die gute Zusammenarbeit von allen beteiligten Helferinnen und Helfern der Kirchgemeinden mit dem Kommunikationsdienst. Ebenfalls begrüsst wird die ökumenische Ausrichtung unter dem Dachbegriff „Berner Landeskirchen“.

Als Bemerkung möchte ich noch sagen, dass die Beträge im Text zahlenmässig leider verwechselt worden sind. Für die BEA sind natürlich Fr. 135'000.00 und für die Mari-Natal Fr. 35'000.00 vorgesehen.

Bei Punkt zwei ist die Formulierung vielleicht ein wenig missverständlich. Es heisst hier „es wird erwartet, dass...“. Wir machen hier den Vorschlag für eine bessere Verständlichkeit: „es ist damit zu rechnen, dass sich die Römisch-katholische und die Christkatholische Landeskirche gemäss aktuellem IKK-Schlüssel an dem Fremdkosten beteiligen“. Dies ist ein bisschen weniger fordernd.

Die GPK empfiehlt also die beiden Anträge in diesem Sinne zur Annahme.

Heinz Gfeller (FIKO):

Das Angebot an der BEA und der Mari-Natal findet auch die Finanzkommission sehr wesentlich. Es ist ein wichtiges Angebot, welches auch gut umgesetzt wird. Wir sind froh, genügend Mittel für diese Aufgaben zur Verfügung zu haben. Vor allem auch jetzt noch. Wichtig finden wir aber auch die Zusammenarbeit mit der Katholischen und der Christkatholischen Kirche beim Tragen der Kosten. In dem Sinne unterstützt die Finanzkommission diese Vorlage einstimmig.

Heinrich Hügli (Liberale):

Wir sind einstimmig dafür gewesen, dass wir auf das Geschäft eintreten, um es zu behandeln. Der Auftritt am Messestand im Jahr 2010 war sehr gut und aufschlussreich organisiert.

An zwei Tagen war ich selbst längere Zeit am Stand und konnte beobachten, wie Jung und Alt beim Mikadospiele begeistert mitgemacht

haben. Am Barbetrieb hatte es einen riesigen Aufzug von jungen Leuten, Wartezeiten und die Getränkeauswahl war wirklich einmalig.

Ich selbst bin ja auch von der älteren Generation und habe dadurch natürlich auch Dinge vernommen. Für die ältere Generation hat ein Kaffee- und Teeservice an den Tischen gefehlt. Besonders bei kühlem und nassem Wetter. Ich bin der Meinung, dass man diesen Wunsch prüfen und evtl. auch wieder einführen sollte.

Unsere Empfehlung ist, beide Auftritte der Kirche an den beiden Messen beizubehalten und den Beitrag dazu gutzusprechen. Es ist auch eine Gelegenheit, dort besonders unsere Kirche vorzustellen und Ökumene zu beweisen. Ich danke und empfehle alles Gute.

Elsbeth Burri (Mitte):

Auch wir, die Fraktion kirchliche Mitte, hat sich mit dem Traktandum 7, BEA und Mari-Natal, intensiv beschäftigt. Wir alle sind der Überzeugung und kommen zum Schluss, dass solche Auftritte sehr wichtig für unsere Landeskirche sind. Wir können uns in der heutigen Zeit ein Fernbleiben kaum mehr vorstellen.

Ich habe mich auch in verschiedenen Pfarrämtern informieren lassen und nehme daher zur Kenntnis, wie wichtig die beiden Anlässe sind. Denn die zwei Messeauftritte sind sehr professionell und gut aufgebaut. Alle Interessierten erhalten sehr umfassend und kompetent Auskunft.

Werte Anwesende, ich bitte Sie herzlich, dem Antrag des Syndodalrats, nämlich dem Kredit von Fr. 170'000.00 für die Jahre 2011 bis 2013, zuzustimmen.

Hansueli Schmocker (Positive):

Fr. 170'000.00 sind sehr viel Geld. Umso mehr, als dass sie innert 13 Tagen ausgegeben sind. Auch wenn man die Kosten dreht und die Fr. 135'000.00 der BEA zuordnet und die Fr. 35'000.00 der Mari-Natal, ergibt dies immer noch Fr. 170'000.00. Also kostet der einzelne Tag zwischen Fr. 12'500.00 und Fr. 13'500.00.

Wir sind aber eingebunden mit den Schwesterkirchen, der Römisch-katholischen und der Christkatholischen Kirche, und dies ist eine Verpflichtung. Und diese Verpflichtung gilt es wahrzunehmen. Unsere Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass wir diese Verpflichtung weiter führen sollten.

Den Veranstaltern möchte ich aber in ihr Vorbereitungsheft schreiben, dass sie auch für die Jugendlichen zeitgemässe Lesemittel im Ruheraum auflegen sollten. Denn auch die Jungen gehen manchmal dorthin und blättern dann in den Lesemitteln. Wenn sie dann in einer Lutherübersetzung von 1960 blättern, verstehen sie die Wortwahl darin einfach nicht mehr. Deshalb möchte ich darum bitten, dass man dort eine etwas aktuellere Auflage auflegt.

Wir möchten dieses Geschäft zur Annahme empfehlen.

Jacqueline Tschumi (Jura):

La fraction jurassienne approuve le maintien de la participation à la BEA et à MariNatal de 2011 à 2013 et d'accorder le crédit de 170'000 fr. par année. Dans l'Eglise aussi, les manifestations «Events» sont considérées comme une forme de communication moderne. Elles atteignent un public bien plus large que les groupes que l'Eglise vise habituellement. Un autre point positif à relever: les Eglises nationales, soit réformée, catholique romaine et catholique chrétienne, travaillent ensemble et cela donne dès le départ un caractère œcuménique au projet.

Doris Röthlisberger (Unabhängige):

Wir bitten, dem Antrag des Synodalrats zu folgen. Denn es ist auch weiterhin sinnvoll, mit der Landeskirche an der BEA und der Mari-Natal präsent zu sein. Ich war selbst am BEA-Stand und konnte sogar hinter und vor die Kulissen sehen und hören. Es ist ein wertvolles Zusammentreffen von vielen unterschiedlichen Menschen. Daher sollte es auch für die Jahre 2011, 2012 und 2013 möglich werden.

Ernst Zürcher, Biberist:

Ich spreche hier als Einzelsprecher und als Mitglied der Interfraktionellen Gruppe Solothurn. Wir Synodale vom Bezirk Solothurn befürworten den Kredit für die Messeauftritte. Wir finden, dass Messeauftritte eine sehr gute Gelegenheit sind, um unsere Kirche und ihre Anliegen in der heutigen Konsumwelt zu präsentieren und Präsenz zu markieren.

Die Kirche Solothurn macht dies selbst eigentlich auch. Vor zwei Jahren hatten wir an der HESO, dies ist die Solothurner BEA, einfach ein wenig kleiner als die BEA, im Sonderzelt zum Thema „Alter“ einen grossen Stand. Wir werden auch dieses Jahr, offiziell zusammen mit der Bezirkssynode Solothurn, einen Stand an der HESO zum Thema „Religionsunterricht“ haben. Vom 24. September bis zum 3. Oktober sind sie alle herzlich eingeladen, sich die HESO in Solothurn anschauen zu kommen. Es braucht nicht so viel Zeit, sich die HESO anzuschauen, wie es für die BEA braucht. Aber es ist ebenfalls sehr interessant und die Kirche ist auch dort in der heutigen Konsumwelt präsent. Wer weiss, vielleicht fliesst dann ja auch mal ein Beitrag aus dem Kirchenkässeli von Bern die Aare hinunter an unseren Auftritt an der HESO.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Wir sind sehr froh über das Wohlwollen und die Wertschätzung, welche die diesjährige BEA und die ganze kirchliche Präsenz hier erfahren durften. Der Antrag 2 ist an und für sich sogar überflüssig. Ich könnte mich auch mit der Formulierung von Frau Bucher, „es ist damit zu rechnen,...“,

einverstanden erklären. Wir haben den Antrag 2 so aufgenommen, weil wir mit den Krediten von Fr. 170'000.00 einen ganz grossen Teil der Ausgaben bestreiten und die anderen Kirchen schliessen sich an, wenn unsere Synode „ja“ sagt. Ich würde deshalb vorschlagen, dass wir den Antrag 2 so belassen. Ein anderes Mal kann man ihn dann aber weglassen.

Abstimmung (Anträge):

Ja 157 / Nein 1 / Enthaltungen 6

Die Anträge sind angenommen.

Beschluss:

- 1. Die Synode bewilligt einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 170'000 pro Jahr für die Jahre 2011 - 2013 zur Finanzierung der Fremdkosten für die Messauftritte MariNatal und BEA (keine Indexierung).**
- 2. Es wird erwartet, dass sich die Römisch-katholische und die Christkatholische Landeskirche gemäss aktuellem IKK-Schlüssel an den Fremdkosten beteiligen.**

Décision:

- 1. Le Synode accorde un crédit récurrent de Fr. 170'000.- par année pour la période 2011 - 2013 en vue du financement des frais externes pour MariNatal et la BEA (pas d'indexation).**
- 2. Il est attendu des Eglises nationales catholique romaine et catholique chrétienne qu'elles participent aux frais selon la clé de répartition actuelle IKK (Conférence interconfessionnelle).**

Traktandum 8: Kirchenordnung; Teilrevision zum Thema "Kirche, Judentum und andere Religionen"; zweite Lesung; Beschluss

Point 8: Règlement ecclésiastique; Révision partielle sur le thème "Eglise, judaïsme et autres religions"; 2^e lecture; décision

Antrag:

Die Synode beschliesst in 2. Lesung die Revision von Artikeln der Kirchenordnung betreffend die Beziehungen unserer Kirche zu den anderen christlichen Kirchen und zu den Weltreligionen.

Proposition:

Le Synode se prononce en 2^e lecture sur la révision d'articles du Règlement ecclésiastique concernant les relations de notre Eglise avec les autres Eglises chrétiennes et les religions du monde.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Wir kommen zur 2. Lesung der Kirchenordnungsartikel zum Thema „Kirche, Judentum und andere Religionen“. Sie haben an der Wintersynode dieses Geschäft mit sehr viel Wohlwollen aufgenommen, uns für unser vorgehen gelobt und zu den einzelnen Artikeln nur ganz wenige Änderungen beschlossen. Für einige Artikel haben Sie uns Empfehlungen für die Überarbeitung mitgegeben.

Uns hat die positive Aufnahme sehr gefreut und wir haben noch im Dezember voller Elan mit der Überarbeitung angefangen. Gleichzeitig haben wir die Broschüren nochmal genau durchgelesen, Links auf den neusten Stand gebracht, ein paar Bilder eingefügt und die Broschüre grafisch gestalten lassen. Jetzt können wir Ihnen dieses blaue Büchlein präsentieren. Auch dies ist ein wichtiger Schritt. Darin äussert sich die Reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn zu den wichtigsten Weltreligionen, setzt sie in eine Beziehung zum Christentum, zeigt auf, wie die drei abrahamitischen Religionen zu einander stehen und gibt auch schon ein paar wichtige Hinweise zum Führen eines seriösen interreligiösen Dialogs in den Kirchgemeinden. So wie es die Synode in der ersten Lesung im Art. 82a verlangt hat.

Wir haben die Broschüre auch den anderen Kantonalkirchen in der Schweiz zugestellt. Ein paar Broschüren „reisten“ sogar bis nach Deutschland. Die Reaktionen der anderen Kirchen waren durchwegs positiv. An der Evangelisch-Theologischen Fakultät in München wird jetzt die Broschüre für die Arbeit mit den Studenten verwendet werden. Sie sehen also, da waren die „langsamen“ Berner einmal ziemlich schnell.

Jetzt zur zweiten Lesung der Kirchenordnungsartikel. Wie bereits erwähnt, haben wir die meisten Empfehlungen aus der ersten Lesung aufgenommen. Zum Teil mussten wir ein wenig umformulieren, damit die Empfehlungen dann gut in den Artikel gepasst haben. In der vorliegenden Vorlage werden Neuformulierungen, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge in der zweiten Spalte der Synopse aufgeführt. Begründungen und Erläuterungen in der dritten Spalte. Dieses Mal haben wir jene Artikel, welche in der ersten Vorlage nur zur Information oder zur Übersicht aufgeführt waren, weggelassen. Im zentralen Artikel 154a Ziff. 2, wo es um unsere Beziehung zum Judentum und anderen Religionen geht, haben wir uns sehr bemüht, all Ihre Empfehlungen aufzunehmen. Also einerseits die historische Dimension unserer Verbundenheit mit dem Judentum aufzuzeigen, aber auch unsere Hoffnung auf „das Kommen des Reiches Gottes“ aufzunehmen. Denn beide Dimensionen sind in unserer

Beziehung zum Judentum zentral. Wie Martin Buber schon gesagt hat: „Uns verbindet eine Hoffnung und ein Buch“. Zusätzlich weisen wir auch noch ausdrücklich auf den christlich-jüdischen Dialog von heute hin. In Ziff. 3 haben wir den Begriff „abrahamitische Religionen“, wie gewünscht, übernommen. Neu heisst es jetzt: „Sie (die Kirche) pflegt den Dialog über Lebensvollzüge und theologische Inhalte mit weiteren Religionen, besonders mit der dritten abrahamitischen Religion, dem Islam“.

Ich hoffe jetzt, dass wir Ihre Anliegen zu Ihrer Zufriedenheit aufnehmen konnten und die Vorlage heute ohne grosse Schwierigkeiten behandelt werden kann. Natürlich hoffe ich auch, dass die Artikel dann mit der gleichen Ernsthaftigkeit und Sorgfalt, mit der die Synode sie behandelt hat, in unseren kirchlichen Alltag einfliessen. Dass dies notwendig ist, haben die letzten Monate einmal mehr gezeigt. Es ist wichtig, dass die Kirche in einem aufgeheizten Klima den Dialog mit den gemässigten und dialogbereiten Vertreter und Vertreterinnen aller Religionen führt und so zu einem friedlichem Zusammenleben in unserer Gesellschaft beiträgt. So soll die Kirche voran gehen, den anderen offen und klar begegnen und sich nicht davor scheuen aufzuzeigen, dass unsere Gesetzgebung die Grenzen der Toleranz für alle aufzeigt.

Hanspeter Grossniklaus (GPK):

Aus dem Votum und der Stimme von Synodalrätin Pia Grossholz hat ein gewisser Stolz auf dieses Werk herausgeleuchtet. Ich kann dies voll unterstützen. Ich selbst bin eigentlich auch stolz, dieses Geschäft hier vertreten zu dürfen. Denken Sie an die Zeit vor einem halben Jahr. Da hat die ganze Schweiz und die halbe Welt vom Minarettverbot gesprochen. Mit einer leichten zeitlichen Verzögerung kam dann das bernische Kirchenparlament und hat unser Verhältnis zum Islam behandelt. Jetzt sind wir wieder fast gleich weit. Die ganze Schweiz und die halbe Welt spricht vom Burkaverbot. Und jetzt, sogar ein wenig bevor grosse Entscheide gefällt werden, ist unser bernisches Kirchenparlament wieder hier und diskutiert unsere Beziehung zum Islam. Das macht mich stolz.

Was Synodalrätin Pia Grossholz zum Inhaltlichen gesagt hat, ist von der Geschäftsprüfungskommission unbestritten. Das heisst, das praktisch alle Anträge in einer guten Form in die Vorlage für die 2. Lesung eingeflossen sind. Ich möchte nicht unterlassen hier zu sagen, dass wir von der GPK der Meinung sind, dass hier sowohl inhaltlich als auch sprachlich etwas ganz ausgezeichnetes vorgelegt wird. Die Expertenkommission hat uns hier etwas vorgelegt, das uns begeistert und – ich sage es zum letzten Mal – stolz macht. Danke für die Arbeit.

Robert Schlegel (GOS):

Ich spreche hier einerseits als Sprecher der GOS und andererseits natürlich auch als ehemaliger Erstunterzeichnender der Motion bzw. des Postulats.

Bereits letzten Winter, als wir dieses Thema in erster Lesung behandelt haben, habe ich mich darüber erfreut geäußert, dass dieses Anliegen so umfassend aufgenommen worden ist. Es hat sich nicht ausschliesslich eine Fachkommission damit befasst. In der Form eines Kirchensonntags, einer Gesprächssynode, einer OeME-Herbsttagung und von Pfarrkonferenzen ist das Thema an die Kirchenbasis hinunter getragen worden. So, wie wir dies in unserem ursprünglichen Text gewünscht haben.

Respektvoller Umgang mit anderen Religionen, persönliches Aufeinander-Zugehen mit den Menschen, die diesen Religionen angehören, sind Grundlage unseres Denkens und Handelns – miteinander reden, nicht übereinander. Dass mit diesem Dialog die Unterschiede und die manchmal nötigen Abgrenzungen weiter bestehen, ist eine Tatsache. Angehörigen anderer Religionen auf Augenhöhe zu begegnen, zwingt uns immer wieder, unseren eigenen Standpunkt zu überdenken und uns unserer eigenen Überzeugung bewusst zu sein. Dies ist eine Daueraufgabe.

In den vorliegenden Artikeln der Kirchenordnung sind die Anliegen konsequent umgesetzt worden. Anregungen und Wünsche, die anlässlich der ersten Lesung vorgebracht worden sind, sind in die aktuelle Fassung eingeflossen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Dokument „Begegnungen und Dialog der Religionen“. Ich habe es bereits anlässlich der letzten Synode verdankt und inhaltlich gewürdigt. Ich will mich nicht wiederholen. Damals hatten wir es in Losblatt-Form vor uns liegen. Nun liegt es in gedruckter Form als Broschüre vor. Es ist eine würdige Form und entspricht dem Gewicht des Inhaltes. Es ist ein sauber gestaltetes Arbeitsinstrument in zeitgemässer Aufwendung, ohne übertrieben aufwändig zu wirken. Eine erfreuliche Sache. Herzlichen Dank.

Heinz Wymann (Unabhängige):

Wir haben das Schreiben in unserer Gruppe nochmals geprüft und festgestellt, dass alle vorgeschlagenen Änderungen aus der ersten Lesung berücksichtigt worden sind. Wir akzeptieren die vorliegende Fassung für die zweite Lesung einstimmig. Wir schlagen der Synode vor, sie so zu genehmigen und danken für die grosse geleistete Arbeit.

Art. 154 Abs. 3

Jean-Marc Schmid (Jura):

Le mot correct est "abrahamique" et non pas "abrahamite".

Art. 154

Jürg Liechti-Möri, Bern:

Im aktuellen Liturgieband 3, welchen wir in unserer Kirchgemeinde brauchen, steht eine sehr eindrückliche Abendmahlsliturgie. Jakob Tanner verknüpft in dieser Liturgie das Passahmahl eng mit dem Abendmahl. In der Hinführung stehen die sehr schönen Worte: „Das Bundesvolk Israel hielt das Passahmahl in der Nacht vor seinem Auszug aus der Knechtschaft Ägyptens. Mitten im Aufbruch hielten sie es. So feiern auch wir das Mahl des Herrn als wanderndes Gottesvolk. Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“. Diese Liturgie ist für mich ein wunderbares Beispiel dafür, dass Jüdinnen und Juden, Christinnen und Christen eine Hoffnungsgemeinschaft sind. Wir feiern deshalb in unserer Kirchgemeinde immer wieder nach dieser Liturgie das Abendmahl.

Beim Zitieren habe ich jetzt aber, so wie ich es immer mache, ein Wort weggelassen. Ein Wort, welches leider aber auch in der Liturgie steht und uns unsere belastete 2000-jährige Geschichte schlagartig in Erinnerung ruft. In der Liturgie steht nämlich nicht das „Bundesvolk Israel“, sondern es heisst, das „alte Bundesvolk Israel“. Hinter dem Wort „alt“ steht letztendlich der verheerende christliche Machtanspruch, welcher glaubt, wir Christinnen und Christen hätten das Judentum als Gottesvolk abgelöst. Dies ist aber nicht so. Deshalb bin ich auch sehr dankbar, dass wir die Artikel heute so verabschieden. Die Jüdinnen und Juden sind nach wie vor ein Volk Gottes und wir sind dank diesen wunderbaren jüdischen Rabbi aus Nazareth dazu gekommen. Mit den Juden verbinden uns, wie es das Beispiel im Liturgieband zeigt, nicht nur unsere Wurzeln, sondern vor allem auch die Hoffnung und der Glaube, dass das, was ist, nicht alles ist, sondern dass Gott diese Welt in sein Reich verwandeln wird. Ich bin deshalb dem Synodalrat sehr dankbar, dass anders als in der 1. Lesung, im Art. 154 eben nicht nur die gemeinsamen Wurzeln von Christentum und Judentum angesprochen werden, sondern jetzt betont wird, dass das Christentum mit dem Judentum „die Hoffnung auf das Kommen des Reiches Gottes teilt“.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni :

Also ob wir dort jetzt ein „q“ oder ein „t“ einsetzen: „on peut toujours discuter“. Unsere Übersetzer fanden, es gehöre ein „t“ hin. Wir werden dies aber nochmals genau nachprüfen und es dann in der Kirchenordnung richtig einsetzen – wenn sie damit einverstanden sind.

Abstimmung (Anträge):

Ja 159 / Nein 1 / Enthaltungen 1

Die Anträge sind angenommen.

Beschluss:

Die Synode beschliesst in 2. Lesung die Revision von Artikeln der Kirchenordnung betreffend die Beziehungen unserer Kirche zu den anderen christlichen Kirchen und zu den Weltreligionen.

Décision:

Le Synode se prononce en 2^e lecture sur la révision d'articles du Règlement ecclésiastique concernant les relations de notre Eglise avec les autres Eglises chrétiennes et les religions du monde.

Die Synode geht in die Pause.

Traktandum 9: Kirchenordnung; Teilrevision zu den Themen "Kirche, Amt, Ordination und Beauftragung" und "Gemeindeleitung"; 1. Lesung; Beschluss – 1. Teil

Point 9: Règlement ecclésiastique; Révision partielle sur les thèmes "Eglise, ministère, reconnaissance de ministère, envoi en ministère et consécration" et "direction d'une paroisse"; 1^e lecture; décision

Antrag:

Der Synodalrat beantragt der Synode, die vorliegende Teilrevision der Kirchenordnung in erster Lesung zu beschliessen.

Proposition:

Le Conseil synodal demande au Synode d'adopter la présente révision partielle du Règlement ecclésiastique en première lecture.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Die Fraktionskonferenz hat der Anwesenheit von Dr. iur. Ueli Friedrich als juristischer Berater zugestimmt, damit dieser den Synodalrat, falls nötig, beraten kann. Weiter hat die Fraktionskonferenz beschlossen, dass die Eintretensdebatte von Traktandum 9 mit der allgemeinen Aussprache verbunden wird. Zur allgemeinen Aussprache gehört auch, dass wir über den neuen Aufbau der Kirchenordnung sprechen. Mehr dazu finden Sie unter Punkt 3.2 der Erläuterungen, also auf Seite 5, im dunkelgelben Dokument. Sobald Eintreten beschlossen und die allgemeine Aussprache abgeschlossen ist, kommen wir zur artikelweisen Beratung.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Wir haben die Aufgaben aus der Wintersynode 2008 erledigt. Wir haben versucht, die 16 Grundsatzbeschlüsse umzusetzen und in über 100 Kirchenordnungsartikel umgewandelt. Letzten Sommer hatten wir eine grosse Vernehmlassung mit riesengrosser Beteiligung. Die Ergebnisse finden Sie als Kurzzusammenfassung in der Vorlage. Einen ganz grossen Teil dieser Vernehmlassungsergebnisse haben wir eingebaut. Das, was Ihnen heute für die erste Lesung vorliegt, entspricht natürlich nicht mehr dem, was letzten Sommer in die Vernehmlassung gegangen ist.

Wir haben zusätzlich fünf Informationsanlässe durchgeführt, an welchen über 200 Personen und fast die Hälfte aller Synodalen teilgenommen haben. Wir hatten das Gefühl, dass es sehr gut angekommen ist, dass der Synodalrat raus in das Kirchengebiet gegangen ist, informiert und diskutiert hat. Ebenfalls geschätzt haben wir, dass die Medien, nicht nur zur Revision der Kirchenordnung, sondern auch zur Revision des Kirchengesetzes, sehr ausführend diskutiert und Hintergrundberichterstattungen gemacht haben.

Wir sind gespannt, ob diese Infoanlässe im Sinne eines Überdruckventils irgendwie wirken konnten, so dass wir viel rascher oder grundsätzlicher diskutieren können. Das werden wir nach der Synode beurteilen können. Auf jeden Fall freuen wir uns auf eine intensive Debatte.

Lucien Boder, Conseiller synodal:

J'aborderai trois points dans mon introduction à propos de l'aspect 'ministères' de ce point de l'ordre du jour.

1. Tentative de définition du ministère

Comme vous le savez toutes et tous, la notion de ministère est une notion qui actuellement suscite un certain nombre de discussions, et pas seulement dans notre Eglise. Au niveau suisse, la FEPS et plusieurs Eglises cantonales travaillent aussi à cette question... et parfois les mots nous jouent de mauvais tours... notamment en allemand, le mot 'Amt' qui peut tout aussi bien définir un ministère, la personne qui l'exerce, une fonction. C'est un mot aussi bien du vocabulaire l'ecclésiologie que de l'administration.

Lors que nous employons ce mot 'Amt' nous sommes clairement dans une perspective ecclésiologique: nous voulons parler d'un ministère qui prend en charge une ou plusieurs des missions, une ou plusieurs parties de la mission de l'Eglise telle qu'elle est définie dans notre Constitution ecclésiale et dans la doctrine des ministères.

Le ministère est toujours assumé par des personnes. La personne qui l'exerce se caractérise par :

- une vocation personnelle qui va être reconnue par l'Eglise
- une formation spécifique, aussi bien théorique que pratique, validée par un ou des examens

- une reconnaissance de ministère ou une consécration
- une élection / nomination dans un poste particulier.

Ces éléments qui valent aussi bien pour les pasteur-e-s, les diacres / collaborateurs socio-diaconaux, les catéchètes marquent notre volonté de considérer ces ministères de manière équivalente, de même valeur («gleichwertig») mais ils ne sont pas interchangeables («nicht gleichartig»). Car chacun de ces ministères a une tâche, une mission spécifique que nous avons brièvement définie. Or cette diversité nous est nécessaire pour assumer notre mission globale en tant qu'Eglise.

2. Le Conseil de paroisse : ministère ou autorité

Le Conseil de paroisse ne correspond pas à la définition en 4 points du ministère que j'ai donnée à l'instant.

Avec notre proposition de ne pas considérer le Conseil de paroisse comme un 4^e ministère, nous ne sommes cependant pas tout à fait en mauvaise compagnie dans la famille réformée. Pour toute une série d'Eglises ce n'est pas un ministère, même si le rôle spirituel et l'importance théologique n'est pas déniée à un conseil de paroisse. C'est même une constance de la Réforme que de placer côte à côte des personnes consacrées et non-consacrées dans ses organes. Les membres du conseil de paroisse tirent leur légitimité de leur élection populaire et les compétences qui leur sont accordées sont de nature aussi bien administrative que spirituelle. Ce qui différencie aussi le conseil de paroisse des différents ministères, c'est que c'est une autorité collective qui est appelée à s'appuyer sur les avis qu'elle va chercher auprès des différents professionnels avant de prendre ses décisions.

3. Avoir soin des différents ministères

Notre manière de traiter les trois ministères que nous avons établis est une recherche de prendre soin des uns et des autres. En parallélisant au maximum formation, reconnaissance, entrée en ministère, possibilité de réserve dans des situations exceptionnelles, mais aussi leur lien aux CP et au CS, nous voulons marquer que ces trois ministères nous sont indispensables pour assumer notre mission et qu'ainsi ils sont équivalents en valeur («gleichwertigkeit»).

Par contre avec le souci de ne pas tomber dans les travers d'une égalité dans les mandats et les compétences, nous voulons marquer que chaque ministère a des particularités et qu'il doit pouvoir les faire valoir.

Aux pasteurs et pasteuses nous rappelons la centralité de la proclamation de l'Evangile dans tous les domaines et nous insistons sur leurs compétences à faire valoir y compris à l'égard des conseils de paroisse, c'est pourquoi nous considérons que dans chaque paroisse il y a un ministère pastoral qui peut être exercé par plusieurs titulaires, qui sont invités à se positionner ensemble, montrant ainsi qu'ils savent assumer communautairement leurs responsabilités. Aux collaborateurs socio-diaconaux, nous rappelons qu'ils ont les compétences

de pratiquer et de réfléchir la diaconie dans leur paroisse ou leur région. Aux catéchètes, nous confions la transmission de la foi aux jeunes et nous avons besoin de leurs compétences pédagogiques pour permettre ce passage de la foi d'une génération à l'autre. Ce souci d'avoir des titulaires de ministères bien dans leur peau, nous le portons aussi au travers d'une capacité à gérer les conflits et avec ces autres projets que nous menons et qui concernent l'accompagnement du personnel dans le cadre d'une vraie politique de ressources humaines.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Leitung wird in der Kirche immer negativ gesehen. Die positiven Aspekte der Leitungsstrukturen gehen dabei leicht vergessen. Ich finde, formell klare Zuständigkeiten können informelle Machtkämpfe verhindern. Der Wechsel von Personen kann leichter fallen, wenn die Spielregeln klar sind. Es muss nicht immer wieder neu ausgehandelt werden, wer für was zuständig ist. Kurz: Die Kräfte können in die Erfüllung des Auftrags investiert werden, statt in Diskussionen über Zuständigkeiten und interne Machtkämpfe. Letztlich geht es der Kirche ja um einen Auftrag.

Eine weitere Feststellung: Geleitete Kirchgemeinden können leichter auf Veränderungen in der Gesellschaft reagieren. Denken wir dabei an eine Kirchgemeinde, welche wenige Pfarrstellenprozente hat. Diese muss sich neu organisieren. Oder eine Kirchgemeinde, welche neue Aufgaben übernehmen möchte, aber nicht mehr Ressourcen hat. Diese muss sich entscheiden, zunächst lieb gewonnene Aufgaben zugunsten von neuen Herausforderungen aufzugeben. In solchen Situationen ist Leitung wichtig. Klare Zuständigkeiten sind auch in Konfliktfällen wichtig. Es ist heute so, dass das Leben zunehmend verrechtlicht wird. Wenn es dann Streit gibt, will jeder sofort wissen, was er für Rechte hat. Darum ist es auch wichtig, dass die Zuständigkeiten mit einer Teilrevision geklärt werden. Gut funktionierende Kirchgemeinden haben von dieser Teilrevision nichts zu befürchten. Was sich nämlich bewährt hat, wird sich auch weiterhin bewähren. Es ist eine allgemeine Regel, dass man das Gesetz erst dann konsultiert, wenn man sich darüber uneins ist, wer was zu sagen hat. Vorher arbeitet man so zusammen, wie es gut geht. Ich finde es deshalb schlecht zu sagen, dass hier Bewährtes aufgegeben werde. Im Gegenteil. Wenn man mit älteren Pfarrern spricht, sagen diese, dass so, wie es in der Teilrevision steht, früher miteinander gearbeitet worden sei. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Synodalrates, auf das Geschäft einzutreten und die Teilrevision zu beraten.

Helmut Zipperlen (GPK):

Es hat mir noch nie so viel Mühe gemacht, ein Geschäft im Namen der GPK zu vertreten, wie heute. Ich kann Ihnen sagen, dass dieses Geschäft an mehreren Sitzungen intensiv (und das ist keine Floskel) diskutiert wurde,

und die Meinungen innerhalb der GPK noch nie soweit auseinander gegangen sind, seit ich diesem Gremium angehöre.

In einem kurzen Moment hat man sich ernsthaft überlegt, ob sich die GPK überhaupt zu diesem Geschäft äussern soll. Mehrmals musste sich die GPK selber an die Zügel nehmen und sich darauf besinnen, dass sie keine Fraktion, sondern eben eine Geschäftsprüfungskommission ist. So hatte sie denn in erster Linie zu prüfen, ob die in der Wintersynode 2008 beschlossenen Grundsätze eingehalten worden sind. Diese Grundsätze sind nach Meinung der GPK im Grossen und Ganzen umgesetzt worden. Sie hat festgestellt, dass zwei davon (bei der Mitsprache und der Mitbestimmung des Pfarramtes) geändert worden sind, und sie nimmt auch zur Kenntnis, dass nicht mehr vom Pfarrer, sondern vom Pfarramt die Rede ist. Bei den Aufgabenbereichen der Katechetinnen und der Sozialdiakonischen Mitarbeiter vermisste die GPK mehrheitlich eine bessere Definition. Die Beratung aller dieser Artikel führte zu einigen Änderungsanträgen, welche Ihnen vorliegen, und in der Detailberatung begründet werden.

Von einzelnen Artikeln aus entwickelten sich Grundsatzdebatten. Auf der einen Seite wurde von einem praktikablen, in den Gemeinden auch gut umsetzbaren Kirchenordnungswort gesprochen, verbunden mit der Hoffnung, dass sie auch tatsächlich in allen Kirchgemeinden zur Anwendung kommt. Andererseits wurde kritisiert, dass sich der Synodalrat sehr viele Einzelregelungen noch vorbehält, so dass die Gefahr besteht, dass die Gemeindeautonomie ausgehöhlt wird.

Die Stellung des Kirchgemeinderates führte ebenfalls zu langen Diskussionen. Dabei spannte sich der Bogen vom Kirchgemeinderat als ein von der staatlichen Gesetzgebung eingesetztes Gremium, welches sich zum Wohle der Gemeinde vor allem äusseren Geschäften widmet, bis hin zu der Meinung, dass der Kirchgemeinderat, eine Art Ältestenrat, wie wir ihn aus der Apostelgeschichte kennen, also auch ein Gremium, welches geistliche Führung beinhaltet, darstellt.

Aus einzelnen Artikeln leiteten einige Mitglieder der GPK auch ab, dass sich unsere Kirche auf dem Weg befindet, von einer Volkskirche zu einer Verwaltungskirche zu werden. Ebenso sei eine zunehmende Hierarchisierung festzustellen, was reformierten Kirchen im Allgemeinen fremd ist. Schliesslich hat auch die verstärkte Zentralisierung Anlass zu Kritik gegeben, welche die Stellung des Synodalrates stärkt, aber die Synode letztlich schwächt.

Dies nur einige Stichworte zu den geäusserten Unbehagen im Rahmen der GPK. Diese führten schlussendlich an der letzten GPK-Sitzung dazu, dass der Antrag gestellt wurde, die GPK solle beantragen, das Geschäft an den Synodalrat zurückzuweisen. Der Antrag wurde abgelehnt, aber unter Berücksichtigung der Stimmenthaltungen war diese Ablehnung nicht durch eine Mehrheit der GPK zu Stande gekommen.

Ich habe versucht, die vier Sitzungsnachmittage auf ein paar Minuten zusammen zu raffen. Das kann nur ein unvollständiges Bild von all den Diskussionen geben. Aus diesem Grund möchte ich betonen – und das ist mir ein grosses Anliegen –, dass die engagiert und kontrovers geführten Diskussionen nie zu persönlichen Differenzen geführt haben. Besonders betont wurde, dass es erfreulich und gut ist, sich über diese grundlegenden Satzungen unserer Kirche zu unterhalten, und deshalb wurde der Antrag auf Eintreten auch einstimmig gefasst.

Christoph Jakob (Liberale):

Die Liberale Fraktion möchte in erster Linie allen Beteiligten ganz herzlich für diese wahnsinnig grosse Arbeit danken. Mit Sicherheit sind einige hundert Seiten Papier, enorm viele Arbeitsstunden, Sitzungen und auch schlaflose Nächte für dieses Dokument zusammengekommen. Wir Liberalen danken allen ganz herzlich für die geleistete Arbeit.

Die hier vorliegende Vorlage ist gut, vieles wurde stark verbessert und präziser formuliert. Wir Liberalen freuen uns über dieses Papier.

Bei präziseren Formulierungen muss man nicht immer das Gefühl haben, dieses oder jenes dürfe man nun nicht mehr tun und auch nichts mehr dazu sagen. Nein, es gibt auch die andere Sichtweise dazu, wo man sagen kann: „Es geht mich jetzt nichts mehr an. Ich kann die Verantwortung abgeben“. Auch das hat manchmal seine guten Seiten.

Auch die Stärkung der Freiwilligenarbeit gefällt uns. Doch hilft es den einzelnen Kirchgemeinden wohl nur wenig, denn die Suche nach neuen Kirchgemeinderätinnen und –räten, aber auch nach Synodalen, wie wir heute morgen bereits gehört haben, bleibt immer noch an den Kirchgemeinden hängen und wird zunehmend schwieriger.

Die Ängste, dass der Synodalrat zu viele Entscheidungskompetenzen in Konfliktsituationen erhält, sind unserer Ansicht nach unbegründet. Es ist mit Sicherheit besser, wenn ein Gremium einer Behörde in Konflikten vermittelt, als wenn man diese Arbeit an ein externes Beratungsbüro, ohne Kenntnis von Kirche, Pfarerschaft und dem gesamten kirchlichen Umfeld, überträgt. Denken Sie mal daran, was da alles passieren könnte.

Wir Liberalen sind einstimmig der Überzeugung, dass die Vorlage so gut ist. Treten wir also ein und beraten die Synopse zusammen, ohne etwas verhindern oder verzögern zu wollen. Der Zeitpunkt, zum Geschäft Stellung zu nehmen, ist jetzt nämlich da.

René Merz (Unabhängige):

In der Fraktion der Unabhängigen ist Eintreten unbestritten.

An dieser Stelle verdanken wird die umfangreiche Arbeit all jener, die an diesen Texten mitgearbeitet haben. In vielen Artikeln ist jetzt klarer, was für wen gilt. Wir stellen fest, dass die Anliegen aus der Vernehmlassung eingearbeitet bzw. allfällige Ablehnungsgründe genannt worden sind.

Grundsätzlich sind wir mit der Richtung einverstanden und befürworten mehrheitlich eine Zustimmung. Auf Details, z.B. zum Art. 101, kommen wir später zurück.

Werner Arn (Mitte):

Die Fraktion Kirchliche Mitte steht dem Vorschlag des Synodalarates für die 1. Lesung, so wie er uns vorgelegt wird, grundsätzlich positiv gegenüber. Wir werden die Vorlage somit unterstützen.

Nebst der Gegenüberstellung der einzelnen Artikel der Kirchenordnung (alt und neu; also die so genannte Synopse) steht uns für die Beurteilung für die 1. Lesung eine ausführliche schriftliche und übersichtliche Begründung des Synodalarates zur Verfügung. Die Stossrichtung dieser Neuregelungen geht nach Meinung der Fraktion Kirchliche Mitte in die richtige Richtung.

Zentral ist nach meiner Meinung die Aussage in der Geschäftsvorlage auf Seite 6, zweiter Abschnitt oben (ich zitiere):

„Damit die Kirchgemeinde ihrem Auftrag nachkommen kann und die in ihr tätigen Menschen gedeihlich und in geordneter Weise zusammenwirken können, bedarf sie auch einer weltlichen Leitung“. Mit der Betonung auf „weltlich“.

Für uns und für mich als Kirchgemeinderat heisst das, es braucht klare Abläufe und Strukturen, sowie Kompetenzabgrenzungen, wobei auch mir klar ist, dass es unmöglich ist, allen möglichen Konfliktsituationen mittels Gesetzen und Regelungen zu begegnen. Wo Menschen zusammenarbeiten, gibt es unterschiedliche Interessen und Meinungen und ab und zu auch Konflikte. Es „mönschelet“ halt manchmal auch in unserer Kirche. Und wenn Konflikte nicht einvernehmlich gelöst werden können, braucht es klare Entscheidhierarchien.

Ich möchte an dieser Stelle einen Spruch von Madame de Meuron, einer bekannten aristokratischen Berner Persönlichkeit aus dem vorderen Jahrhundert in Erinnerung rufen. Als ein Bauer sich auf ihren „Herrschaftsstuhl“ in der Kirche setzen wollte, belehrte sie ihn: „Im Himmel sind wir dann miteinander alle gleich. Aber hier unten wollen wir einstweilen Ordnung halten“.

In diesem Sinne hoffe ich sehr, dass wir in der kommenden Detailberatung die Stossrichtung dieser Vorlage nicht aus den Augen verlieren werden. Ich bitte Sie, auf die Detailberatung einzutreten und dem Vorschlag dieser 1. Lesung zuzustimmen.

Maurice Baumann (Jura):

La présente révision est la conséquence des décisions de principe du Synode d'hiver 2008 concernant les thèmes "Ministère et consécration" d'une part, et "direction d'une paroisse" d'autre part. Comme vous vous en souvenez certainement, notre fraction s'était pour l'essentiel opposée à ces principes. Notre fraction n'a nullement l'intention de rouvrir le débat de fond, car, en

démocratie, il convient évidemment d'accepter les décisions de la majorité. Conséquemment, nous soutenons l'entrée en matière. En outre, nous tenons à souligner l'excellent travail du Conseil synodal qui a rempli le mandat que lui a confié le Synode en toute transparence et nous estimons que la révision proposée correspond absolument aux décisions prises par le Synode. Dans la discussion de détail, nous nous limiterons à intervenir sur des points qui nous semblent manquer de clarté. Nous avons par ailleurs quelques remarques sur la traduction que nous confierons directement aux services compétents. Préventivement, nous vous signalons, chers collègues, que nous serions agacés par toute intervention proposant de rouvrir le débat ou par celles qui voudraient contester la révision sous prétexte que sa mise en œuvre par le Conseil synodal n'aurait pas été conduite à leur convenance. Nous vous invitons - et vous remercions par avance - à faire appel à votre sens démocratique et parlementaire.

Johannes Josi (Positive):

Sie wissen es alle. Die Auseinandersetzungen zu dieser ganzen Revision waren im Vorfeld dieser Beratungen recht hart. Jetzt geht es darum, konkret zu beschliessen, was künftig gelten soll. Wir möchten versuchen, dazu einen konstruktiven Beitrag zu leisten. Darum bitten wie Sie, Synodalräte und Synodale, ein paar Punkte nochmals zu überdenken.

Es geht vor allem um die Zusammenarbeit zwischen dem Pfarramt und dem Kirchgemeinderat. Ich erinnere mich daran, dass unser Synodalratspräsident anlässlich einer der Orientierungen darauf hingewiesen hat, wie nötig es ist, die bestehenden Schwierigkeiten zu lösen. Damit bin ich völlig einverstanden. Aber die Probleme lösen wir nicht mit der vorgeschlagenen Hierarchisierung. Das gibt nur neue Probleme. Probleme lösen wir mit der Suche nach einem Konsens. Dazu kommt, dass wenn wir die Revision wie vorgeschlagen umsetzen, der Synodalrat nochmals viel mehr Arbeit bekommt. Wollen wir das wirklich? Ich denke dabei an das Traktandum 6, welches wir gerade erst behandelt haben.

Noch eine letzte Bemerkung: In der ganzen Vorlage kommt der Begriff „Freiwillige“, soweit ich gesehen habe, nicht mehr vor. Sagen Sie jetzt nicht, der Begriff „Freiwillige“ komme in einer anderen Form vor. Der Dienst der Freiwilligen ist in unseren Kirchgemeinden so entscheidend wichtig, dass er vorkommen muss. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge, welche wir im Verlauf der Beratungen stellen (Sie sehen sie auch auf dem Antragsblatt), wohlwollend zu prüfen und wenn irgendwie möglich auch anzunehmen.

Robert Schlegel (GOS):

Die Frage nach der Eintretensdebatte stellt sich für uns gar nicht. Wir haben ja vor 1 ½ Jahren grundsätzlich darüber gesprochen. Es wurde eine Vernehmlassung gemacht und es wurden 4 oder 5 Orientierungsabende

durchgeführt. Wir sind also mittendrin. Eintreten ist für uns also unbestritten.

Es bereitet mir Mühe, im Namen unserer Fraktion eine einheitliche Stellungnahme zur generellen Haltung für oder gegen das Ganze abzugeben. Die Positionen innerhalb unserer Fraktion gehen recht weit auseinander. Es gibt einige Mitglieder in unserer Fraktion, die für ihre Kirchgemeinden, Verbände oder Berufsgruppen sprechen. So treten wir hier nicht besonders stark mit einer Fraktionsmeinung auf.

Eine Ausnahme bildet dabei das Thema „Kirchgemeinderat als Amt oder als Organ“. Ich möchte vorausschicken, dass ich auch hier nicht als geschlossene Fraktion, sondern im Namen einer Mehrheit unserer Fraktion spreche. Eine Minderheit unserer Fraktion vertritt in dieser Sache eine andere Ansicht.

Ein Organ ist ein administratives Organ, welches Leitungsaufgaben administrativer Art hat. Ein Amt würde auch inhaltlich-geistliche Leitungsaufgaben beinhalten. Zu den Aufgaben des Kirchgemeinderates gehören nebst vielen administrativen Pflichten, Organisations- und Leitungsaufgaben eben auch zahlreiche Aufgaben, die sehr wohl geistlichen Inhalt haben. Dazu ein paar Beispiele:

- Festlegen von Zielen und Schwerpunkten der Kirchgemeinde
- Unterstützung der anderen Organe, Ämter und Dienste (Art. 110.3)
- Achtung der Freiheit der Verkündigung und der Seelsorge für Pfarrerinnen (Art. 113.4)
- Verantwortung für den Aufbau der Gemeinde (Gemeindebau)
- Beteiligung am Leben der Gemeinde
- Vertiefung christlicher Erkenntnisse
- Achten auf Bedürfnisse und Nöte der Gemeinemitglieder (Art. 117.1).

Diese Aufgaben haben alle klar einen geistlichen Inhalt und sind klar innere Aufgaben. In der geltenden Kirchenordnung ist in Art. 112.3 auch festgehalten, dass die neu gewählten Kirchgemeinderäte im Rahmen eines Gottesdienstes in ihr Amt eingesetzt werden. Die neue Bedeutung, die in der Neuregelung dem Begriff des Amtes beigemessen wird, darf nicht dazu führen, die Aufgaben des Kirchgemeinderates abzuwerten.

Im Vorfeld der Synode wurde auch darauf hingewiesen, dass das Kirchengesetz die Definition des Kirchgemeinderates als Amt nicht vorsieht. Hierzu ist festzuhalten, dass das Kirchengesetz die äusseren Angelegenheiten regelt, die Kirchenordnung die inneren. Wenn in Art. 110 Abs. 5 steht, dass der Synodalrat die näheren Bestimmungen zu Auftrag und Aufgaben der Mitglieder des Kirchgemeinderates erlässt, dann ist somit klar festgehalten, dass es sich um innere Aufgaben handelt.

In der Diskussion wird ab und zu auf eine Überforderung der Kirchgemeinderäte hingewiesen. Es bereite immer mehr Mühe, für diese Aufgabe geeignete Frauen und Männer zu finden. Dazu eine Frage: Wird eine Aufgabe

attraktiver, können qualifizierte Personen eher gewonnen werden, wenn der Kirchgemeinderat nur noch ein administratives Organ ist?
In der Detailberatung der betreffenden Artikel wird die GOS zwei Anträge einbringen, die den Kirchgemeinderat als Amt definiert haben möchten.

Irene Meier, Bern:

Wir haben in unserer Fraktion mit Erstaunen festgestellt, dass die vorgelegten Änderungen der Kirchenordnung verschiedene Führungsfunktionen und Verantwortlichkeiten neu als Aufgaben des Synodalrates vorsehen. Heute Morgen haben wir bei der Behandlung des Traktandums 6 gehört, wie überlastet unser Synodalrat ist, wir Lösungen finden müssen und ihnen nicht noch mehr Arbeit aufhalsen sollen. Deshalb meine Frage an den Synodalrat: „Wie sollen die durch die Kirchenordnungsrevision zusätzlich vorgesehenen Arbeiten und Führungspositionen im Rahmen der heutigen Überlastung durch den Synodalrat erbracht werden?“.

Willy Bühler, Thun:

Anlässlich der Wintersynode 2008 haben wir hier in diesem Saal gemeinsam Grundsätze festgelegt, die in die Teilrevision der Kirchenordnung einfließen durften. Wenn ich mich an die Diskussionen von damals zurückerinnere, war es schon damals schwierig, Grundsätze zusammen definitiv festzulegen.

In der anschliessenden Vernehmlassung des ersten Entwurfs, die meiner Meinung nach eigentlich eine vertiefte Auseinandersetzung mit den zu revidierenden Artikeln hätte bringen sollen, lief meiner Ansicht nach auch nicht alles ganz klar ab. Ich habe das Gefühl, dass über die Vorschläge, die durch die Vernehmlasser eingebracht worden sind, bereits kurz nach Ende der Vernehmlassung anders entschieden wurde. So konnten meiner Meinung nach verschiedene Anträge gar nicht mehr richtig diskutiert werden.

Eine dieser Fragen ist für mich die Frage nach den Ämtern. Das ist für mich nach wie vor ein wichtiger Punkt. Frage: Sind es jetzt drei oder vier? Der Synodalrat ist hier klar der Meinung - und er vertritt diese auch nach aussen -, dass es drei Ämter (Pfarrer, sozialdiakonische Mitarbeitende und Katecheten) und einen Dienst, den Kirchgemeinderat, gibt. Er begründet diese Regelung damit, dass der Kirchgemeinderat eine – ich zitiere aus einem Zeitungsartikel – „weltliche Behörde“ sei, und dass seine Wahl nach dem Gemeindegesetz erfolgt.

Für mich sind es aber vier Ämter; und diese vier Ämter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass die Kirche für die Gemeindemitglieder da ist und deren Anliegen aufgenommen werden. Klar ist für mich auch, dass wie bei anderen Organisationen auch, der Kirchgemeinderat die Kirchgemeinde leitet und damit abschliessend entscheidet.

Die ganze Frage nach diesen Ämtern ist für mich so wichtig, dass ich jetzt ganz provokativ einen Antrag stelle. Dann kann die Synode damit auch sagen, in welche Richtung sie weiter gehen will. Ich stelle den

Antrag,
dass der Synodalrat zu Händen der 2. Lesung eine Vorlage erarbeitet, in der der Kirchgemeinderat als 4. Amt enthalten ist.

Proposition:
le Conseil synodal établit un document en 2^e lecture qui fait du Conseil de paroisse le 4^e ministère.

Heinz Gfeller, Ostermundigen:

Die Vorlage ist eine optimale Umsetzung der Grundsätze, die vor zwei Jahren von der Synode verabschiedet worden sind. Ich unterstütze die Vorlage im Sinne der guten Zwischenlösung auf dem langen Weg des Neuentdeckens des kirchlichen Auftrages und des Lebensbeispiels von Jesus Christus auf Erden, welcher kein Amtsträger war.

Ich hoffe, es gelingt der Synode, die Vorlage mit Ihren Anträgen nicht zu verschlechtern, sondern, wo möglich, zu verbessern. Für mich ist Folgendes wesentlich:

- Ein Pfarramt pro Kirchgemeinde.
- Der Kirchgemeinderat als Kollegium von Freiwilligen kann sich auf die strategischen Belange wie z.B. das Setzen von Zielen beschränken. Er wird nicht mehr in klar operative Detailfragen oder sogar personelle Animositäten hineingezogen.
- So genannte äussere und innere Angelegenheiten lassen sich oft nur im Dialog, im Einzelfall klar zuweisen.
- Wesentlich ist der Geist, der den Rahmen der neuen Kirchenordnung ausfüllt und ausfüllen wird. Ich hoffe auf den Geist der vertrauensvollen Zusammenarbeit anstelle angstvoller Streitgespräche.

Rolf Schneeberger, Niederönz:

Ich habe ein sehr persönliches Anliegen für diese Verhandlungen. Wir hatten bisher wohl selten ein so dickes Papier zu behandeln. Ich bin sehr dankbar, dass der Ablauf der Synode es ermöglicht, dass wir uns an drei verschiedenen Tagen mit diesem Brocken beschäftigen. Daher mein Anliegen: Hoffentlich nehmen wir uns für so etwas Wichtiges auch richtig Zeit. Lassen Sie sich durch gar nichts unter den Druck setzen, dass wir dieses Geschäft jetzt möglichst schnell erledigen müssen. Es kann sein, dass wir uns gegenseitig auf die Nerven gehen werden, wenn wir miteinander hart diskutieren. Es kann sein, dass wir Zeit brauchen werden, um uns zu verstehen. Ich finde, es ist es Wert, sich für so etwas Wichtiges so viel Zeit zu nehmen.

Ich möchte einen Vergleich machen. Beim vorangegangenen Traktandum zum Umgang mit den anderen Religionen, zum Judentum, konnten wir heute etwas ganz Schönes abschliessen. Es war das Schlussbouquet eines langen Prozesses. Es war für eine Gruppe sehr schmerzlich zu sehen, dass die Vorlage im ersten Anlauf nicht durchgekommen ist, wo doch die Definition des Judentums hätte gemacht werden sollen. Aus dem letzten Traktandum habe ich gelernt, dass es sich lohnt, sauber, breit, genau und sorgfältig hinzuschauen.

Es geht jetzt also um die Frage, wie sich eine evangelische Kirche leitet, welche bezeugt, alleine vom Hören auf Gottes Wort, sowohl ihre Lehre als auch ihr Leben zu gestalten. Denn wenn sich unsere Kirche selbst leitet, unterscheidet sie sich hoffentlich von Leitungsstrukturen in der Industrie, der Wirtschaft oder in der Bankenwelt.

Eine Kirchenordnung hat ganz dafür zu sorgen, dass ihr Leben als evangelisch-reformierte Kirche in Freiheit und Verantwortung vor Gott gestaltet wird. Genau hier soll der Gedanke unserer Kirche als einer „offenen Weg- und Suchgemeinschaft“ zutreffen. Das oberste menschliche Organ unserer Kirche, die Synode, ist jetzt sehr gefordert. Deshalb meine Bitte an Sie: Nehmen sie sich jetzt herzlich die innere Ruhe und die nötige Zeit, das Richtige zu finden. Denn unsere Kirche verdient es, dass wir auch Leitungsfragen und Fragen der Zuständigkeit sorgfältig und nicht im „Schnellzugsverfahren“ behandeln.

Ich bin oft gefragt worden, weshalb ich eigentlich etwas für die Kirche tue. Ich bin gerne für diese Kirche da, weil ich von ihr viel mitbekommen habe.

Ich habe schon in meiner Jugend gelernt, dass man in der Kirche auf der einen Seite deutlich Stellung beziehen und doch sorgfältig und mit Respekt miteinander umgehen kann. Darum hänge ich an dieser Kirche und es ist mir wichtig, für welchen Weg sie sich jetzt entscheidet.

Jetzt habe ich mahnende und eigentlich auch freundliche Worte gesagt. Ich möchte aber auch etwas sagen, dass mir sehr viel Mühe macht. Ich habe den Eindruck, dass gewisse Veränderungen schleichend stattfinden. Hier möchte ich mehr Transparenz. Ich nehme das Beispiel des Dekans. Das Dekanat ist eine niederschwellige Einrichtung in den Bezirken, welche eigentlich helfen würde und auch hilft, Konflikte zu lösen. Jetzt geht der Weg in Richtung Entscheid: Der Konflikt soll letztlich durch einen Entscheid eliminiert werden können. Das ist etwas, das mir nicht gefällt. Ich möchte, dass man auch dort mit Sorgfalt hilft, nach Konsensen zu suchen. Ich danke Ihnen, dass Sie sich jetzt mit Liebe und Zeit an die Behandlung machen wollen.

Daniel Ficker, Bern:

Die Vorlage ist in Vielem sehr gut; da ist gute Arbeit geleistet worden. Ich bedaure es aber, wenn man in dieser Vorlage das Pfarramt so hervorheben möchte. Es ist schade, dass der Synodalrat nicht bereit ist, den Kirchge-

meinderat als kirchliches Amt anzuerkennen, obwohl dies gute, reformierte Tradition ist, und obwohl der Synodalrat von vielen ausgewiesenen Theologen und Nichttheologen, auch aus den eigenen Reihen, genau darum gebeten wurde. Wenn man das Pfarramt schon so hervorhebt, sollte man dem Kirchgemeinderat die Würde eines Amtes zukommen lassen. Man sollte den Kirchgemeinderat nicht nur als Organ definieren. Ein Organ ist im Grunde genommen weniger. Mit einer Vermischung eines theologischen und rechtlichen Auftrags, oder wie es der Synodalrat in seiner Botschaft schreibt, mit einem geistlichen und weltlichen Auftrag, hat dies nichts zu tun. Jedes kirchliche Amt hat eine theologische und eine rechtliche, weltliche Dimension. Ich bitte deshalb den Synodalrat, darüber nachzudenken und sich dies mit dem Fachbereich Theologie nochmals anzuschauen. Wenn Behördenvertreter, Theologen, aber auch Kirchgemeinderäte einen wichtigen Punkt, nämlich die Revision unserer Kirchenordnung, so unterschiedlich anschauen, dann gehört es zu unserer kirchlichen Kultur, dass man nochmals zusammensitzt und über die Bücher geht. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag von Willy Bühler zuzustimmen.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Ich möchte vorab für die „vielen Blumen“ danken, welche wir hier als Arbeitsgruppe bekommen haben. Es freut mich, verschiedene Voten gehört zu haben, welche der Meinung sind, dass die Vorlage wesentlich besser geworden ist, und dass Eintreten weitgehend unbestritten ist.

Herr Zipperlen hat erwähnt, dass in der GPK lange und viel diskutiert worden sei. Ich kann dies gut nachvollziehen. Wir diskutieren auch seit drei Jahren viel und lange. Wir versuchen, wie es Herr Schneeberger gesagt hat, sehr gut hinzuschauen und grosse Vernehmlassungen, so gut es ging, einzuarbeiten. Ich habe heute gehört, die Vorlage sei nach der Vernehmlassung besser geworden. Das freut mich.

Einzelregelungen und Verordnungen, respektive der Synodalrat erhalte so viel mehr Macht: Das ist etwas, was wir immer wieder hören. Wir haben versucht klar zu zeigen, dass es hier eigentlich nicht zu einer Neuerung kommt. Die Verordnungen, welche hierzu erwähnt werden, existieren bereits. Man müsste sie einfach noch im Sinne der Stossrichtung, über welche Sie heute und in den kommenden Tagen entscheiden werden, anpassen. Es war bei den Verordnungen eigentlich schon immer so, dass der Synodalrat z.B. geregelt hat, wer in der Kirchgemeinde was tun darf. Von dem her müssen Sie keine Angst haben, dass der Synodalrat jetzt viel mehr Macht haben möchte. Wir haben diese Verordnungen aber bewusst noch nicht erarbeitet, weil wir fanden, dass zuerst die erste Lesung kommt. Auf die zweite Lesung hin wollen wir Ihnen die Verordnungen, zumindest in ihren Grundzügen, vorlegen, damit Sie sich diese schon mal anschauen können. So lange wir aber noch nicht wissen, wie es weiter gehen soll, hat es noch keinen Sinn, bereits an Detailregelungen zu arbeiten.

Mir hat das Votum gefallen, wonach sich Konflikte nie vermeiden lassen. Dies wird auch nach dieser Teilrevision der Kirchordnung so sein. Ich danke Herrn Arn für dieses Votum. Ich glaube, es kann nicht das Ziel sein, konfliktfrei zu arbeiten. Aber es sollte ein Ziel sein, die Regeln so zu machen, dass sie dann konflikttauglich sind. Das ist uns ein wichtiges Anliegen.

Wir haben auch gehört, dass Problemlösungen und Konsens gesucht werden sollten. Aber wir wissen alle, das braucht sehr viel Zeit. Wenn wir immer alle einstimmig für eine Lösung sein wollen – und nur dies Konsens bedeuten würde, sich also nicht durchsetzen würde, der am lautesten schreit oder der mit dem stursten Kopf –, gäbe es ein Palaver, bis man sich einig ist. So wie wir die Realität in den Kirchgemeinden einschätzen, befürchten wir, dass dies an verschiedenen Orten sehr zermürbend sein und der Auftrag der Kirche dabei verloren gehen könnte.

Ich komme noch zur Mehrarbeit des Synodalrats, welche auch mehrmals erwähnt worden ist. Wenn es heisst „der Synodalrat entscheidet“, dann meinen wir damit natürlich nicht, dass der Synodalrat überall, wo es einen Konflikt gibt, anreist und den Konflikt löst. Damit wären wir total überfordert. Wir haben die gesamtkirchlichen Dienste, welche schon heute helfen, bei Konflikten zu vermitteln. Manchmal reicht ja sogar schon eine Auskunft, wie es die Synode gerne gemacht haben möchte, und die Leute in den Kirchgemeinden sagen dann vielleicht, dass dies gar keine schlechte Lösung wäre. Manchmal muss man auch vor Ort gehen, vermitteln und eine Mediation durchführen. Das tun wir auch.

Die erwähnten Dekanate hatten leider keine Aufgaben, d.h. die Kirchgemeinden sind nicht zu den Dekanaten gegangen. Dies ist auch der Grund, weshalb die Dekanate hier nicht mehr vorkommen. Wir haben jahrelang an den Weiterbildungsveranstaltungen dieser Dekanatsleute gehört, dass sie vorbereitet wären und auch gerne tätig würden, aber in der Regel das Dekanat nicht konsultiert werde. Das heisst, dass das Dekanat eben offenbar nicht die richtige Lösung ist. Man kann durchaus darüber sprechen, was man bei Konflikten frühzeitig unternehmen kann. Wir haben auch vor, für die zweite Lesung ein Interventionsschema vorzulegen. Dieses würde auch die verschiedenen Vorgehensstufen beinhalten, wie vorzugehen ist, wenn es „brennt“, um rechtzeitig Hilfestellung zu bieten. Indem Sie sagen, der Synodalrat entscheide hier, geben sie ihm die Kompetenz, hier überhaupt tätig zu werden. Sie müssen sich überlegen, ob die Kirchgemeinde mit ihren Konflikten alleine gelassen werden soll oder ob Sie dem Synodalrat, so wie es in der Kirchenverfassung vorgesehen ist, die Kompetenz geben wollen, bei Konflikten zu entscheiden.

Ich habe noch nichts zum 4. Amt gesagt, da wir noch in der Eintretensdebatte sind und ich annehme, dass dies in einer nächsten Runde nochmals debattiert wird. Ich bitte Sie deshalb vorerst einmal, auf das Geschäft einzutreten.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann stellt fest, dass Willy Bühler damit einverstanden ist, wenn sein Antrag im Zusammenhang mit Art. 103 „Dienste, Ämter und Mitarbeiter“ behandelt wird. Weiter stellt er fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Art. 25 Die Predigt

Rolf Schneeberger (GPK):

Artikel 25 ist der Predigt gewidmet. Der erste Abschnitt von Art. 25 soll beibehalten werden. Im zweiten Abschnitt von Art. 25 empfiehlt die GPK die bisherige Formulierung, also jene, die Sie in der mittleren Spalte der Synopse sehen. Dort steht: „Sie (die Predigt) wird in der Regel durch die Pfarrerin gehalten“. Wir sind der Auffassung, dass wenn man alleine die Pfarrerin mit der Verkündigung beauftragt, dies in keiner Art und Weise dem reformatorischen Verständnis des allgemeinen Priestertums entspricht.

Denken sie an ein paar Gottesdienste zurück, welche Sie in der letzten Zeit besucht haben. Denken Sie insbesondere an jene Gottesdienste zurück, bei welchen eine Vorbereitungsgruppe die Verkündigung gemeinsam gestaltet hat. Oder denken Sie an unsere Predigthelfer und –helferinnen, eine Institution, die wir beibehalten wollen. Oder denken Sie daran, dass die Katecheten einen speziellen Gottesdienst mit Schülern und Eltern auch so sollen gestalten können, dass sie die Predigt übernehmen können. Und vergessen Sie auch unseren Laiensonntag, den Kirchensonntag im Februar, nicht.

Bei all diesen Beispielen sollte der Kirchgemeinderat unserer Meinung nach doch nicht schon im Vorherein gegen eine Kirchenverordnung verstossen, welche mit der Formulierung „Sie wird durch die Pfarrerin gehalten“ viel zu eng formuliert ist. Deshalb unser

Änderungsantrag (Art. 25 Abs. 2 KiO):

Sie wird in der Regel durch die Pfarrerin gehalten.

Proposition de modification (art. 25 al. 2 RE):

Elle est en règle générale prononcée par le pasteur.

Werner Arn (Mitte):

Wir hatten vor der Synode Kenntnis von dem Antrag der GPK und haben uns darüber beraten. Wir sind der Meinung, dass die Ergänzung „in der Regel“ nicht nötig ist, weil im Absatz 3 ganz klar steht, dass der Kirchgemeinderat Ausnahmen bewilligen und die Predigten auch anderen Leuten übertragen kann. Der Absatz 3 genügt also und Absatz 2 muss nicht ergänzt werden.

Irene Meier, Bern:

Ich spreche hier im Namen meiner Kirchgemeinde Paulus. Der Kirchgemeinderat ist der Meinung, dass der letzte Satz in Art. 25 Abs. 3 „der Synodalrat regelt die Einzelheiten“ gestrichen werden sollte. Zur Begründung: Dieser Satz ist unnötig, da die Pfarrerin und Pfarrer diesen Entscheid sorgfältig prüfen und damit nur unnötiger Aufwand für die Kirchenverwaltung entstehen würde.

Antrag:

Der letzte Satz in Art. 25 Abs. 3 KiO ist zu streichen.

Proposition:

Biffer la dernière phrase à l'art. 25 al. 3 RE.

Christian Tappenbeck (Positive):

Wir unterstützen den Antrag der GPK.

Bei den Bemerkungen zum entsprechenden Artikel steht, dass der jetzige Vorschlag des Synodalrats strenger sei als die bisherige Version. Wir von der Positiven Fraktion finden, dass die heutige Handhabung, also dass auch einmal eine Laie eine Predigt halten kann, in Ordnung ist. Vor allem auch, weil wir dabei die Predigthelfer und –helferinnen stützen wollen, welche in der geltenden Kirchenordnung ja auch ausdrücklich erwähnt werden. Gemäss Vorschlag des Synodalrats würden sie nicht mehr erwähnt. Damit gäbe es zugunsten der Predigthelferinnen und –helfer keinen Auftrag der Synode mehr. Die Institution der Predigthelferinnen und –helfer liegt uns aber sehr am Herzen, denn sie ist Ausdruck unserer Volkskirchlichkeit.

Lucien Boder, Conseiller synodal:

Merci beaucoup pour les propositions. Si nous avons fait la proposition qui change par rapport à la formulation ancienne, c'est que nous avons voulu que l'on voie l'article 25 dans son entier et pas alinéa par alinéa. Le Conseil synodal n'a aucune intention dans ses cartons d'empêcher les prédicateurs laïcs, catéchètes ou d'autres personnes de prêcher dans certaines circonstances particulières. On a simplement voulu, au premier alinéa, redire l'essentiel et, dans le deuxième alinéa, de mettre l'accent sur ce qui fait l'essentiel du travail spécifique du pasteur, une des manières spécifiques du pasteur de se donner dans son ministère. Les détails sont réglés à l'alinéa trois qui permet toute une série de solutions que vous évoquez et que vous craignez de voir supprimer - ce qui n'est nullement notre intention. Et quand il est affirmé à la fin de l'alinéa 3, "Le Conseil synodal règle les détails", cela ne signifie nullement que le Conseil synodal est le "KGB" qui va vérifier dans chaque paroisse que tout soit bien appliqué dans les moindres détails. Derrière cette phrase, il faut voir uniquement deux ordonnances qui existent déjà et, comme déjà dit par mon

collègue, qu'il s'agira d'adapter après la première lecture. Il s'agit d'une part de l'ordonnance 41.010, qui concerne les actes ecclésiastiques comme l'installation et la consécration, que nous devons réviser, d'autre part de l'ordonnance sur les prédicateurs laïcs. On ne change rien sinon de réaffirmer à l'alinéa 2 ce qui est au cœur du ministère pastoral. J'aimerais vous inviter à suivre cette logique qui décrit les choses d'une manière simple et précise.

Abstimmungen:

Änderungsantrag zu Art. 25 Abs. 2 KiO

Fassung Synodalrat: 100

Fassung GPK: 58

Enthaltungen: 3

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Streichungsantrag zu Art. 25 Abs. 3 KiO

Fassung Synodalrat: 120

Fassung Irene Meier: 34

Enthaltungen: 6

Der Streichungsantrag ist abgelehnt.

Art. 53 Zeit

Irene Meier, Bern:

Die Formulierung „der Kirchgemeinderat sorgt für hinreichende Informationen...“ in Art. 53 Abs. 2 KiO wurde von uns als problematisch empfunden. Für Informationen kann nur derjenige zuständig sein, der darüber verfügt. Es würde daher reichen, wenn man dort schreiben würde „Absprache genügt“.

Änderungsantrag (Art. 53 Abs. 2 KiO):

Der Kirchgemeinderat ist verantwortlich, dass Absprachen erfolgen. (...)

Proposition de modification (art. 53 al. 2 RE):

Le conseil de paroisse veille à ce que les offices civils prennent les dispositions nécessaires. (...)

Auf Hinweis des Synodepräsidenten Hans Ulrich Germann, dass eine klare Formulierung benötigt wird:

Irene Meier, Bern:

Ich bin überfordert, da ich die Anträge mit unserer Kirchgemeinderätin, welche Juristin ist, besprochen habe. Ich ziehe meinen Änderungsantrag zurück.

Art. 57 Aufgaben der kirchlichen Behörden

Johannes Josi (Positive):

Wir von unserer Fraktion kommen hier ein erstes Mal zu der heiklen Frage, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Pfarramt und dem Kirchgemeinderat funktionieren soll. Ich spreche über den Absatz 5 von Art. 57. Geht es nur darum, dass hier zwar die Meinung vom Pfarramt eingeholt wird (also „nach Rücksprache“ oder „Anhörung“, wie es andernorts heisst), oder geht es darum, dass man sich bei der Beurteilung dieser Frage findet und die Lösung umsetzt, zu welcher alle Beteiligten stehen können? Ich bin der Meinung, dass wir hier ein erstes klares Zeichen setzen sollten. Ich stelle deshalb folgenden

Änderungsantrag (Art. 57 Abs. 5 KiO, 1. Satz):

Der Kirchgemeinderat kann die Erteilung der Unterweisung im Einvernehmen mit dem Pfarramt Katecheten übertragen. (...)

Proposition de modification (art. 57 al. 5 RE, 1ère phrase):

Le conseil de paroisse peut, d'entente avec le ministère pastoral, charger des catéchètes de donner l'instruction religieuse. (...)

Robert Schlegel, Münsingen:

Ich finde das Anliegen von der Positiven Fraktion grundsätzlich sehr sympathisch. Aber ich denke da an meine Erfahrungen aus der Praxis im Kirchgemeinderat. Wir hatten einmal ein Problem mit dem Unterricht eines Pfarrers betreffend Distanz und Nähe zu Konfirmandinnen und Konfirmanden. Also ein recht heikles Problem. Wir als Kirchgemeinderat mussten dann entscheiden, dass er keinen Konfirmationsunterricht mehr geben durfte. Dieser Pfarrer hat sich daraufhin mit Händen und Füßen gegen diesen Entscheid zur Wehr gesetzt. Er meinte, er sei der einzige, der etwas von diesem Thema verstehe und wir Laien könnten das überhaupt nicht. Ein Einvernehmen wäre damals schlichtweg nicht möglich gewesen. Aufgrund dieser Erfahrung muss ich sagen, dass hier kein Einvernehmen vorgesehen werden kann. Bei aller Sympathie, die ich für die Stossrichtung dieser Vorlage empfinde, erscheint mir der Vorschlag des Synodalrats praxistauglicher.

Fritz Wegelin, Ittigen:

Die Worte „Rücksprache“ und „Einvernehmen“ waren in der Vernehmlassungsvariante an gewissen Stellen überhaupt nicht mehr drin. Wir waren der Auffassung, dass es mit den Pfarrern partizipative Lösungen braucht. Aber „im Einvernehmen“ bedeutet, dass der Pfarrer das Vetorecht hat. Wenn er nicht einverstanden ist, geht nichts. Das konnten Sie gerade wunderbar anhand des vorgebrachten konkreten Beispiels sehen. Deshalb

möchte ich Sie bitten, „im Einvernehmen“ nicht wieder aufzunehmen, sondern bei der Variante des Synodalrats, „nach Rücksprache“, zu bleiben. Und zwar auch deshalb, weil wir ja Klarheit schaffen wollen. Der ganze Geist dieser Vorlage hat eigentlich die Stärkung des Kirchgemeinderates im Sinn und will ihr auch klar die Leitung der Kirchgemeinde, in Zusammenarbeit mit den Pfarrpersonen und weiteren Mitarbeitenden, zuweisen. Aber die Hauptverantwortung liegt beim Kirchgemeinderat. Deshalb finde ich die Lösung des Synodalrats richtig.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Ich bin froh um diese zwei Voten. Besten Dank.

Es ist so: Die Formulierung „im Einvernehmen“ gibt dem Pfarrer ein Vetorecht. Also wenn der Pfarrer nicht will, hat der Kirchgemeinderat, auch wenn er einer Meinung ist, keine Chance. Es geht nebst solchen Fällen, wie sie Robert Schlegel erwähnt hat, auch noch um Anderes. Der Kirchgemeinderat ist durch die Stellenbeschriebe auch dafür verantwortlich, wie die Arbeit in einer Kirchgemeinde bei mehreren Pfarrpersonen verteilt wird. Die Stellenbeschriebe müssen vom Kirchgemeinderat beschlossen werden. Der Kirchgemeinderat muss abschätzen, wie er mit den ihm zur Verfügung stehenden Pfarrstellenprozenten die Bedürfnisse in seiner Kirchgemeinde am besten abdeckt. Dabei kommt er vielleicht zum Schluss, dass seine Pfarrer predigen und Seelsorge machen sollen, und für die Unterweisung jemand angestellt wird. „Einvernehmen“ bedeutet hier, dass wenn der Pfarrer dies nicht will, gar nichts geht. Wollen Sie das wirklich oder ist es nicht so, dass die Kirchgemeinderäte die Möglichkeit haben müssen die Stellenbeschriebe, auch was die KUW betrifft, zu regeln? Also sollen die KUW den anderen Aufgaben im Pfarramt gleichgestellt werden? Wenn Sie dem Antrag von der Fraktion der Positiven folgen, hat die KUW eine ganz spezielle Sonderstellung, da hier der Pfarrer ein Vetorecht hätte.

Abstimmung:

Änderungsantrag zu Art. 57 Abs. 5 KiO

Fassung Synodalrat: 123

Fassung Positive: 21

Enthaltungen: 9

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Schluss des 1. Synodetages um 17.00 Uhr.

Beginn 2. Synodetag um 08.30 Uhr.

Traktandum 13a: Interpellation des Synodalen David C. Gürlet, Tüscherz-Alfermée, zur "Zukunft der Reformierten"**Point 13a: Interpellation du député David C. Gürlet, Tüscherz-Alfermée, et cosignataires sur "l'avenir des réformés"**

Der Interpellationstext lautet:

Sehr geehrter Herr Synode-Präsident, werde Synodalräte

Ich gehe davon aus, dass der SR REFBEJUSO den Artikel in der "NZZ am Sonntag" vom 4. April 2010 (siehe Beilage 1) bzw. "Schrumpfen als Chance" (siehe Beilage 2*) auf der www.reformiert.info bzgl. der vom SEK bei Prof. Jörg Stolz der UNI Lausanne in Auftrag gegebenen Studie zur Zukunft der Reformierten in der Schweiz gelesen hat. Die hier zitierte SEK-Studie - zur nicht gerade positiven Zukunft für die Reformierten - müsste beim SR-REFBEJUSO alle Alarmglocken läuten lassen; bei www.kath.ch und bei www.frei-denken.ch hat sie es jedenfalls !!!*

Auszug 1 www.reformiert.info***Trends/Im Jahr 2050 ist in der Schweiz nur noch jeder Fünfte reformiert. Eine Konfession gerät ins Hintertreffen. Was tun?***

Professor Jörg Stolz, Religionsoziologe an der Universität Lausanne, kann recht genau sagen, wie der klassische Kirchenaustrittskandidat aussieht: "Er ist jung, männlich, gebildet, eher links, im Konkubinat lebend." Wer diesem Profil entspricht, beschliesst mit grosser Wahrscheinlichkeit irgendeinmal zwischen zwanzig und vierzig Jahren, seiner Kirche den Rücken zu kehren. "Es sei denn", schränkt Stolz ein, "er hat in seiner Jugend oder durch seine Eltern ein positives Bild der Institution Kirche vermittelt bekommen."

Auszug 2 www.reformiert.info

Die Schlüsse. *Die "Megatrends" sind nicht aufzuhalten - aber die Kirchen können sie in ihre Zukunftsplanung einbeziehen. "Zum Teil tun sie das bereits", attestiert Stolz. Einzelne Kirchgemeinden reagierten fantasievoll, pulikumsnah und erfolgreich auf die neue Situation - etwa mit Gottesdiensten für Skeptiker, Singles, Kranke. "In Zukunft sollten sie es noch klarer, medienwirksamer und vor allem koordinierter tun", rät der Soziologe.*

Auszug 3 www.reformiert.info***Viele Austritte aus der Berner und der Aargauer Kirche***

Aus der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn sind letztes Jahr so viele Mitglieder ausgetreten wie noch nie: Insgesamt 3876 Frauen und Männer haben ihr 2009 den Rücken gekehrt - das sind gut 25 Prozent mehr als im

Vorjahr (3056) und fast 40 Prozent mehr als im zehnjährigen Durchschnitt (2806). Die meisten geben als Grund "die Entfremdung von der Institution Kirche" an. Eingetreten sind 2009 exakt 339 Personen (Vorjahr: 304).

Ebenfalls gehe ich davon aus, dass dem SR die UNI Lausanne-Studie des SEK's vorliegt, bzw. dass er sie beim SEK vor Juni 2010 beschaffen und lesen kann und wird.

Meine offiziellen Fragen/Interpellation dazu, anlässlich der Mai-2010-Synode zu beantworten:

1. Hat der SR REFBEJUSO diese SEK-Studie beschafft und gelesen?
2. Wie schätzt der SR die Zukunft bzgl. REFBEJUSO ein?
3. Was gedenkt der SR zu unternehmen, um diese düstere Voraussage nicht wahr werden zu lassen?
4. Wie gedenkt der SR dabei vorzugehen?
5. Inwiefern gedenkt der SR die Zusammenarbeit mit anderen Kantonalkirchen deutlich zu verbessern / zu intensivieren?
6. Ist der SR REFBEJUSO bereit, den SEK als offizielle "Schweizerische Vertretung der Reformierten" nach innen und nach aussen zu akzeptieren?
7. Ist der SR REFBEJUSO bereit, dezentrale Strukturen, bzw. Vorgehensweisen zugunsten neuer, zentraler SEK-Strukturen oder -Vorgehensweisen aufzugeben?
8. Wieso hat der SR nie eine solche Studie zu unserer REFBEJUSO-Zukunft in Auftrag gegeben?
9. Wieso hat der SR den Vorschlag des ehemaligen Synodalen Hannes Studer zum jährlichen Reformierten-Fest nicht aufgegriffen und umgesetzt, dies um den Fokus und die Visibilität der Reformierten in der Schweiz zu erhöhen?

[*) An der Synode wird ein kleiner Pressespiegel abgeben]

Le texte de la motion est le suivant:

Monsieur le président du Synode, mesdames et messieurs les députés au Synode,

Je pars du principe que le Conseil synodal des Eglises réformées BE-JU-SO a lu l'article de l'édition du 4 avril 2010 de la « NZZ am Sonntag » (cf. annexe 1) et le texte « Schrumpfen als Chance » publié sur le site www.reformiert.info (cf. annexe 2), de même que l'étude sur l'avenir des réformés en Suisse, réalisée à la demande de la FEPS par le professeur Jörg Stolz, de l'Université de Lausanne. L'étude citée ne prête pas à l'optimisme et devrait alarmer le Conseil synodal des Eglises réformées BE-JU-SO; en tout cas, www.kath.ch et www.frei-denken.ch s'en sont inquiétés !!!

Extrait 1- www.reformiert.info

Tendances/En 2050, les réformés ne représenteront plus qu'un cinquième de la population suisse. Une confession perd du terrain. Que faire?

Le professeur Jörg Stolz, sociologue des religions à l'Université de Lausanne, peut dresser un portrait très précis du candidat classique à la démission de l'Eglise: « Il est jeune, de sexe masculin, formé, plutôt de gauche, et vit en concubinage. » Celui qui correspond à ce profil a de fortes probabilités de décider un jour, entre 20 et 40 ans, de tourner le dos à son Eglise. « Sauf si dans sa jeunesse ses parents lui ont donné une image positive de l'institution de l'Eglise », nuance Jörg Stolz.

Extrait 2- www.reformiert.info

Les conclusions. *A défaut de pouvoir inverser les « mégatendances », les Eglises peuvent en tenir compte dans la planification de leur avenir. « Elles le font déjà en partie », reconnaît Jürg Stolz. Certaines paroisses réagissent avec succès à la nouvelle donne en faisant preuve d'imagination et en se montrant proches de la population, par exemple en organisant des cultes pour les sceptiques, les célibataires, les malades. « A l'avenir, elles devraient le faire de façon encore plus claire, plus médiatique et mieux coordonnée » conseille le sociologue.*

Extrait 3- www.reformiert.info***Beaucoup de démissions dans les Eglises bernoises et argoviennes***

Jamais les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure n'ont connu une telle hémorragie de membres que l'an passé: au total, 3876 femmes et hommes les ont quittées en 2009 – c'est plus de 25 pour cent de plus que l'année précédente (3056) et presque 40 pour cent de plus que la moyenne des dix dernières années (2806). La plupart invoquent comme motif « l'éloignement de l'institution de l'Eglise ». Sur la même période, exactement 339 personnes ont rejoint l'Eglise (année précédente: 304).

Je pars également du principe que le Conseil synodal a dans ses mains l'étude de la FEPS réalisée par l'Université de Lausanne, ou qu'il peut et va la commander à la FEPS et la lire avant juin 2010.

Mes questions officielles / mon interpellation pour le Synode de mai 2010 sont les suivantes :

- 1. Le Conseil synodal des Eglises réformées BE-JU-SO s'est-il procuré et a-t-il lu l'étude de la FEPS?*
- 2. Quelles conclusions en tire-t-il par rapport à l'avenir des Eglises réformées BE-JU-SO?*
- 3. Quelles mesures envisage-t-il pour éviter que ces sombres prédictions ne deviennent réalité ?*
- 4. Comment pense-t-il procéder?*
- 5. Dans quelle mesure le Conseil synodal envisage-t-il d'améliorer et*

d'intensifier la collaboration avec les autres Eglises cantonales?

6. *Est-il prêt à accepter officiellement la FEPS comme « représentation suisse des réformés » à l'intérieur et à l'extérieur de l'Eglise?*
7. *Est-il disposé à supprimer des structures et procédures décentralisées et à les remplacer par de nouvelles qui seraient centralisées au sein de la FEPS?*
8. *Pourquoi le Conseil synodal n'a-t-il jamais commandé une étude similaire sur l'avenir de nos Eglises réformées BE-JU-SO?*
9. *Pourquoi n'a-t-il pas repris et appliqué la proposition de l'ancien député au Synode Hannes Studer relative à l'organisation d'une fête annuelle des réformés, afin d'attirer l'attention sur les réformés en Suisse et d'améliorer leur visibilité ?*

David C. Gürlet (Interpellant):

Comme je l'ai déjà dit plusieurs fois, Gouverner c'est prévoir! C'est-à-dire se préparer pour le futur, avoir une stratégie, savoir quel avenir donner aux réformés en Suisse et je dirais aussi hors de la Suisse. Pâques 2010: je me suis réveillé deux fois, le matin, pour aller à l'Eglise, la deuxième fois, à mon retour en ouvrant et en lisant la NZZ am Sonntag, ça m'a frappé: Dans ce numéro se trouvaient les premières informations concernant une étude de la FEPS faite par l'Université de Lausanne - une université que je connais très bien d'ailleurs - et effectivement, les résultats des auteurs de cette étude m'ont stupéfait. Mais il vaut mieux avoir un choc, voir la réalité en face, affronterla vérité pour, ensuite, réagir. Encore une fois, gouverner, c'est prévoir! Aber vergessen Sie die NZZ; es geht nicht um die NZZ oder die NZZ am Sonntag. Es geht um die Reformierten. Wir wollen eine Zukunft – eine gute Zukunft. Vor langer langer Zeit hat mal jemand gesagt (und er hat auch entsprechende Papiere an die Kirchentüre genagelt): „Ecclesia semper reformanda“. Das heisst, die Kirche muss sich konstant anpassen und reformieren. Deshalb heissen wir ja auch reformiert. Mit anderen Worten: „Vergleichen wir nicht mit anderen. Vor allem nicht mit anderen, denen es nicht besser geht“. Ich denke da an unsere katholischen Brüdern und Schwestern, die auch in einer schwierigen Phase stecken. Suchen wir Reformierten einen eigenen Weg; suchen wir ihn mit Profil.

Ich möchte nicht zu lange reden, weil ich davon ausgehe, dass der Synodalrat uns gute Antworten auf meine Fragen liefern wird. Deshalb begrenze ich meine Zeit.

Ich möchte mich nur noch bedanken. Einerseits für die Antworten, welche ich jetzt dann noch bekomme, andererseits aber vor allem auch beim SEK, der mir die Studie geliefert hat. Herzlichen Dank.

Zuerst hiess es vom SEK, dass ich die Studie vielleicht nicht bekommen könnte, da sie noch unter Verschluss sei. Auf meine Antwort hin („Die NZZ

am Sonntag hat sie ja auch, warum kann ich sie nicht bekommen?“), bekam ich sie. Das heisst, ich habe sie auch gelesen. Nun bin ich gespannt auf die Antworten des Synodalarats, nachdem er diese Studie auch gelesen hat. Übrigens besten Dank für die Zusammenstellung des Pressespiegels. Ich finde ihn hochinteressant. Vor allem den letzten Artikel kann ich zur Detaillierung empfehlen.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

1. Hat der SR REFBEJUSO diese SEK-Studie beschafft und gelesen?

Im Namen des Synodalarats möchte ich Ihnen herzlich für diese Interpellation danken. Ich nutze gerne die Gelegenheit, um unsere Sicht darzulegen.

Die Studie Stolz wurde der NZZ am Sonntag für die Osterausgabe vom Autoren selbst zur Verfügung gestellt. Dies, ohne dass der SEK, wir als Kantonalkirche oder irgendeine andere Kantonalkirche davon Kenntnis gehabt hätten. Der Synodalrat war zu diesem Zeitpunkt nicht im Besitz der Studie. Der Synodalrat hat deshalb sofort anschliessend beim SEK interveniert und bekam anschliessend die Studie zugestellt.

Nicht zuletzt hat uns der Bericht ja auch deswegen interessiert, weil Herr Stolz im April 2009 einen halben Tag lang (also ganze vier Stunden) bei mir und meinem juristischen Mitarbeiter zu Gast war.

Der Bericht Stolz enthält keine wirklichen Überraschungen. Er liegt auf der gleichen Linie wie die Demographiestudie aus dem Jahr 2007 von Professor Lüscher, die wir vor drei Jahren an der BEA ausführlich vorgestellt haben. Die Studie Lüscher ist ja nichts anderes, als eine sehr detaillierte soziologische Auswertung der Zahlen der Volkszählung aus dem Jahr 2000. Leider ist die Studie Stolz, welche sehr interessant ist und auch viele gute inhaltliche Anregungen für die Kirche von Morgen hat, in der Presse vorwiegend einseitig wiedergegeben worden. Eine beabsichtigte Gegendarstellung in der NZZ am Sonntag, zu welcher ich einen grossen Teil beitragen konnte, erfolgte leider nicht. Am Abend von Pfingsten habe ich vom zuständigen Redaktor die Nachricht bekommen, dass die NZZ am Sonntag die Gegendarstellung wegen anderen Aktualitäten nicht mehr bringen wird. Ich bedaure dies sehr.

Wir bemängeln an der Studie Stolz vor allem, dass die unterschiedlichen Situationen in den verschiedenen Landeskirchen zu wenig differenziert dargestellt werden. Das heisst, dass es doch darauf ankommt, ob wir eine Kirche und einen Kanton wie Bern haben, welche hier im Rathaus, beziehungsweise im Münster, am 07. Februar 1528 unsere Kirche gegründet haben (so darf man das sagen), oder ob man eine Diasporakirche wie im Tessin nimmt, welche erst vor 30 Jahren entstanden ist. Es macht doch einen Unterschied, ob die Kantone

durch eine Reformation kulturell kirchlich geprägt sind wie z.B. Zürich oder Bern. Oder ob es ganz stark katholisch geprägte Kantone sind, wie z.B. die Innerschweiz oder der Kanton Tessin. Diese differenzierte Darstellung haben wir vermisst.

2. Wie schätzt der SR die Zukunft bzgl. REFBEJUSO ein?

Ich verweise auch hier auf die Studie Lüscher. Diese besagt, dass in 20 Jahren der Anteil der Reformierten im Kanton Bern auf unter 50% sinkt. Das heisst, dass wir in 20 Jahren offenbar nicht mehr die Mehrheit der Bevölkerung umfassen, wenn sich die Zahlen wie bisher weiterentwickeln. Umgekehrt heisst dies aber auch, dass wir die grösste Glaubensgemeinschaft im Kirchengebiet bleiben. Dies zieht eine besondere Verantwortung nach sich.

Wir müssen auch darauf hinweisen, dass der Mitgliederschwund durch drei Faktoren zustande kommt. Neben den Austritten sind es die demographische Entwicklung, also der Geburtenrückgang, und die Wanderungsverluste. Wir haben im Kanton Bern nach wie vor das Phänomen, dass Menschen in andere Kantone umziehen, weil dort die Lebensbedingungen scheinbar besser sind. Als Kirche können wir nur die Austritte beeinflussen, indem wir gute Produkte liefern und eine lebendige Kirche sind, eine Kirche, bei der man gerne dabei ist.

3. Was gedenkt der SR zu unternehmen, um diese düstere Voraussage nicht wahr werden zu lassen?

Wenn in 40 Jahren, was eine sehr lange Zeit ist, in der ganzen Schweiz noch 20% der Bevölkerung reformiert sind, dann sind dies immer noch gegen 2 Mio Menschen – und das ist viel. Diese können viel bewirken. Man muss von den absoluten Zahlen sprechen, nicht nur von rückläufigen Prozentzahlen.

Es ist unsere Pflicht, nicht nur die des Synodalkonvents, sondern auch Ihre, liebe Synodale, und die der Kirchgemeinden und all derer, die beruflich in dieser Kirche arbeiten, eine gute Strategie aufzubauen und zu versuchen, Gegensteuer zu den Megatrends zu geben, wo dies überhaupt möglich ist. Aber eben: Die Megatrends, welche Herr Stolz aufzählt, nämlich, dass die Leute immer älter werden, weniger Kinder bekommen, und nur noch selten heiraten, betreffen nicht nur die Reformierte Kirche. Das ist in der ganzen Schweizer Bevölkerung so. Die Studie kann auch eine Dynamik in Gang setzen, d.h. die Kirchen müssen miteinander eine Strategie entwickeln.

Welche Rolle die Kirche in einer säkularisierten Gesellschaft hat, ist eine Grundsatzfrage. Man kann hier nicht einfach schnelle Massnahmen ergreifen. Es braucht eine langfristige Orientierung an unserer Kernbotschaft. Zum Glück ist unsere Kirche viel mehr als „Controllinginstrumente“ oder als reine Marketingmassnahmen.

Es ist uns wichtig zu betonen, dass die Wirkung des Christentums nicht nur von der Grösse, der Anzahl Mitglieder der Kirche abhängt, sondern auch stark von der Glaubwürdigkeit. Das heisst, dass wir, so wie wir gestern damit angefangen haben, auch weiterhin die unterschiedlichen Positionen und Glaubensausrichtungen miteinander ausdiskutieren und uns fragen müssen, was uns verbindet.

Noch einmal: Wir müssen gute Arbeit leisten, gute Angebote bereitstellen und gute Antworten auf Fragen der Zeit geben. Das ist unsere zentrale Aufgabe auf allen Ebenen.

4. Wie gedenkt der SR dabei vorzugehen?

Wir sind zur Zeit daran, die Legislaturziele auszuarbeiten, welche wir Ihnen nächsten Frühling vorlegen müssen. Klar ist, dass sich diese mit den Prognosen aus der Studie Stolz beschäftigen werden. Aber nochmals: Auch Sie, liebe Synodale, und die Kirchgemeinden sind eingebunden. Man kann nicht sagen, das Leben/die Kirche fände in der Gemeinde statt, beim Rückgang der Zahlen dann den Synodalrat aber beauftragen, gefälligst etwas dagegen zu unternehmen und ihm gleichzeitig nicht zuviel Kompetenzen übertragen zu wollen. Da sind wir alle gemeinsam verantwortlich.

5. Inwiefern gedenkt der SR die Zusammenarbeit mit anderen Kantonalkirchen deutlich zu verbessern / zu intensivieren?

Hier können wir Sie beruhigen. Wir versuchen heute schon, Synergien mit anderen Kantonalkirchen zu nutzen. Gerade durch die Wahrnehmung unserer Mandate sowie dadurch, dass wir uns aktiv an den schweizerischen Tagungen, Sitzungen und Gremien einbringen, vernetzen wir uns und geben unsere Position bekannt. Vor 14 Tagen war der Waadtländer Synodalrat und vor zwei Jahren der Zürcher Kirchenrat bei uns zu Gast. Wir sind aktiv in der KiKo, der Deutschschweizer Kirchenkonferenz, der CER und natürlich dem SEK. Wir sind zudem bei allen wichtigen Projekten dabei, führen informelle Gespräche und führen auch inoffizielle Besuche durch, um die Kontakte zu wahren. Aber wir haben als grosse Kantonalkirche völlig andere Bedürfnisse als z.B. kleine Kirchen in der Innerschweiz.

6. Ist der SR REFBEJUSO bereit, den SEK als offizielle "Schweizerische Vertretung der Reformierten" nach innen und nach aussen zu akzeptieren?

Dass der SEK die „schweizerische Vertretung der Reformierten“, z.B. international gegenüber dem Staat ist, ist unbestritten und längst der Fall.

Wir akzeptieren den Schweizerisch-Evangelischen Kirchenbund, ohne aber der Meinung zu sein, die kantonalen Strukturen könnten oder

sollten aufgegeben werden. Der SEK hat nebst der Studie Stolz auch einen sogenannten Prospektivbericht erstellt. Dieser wurde, anlässlich der letzten Sitzung in der vergangenen Woche, im Synodalarat erstmals behandelt. Die Studie Stolz und der Prospektivbericht sollen zusammen die Grundlage für die Verfassungsrevision des SEK bilden, welche in der Abgeordnetenversammlung jetzt dann anläuft. In dem Prospektivbericht ist die Rede von 3 Modellen. Der Synodalarat könnte sich, ohne sich bereits festlegen zu wollen, am ehesten Modell 2 vorstellen. Kurz zu den drei Modellen. Das erste Modell ist das Bestehende, so wie es heute ist. Das zweite Modell sieht vermehrte Zusammenschlüsse auf schweizerischer Ebene, z.B. im Medienwesen, in der Aus- und Weiterbildung und im Singwesen, vor. Das dritte Modell sieht eine Evangelische Kirche Schweiz vor.

Für uns ist das ganze ein dynamischer Prozess, denn man nicht von heute auf morgen einfach so bewältigen kann. Deshalb sind die Modelle des Kirchenbundes „idealtypisch“. Sie müssen konkretisiert werden. Ich darf auch darauf hinweisen, dass unsere Kirche, von ihrer Verfassung her, Mitglied beim SEK ist. Wir können also nicht einfach sagen, dass wir nicht mehr beim SEK dabei sein wollen. Wir haben eine grosse Verantwortung. Ohne die Beiträge von Bern-Jura-Solothurn wäre der SEK nicht lebensfähig. Ich weise auch darauf hin, dass Zürich und Bern 52% aller Ausgaben des SEK bestreiten, unser Stimmenanteil aber nur bei 20% liegt.

7. Ist der SR REFBEJUSO bereit, dezentrale Strukturen, bzw. Vorgehensweisen zugunsten neuer, zentraler SEK-Strukturen oder -Vorgehensweisen aufzugeben?

Ich habe es dargestellt: Es gibt viele Fragen im Zusammenhang mit dem Schweizerischen Kirchenbund und den verschiedenen Schweizer Organisationen, an welchen wir aktiv beteiligt sind und helfen, Lösungen suchen. Ein Thema ist die grosse Verfassungsrevision. Ich bin selbst auch Mitglied in einer neuen Kommission, welche die Finanzströme im schweizerischen Protestantismus untersucht. Die Kommission wurde natürlich von der Abgeordnetenversammlung eingesetzt, um die Finanzströme möglichst zu vereinfachen und das Sparpotenzial zu prüfen.

Man darf sich aber auch keiner Illusion hingeben. Die Kantonalkirchen haben unterschiedliche Kirchenbilder und Bedürfnisse und dementsprechend auch unterschiedliche Erwartungen an den SEK.

Machen Sie sich bitte keine Illusionen, liebe Synodale: Ausser den kleinen Kantonalkirchen denkt keine daran zu fusionieren. Ganz besonders nicht die mittelgrossen Kirchen. Diese sind stolz auf das, was sie sind, und wollen sich nicht aufgeben.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir Mitte Juni wieder eine Abgeordnetenversammlung in Herisau haben und dort unter anderem auch wieder wichtige Wahlen stattfinden. Wir Berner hoffen natürlich, dass wir mit unserer Kandidatur eine gute Chance haben. Es geht nicht darum, dass es eine Berner Kandidatur ist. Sondern es geht darum, dass es sich um eine ausgewiesene Fachperson handelt, welche wir als geeignet betrachten.

8. Wieso hat der SR nie eine solche Studie zu unserer REFBEJUSO-Zukunft in Auftrag gegeben?

Das haben wir mit der Studie Lüscher getan.

9. Wieso hat der SR den Vorschlag des ehemaligen Synodalen Hannes Studer zum jährlichen Reformierten-Fest nicht aufgegriffen und umgesetzt, dies um den Fokus und die Visibilität der Reformierten in der Schweiz zu erhöhen?

Darauf haben wir bereits ausführlich geantwortet. Wir sind der Meinung, dass ein Grossevent weniger bringt als regionale Veranstaltungen, welche wir gerne unterstützen. Ich verweise hierzu auf den Kirchentag im Oberaargau, zu welchem Sie einen Zettel auf Ihrem Tisch liegen haben. Dazu kommen die Messen und die Neugestaltung des Internetauftritts.

Wir müssen vereint versuchen, die Jungen wieder vermehrt anzusprechen. Am Kirchentag in München waren offenbar 50% der Teilnehmenden unter 30-jährig. Wir müssen also die Jugend gewinnen, dann hat unsere Kirche Zukunft.

David C. Gürlet (Interpellant):

Zunächst herzlichen Dank für die ausführlichen Antworten. Sie waren sehr aufschlussreich. Das heisst, ich werde mir die Studie Lüscher auch noch beschaffen und lesen.

Sie sehen, dass ich noch einen letzten Satz eingefügt habe. Ich war gespannt auf Ihre Bemerkung dazu. Da zeigt sich eigentlich, dass hier der Unternehmer spricht und nicht jemand anderes. Ich hoffe, dass ich nicht der letzte Unternehmer in dieser Synode war.

Ich möchte die Chance wahrnehmen und Ihnen jetzt schon (obschon die Synode noch bis morgen Nachmittag geht) „Adieu“ sagen. Es ist meine letzte Synode. Sie werden nacher Ruhe haben. Es wird keine lauten Interpellanten und Motionäre mehr geben. Meine Frau meint immer, wenn jemand auf berndeutsch das Wort „Motion“ braucht, er meine „motzen“...

Ich werde den Platz nach 8 Jahren frei geben; denn 8 Jahre sind genug. Jeder amerikanische Präsident muss nach 8 Jahren gehen. Ich mache den Platz frei mit einem Lied von Joe Cocker. Denn wenn ich heute meinen dreijährigen Enkel betreue, finde ich, dass die nächste Generation, also die

zwanzig- und dreissigjährigen, längst an der Reihe sind. Der Spruch und auch das Lied, übrigens ein sehr schönes, lauten:

n'oubliez jamais (Alors il commence en français. C'est très intéressant...)

I heard my father say

every generation has its way

a need to disobey

n'oubliez jamais

it's in your destiny

I need to disagree

when rules get in the way

n'oubliez jamais

Au revoir, bonne chance et bon gouvernement pour le futur!

Robert Schlegel, Münsingen:

Ich stelle den

Antrag auf Diskussion.

Proposition:

ouvrir la discussion

Die Studie Stolz geht einem wirklich an die Substanz. Wenn wir sie jetzt nur zur Kenntnis nehmen und nicht diskutieren, dann weiss ich nicht, ob ich hier am richtigen Ort bin. Wir sollten darüber sprechen.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann hält fest, dass es für den Beschluss der Aussprache 30 Ja-Stimmen braucht.

Abstimmung (Aussprache):

Ja 67 / Nein 68 / Enthaltungen 23

Aussprache ist beschlossen.

Robert Schlegel, Münsingen:

Die Studie Stolz geht davon aus, dass die Kirchen immer mehr zu Minderheiten werden. Egal ob uns dies passt oder nicht: Es ist eine Tatsache, mit welcher wir rechnen müssen. Vielleicht ist dies auch gar nicht nur schlecht. Peter Bichsel bezeichnet die Kirchen ja immer sehr kritisch als Mehrheitsgesellschaft der Anständigen. Ich denke, dass es nicht primär unser Ziel sein kann, die Mehrheit zu behalten. Aber: Unsere Glaubwürdigkeit zu behalten, die Leute für uns zu interessieren, zu sagen, dass die Kirche Leben ist – daran müssen wir arbeiten. Nicht nur der Synodalrat, sondern wir alle hier in diesem Saal und in den Kirchengemeinden, in welchen wir in irgendeiner Form tätig sind. Es gehört sehr viel dazu, glaubwürdig zu sein: gute Liturgien, gute Gottesdienste und gute Predigten mit Substanz. Das gehört selbstverständlich dazu. Es gehört aber auch dazu, dass wir als Kirche

wahrgenommen werden, als solidarische Gemeinschaft. Solidarisch mit den Schwachen bzw. Schwächeren in unserer Gesellschaft, ausserhalb unseres Kirchengebietes und weltweit. Wir müssen diese Solidarität leben und spüren, damit wir nicht als eine der vielen kirchlichen Einrichtungen wahrgenommen werden, welche nur zum Wohlbefinden derer beitragen, denen es bereits gut geht. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen und Sie zu diesem Engagement ermutigen.

Kordula Bertholet-Wehse, Biel/Bienne:

Ich finde die angesprochenen Themen und die dazugehörigen Ausführungen sehr spannend. Für mich wäre die Zukunft der Reformierten ein Thema für eine Gesprächssynode. Dies als Idee.

Dietlind Kohlschütter, Wabern:

Das letzte Stichwort von Herrn Zeller war das wichtigste in der Antwort auf diese Interpellation: Wir müssen die Jungen ansprechen. Das habe ich schon gespürt, bevor ich hier in die Synode gekommen bin. Wenn wir nicht an die Jungen heran kommen, hat unsere Kirche nicht lange Bestand. Ein Aspekt dabei wäre mehr Medienpräsenz der Projekte, welche wir für die Jungen durchführen. Wir müssen unsere tollen KUW-Projekte vorstellen, start@work mehr propagieren, an der BEA mehr mit unseren Projekten für Junge auftreten, damit man auch durch den Megatrend der Medien merkt, dass die Kirche etwas für die Jungen, speziell für die Bildung und Ausbildung im kirchlich-religiösen Wissen, tut.

Christine Schmid, Bern:

Die Antworten von Herrn Zeller haben mich zufrieden gestellt. Einer Aussage möchte ich jedoch widersprechen: Er meinte, wir könnten die Austritte beeinflussen. Ich denke, dass wir noch viel mehr Eintritte beeinflussen könnten. Wenn nämlich die Jungen finden, es „fägt“ in der KUW oder im Konfirmations-Lager, dann bleiben sie bei uns.

Unser Pfarrer hat mir gerade letzten Sonntag etwas erzählt, das ihn sehr aufgestellt hat. Sie hätten neulich das Konfirmations-Lager durchgeführt. Da seien zwei ehemalige Konfirmanden gekommen und hätten gefragt, ob sie helfen könnten. Das habe sich sehr gut auf die Konfirmanden ausgewirkt.

Ich glaube, auch die Pfarrer sind sehr wichtig. Bei uns gibt es z.B. ab und zu Kircheneintritte, wenn eine gute Beerdigung durchgeführt wurde. Dann kommen nämlich auch diejenigen, welche sonst nicht in die Kirche gehen. Und wenn sie dann finden, dass es doch eigentlich gut war, dann überlegen sie sich den Kircheneintritt noch mal.

Wir hatten auch schon Kircheneintritte, weil die Leute meinten, dass wenn wir uns so für die Leute engagierten, denen es nicht so gut geht, dann woll-

ten sie auch bei uns dabei sein. Ich glaube, das ist der Weg: Wir müssen ansteckend sein. Nicht nur auf dem Papier.

Robert Schneiter, Schönried:

Als abtretender Synodaler und zurücktretender Pfarrer habe ich noch eine Idee, wie man die Kirche wieder ein wenig lebendiger machen könnte. Der allergrösste Einschnitt, den ich in meinen Jahren als Pfarrer erlebt habe, vielleicht sogar ein wenig der Todesstoss für die Reformierte Kirche, war für mich die Einführung des Stellenbeschriebs und die Senkung unserer Arbeitszeit auf 42 Stunden pro Woche. Man musste alles, was die Kirche lebendig gemacht hat, raus streichen.

Ich mache noch viele solcher Sachen. Im Stellenbeschrieb sind sie jetzt aber nur noch als ehrenamtlich aufgeführt, da sie in einer 42-Stunden-Woche keinen Platz mehr hatten. Wir könnten uns hier die Zürcher Kirchen wieder einmal als Vorbild nehmen. Sie haben eine Wochenarbeitszeit von 52 bis 54 Stunden. Dann würde die Kirche vielleicht auch wieder ein wenig glaubwürdiger und lebendiger, denn man müsste nicht mehr alles ehrenamtlich machen.

Dies als Idee, die Stellenbeschriebe vielleicht wieder einmal zu überarbeiten. Die Stellenbeschriebe waren schon gut: So konnten die Kirchgemeinderäte einmal sehen, was zu unserer Arbeit gehört. Aber das runterschrauben auf 42 Stunden pro Woche bei dem hohen Lohn ist ein wenig widersinnig. Deshalb bin ich froh, wenn die Stellenbeschriebe überarbeitet werden.

Heinrich Hügli, Kirchberg:

Es war interessant zuzuhören. Ebenso das Geschriebene von Herrn Gürlet. Wir hatten in Kirchberg, um ein Beispiel zu nennen, vor drei Wochen einen Kirchentag, bezogen auf unsere Kirchgemeinde, welche aus neun Dörfern besteht. Das Thema unseres Kirchentages, „Calvin“, hat auch die Jungen interessiert. Die Frage war: „Hat Calvin den Kapitalismus beeinflusst oder sogar entworfen?“. Zuerst hat ein Pfarrer über dieses Thema gesprochen. Er hat uns erklärt, was Calvin eigentlich gemacht hat, was seine Aufgaben waren und was er sich erkämpft hat. Anschliessend fand ein Podiumsgespräch zu diesem Thema statt. Daran teilgenommen haben unter anderem Herr Prof. Stückelberger, welcher über die Ethik gesprochen hat, ein UBS-Direktor, welcher 1'000 Angestellte überwacht und beeinflusst, ein weiterer Teilnehmer war von La Roche, der früher Mexiko bearbeitet und beaufsichtigt hat sowie ein guter Moderator. Unsere Reklame hat bewirkt, dass auch junge Leute zu unserem Kirchentag gekommen sind. Leider blieb nicht viel Zeit für Gespräche.

Wenn wir von den Jungen der Berner Kirche sprechen, dürfen wir nicht vergessen, dass sie aus X Kirchgemeinden besteht und dass wir alle, welche wir hier vertreten sind, auch einmal die Initiative ergreifen und einen solchen Kirchentag oder auch andere Feste organisieren müssen. An unse-

rem Kinderkirchentag, welcher an einem Nachmittag stattgefunden hat, sind über 150 Kinder erschienen. Dies ist auch wieder ein Zeichen dafür, dass man die Jungen beeinflussen kann. Junge Konfirmanden und KUW-Mitglieder haben am Kinderkirchentag mitgeholfen. Wir hatten auch ein sehr gutes Theater und einen Abend mit Rock etc., welcher von der Kirche organisiert wurde und sehr gut besucht war. Ich möchte Ihnen Mut machen und zeigen, was möglich ist.

Betreffend SEK möchte ich noch sagen, dass ich hoffe, dass unser Gottfried Locher gewählt wird. Er ist ein junger, dynamischer Mann. Ich glaube auch, dass er viel in die SEK-Leitung mit einbringen kann.

Margrith Cavin, Aarwangen:

Mein Vorredner hat mir mein Stichwort gegeben. Herr Zeller hat vorhin schon die Broschüre hochgehalten, und ich nutze jetzt in diesem Rahmen die Gelegenheit, Sie auf unseren Kirchentag im Oberaargau hinzuweisen. Ich habe hier ein paar Broschüren. Sie zeigen auf, welche Möglichkeiten man als Kirche hat.

Der Oberaargauer Kirchentag soll ein Event sei. Wir haben grosse Erwartungen oder Hoffnungen, dass wir gegen 1'000 Leute begrüßen können. Es gibt ein Kirchenspiel, den „Hiob“, welches von 200 Sängern und Sängerinnen aus der Region aufgeführt wird. Es gibt eine Predigt, welche von einem Karikaturist gezeichnet wird und 20 verschiedene Ateliers zu ganz verschiedenen Themen, wie z.B. „Geldsegen – wie ein ethischer und spiritueller Umgang mit Geld im Alltag Segen bringt“. Es gibt aber vor allem auch Anlässe für die Jugendlichen.

Etwas ganz wichtiges ist die Begegnungsmeile, an der sich die verschiedenen Kirchgemeinden vorstellen, aber auch vernetzen können. Ich denke, dass die Vernetzung (im Kleineren) etwas sehr wichtiges ist. Es ist auch ein Auftrag des Synodalrats, dafür zu sorgen, dass sich die Kirchgemeinden vernetzen. Ich möchte Sie ganz herzlich einladen, am 05. und 06. Juni nach Huttwil zu kommen.

Benedetg Michael, Ipsach:

Ich denke, dass in der Kirche sehr viel gute Arbeit für die Jungen, die mittlere Generation und für die Alten geleistet wird. Es gibt sehr viele Bemühungen dafür, dass sich die Kirche noch mehr einsetzt und noch mehr Gruppen anspricht. Aber wenn ich mir ansehe, wie die Studie Stolz präsentiert worden ist, dann muss ich sagen, dass es sich um Megatrends handelt, die wir absolut nicht beeinflussen können. Wir müssen sie zur Kenntnis nehmen und uns damit auseinandersetzen. Das heisst, wenn der bernischen Landeskirche in 30 oder 40 Jahren nur noch 20% angehören sollen, müssen wir uns überlegen, was wir dann machen und wie wir unsere Kräfte einsetzen. Wie konzentrieren wir uns auf gewisse Arbeiten? Soll es eine Kirche der Zukunft geben, welche nur noch stützpunktartig vorhanden ist und sich

zurückzieht? Soll es nur noch eine Kirche hier in Bern mit ganz viel Umschwung und vielleicht ein Kompetenzzentrum in Biel? Und damit hätte es sich hier im Mittelland, und dann gäbe es vielleicht noch eines im Oberland?

Das wichtigste für mich ist, dass der Synodalrat zur Kenntnis nimmt, dass wir mit all unseren guten und anständigen Bemühungen die Megatrends nicht verhindern oder beeinflussen können. Sie sind gegeben und kommen fast wie ein Verhängnis auf uns zu und sind in der ganzen Gesellschaft angelegt. Hier habe ich das Gefühl, dass der Synodalrat und wir als Kirche gegenüber diesen Grenzen ein wenig blind sind.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Herzlichen Dank für die lebendige Diskussion und die interessanten Anstösse.

Ich möchte kurz auf drei Punkte zurückkommen. Frau Schmid hat von Eintritten gesprochen. Diese hatten wir tatsächlich schon als Geschäft bei uns auf dem Tisch. Und zwar haben wir uns überlegt, ob wir richtige Eintrittstellen schaffen wollen oder nicht. Wir sind bisher zur der Auffassung gelangt, dass es, zumindest noch nicht überall, so weit ist. In der Stadt ist es zum Teil anders als auf dem Land. Aber es ist ein wichtiger Punkt. Wichtig ist auch, dass gute Arbeit die Leute häufig dazu motiviert, unserer Kirche beizutreten, sei es nach einer schönen Trauung oder einer guten Beerdigung. Betreffend die Bemerkung von Herrn Schneiter zu den Stellenbeschrieben möchte ich in Erinnerung rufen, dass diese nicht auf Wunsch des Synodalrats, geschweige des Staats, sondern auf Wunsch des Pfarrvereins eingeführt worden sind. Damals nämlich, als man im Rahmen von SAR im Jahr 2002 viele Pfarrämter reduzieren musste, wollten die Pfarrer zu Recht wissen, was die Arbeit von 50%, 60% oder 70% beinhaltet. Ich habe mich damals, noch als Zuständiger für Theologie, sehr darüber gefreut, dass bei den zu 100% angestellten Pfarrern durchs Band 120% oder 130% gearbeitet wurde. Ich bedaure es, genauso wie Herr Schneiter, wenn dem nicht mehr so sein sollte. Egal, ob man es jetzt freiwillig macht oder nicht.

Als Letztes noch zu dem Votum von Herrn Michael: Natürlich nimmt der Synodalrat zur Kenntnis, dass wir die Megatrends nicht stoppen können. Aber es wäre auch falsch, wenn wir als die grosse Landeskirche, die wir noch sind, jetzt plötzlich in den Tenor einstimmen würden, welcher bereits in der Innerschweiz, im Tessin und anderenorts eingestimmt wird: „Small is beautiful – wir sind schon längstens eine Minderheit. Das ist viel besser als gross zu sein. Aber die grossen sollen weiter bezahlen.“ Das ist politisch ein ganz gefährliches Signal. Wir werden morgen über die Revision des Kirchengesetzes sprechen. Wenn Sie sich die Vorlage angeschaut haben, dann konnten Sie feststellen, dass der Staat Bern auch in Zukunft auf seine Kirche baut. Wir müssen realistisch nach den Fakten gehen und dürfen uns nicht im Voraus selbst aufgeben. Aber wir müssen natürlich antizipatorisch

voraus denken, was sein wird, wenn wir noch Wenigere sind. Wir können dem Staat nicht sagen, wir hätten viel zu viele Kirchgemeinden und Pfarrstellen und dass wir diese Abbauen könnten. Wir versuchen, das, was man uns zur Verfügung stellt, so gut als möglich mit guter Arbeit auszufüllen. Es war mir wichtig, dies noch zu sagen.

Es folgt die Fortsetzung von

Traktandum 9: Kirchenordnung; Teilrevision zu den Themen "Kirche, Amt, Ordination und Beauftragung" und "Gemeindeleitung"; 1. Lesung; Beschluss – 2. Teil

Point 9: Règlement ecclésiastique; révision partielle sur les thèmes "Eglise, ministère, reconnaissance de ministère, envoi en ministère et consécration" et "direction d'une paroisse"; 1^{ère} lecture; décision

Art. 70 Sonntagschule

Michael Graf, Kirchlindach:

Eine kurze Vorbemerkung: Sie wissen ja, wie es manchmal so geht. Man sitzt so da, denkt, dass es so nicht geht und man eigentlich etwas dazu sagen sollte. Noch während man sich das überlegt, sagt der Synodepräsident schon den nächsten Artikel an und das ganze hat sich erledigt.

Ich kenne noch die alte Regel der Politiker, welche besagt, dass man etwas einfach nur oft genug wiederholen und im Brustton der Überzeugung vortragen muss und die Leute es dann schon glauben werden. Auf der anderen Seite kennen Sie auch den Satz, dass etwas Falsches nicht wahrer wird, wenn man es 20-mal wiederholt.

In dieser Sache erhielten wir gestern Anschauungsunterricht. Johannes Josi meinte, er fände es angemessen, wenn bei einem bestimmten Punkt die Rede von dem berühmten „Einvernehmen“ wäre und nicht von „Rücksprache“. Weil in seinen Augen „Rücksprache“ etwas anderes als „Einverständnis“ sei. Daraufhin wollte uns Synodalrat Stefan Ramseier belehren, dass „Einvernehmen“ gleichbedeutend wie ein „Vetorecht“ der Pfarrerin sei.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann weist den Sprechenden darauf hin, dass es zu Art. 70 Stellung zu nehmen gilt und ansonsten ein Rückkommensantrag gestellt werden müsste.

Ich füge mich dem natürlich und empfehle die Lektüre von Grimms Wörterbuch, Band 3, Spalte 336. Dort steht geschrieben, was „Einvernehmen“ ist.

Nun zu meinem Antrag zu Art. 70. Ich finde es ganz wichtig, dass die Kirchgemeinden die Sonntagsschule anbieten. Praktisch alle von uns wissen aber, dass die Realität anders aussieht: Dieses gute Angebot wird aus X verschiedenen Gründen längst nicht mehr so wahrgenommen, wie noch vor 50 Jahren. Der Vorschlag des Synodalrats übernimmt in Art. 70 aber eigentlich die alte Fassung von Absatz 1 und 2 ohne Änderungen. Absatz 3 spielt inhaltlich keine Rolle.

Wenn wir jetzt dem unveränderten Antrag des Synodalrats zustimmen, worin steht, es müsse, wenn es keine Sonntagsschulen gäbe, ein entsprechendes Angebot an einem Werktag gemacht werden, dann verstossen künftig etwa 75% aller Kirchgemeinden gegen die Kirchenordnung. Praktisch alle Kirchgemeinden bieten sehr gute Angebote für Kinder an, wie zum Beispiel die KiBiWo. Dies ist gut und zeitgemäss, findet aber eben nicht jede Woche und an einem Werktag statt. Deshalb mein Antrag, Absatz 1 von Art. 70 im Grundsatz beizubehalten, ihn in der Eventualbestimmung aber ein wenig offener zu formulieren. Absatz 2 von Art. 70 kann man ganz streichen, da er überflüssig ist. Es ist nie und nimmer „die Sonntagsschule“, welche die Unterweisung übernehmen könnte, sondern es sind immer konkrete Personen. Und alleine der Kirchgemeinderat bestimmt und organisiert dies. Deshalb ist der erste Satz überflüssig. Der zweite Satz, wonach die Sonntagsschule freiwillig sei, ist sowieso überflüssig, weil die Sonntagsschule selbstverständlich freiwillig ist. Was sollte sie sonst sein? Meine konkreten Anträge:

Änderungsantrag (Art. 70 Abs. 1 KiO):

Die Kirchgemeinde bietet für Kinder eine Sonntagsschule oder macht ihnen andere geeignete Angebote.

Proposition de modification (art. 70 al. 1 RE):

La paroisse offre aux enfants une école du dimanche ou des rencontres similaires appropriées.

Streichungsantrag (Art. 70 Abs. 2 KiO):

Der Absatz 2 ist ersatzlos zu streichen.

Proposition de suppression (art. 70 al. 2 RE):

Biffer l'alinéa 2.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Es ist so, dass die Art. 18 bis 99 unter dem Titel „Leben und Auftrag der Kirchgemeinden“ stehen. In diesen Artikeln haben wir nur das geändert,

was irgendwie quer zu anderen Sachen in der Teilrevision stand. Also, wenn es um Zusammenarbeit, Rücksprache etc. ging. Wir haben ansonsten am Bereich „Leben und Auftrag der Kirchgemeinden“ bewusst nichts geändert.

Der Artikel 70 steht hier also eigentlich nur zur Diskussion, weil unten etwas von der Beauftragung von Mitarbeitenden der Sonntagschule steht. Das Wort „Beauftragung“ verwenden wir jetzt im Zusammenhang mit den Katechetinnen und den Sozialdiakonen. Deshalb musste das Wort „Beauftragung“ hier ersetzt werden.

Inhaltlich kann ich Michael Graf im Prinzip zustimmen. Es widerspricht einfach ein wenig dem Grundsatz, wenn wir hier, wo wir über „Kirchgemeindeleitung, Amt und Ordination“ sprechen, auch noch am „Leben und Auftrag der Kirchgemeinde“ herumrevidieren. Aber inhaltlich gebe ich Michael Graf wie gesagt recht.

Ich möchte der Synode dennoch beliebt machen, den Artikel wie vorgeschlagen zu belassen. Denn sonst könnten wir beim einen oder anderen der Artikel 18 bis 99 noch auf andere Lösungen kommen, wodurch sich die Teilrevision immer weiter ausweiten würde.

Abstimmungen:

Änderungsantrag zu Art. 70 Abs. 1 KiO

Fassung Synodalrat: 93

Fassung Michael Graf: 67

Enthaltungen: 4

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Streichungsantrag zu Art. 70 Abs. 2 KiO

Fassung Synodalrat: 94

Fassung Michael Graf: 63

Enthaltungen: 3

Der Streichungsantrag ist abgelehnt.

Art. 76 Auftrag

Johannes Josi (Positive):

Wenn eine gute Zusammenarbeit zu Stande kommen soll, dann muss man wissen, wer da zusammenarbeiten soll. Es ist deshalb meiner Meinung nach wichtig, hier klar zu formulieren. Wer sonst ist Ansprechstelle der Kirchgemeinde? An wen genau sollen sich die gesamtkirchlichen Dienste wenden, wenn sie ein konkretes Anliegen haben? Sagen Sie jetzt nicht „an das Präsidium“. Meine Kolleginnen und Kollegen wissen genau, wie schwierig es ist, die ständige Flut von Zuschriften richtig zu kanalisieren. Man könnte jetzt hier einfach alle einzelnen Ämter und Dienste aufzählen: Das gäbe erstens eine lange Liste und zweitens wäre sie nie vollständig.

Darum beantragen wir, eine Formulierung einzusetzen, welche Personenbezogen ist und trotzdem den nötigen Spielraum offen lässt.

Änderungsantrag (Art. 76 Abs. 4 KiO):

Die Verantwortlichen der Kirchgemeinde arbeiten mit den in gleichem Auftrag tätigen gesamtkirchlichen Diensten und weiteren Institutionen zusammen.

Proposition de modification (art. 76 al. 4 RE):

Les responsables de la paroisse œuvrent d'entente avec les services généraux de l'Eglise remplissant le même mandat ainsi qu'avec d'autres institutions.

Lucien Boder, Conseiller synodal:

Dans cet article 76, nous sommes et nous travaillons sur la définition du mandat ou de la mission de la paroisse en général. Les détails sont réglés beaucoup plus tard, aux articles 110 et suivants. Nous ne voyons pas la nécessité de modifier le principe de cet article 76 et je vous propose d'en rester à cette formulation. Il s'agit de mettre la paroisse en lien avec le monde extérieur et non pas déjà ici de régler les détails.

Abstimmungen:

Änderungsantrag zu Art. 76 Abs. 4 KiO

Fassung Synodalrat: 123

Fassung Positive: 37

Enthaltungen: 5

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Art. 77 Seelsorge und Diakonie

Johannes Josi (Positive):

Ich bitte Sie, bei Absatz 2 zu bedenken, dass am diakonischen Auftrag auch die Katechese beteiligt ist. Denken Sie z.B. an die Wahlfachkurse im sozialen Bereich. Dazu sind hoffentlich auch weitere Dienste im Einsatz, welche mithelfen. Vor allem auch Freiwillige.

Liebe Synodale, ich habe es beim Eintretensvotum bereits erwähnt: Ich bin der Meinung, dass es unabdingbar nötig ist, den Begriff der Freiwilligen dort, wo es möglich ist, auch zu gebrauchen. Hier ist meiner Meinung nach eine solche geeignete Stelle. Ich beantrage hier deshalb, die erweiterte Aufzählung einzusetzen.

Änderungsantrag (Art. 77 Abs. 2 KiO):

Pfarramt, Katechetenamt, Sozialdiakonenamt, Dienste und Freiwillige arbeiten zur Erfüllung dieser Aufgabe zusammen.

Proposition de modification (art. 77 al. 2 RE):

Le ministère pastoral, le ministère catéchétique, le ministère socio-diaconal, les services et les bénévoles s'associent pour remplir cette tâche.

Irene Meier, Bern:

Ich möchte den Antrag der Positiven sehr unterstützen. Uns ist nämlich aufgefallen, dass in der vorherigen Formulierung die Freiwilligen erwähnt sind. Wir begreifen nicht, weshalb sie jetzt herausgenommen wurden. Unser Vorschlag wäre sogar gewesen, den bisherigen Absatz 2 von Art. 77 so zu belassen. Wir unterstützen der Einfachheit halber jedoch den Antrag der Positiven.

Lucien Boder, Conseiller synodal:

Sur le fond, nous entendons bien ce que vous voulez et sommes de cœur avec vous, mais, dans l'art. 76, al. 3, nous évoquons ce principe, selon lequel tous les membres de la paroisse et de la communauté sont invités à s'engager. ce principe est répété par exemple à l'art. 102. A l'art 77 al. 2, il s'agit de préciser des principes de travail de deux ministères particuliers. Je crois que, dans les principes, lorsque nous avons voulu avoir trois ministères, c'est pour qu'ils aient des contours et des mandats précis et qu'on n'ait pas trois ministères qui fassent tous la même chose. Nous sommes dans la tentative de dresser les contours de trois ministères différents, sans contester par ailleurs que les membres de la paroisse sont invités à agir. Nous vous invitons à en rester à la formulation telle que proposée par le Conseil synodal...

Abstimmungen:

Änderungsantrag zu Art. 77 Abs. 2 KiO

Fassung Synodalrat: 99

Fassung Positive: 66

Enthaltungen: 3

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Art. 100 Grundsatz

Irene Meier, Bern:

Den Grundsatzartikel finden wir unnötig und er erscheint uns banal. Wir möchten den Antrag stellen, dass der Art. 18 absolut genügt und viel besser formuliert ist. In Art. 18 steht: „Die Kirchgemeinde ist gerufen zum Hören und Tun des Wortes Gottes, zur Gemeinschaft im Gottesdienst und im Alltag, zur Weitergabe ihres Glaubens und zum solidarischen Dienst an den Menschen. Sie wird aufgebaut durch die Gaben und Kräfte, die Gott ihren Gliedern schenkt. Sie bietet ihre Dienste allen ihren Gliedern an“.

Streichungsantrag (Art. 100 KiO):
Der Art. 100 KiO ist zu streichen.

Proposition de suppression (art. 100 RE):
Biffer l'art. 100 RE.

Michael Graf, Kirchlindach:

Ich habe einen Satz, den ich im Art. 100 gerne neu einfügen würde. Und zwar nach dem ersten Satz „Die Kirchgemeinde steht unter dem Wort Gottes“ als nächsten Satz neu: „Sie (die Kirche) lebt aus der Kraft des Geistes und dem Einsatz ihrer Glieder“. Dann so weiter wie bisher.

Meine Begründung: Der Art. 100 steht, wie wir vom Synodepräsidenten gehört haben, unter dem grossen Kapitel „Aufbau der Gemeinde“ und danach unter „Aufbau und Leitung der Gemeinde“. Dann kommt Art. 100 als Grundsatz. Aber in dem Grundsatzartikel zu Aufbau und Leitung kommt eigentlich nur die Leitung vor und der Aufbau nicht. Ich denke, eine Kirchgemeinde lebt eben von diesen zwei Dingen: der Kraft des Geistes, welche wir brauchen, und dem Herz, also unserem Engagement. Von all diesen, man könnte sagen Freiwilligen, oder eben den Gliedern, wie es in der alten Formulierung steht, von den Menschen, die sich einsetzen, lebt die Kirchgemeinde konkret. Darum würde ich vorschlagen, diesen Satz neu als zweiten Satz einzufügen.

Ergänzungsantrag (Art. 100 KiO):
Die Kirchgemeinde steht unter dem Wort Gottes. Sie lebt aus der Kraft des Geistes und dem Einsatz ihrer Glieder. (...)

Proposition de modification (art. 100 RE)
La paroisse est placée sous l'autorité de la Parole de Dieu. Elle vit de la force de l'Esprit et de l'engagement de ses membres. (...)

Synodalrat Stefan Ramseier:

Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Art. 100 nicht zu streichen. Es ist ein Grundsatzartikel. Das ist richtig. Aber was eine Kirchgemeinde macht (im Grundsatzartikel 18 ist die Rede vom Auftrag der Kirchgemeinde) und wie die Kirchgemeinde aufgebaut und geleitet wird (Grundsatzartikel 100 würde neu eben vom Aufbau und von der Leitung der Kirchgemeinde sprechen), ist nicht das Gleiche. Wir haben bewusst versucht, parallel zum Art. 18 einen Grundsatzartikel zu formulieren.

Wenn Art. 100 wegfallen würde, fällt auch der Satz „Die Kirchgemeinde steht unter dem Wort Gottes“ weg. Und das bedeutet etwas anderes als „Die Kirchgemeinde ist gerufen zum Hören und Tun des Wortes Gottes“. Daher sollte der Art. 100 sicher nicht gestrichen werden.

Die Ergänzung von Michael Graf gefällt mir persönlich gut. Nach Absprache mit den Synodalräten, welche neben mir sitzen, kann ich sagen, dass wir bereit sind, den Antrag von Michael Graf für die zweite Lesung aufzunehmen.

Abstimmung:

Streichungsantrag zu Art. 100 KiO

Fassung Synodalrat, inkl. Ergänzungsantrag M. Graf: 158

Fassung Irene Meier: 5

Enthaltungen: 1

Der Streichungsantrag ist abgelehnt.

Art. 101 Aufbau der Gemeinde

René Merz (Unabhängige):

Unser Antrag bezieht sich auf die Überschrift von Art. 101. Anstatt „Aufbau der Gemeinde“ schlagen wir hier neu „Entwicklung der Gemeinde“ vor.

Kurze Begründung: Der Begriff „Aufbau“ wird in der Kirchenordnung im doppelten Sinn verwendet. Erstens als Organisationsstruktur, z.B. unter II. Aufbau der Kirchengemeinde, ihrer Organe usw. Zweitens im Sinn von Entfaltung, Entwicklung, Erneuerung, Anpassung, wie z.B. in der Überschrift des erwähnten Artikels „Aufbau der Gemeinde“. Um die beiden verschiedenen Verwendungen des Wortes „Aufbau“ auseinander zu halten, schlagen wir vor, in der Überschrift nicht „Aufbau der Gemeinde“, sondern „Entwicklung der Gemeinde“ zu schreiben.

Änderungsantrag (Art. 101 KiO, Überschrift):
Entwicklung und Leitung der Gemeinde.

Proposition de modification (art. 101 RE, titre):
Développement et direction de la paroisse.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Das schönste Kompliment, das man einem Pfarrer machen kann, ist ihm zu sagen, er habe wieder einmal eine *aufbauende* Predigt gehalten. Theologisch bauen wir auf – wir versuchen auch die Menschen aufzubauen. Das wäre eben die theologische Sprache aus der Organisationsentwicklung. Geht es um die Gemeindeentwicklung, so hat Herr Merz Recht. In der Vernehmlassung sind auch Rückmeldungen gekommen wie Gemeindebau statt –aufbau u.Ä.

Wenn Sie den theologischen Ausdruck wollen, dann wäre es wahrscheinlich „Aufbau“. Wenn Sie den Begriff wollen, den Leute gut verstehen, welche mit Organisationen arbeiten, wäre es „Entwicklung“. Sie müssen jetzt entscheiden, welchen Ausdruck Sie wollen.

Abstimmung:

Änderungsantrag zu Art. 101 KiO, Überschrift

Fassung Synodalrat: 108

Fassung Unabhängige: 47

Enthaltungen: 12

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Art. 103 Dienste, Ämter und Mitarbeiter

Rolf Schneeberger (GPK):

Die GPK denkt bei diesem Artikel über ein einziges Wort nach. Es geht uns um den Begriff „unverzichtbar“. Es wird vielleicht ein paar Damen oder Herren hier haben, welche sagen, dies sei Wortklauberei. Aber es geht nicht nur um Wortklauberei, sondern es geht darum, unser evangelisches Grundverständnis, gerade auch bei einer Organisationsfrage, auszudrücken.

„Unverzichtbar“ – das ist ein sehr aufgeladenes Wort. Es weckt falsche Erwartungen. „Unverzichtbar“ ist für etwas Wichtigeres vorbehalten als für das Pfarramt, das Katechetenamt oder das sozialdiakonische Amt. Was ist für Sie im Glauben unverzichtbar? Dies nicht nur als persönliche Frage. Unsere Kirche muss sich jetzt fragen, was genau es ist, wenn etwas unverzichtbar ist. Wir Evangelischen wollen und können nicht auf die Bibel verzichten. Die Heilige Schrift ist unverzichtbar. Unverzichtbar ist der Glaube an Gott, die trinitarisch ausformulierten Bekenntnisse. Unverzichtbar ist, dass wir auf Gottes Wort hören und darum ringen wollen.

Mit „grundlegend“ hingegen meinen wir nach reformiertem Verständnis die vielfältigen Dienste oder eben, wie wir es hier neu formulieren, „Ämter“.

Um dies noch zu verdeutlichen, erlaube ich mir jetzt einen Vergleich mit der katholischen Kirche. Für die katholische Kirche sind z.B. die folgenden Grundsätze unverzichtbar: Die Einsetzung der Kirche durch den Apostel Petrus, die bischöfliche Abfolge, der allgemeine Wahrheitsanspruch der römisch-katholischen Kirche, ihr Priesteramt oder in der Messefeier die Wandlung von Brot und Wein in Leib und Blut von Christus. Das sind für den römischen Katholiken Glaubenssätze, welche unverzichtbar, konstitutiv sind. Darum legen wir solchen Wert darauf, dass das Wort „unverzichtbar“ hier nicht am falschen Ort verwendet wird.

Die Ämter, welche wir im Artikel 103 im 3. Abschnitt umschreiben, das Pfarramt, das Katechetenamt und das sozialdiakonische Amt, haben für uns ja keine unverzichtbare Bedeutung oder Stellung. Die immer noch mehrheitliche Auffassung in den reformierten Kirchen geht davon aus, dass es in der Kirche nur einen Amtsinhaber gibt: Jesus Christus. Er muss und kann nicht vertreten werden, denn er ist in unserer Kirche, wie wir glauben, gegenwärtig. Darum braucht es ganz selbstverständlich auch keine Hierar-

chie in einer evangelischen Kirche. Die Funktionen sind einfach Dienste. Die verschiedenen Dienste sind nach unserem Kirchenverständnis alle grundlegend, aber nie unverzichtbar.

Dies sind die Überlegungen dazu, warum die GPK im neuen Art. 103, im dritten Abschnitt das viel zu stark gewichtete Wort „unverzichtbar“ durch „grundlegend“ ersetzen will. Damit wir wirklich die Gemeinschaft innerhalb der evangelischen Kirche behalten. Also muss der Artikel wie folgt lauten:

Änderungsantrag (Art. 103 Abs. 3 KiO):

Die Ämter nach dieser Kirchenordnung, nämlich das Pfarramt, das Katechetenamt und das sozialdiakonische Amt, sind besondere Dienste, die für die Gemeinde grundlegende Aufgaben wahrnehmen.

Proposition de modification (art. 103 al. 3 RE):

Les ministères au sens de ce Règlement ecclésiastique, à savoir le ministère pastoral, le ministère catéchétique et le ministère diaconal, sont des services particuliers qui accomplissent des tâches fondamentales pour la paroisse.

Mir ist ganz wichtig, dass der Synodalrat entgegennehmen kann, dass das Wort „unverzichtbar“ an dieser Stelle einfach falsch ist.

Irmela Moser, Siselen:

„Unverzichtbar“ und „grundlegend“ bedeuten beide sehr wichtig. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob man das Wort „grundlegend“ auch für Aufgaben gebrauchen kann. Es geht ja nicht um Dienste – diese sind grundlegend. Können Aufgaben grundlegend sein? Oder müssten wir noch ein anderes finden? Ich möchte lieber bei den „unverzichtbaren Aufgaben“ bleiben, weil es mir für diese Aufgaben, welche wahrgenommen werden müssen, das richtige Wort scheint.

Walter Mani, Wabern:

Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag der GPK zu unterstützen. Das Wort „unverzichtbar“ ist meiner Meinung nach noch in einem anderen Zusammenhang sehr gefährlich und strapaziert. Stellen Sie sich vor: Eine Organistin oder ein Organist, eine Sigrstin oder ein Sigrst, sind im Prinzip für die Abhaltung eines Gottesdienstes unverzichtbar. Das Wort „unverzichtbar“ wird gerade in diesem Zusammenhang sehr stark strapaziert. Bedenken Sie dies.

Lucien Boder, Conseiller synodal:

Le mot "unverzichtbar" figurait déjà dans les propositions de principe de 2008 et le "unverzichtbar" ne qualifie d'aucune manière les "ämter", soit les ministères, mais bien les tâches qu'en tant qu'Eglise nous avons dans leur ensemble à assumer. En employant cet adjectif, nous entendons marquer que

c'est quelque chose d'indispensable. C'est pourquoi nous tenons à ce terme qui qualifie les tâches d'une paroisse et pas les ministères qui accomplissent ces tâches.

Abstimmung:

Änderungsantrag zu Art. 103 Abs. 3 KiO

Fassung Synodalrat: 86

Fassung GPK: 74

Enthaltungen: 6

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Die Synode geht hier in die Pause.

Fortsetzung Art. 103 Abs. 3 – Anträge GOS und Willy Bühler

Robert Schlegel (GOS):

Ich habe gestern, als es um die Grundsatzdiskussion gegangen ist, dargelegt, weshalb aus unserer Sicht der Kirchgemeinderat als Amt festgelegt werden sollte. Es wurde auch mehrfach in die Diskussion aufgenommen und Willy Bühler hat einen entsprechenden Antrag gestellt. Ich wäre froh, wenn man diesen Antrag von Willy Bühler verlesen könnte.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann verliest den Antrag von Willy Bühler.

Robert Schlegel (GOS):

Wir hatten im Sinn, einen Antrag auf konkrete Formulierung eines Artikels zu stellen, aber der Antrag von Willy Bühler legt das Ziel fest und das ist wichtig. Wir schliessen uns dem an und stellen unseren Antrag nicht. Wir stehen hinter dem Antrag von Willy Bühler.

Ulrich Schüpbach (Positive):

Wir hätten den Antrag der GOS unterstützt, werden jetzt in diesem Sinn aber auch den Antrag von Willy Bühler unterstützen.

Wieso unterstützen wir ihn? Für uns ist es ganz wichtig, dass der Kirchgemeinderat auch als Amt verstanden wird. Es ist für uns nicht ganz nachvollziehbar, weshalb sich eine reformierte Kirche, wie die Berner Kirche, aus dem weiten reformierten Feld ausklinkt, wo man dieses Amt sowieso kennt. Ich habe mir Gedanken dazu gemacht: Vermutlich hat es mit der Geschichte zu tun. Gestern wurde uns Frau de Meuron zitiert. Ich bin in der erwähnten Kirche tätig. Sie haben uns gestern nur die Hälfte der Geschichte erzählt, Herr Arn. Es stimmt, dass das „Knechtlein“ den Platz räumen musste, nachdem sie ihm sagte, im Himmel würden wir dann alle gleich sein, aber hier auf Erden müsse Ordnung herrschen. Wie mir alte Gemeindemitglieder

erzählen, stimmt aber auch, dass Frau de Meuron Arm in Arm mit dem Pfarrer in die Kirche gekommen ist, sich hingesetzt und ihr Hörrohr ans Ohr gesetzt hat, um dem Orgelspiel zuzuhören. Kaum habe der Pfarrer jedoch angefangen zu sprechen, habe sie ihr Hörrohr demonstrativ wieder abgestellt und es erst wieder angesetzt, als die Predigt vorbei war.

Was heisst das? Stellen Sie sich einmal vor das Chorgestühl einer Berner Kirche. Bei uns können Sie das Chorgestühl der Frischings, der de Meurons, der von Graffenrieds und der von Steigers sehen. Darüber die entsprechenden Wappen. Ein 4. Amt war nie in ihrem Interesse. Es war auch nie in ihrem Interesse, dass die Gleichheit der Glieder funktioniert. Es war in ihrem Interesse, die Kirche als Machtinstrument zu nutzen. Frisching war einer der grossen Täufer-Jäger im Emmental. Und so schön unsere Kirche auch ist: Höchstwahrscheinlich ist eine Menge „Täufergeld“ darin. Ich sage keinesfalls, dass unser Synodalrat eine de-Meuron-Gesellschaft sei. Aber für mich ist wichtig, dass unsere Kirchgemeinderäte ein anderes Verständnis haben, als uns hier bei dieser Kirchenordnungsrevision entgegen kommt. Der Präsident, er ist Chef einer grossen, international tätigen Firma, hat mir gesagt, wenn er im Kirchgemeinderat den gleichen Job mache wie als Geschäftsleiter, dann höre er bei der Kirche auf. Er habe ein Interesse daran, den Kirchgemeinderat als Amt zu verstehen, mitzugestalten, mitzudiskutieren und Visionen zu entwickeln.

Ich als Pfarrer schätze es, dass ich einen Kirchgemeinderat habe, welcher auf Augenhöhe diskutiert und sich selbst auch so versteht. Letztlich kann ich mich auch gut unterziehen, wenn wir nach einer intensiven Diskussion nicht gleicher Meinung sind. Es stellt sich für mich dann nicht die Frage, ob ich mich unterziehen kann oder nicht oder ob ich das letzte Wort habe oder nicht. Sie dürfen ruhig das letzte Wort haben, denn Sie bleiben ja dort und vertreten es gegen aussen. Ich werde dort irgendwann einmal fort gehen. Darum möchte ich, dass man den Kirchgemeinderat als Amt versteht, welcher uns, gerade auch uns Pfarrern, auf Augenhöhe begegnet und uns so vielleicht auch ein bisschen mehr in Pflicht nehmen kann.

Peter Winzeler, Biel/Bienne:

Ich kann mich meinem Vorredner betreffend die Dignität der drei Ämter anschliessen. Die Dignität kommt sicher nicht von den drei Ämtern von Jesu Christi in der reformierten Tradition, nämlich dem königlichen, dem prophetischen und dem priesterlichen Amt. Ich habe das Gefühl, dass diese drei Ämter mehr etwas mit der Gehaltsordnung unserer Kirche zu tun haben. Die Frage, weshalb man das Eine dazu nimmt und das Andere nicht, ist für mich im Moment noch offen. Wenn man jetzt die Gemeindeleitung, den Kirchgemeinderat heraus nimmt, gibt es meiner Meinung nach ein Ungleichgewicht in den Artikeln 103 und 104. Im Art. 103 „die unverzichtbaren Aufgaben“. „Grundlegend“ wäre auch nicht besser. In der reformierten Kirche ist das Wort Gottes grundlegend. Das Wort Gottes ist unverzichtbar.

Wäre der Kirchgemeinderat oder die Leitung dann davon ausgeschlossen? Ich habe das Gefühl, dass dieser ganze Komplex für die zweite Lesung noch mal überdacht werden müsste. In diesem Sinn unterstütze ich den Antrag von Willy Bühler sehr.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Sie müssen entschuldigen, dass ich hier etwas länger sein werde als sonst. Aber hier geht es um etwas Wichtiges. Auch wenn der Antrag von Willy Bühler sehr offen ist, gäbe es sehr viele Änderungen für die zweite Lesung. Es ist wesentlich, ob wir hier ein Amt machen oder nicht.

Ich komme dazu, weshalb wir kein Amt daraus gemacht haben. Das Wort „Amt“ hat zwei verschiedene Bedeutungen in unserer Sprache. Einerseits das „Amt“ in einer allgemeinen weltlichen Wortwahl. Auch der Gemeinderat und der Regierungsrat haben ein Amt. Ich gehe aber davon aus, dass wir hier nicht davon sprechen. Ich gehe davon aus, dass wir hier von einem kirchlich-geistlichen Amt sprechen. Das haben alle, welche diesen Antrag unterstützen, klar gesagt. Auch wir sind der Meinung, dass es heute nur um dieses Verständnis geht. Ein Amt ist ein kirchlich-geistliches Amt und nicht eine Aufgabe, in die man vom Volk gewählt wird. Wir möchten das Wort „Amt“ spezifisch kirchlich verwenden. Die bisher gültige Regelung in der Kirchenordnung von 1990 besagt aber ganz klar, dass der Kirchgemeinderat ein Organ ist. Das haben wir so im Art. 106 unverändert übernommen. Wenn man nun also sagt, dass der Kirchgemeinderat durch die Revision kein Amt mehr sein werde, so ist dies völlig falsch. Der Kirchgemeinderat ist zumindest seit 1990 in unserer Kirche kein Amt. Es gibt heute allerdings ein paar wenige Artikel, welche dennoch für den Kirchgemeinderat das Wort Amt verwenden. Zum Beispiel in Art. 107 der bestehenden Kirchenordnung. Dort steht: „Die neu gewählten Kirchgemeinderäte werden im Rahmen des Gottesdienstes in ihr Amt eingeführt“. Aber aus dem Zusammenhang ist ganz klar, dass hier „Amt“ so gemeint ist, wie es auch für einen Gemeinderat oder einen Regierungsrat gilt. Weil wir künftig das Wort „Amt“ konsequent als geistliches Amt verstehen wollen, haben wir in dieser Teilrevision solche Unschärfen heraus genommen. Geistliches Amt oder wie bisher ein Organ mit einer geistlichen Aufgabe.

Die Vorlage nimmt die Bedenken aus der Vernehmlassung sehr ernst. Wenn Sie die Artikel 100 und 104 lesen, dann ist ganz klar, dass der Kirchgemeinderat nicht einfach eine Verwaltung sein soll. Der Kirchgemeinderat soll Visionen entwickeln und hat in seiner Aufgabe bewusst eine geistliche Dimension.

Eine weitere Überlegung: Es ist wichtig, dass wir zum Kirchgemeinderat Sorge tragen. Gemäss einer Umfrage des Kirchgemeindevbands ist nämlich die Suche nach neuen Kirchgemeinderäten eine der grössten Sorgen von vielen Kirchgemeinden.

Es war interessant, dass schon an den Informationsveranstaltungen über die Frage, ob der Kirchgemeinderat ein Amt ist oder nicht, unter den Pfarrern sehr intensiv diskutiert wurde, während aktive Kirchgemeinderäte aufgestanden sind und sagten, dies sei gar nicht so wichtig. Wichtig sei, dass wir gute Leute hätten, welche bei unserer Kirche mitarbeiten wollten.

Es gab aber auch Kirchgemeinderäte, und das müssen wir uns bewusst sein, welche gesagt haben, wenn ihre Aufgabe plötzlich ein geistliches Amt sein würde, wie das des Pfarrers und der Katechetin, sie nicht wüssten, ob sie dieser Aufgabe genügen würden.

Jetzt komme ich noch zu einem fünften Punkt. Stellen wir uns einmal vor, wir hätten jetzt diese vier Ämter. Wir haben ein Katechesenamtsamt und ein sozial-diakonisches Amt, welche eine klare Ausbildung mit einem Ausbildungsabschluss haben, und dann klärt die Kirche ab, ob man sie beauftragen will. Wir hätten dann einen Kirchgemeinderat, der keine kirchliche Ausbildung hat, und den man nur fakultativ beauftragen könnte. Es steht ja in Ihrem Dokument ganz klar, dass der Staat, dies haben wir abgeklärt, die Wahl abschliessend regelt. Wenn also jemand zum Kirchgemeinderat gewählt worden ist, dann ist dieser Kirchgemeinderat oder diese Kirchgemeinderätin unabhängig davon, ob sie sich von uns beauftragen lassen wollen oder nicht. Hier können wir nichts ändern. Hier bleibt der Staat hart. Dann hätten wir noch das vierte Amt, das Pfarramt, mit einer Ausbildung, einer Ordination und der Aufnahme in den Kirchendienst. Die Ordination hat im Zusammenhang mit dem geistlichen Amt, wesentlich mehr Gewicht als eine Beauftragung, zumal mehr Gewicht, als eine fakultative Beauftragung.

Kurz: Wenn Sie aus dem Kirchgemeinderat ein viertes Amt machen und in die ganze Ämter-Diskussion mit rein nehmen, dann ist dies das unbedeutendste und schwächste Amt von den vier Ämtern und sicher nicht das Amt, welches die drei anderen Ämter leiten kann. Darum bitte ich Sie dringend, dem Antrag des Synodalrats zuzustimmen.

Abstimmung:

Änderungsantrag zu Art. 103 Abs. 3 KiO

Fassung Synodalrat: 118

Fassung Willy Bühler: 48

Enthaltungen: 1

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Art. 103 Abs. 5

Irene Meier, Bern:

Ich beantrage die Streichung von Absatz 5 von Art. 103: „Die Kirchgemeinde teilt dem Synodalrat die Namen und die Funktion der Personen mit, die in der Kirchgemeinde ein Amt ausüben“. Zur Begründung: So etwas kann

mit guten Abläufen geregelt werden und gehört nicht auf diese hohe Normhierarchiestufe.

Antrag (Art. 103 Abs. 5):

Absatz 5 von Artikel 103 ist zu streichen.

Proposition (art. 103 al. 5):

Biffer l'alinéa 5 de l'article 103.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Ich möchte Sie dringend bitten, den Absatz 5 von Artikel 103 nicht zu streichen. Ich gebe zu, dass wir uns auf einer hohen Stufe befinden, wenn wir so etwas in der Kirchenordnung aufnehmen. Aber gerade in der Vernehmlassung war es erstaunlich, wie viele Kirchgemeinden finden, es sei allzu aufwendig, dem Synodalrat mitzuteilen, wer bei ihnen arbeitet. Was ist das für ein Kirchenverständnis, wenn man findet, es sei zu aufwendig, der Kirchenleitung die Amtsträger zu melden, damit diese auch zu Konferenzen eingeladen, gezielte Weiterbildungsangebote gemacht werden können und man weiss, wer wo arbeitet? Ich bitte Sie dringend, den Absatz so drin zu lassen.

Abstimmung:

Streichungsantrag zu Art. 103 Abs. 5 KiO

Fassung Synodalrat: 139

Fassung Irene Meier: 23

Enthaltungen: 5

Der Streichungsantrag ist abgelehnt.

Art. 104 Gemeindeleitung

Rolf Schneeberger (GPK):

Im Artikel 104 geht es um die Bedeutung der Gemeindeleitung. Es ist schön, dass der evangelische Grundsatz, wonach verantwortliches Handeln im Hören auf Gottes Wort passiert, vorangestellt wird. Die GPK findet, dass dies präziser formuliert werden sollte und zwar als „Zweck“. Wir verstehen nicht, weshalb in der dritten Zeile ein „und“ steht. Man kann sich fragen, ob es sich hierbei um einen Schreibfehler handelt, welcher aus „zum Wohl“ ein „und zum Wohl“ gemacht hat. Wenn wir die Formulierung, so wie sie in Art. 104 Abs. 1 steht, stehen lassen, könnte man meinen, verantwortliches Handeln und Entscheiden im Hören auf Gottes Wort seien gleichwertig mit dem, was man auch sonst zum Wohl der Gemeinde tun kann. Es könnte fälschlicherweise abgeleitet werden, dass etwas, das zum Wohl der Gemeinde getan wird, wichtiger ist, als verantwortliches Handeln und Entscheiden im Hören auf Gottes Wort. Das ist verfänglich. Die GPK

möchte also den neuen Artikel 104 Abs. 1 mit dem folgenden Wortlaut verstanden wissen:

Antrag (Art. 104 Abs. 1 KiO):

Gemeindeleitung ist verantwortliches Handeln und Entscheiden im Hören auf das Wort Gottes zum Wohl der Gemeinde. [„und“ streichen]

Proposition (art. 104 al. 1 RE):

La direction de la paroisse agit et décide de manière responsable dans l'écoute de la Parole de Dieu pour le bien de la paroisse. [biffer „et“]

Barbara Rudolf, Bremgarten:

Ich spreche hier als Einzelsprecherin und im Sinne des Diakonatskapitels. Ich stelle den

Änderungsantrag (Art. 104 Abs. 1 KiO):

Gemeindeleitung ist verantwortliches Handeln und Entscheiden im Hören auf das Wort Gottes (,) zum Wohl der Menschen und der Gemeinde.

Proposition de modification (art. 104 al. 1 RE):

Diriger une paroisse, c'est agir et décider d'une manière responsable dans l'écoute de la Parole de Dieu (,) pour le bien des individus et de la communauté paroissiale.

Über die Setzung des Kommas kann man sich dann noch streiten.

Peter Winzeler, Biel/Bienne:

Es werden sich Einzelne Fragen, ob der Streit um einzelne Wörter nicht eine sehr spezielle theologische Sache ist. Aber mir gefällt weder die Vorlage noch die Korrektur der GPK. Wenn man dem Vorschlag der GPK folgen würde, müsste man eigentlich einen Bindestrich setzen: „...im Hören auf das Wort Gottes – zum Wohl der Gemeinde“. Dies in der Meinung, dass wenn man auf das Wort Gottes hört, dies sicher zum Wohl der Gemeinde ist. Jeder, der dies einmal – ein wenig prophetisch – ausprobiert hat, weiss, es kann Reibungen zwischen den Interessen der Gemeinde und dem Interesse von Gottes Wort geben. Manchmal ist auch der Zukunftsblick sehr unterschiedlich: Was ist kurzfristig und was langfristig im Interesse der Gemeinde? Dies kann zu Reibungen führen.

Mir gefällt aber auch das „und“ nicht: Als ob zur Wahl stehen würde, ob man jetzt dem Wort Gottes oder dem Gemeinwohl folgt. In dieser Diskussion scheint mir der letzte Vorschlag vom Diakonatskapitel, von den Katecheten, ein guter Zwischenweg zu sein: „...Hören auf das Wort Gottes zum Wohl der Menschen und der Gemeinde“. Die Kirche schaut immer noch über den eigenen Tellerrand hinaus. Was dient den Menschen und

dann was dient der Gemeinde? So hätten wir, wie ich glaube, ein vernünftiges Gefälle. Ich würde mich also dem letzteren Vorschlag anschliessen.

Philippe Kneubühler (Jura):

Par souci de clarté et parce qu'il s'agit d'un règlement, qui doit justement être utilisé en cas de situation difficile, je propose de revenir à ce que nous avons dans l'ancien règlement et de remplacer la "direction de la paroisse" par le "Conseil de paroisse". En effet, ce terme de "direction de la paroisse" peut être interprété de diverses manières, alors que là il s'agit clairement d'un organe qui veiller et garantir que la Constitution de l'Eglise et la Parole de Dieu soient appliquées dans la paroisse. Cette tâche revient clairement au Conseil de paroisse. J'ai bien lu les remarques qui précisent que l'on veut faire une différence entre l'organe et la fonction, je pense que dans un règlement qui doit définir clairement qui a les responsabilités dans la conduite de la paroisse, il vaut mieux appeler un chat un chat.

Proposition

laisser "conseil de paroisse" au lieu de "direction de la paroisse".

Änderungsantrag:

Das Wort «Gemeindeleitung» ist durch das Wort «Gemeinderat» zu ersetzen.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Wir danken der GPK herzlich für den Hinweis, dass das Wort „und“ überflüssig ist. Wir übernehmen diesen Antrag gerne. Das Wort „und“ wäre also im Sinne der GPK zu streichen.

Zum Antrag von Barbara Rudolf: Es geht hier darum, welche Funktion die Gemeindeleitung in der Gemeinde hat. Dass die Gemeinde zum Wohl der Menschen da ist, lesen wir z.B. im Artikel 76 sehr deutlich. Aber hier geht es um die Funktion der Gemeindeleitung in der Gemeinde. Die vorgeschlagene Ergänzung ist deshalb nach Meinung des Synodalrats nicht nötig.

Abstimmung:

Antrag zu Art. 104 Abs. 1 KiO

Fassung Synodalrat, inkl. Änderungsantrag GPK: 146

Fassung Barbara Rudolf: 21

Enthaltungen: 1

Der Antrag Synodalrat, inkl. Änderungsantrag GPK, ist angenommen.

Lucien Boder, Conseiller synodal:

Dans l'art. 104, on est encore dans un article de définition générale, où on veut marquer quelles sont les compétences de cet organe dans lequel les ministres sont aussi invités à s'impliquer. Ce n'est que dans les articles 110 et 123 que nous précisons les mandats particuliers du Conseil du paroisse et du pasteur par exemple. Donc nous vous invitons à en rester en l'état avec cet article.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Es geht darum, dass wir hier bewusst von der Gemeindeleitung sprechen und im Art. 110 dann aber wieder vom Kirchgemeinderat. Die Unterscheidung ist uns wichtig. Was im Französischen vielleicht verständlich ist, würde im Deutschen zu einer grossen Verwirrung führen.

Abstimmung:

Antrag zu Art. 104 Abs. 1 KiO

Fassung Synodalrat: 153

Fassung Fraktion Jura: 14

Enthaltungen: 3

Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag zu Art. 104 Abs. 2 KiO

Fassung Synodalrat: 129

Fassung Fraktion Jura: 32

Enthaltungen: 5

Der Antrag ist abgelehnt.

Art. 110 Auftrag*Rolf Schneeberger (GPK):*

Im ersten Abschnitt von Artikel 110 geht es um den Auftrag des Kirchgemeinderats. Nach der Meinung der GPK sollte man im ersten Abschnitt die Form der Zusammenarbeit zwischen dem Kirchgemeinderat und dem Pfarramt deutlicher umschreiben. Darum sollte der Inhalt des ersten und des zweiten Satzes sinngemäss näher aneinander gerückt und miteinander verknüpft werden.

Der Hinweis auf die Kirchenverfassung und die vorliegende Kirchenordnung in Art. 110 erübrigt sich, denn er steht bereits im vorangehenden Art.

104, im 2. Abschnitt. Ich finde, wir sollten die Kirchenordnung nicht mit Wiederholungen überfüllen.

Die GPK will also im 1. Abschnitt des neuen Art. 110 den Auftrag zur gemeinsamen Kirchgemeindeleitung vereinfacht und klarer festhalten. Dies mit der Formulierung: „Der Kirchgemeinderat leitet in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt die Kirchgemeinde. Das Pfarramt hat Antrags- und Mitspracherecht“. Uns geht es dabei um das nähere Aneinanderführen der beiden bereits erwähnten Begriffe: Kirchgemeinderat und Pfarramt.

Änderungsantrag (Art. 110 Abs. 1 KiO):

Der Kirchgemeinderat leitet in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt die Kirchgemeinde. Das Pfarramt hat Antrags- und Mitspracherecht

Proposition de modification (art. 110 al. 1 RE):

Le conseil de paroisse dirige la paroisse en collaboration avec le ministère pastoral. Le ministère pastoral bénéficie d'un droit de proposition et de participation aux décisions.

Daniel Ficker, Bern:

Ich bin für den Antrag der GPK sehr dankbar, da die Zusammenarbeit noch deutlicher betont wird. Der Antrag ist auch kürzer und klarer und näher bei der geltenden Ordnung. Damit entschärft er auch den Konflikt der Wintersynode 2008 und trägt so zu einem guten Klima in unserer Kirche bei.

Noch ein anderer Gedanke: Ich stelle hier keinen weiteren Antrag. Aber es gehört zu diesem ganzen Artikel. Ich bitte den Synodalrat, sich für die 2. Lesung zu überlegen, ob es nicht besser wäre, in diesem Artikel anstatt abstrakt vom Pfarramt wie bisher vom Pfarrer oder von der Pfarrerin zu sprechen. Warum? Das Pfarramt ist anders als zum Beispiel das Amt des Richters ein personales Amt.

Der Ethiker und Kirchenrechtler Prof. Wolfgang Lienemann schreibt hierzu: „Für die rechte Amtsführung bei Gericht kommt es auf das Moment des Neutralen und Unpersönlichen an. Im Pfarramt sind die Pfarrerinnen und der Pfarrer zwar nicht unvertretbar, aber sie handeln stets als persönlich angesprochene und verantwortliche Individuen. Die Pfarrpersonen sind insofern primär nicht Stelleninhaber, sondern jederzeit als konkrete Personen ansprechbar und verantwortlich. Insofern kann das Amt nicht mitsprechen, sondern dies können nur konkrete Personen“. Analog wäre der entsprechende Artikel noch zu überprüfen. Wichtiger als dies ist mir in diesem Zusammenhang aber die Zustimmung zum Antrag der GPK.

Barbara Schmutz, Gümligen:

Wir haben es vorhin von Daniel Ficker gehört: Ein Pfarramt kann nicht angesprochen werden. Eine Pfarrerin ist persönlich angesprochen, spricht persönlich und wird persönlich verlangt.

Wir haben es vorhin schon von Johannes Josi im Zusammenhang mit Art. 76 Abs. 4 gehört, wo er darauf hingewiesen hat, dass eine Kirchgemeinde eigentlich auch etwas Unpersonales ist und man nicht weiss, wer damit gemeint ist, wer handelt.

Ich möchte an meinen Vorredner Daniel Ficker anknüpfen und

Antrag (Art. 110 KiO):

Ich stelle den Antrag, es soll in diesem und in allen weiteren Artikeln, in denen vom Pfarramt die Rede ist, von Inhaberinnen eines Pfarramtes gesprochen und die Formulierungen entsprechend angepasst werden.

Proposition (Art. 110 RE):

Dans cet article et les articles suivants, dans lesquels il est question du ministère pastoral, je propose de mentionner les titulaires du ministère pastoral et d'adapter systématiquement les formulations.

Es kann auch von Pfarrerinnen und Pfarrern und in Mehrpfarrämtern meinetwegen von einem Delegationsprinzip die Rede sein. Aber es muss eine bestimmte Person genannt werden.

Jürg Häberlin, Burgdorf:

Ich habe gerade gemerkt, dass das, was meine beiden Vorredner angesprochen haben, in das einfließt, was ich sagen wollte. Nämlich wie bringen sich ein Pfarrkollegium oder mehrere Kollegien einer Kirchgemeinde ein. Ich stelle hier den

Ergänzungsantrag (Art. 110 Abs. 1 KiO):

Der letzte Satz von Art. 110 Abs. 1 KiO „Das Pfarramt hat Antrags- und Mitspracherecht“ ist zu ergänzen mit folgender Formulierung: „Minderheits- und Mehrheitsanträge sind statthaft“.

Proposition de modification (art. 110 al. 1 RE):

La dernière phrase de l'art. 110 al. 1 RE „Le ministère pastoral bénéficie d'un droit de proposition et de participation aux décisions“ doit être complétée comme suit: „Les propositions minoritaires et majoritaires sont autorisées“.

Ich möchte hierzu drei Gedanken zur Begründung nennen. Es geht ein wenig in das hinein, was wir schon gehört haben, nämlich dass sich ein Pfarrer dort eben persönlich engagiert:

1. Es wäre unsinnig zu behaupten, in theologischen Fragen gebe es nur eine Sicht und diese wäre dann die einzig richtige. Wir wissen, dass es Kirchen mit einem Lehramt gibt, die dies so anschauen. Aber wir verstehen uns ja als eine vielstimmige Landeskirche.

2. Die einen oder anderen Entscheide fallen nämlich gar nicht so leicht. Denn wenn man es sich gut überlegt, kann man sagen, dass man eine Sache auch so oder anders anschauen kann. Hier spielt das subjektive Ermessen eine wichtige Rolle.
3. Wie man bereits erleben konnte, gibt es auch Themen oder Konstellationen in einem Pfarrkollegium, welche von vornherein auf Polarisierung angelegt sind. In einem solchen Fall von einem Pfarrkollegium eine Einigung oder eine Einheitsmeinung zu erwarten, führt nirgends hin.

Darum mein Antrag: „Minderheits- und Mehrheitsanträge sollen statthaft sein“. Dies unterstreicht dies noch. Hierzu noch zwei Überlegungen: Einerseits zwingt dies die Pfarrerschaft, welche lauter Individualisten sind, eine Sache wirklich zu diskutieren und zu versuchen, sie auf wesentliche Alternativen zu reduzieren. Also, dass nicht der Individualismus zum Durchbruch führt. Andererseits wird so aber auch einer Vielstimmigkeit in unserer Kirche wirklich Rechnung getragen. Schliesslich kommt dazu, dass der Kirchgemeinderat, welcher entscheidet, den Entscheid aufgrund einer breiteren Grundlage fällen kann. Dies könnte für einen Kirchgemeinderat ja höchstens wertvoll sein.

Barbara Rudolf, Bremgarten:

Ich spreche hier als Einzelsprecherin und im Sinne des Diakonatskapitels. Der Antrag ist ein Knackpunkt der Vorlage. Wie ernst ist es uns mit der Gleichwertigkeit der Ämter? Mein Antrag lautet:

Antrag (Art. 110 Abs. 1 KiO):

Der Kirchgemeinderat leitet die Kirchgemeinde nach Massgabe und im Rahmen der Bestimmungen des staatlichen Rechts, der Kirchenverfassung und dieser Kirchenordnung. [Neu:] Der Pfarrer, die Sozialdiakonin und der Katechet wirken nach Massgabe dieser Kirchenordnung an der Leitung mit. Alle Mitarbeitenden haben Antrags- und Mitspracherecht.

Proposition (art. 110 al. 1 RE):

Le Conseil de paroisse dirige la paroisse selon et dans le cadre des dispositions du droit étatique, de la Constitution de l'Eglise et du présent Règlement. [Nouveau:] Le pasteur, le collaborateur socio-diaconal et le catéchète collaborent à la direction de la paroisse dans le cadre de ce règlement. Tous les collaborateurs disposent d'un droit de proposition et de participation aux décisions.

Damit ist auch etwas von meiner Vorsprecherin aufgenommen: die Pfarrpersonen nach dem personalen Ausdruck in diesem Artikel.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Jetzt brauchen wir einen Moment Pause, um die Anträge in eine sinnvolle Reihenfolge zu bringen.

Ich bitte Sie darum, die Anträge wenn möglich vorgängig schriftlich abzugeben, damit wir uns vorbereiten können. Es wäre eine grosse Hilfe gewesen, wenn wir die Anträge vorgängig schriftlich zur Verfügung gehabt hätten.

Die Synode wird für eine kurze Pause unterbrochen.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Wir bringen die Anträge in folgende Reihenfolge, damit wir die Verhandlungen auch entsprechend führen können:

1. Verhandeln und beschliessen wir über den Antrag von Barbara Schmutz, damit wir klären können, ob vom Amt oder von Personen die Rede sein soll.
2. Antrag von Barbara Rudolf – wer alles in diesem Punkt zusammenarbeiten soll.
3. Antrag GPK
4. Ergänzung Jürg Häberlin
5. Der Antrag zuhanden der 2. Lesung, der Antrag der Mitglieder der Infrasol.

Jetzt kommen wir zu den Verhandlungen der fünf erwähnten Punkte, Schritt für Schritt, so dass jedes Mal noch jemand etwas dazu sagen kann und der Synodalrat Stellung nehmen kann.

Es war für mich zugegebenermassen ein wenig überraschend, dass da noch so viele weitere Anträge gekommen sind. Von diesen habe ich nichts gewusst. Aber es ist möglich und es war richtig, diese spätestens jetzt anzumelden.

1. Antrag von Barbara Schmutz

Heinz Gfeller, Ostermundigen:

Das weltliche Recht kennt die juristische Person mit der Aufgabe, Kommunikation intern und gegen aussen zu organisieren. Sind Sie Antragsteller sich bewusst, um was es hier eigentlich geht und was Sie dem Kirchgemeinderat da an Koordinationsarbeit zumuten? Der Kirchgemeinderat ist eine Gruppe von freiwilligen Mitarbeitern. Es ist nicht seine Aufgabe, die verschiedenen Meinungen der Mitarbeiter in der Kirchgemeinde zu koordinieren. Es ist ein operatives Geschäft. Ich bitte die Synode dringend, die Formulierung des Synodalrats zu unterstützen.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Wir sind hier eigentlich bei einem sehr wesentlichen Punkt dieser Teilrevision. Es ist nämlich neu, dass wir bewusst vom Pfarramt sprechen. Es ist schwierig, und das erleben wir hier im Synodalrat immer wieder, Regelungen zu machen, welche vom Jura bis nach Guttannen gelten, von der kleinsten Kirchgemeinde bis zur grössten. Hier haben wir eine solche Lösung gefunden mit dem „Pfarramt“.

Was ist ein Pfarramt? Bei weit über 50% der Kirchgemeinden ist dies eine Pfarrerin oder ein Pfarrer. Ein Pfarramt kann aber auch aus 8 oder 9 teilzeitlich angestellten Pfarrerinnen und Pfarrern bestehen. 45% aller Pfarrerinnen und Pfarrer arbeiten Teilzeit. Es ist völlig absurd, diese nach Belieben an der Gemeindeleitung zu beteiligen: wenn sie etwas wichtig finden kommen sie, und sonst lassen sie sich gerne entschuldigen. Darum wollen wir künftig ein Pfarramt, welches an die Kirchgemeinderatssitzungen geht und dort klar aus der Sicht des Pfarramtes mitredet. Bei grösseren Pfarrkollegien ist völlig klar, dass es jemanden braucht, der dies auch geschickt macht. Also sicher nicht jemand, der wenn drei dagegen und vier dafür sind, sagt, es seien alle dafür. Sondern jemand, der sagt, sie seien sich nicht ganz einig gewesen, vier hätten dies und drei jenes gesagt. Ich sage dies ein wenig vorausblickend auf den Antrag von Jürg Häberlin.

Grundsätzlich würden Sie einen wesentlichen Pfeiler dieser Teilrevision rausschlagen, wenn Sie dem Antrag von Barbara Schmutz folgen.

Abstimmung:

Antrag von Barbara Schmutz zu Art. 110 Abs. 1 KiO

Fassung Synodalrat: 138

Fassung Barbara Schmutz: 27

Enthaltungen: 5

Der Antrag von Barbara Schmutz ist abgelehnt.

2. Antrag von Barbara Rudolf

Heidi Haas, Thun:

Der Antrag bzw. die Formulierung ist so nicht mehr gültig, weil wir vorhin für „das Pfarramt“ gestimmt haben. Man müsste den Antrag jetzt wahrscheinlich wie folgt ändern:

Antrag (Art. 110 Abs. 1 KiO):

(...) Er tut dies in Zusammenarbeit mit den 3 Ämtern, welche Antrags- und Mitspracherecht haben. 3

Proposition (art. 110 al. 1 RE):

(...) Il le fait en collaboration avec les 3 ministères, qui disposent d'un droit de proposition et de participation aux décisions.

Dies, damit der Antrag mit dem übereinstimmt, worüber wir vorhin abgestimmt haben.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Dies ist richtig. Wir werden den Antrag im Sinne der vorangegangenen Abstimmung anpassen.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Es ist eigentlich erstaunlich, dass wir jetzt hier am Absatz 1 herumflicken, statt wenn schon am Absatz 2. Der lautet nämlich: „Der Kirchgemeinderat lässt sich vor seinen Entscheidungen durch das Pfarramt theologisch beraten und holt den Rat der weiteren Mitarbeiter ein, wo deren Aufgabenbereich betroffen ist“. Der Synodalrat ist der Meinung, dass das Pfarramt durch seine umfassende theologische Ausbildung in allen Fragen der Kirchgemeinde mitreden soll. Die weiteren Mitarbeitenden sollen dort mitreden, wo es um ihren Aufgabenbereich geht. Gerade im Hinblick auf Absatz 2, welcher dies gut regelt, beantrage ich Ihnen, dem Antrag von Barbara Rudolf, auch modifiziert, nicht zuzustimmen.

Barbara Rudolf, Bremgarten:

Danke für die Antwort von Stefan Ramseier. Es ist mir schon klar, dass man so argumentieren kann. Ich beziehe mich aber auch auf die Bemerkung auf Seite 28, oben: „Das sozialdiakonische Amt (ich spreche ja auch für das Diakonatskapitel) wird in Art. 141 und in den folgenden Artikeln, soweit angezeigt, in Analogie zu den entsprechenden Bestimmungen über das Pfarramt beschrieben. Damit wird die grundsätzliche Gleichwertigkeit (nicht: Gleichartigkeit) der drei Ämter unterstrichen. Das Diakonatskapitel war bei der Vernehmlassung auch dabei, und ich komme jetzt halt mit diesen Artikeln, welche man nicht eingebaut hat.

Barbara Rudolf gibt auf entsprechende Frage des Synodepräsidenten Hans Ulrich Germann bekannt, dass sie mit der abgeänderten Fassung ihres Antrags einverstanden ist.

Abstimmung:

Antrag Barbara Rudolf/Heidi Haas zu Art. 110 Abs. 1 KiO	
Fassung Synodalrat:	120
Fassung Barbara Rudolf/Heidi Haas:	47
Enthaltungen:	2

Der Antrag von Barbara Rudolf/Heidi Haas ist abgelehnt.

3. Antrag GPK

Synodalrat Stefan Ramseier:

Es wurde gesagt, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass man die Kirchgemeinde nach Massgabe im Rahmen der Bestimmungen des staatlichen Rechts, der Kirchenverfassung und der Kirchenverordnung leitet. Wir finden, dass es keine Selbstverständlichkeit ist. Insbesondere wird hier die geistliche Dimension der Kirchgemeindeleitung deutlich. Es ist insbesondere auch der Hinweis auf die Art. 100 und Art. 104. Sie stellen die Arbeit des Kirchgemeinderates in einen klaren kirchlichen Rahmen. Der staatliche Rahmen wäre wirklich eine Selbstverständlichkeit. Aber es stellt es hier nebst dem staatlichen in einen klaren kirchlichen Rahmen und bindet den Kirchgemeinderat in die Verantwortung einer Gesamtkirche ein. Es ist für mich erstaunlich, dass die GPK dies als Selbstverständlichkeit streichen will. Ich bitte Sie deshalb, streichen Sie es nicht.

Abstimmung:

Antrag GPK zu Art. 110 Abs. 1 KiO

Fassung Synodalrat: 123

Fassung GPK: 37

Enthaltungen: 8

Der Antrag der GPK ist abgelehnt.

4. Antrag von Jürg Häberlin

Synodalrat Stefan Ramseier:

Es ist in diesem Zusammenhang vielleicht die Gelegenheit zu sagen, dass wir zusammen mit dem Staat darüber nachdenken, wie solche Pfarramtsleitungen dann geschult werden könnten. Zu einer guten Pfarramtsleitung gehört, wie ich bereits vorhin erwähnt habe, klar, dass man eben Minderheits- und Mehrheitsstandpunkte mit den entsprechenden Argumenten darlegt. Wenn wir hier dies aber aufnehmen, haben wir wieder ein Problem mit der Organisationsautonomie der Kirchgemeinde. Ob ein Kirchgemeinderat Minderheits- und Mehrheitsanträge auf dem Tisch haben will oder ob er umfassend darüber informiert werden will, wie und was diskutiert worden ist, steht ihm eigentlich frei. Deshalb bitte ich Sie auch hier, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung:

Antrag von Jürg Häberlin zu Art. 110 Abs. 1 KiO

Fassung Synodalrat: 145

Fassung Jürg Häberlin: 24

Enthaltungen: 3

Der Antrag von Jürg Häberlin ist abgelehnt.

5. Antrag der Mitglieder der Infrasol

Helmuth Zipperlen, Solothurn:

Ich spreche hier als Einzelsprecher und als Mitglied der Interfraktionellen Gruppe Solothurn, welche keine Fraktion ist.

Als ich den Artikel zum ersten Mal gesehen habe und von dem Antrags- und Mitspracherecht gelesen habe, kam mir dies suspekt vor. Ich war eine Zeit lang Kirchgemeindeschreiber in Solothurn und konnte mich daran erinnern, dass wenn die Pfarrerschaft damals irgendein Anliegen hatte, sie an den Kirchgemeinderatssitzungen teilnehmen konnte. Wenn sie aber ein Anliegen hatte und einen Antrag einreichen wollte, musste sie sich einen Fürsprecher suchen, d.h. ein Ratsmitglied, welches den Antrag dann formell eingebracht hat. Aus diesem Grund habe ich den Artikel den staatlichen Stellen des Kantons Solothurn zur Stellungnahme zugesandt. Das Ergebnis war, dass es keine Einwände gegen die Vorschreibung eines Antragsrechts gibt. Die Verankerung des Mitspracherechts ist in einem übergeordneten Gesetzeswerk hingegen nicht möglich. Dazu kommt noch, dass das „Mitspracherecht“ im Kanton Solothurn „beratende Stimme“ heisst. Dies spielt hier aber keine grosse Rolle. Es ändert nichts an den Fakten.

Sie konnten gestern von Herrn Regierungsrat Fischer erfahren, dass die Bindung der Kirchen an den Staat im Kanton Solothurn weniger eng als im Kanton Bern ist. Sie erinnern sich vielleicht noch daran, dass er aus der solothurnischen Verfassung vorgelesen hat, wonach der Regierungsrat die Oberaufsicht über die Synode ausübt. Die Revision, welche wir hier jetzt behandeln, muss letztlich vom Regierungsrat vom Kanton Solothurn genehmigt werden (ganz im Gegensatz zum Kanton Bern).

Der Jurist, den ich gefragt habe, wird das Geschäft für den Regierungsrat vorbereiten. Deshalb finde ich wichtig, dass seine Einwände entsprechend berücksichtigt werden. Sonst läuft die Revision letztlich Gefahr, dass sie vom solothurnischen Regierungsrat an die Synode zurückgewiesen und nochmals behandelt werden muss. Aus diesem Grund finde ich es wichtig, dass wir bis zur 2. Lesung eine Formulierung finden, welche der solothurnischen Gesetzgebung Rechnung trägt. Ich bitte Sie in diesem Sinn, den Antrag zu überweisen.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Herzlichen Dank Herr Zipperlen. Wir nehmen dies gerne entgegen. Es war sowieso geplant, zwischen der ersten und der zweiten Lesung mit dem Regierungsrat des Kantons Solothurn Kontakt aufzunehmen. Sie sind uns da ein wenig zuvor gekommen.

Ich habe gestern auch noch etwas gehört. Die innerkirchliche Selbstbestimmung bleibt gemäss der solothurnischen Kantonsverfassung gewährleistet. In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, dass gemäss dem Gemeindegesetz des Kantons Bern kein Pfarrer an einer Kirchgemeinderatssitzung etwas zu sagen hätte. Erst durch die innerkirchlichen Regelungen haben die Mitarbeitenden ein Mitspracherecht. Wir sind hier ganz klar im Innerkirchlichen. Ich finde es aber wichtig und gut, dass wir dies auf jeden Fall mit dem Kanton Solothurn anschauen. Wir sind gerne bereit, die Anregung zu übernehmen.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann stellt fest, dass sich in diesem Fall eine Abstimmung erübrigt.

Johannes Josi (Positive):

Wir stehen wieder vor der Frage, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Pfarramt und dem Kirchgemeinderat funktionieren soll. Wer soll planen und koordinieren? Oder anders gefragt: Was bedeutet das für die Mitarbeitenden, wenn diese Aufgabe dem Kirchgemeinderat zugewiesen wird? Ich bin der Meinung, dass der Kirchgemeinderat die Planung und die Koordination begleiten, Ziele und Schwerpunkte festlegen soll. Aber die eigentliche Planungs- und Koordinationsarbeit, die machen die Leute, welche konkret an der Arbeit sind. Die Mitarbeitenden sind nicht einfach Laufburschen des Kirchgemeinderats: So kann eine gute und „einvernehmliche“ Zusammenarbeit nicht funktionieren. Deshalb folgender

Änderungsantrag (Art. 110 Abs. 3 KiO):

Er begleitet Planung und Koordination der Mitarbeitenden für die Tätigkeiten in der Kirchgemeinde und legt Ziele und Schwerpunkte fest. Er unterstützt die anderen Organe (...)

Proposition de modification (art. 110 al. 3 RE):

Il accompagne la planification et la coordination des collaborateurs pour les activités dans la paroisse et fixe des objectifs et priorités. Il soutient les autres organes, les ministères, et (...)

Synodalrat Stefan Ramseier:

Es ist auch hier wieder je nach Grösse der Kirchgemeinde sehr verschieden, wie geplant und koordiniert wird. Es besteht auch nicht überall der

gleiche Planungs- und Koordinationsbedarf. Die vorliegende Formulierung haben wir aus dem Gemeindegesetz übernommen. Wir fanden, dass wenn das Gemeindegesetz schon sagt, dass der Kirchgemeinderat die Tätigkeiten der Kirchgemeinde plant und koordiniert, wieso sollten wir hier etwas anderes sagen. Dass der Kirchgemeinderat dann nicht alles selbst macht, finde ich eigentlich logisch.

Ich hätte Mühe damit, wenn der Kirchgemeinderat einen Predigtplan erstellen würde, ohne die Pfarrer zu fragen, wann sie Ferien haben. Dort wären die Probleme dann aber wahrscheinlich schon so gross, dass unsere Kirchenordnung, egal was sie vorschreibt, nicht mehr helfen könnte, eine Lösung zu finden.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Absatz so zu belassen, wie es auch im Gemeindegesetz steht. Ich verstehe Herrn Josi gut: Er möchte die Führungskultur verbessern. Aber wir können hier schlecht eine in einer Kirchgemeinde bereits bestehende Führungskultur auf der Ebene Kirchenordnung verbessern. Deshalb muss ich darum bitten, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung:

Antrag zu Art. 110 Abs. 3 KiO

Fassung Synodalrat: 119

Fassung Positive: 49

Enthaltungen: 2

Der Antrag ist abgelehnt.

Benedetg Michael, Ipsach:

Sie wissen, ich bin ein Vertreter der Meinung, dass dem Kirchgemeinderat die letzte Entscheidung obliegt. Gleichzeitig bin ich aber auch ein dezidierter Vertreter einer gemeinsamen Leitung des Kirchgemeinderats mit dem Pfarramt. Im Hinblick darauf finde ich die vorliegende Formulierung viel zu schwach. In Art. 110 Abs. 2 steht: „Der Kirchgemeinderat lässt sich vor seinen Entscheidungen durch das Pfarramt theologisch beraten (...)“. Ich denke, es muss viel klarer formuliert sein, dass der Kirchgemeinderat in Pflicht genommen ist, sich bei jedem Geschäft mit dem Pfarramt zu beraten, sich mit ihm abzusprechen. Und dass er sich hier nicht irgendwie durch eine Hintertür herauswinden und das Pfarramt bei der Gemeindeleitung auf der Seite lassen kann. Das heisst, nicht bei der Entscheidung sondern bei der Gemeindeleitung. Deshalb denke ich, dass der Absatz 2 in Artikel 110 dahingehend abgeändert werden sollte, dass man sagt:

Abänderungsantrag (Art. 110 Abs. 2 KiO):

Der Kirchgemeinderat hat die Pflicht, sich vor seinen Entscheidungen durch das Pfarramt beraten zu lassen (...)

Proposition de modification (art. 110 al. 2 RE):

Avant toute décision, le Conseil de paroisse a le devoir de solliciter un éclairage théologique (...)

Sie merken: Ich habe hier auch noch ein Wort ausgelassen. Das Wort „theologisch“ würde ich auch streichen. Ich finde, es ist eine Einschränkung, welche in dieser Art auch sehr problematisch ist. Also wenn wir z.B. über den Finanzplan oder den Umbau des Kirchgemeindehauses diskutieren und der Pfarrer hierzu etwas sagen möchte, dann kann der Kirchgemeinderat mit der vorliegenden Formulierung sagen, es habe keine theologische Bedeutung, betreffe somit den Pfarrer nicht und der Kirchgemeinderat könne dies alleine entscheiden. Deshalb würde ich dieses Wort in diesem Antrag auf jeden Fall streichen. Ich bitte Sie, dem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Christoph Bühler, bernisch und freiburgisch Kerzers:

Ich stelle folgenden

Antrag (Art. 110 Abs. 2 KiO):

Der Kirchgemeinderat lässt sich bei all seinen Entscheidungen durch das Pfarramt theologisch beraten.

Proposition (art. 110 al. 2 RE):

Avant toute décision, le Conseil de paroisse sollicite un éclairage théologique auprès du ministère pastoral.

Ich möchte daran anknüpfen, was Stefan Ramseier vorhin gesagt hat: Der Pfarrer hat eine umfassende theologische Ausbildung. Ich möchte explizit nur die theologischen Fragen hier drin haben und nicht, wie Benedetg Michael, auch noch andere Fragen. Ich finde, dass hat mit unserer Ausbildung nichts zu tun. Die theologischen Fragen müssen aber überall mit-schwingen.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Darf ich nochmals nachdrücklich darum bitten, die Anträge, wenn sie schon parat sind, ein wenig früher bei uns einzureichen? Dann könnten wir uns bereits darauf vorbereiten und die Anträge übersetzen. Dies würde uns die Arbeit hier vorne wesentlich erleichtern.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Ich bin froh, dass ich unseren Juristen neben mir sitzen habe. Er sagt, dass egal ob man jetzt „der Kirchgemeinderat lässt sich vor seinen Entscheidungen...“, „der Kirchgemeinderat hat die Pflicht sich vor seinen Entscheidungen...“

gen...“ oder „der Kirchgemeinderat lässt sich in allen seinen Entscheidungen...“ schreibt, es bedeute alles das Gleiche.

Ich verstehe ihr Anliegen: Sie wollen, dass dies dann auch wirklich gemacht wird. Aber die Anträge sind überflüssig. Denn wenn man sagt „der Kirchgemeinderat lässt sich...“ ist es ganz klar, dass er dies muss.

Schauen sich auch mal den Artikel 145k an. Dort ist die Teilnahme an den Sitzungen nochmals klar geregelt. Wir finden, es ist nicht nötig, hier etwas zu ändern. Deshalb lassen Sie den Absatz bitte so, wie er ist.

Ich möchte noch zum Theologischen etwas sagen. Wir wollten das Theologische bewusst hervorstreichen. Der Pfarrer soll also nicht mehr beraten können als die anderen Ämter, weil er vielleicht den besseren Geschmack hat für die „Plättli“ der neuen WC-Anlage. Es geht um eine theologische Beratung aus theologischer Sicht. Darum ist das Wort „theologisch“ wichtig. Denn es macht klar, warum der Pfarrer oder die Pfarrerin hier ein wenig mehr zu sagen haben als die anderen Amtsträger. Deshalb lassen Sie bitte das Wort „theologisch“ drin, streichen Sie nichts. Es ist nicht nötig.

Auf entsprechende Frage des Synodepräsidenten Hans Ulrich Germann, erklärt Benedetg Michael den Rückzug seines Antrags. Er ist mit der Erklärung des Synodalrats zufrieden.

Abstimmung:

Antrag zu Art. 110 Abs. 2 KiO

Fassung Synodalrat: 146

Fassung Christoph Bühler: 23

Enthaltungen: 1

Der Antrag ist abgelehnt.

Die Synode geht um 12.05 Uhr in die Mittagspause.

Wiederaufnahme der Synode um 14.00 Uhr.

Fortsetzung zu Art. 110 Auftrag

Irene Meier, Bern:

Unsere Juristin sagt zu Art. 110 Abs. 5, dass es Einschränkungen für den Synodalrat zur Folge hat, wenn der Kirchgemeinderat nicht als Amt bezeichnet wird. Darum sollte man den Absatz 5 von Art. 110 streichen. Ich möchte dies einfach so weitergeben, damit man dies abklärt. Ich blicke juristisch zu wenig durch, als das ich wüsste, wie die Konsequenzen jetzt wirklich aussehen. Ich bitte den Synodalrat darum, sich dies nochmals anzuschauen.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann stellt fest, dass dies ein Antrag auf Prüfung ist.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Ich danke. Wenn es kein Antrag ist, können wir dies einfach so entgegen nehmen.

Wichtig ist uns noch dies: Wir hatten früher ein Büchlein über den „Dienst des Kirchgemeinderats“. Diesmal hatten wir eher die Idee, zur Unterstützung ein kleines Handbuch zu machen, damit neue Kirchgemeinderäte nachlesen können, wie es eigentlich gemeint ist. Sie sind jetzt alle an der Diskussion dabei, aber schon heute sind viele nicht dabei. Diesen müssen wir dann erklären, was gemeint ist. Für weitere Jahre wäre es sinnvoll, wenn man hier etwas in Papierform abgeben könnte. Wir können sicher nicht verbindlich in die Organisationsautonomie der Kirchgemeinde eingreifen. Dies war nicht die Absicht.

Art. 112 Bekanntgabe, Einführung

Irene Meier, Bern:

Beim Art. 112 Abs. 1 und 2 möchte ich den Antrag stellen, diese zu streichen, weil diese offensichtlich auf Verordnungsstufe gehören und nicht ins Gesetz.

Antrag (Art. 112 Abs. 1 und 2 KiO):

Die Absätze 1 und 2 von Artikel 112 sind zu streichen.

Proposition (art. 112 al. 1 et 2 RE):

Biffer les alinéas 1 et 2 de l'article 112.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Es ist immer eine Frage, was ins Gesetz und was auf Verordnungsstufe gehört. Wenn wir jetzt aber keine Verordnung machen wollen, sondern eine Handreichung, dann haben wir keine Verordnung, in die wir diese hinein tun können. Im Übrigen war sie in ähnlicher Form schon drin. Deshalb sollte man die Absätze, aus unserer Sicht, drin lassen.

Abstimmung:

Streichungsantrag zu Art. 112 Abs. 1 und 2 KiO

Fassung Synodalrat: 146

Fassung Irene Meier: 10

Enthaltungen: 3

Der Streichungsantrag ist abgelehnt.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann stellt, nach entsprechender Aussage von Irene Meier, fest, dass sich die Behandlung ihres Antrags zu Art. 112 Abs. 3 KiO mit der obigen Abstimmung erledigt hat.

Art. 113 Mitarbeiter

Hanni Bucher, Thun:

Ich möchte gerne einen Antrag stellen, welcher die Katechetinnen betrifft. Im Vorfeld dieser Synode haben wir miteinander gesprochen. Die Katechetinnen und Katecheten sind im Grundsatz mit der Darstellung und der Zuordnung ihres Katechetenamts einverstanden. Man hat die Gleichwertigkeit betont. Sie gehören jetzt auch zu den drei unverzichtbaren Ämtern. Damit sind sie zufrieden. Sie sind aber der Meinung, dass die Aufzählung der Ämter in den Artikeln nicht konsequent umgesetzt worden ist. Man müsste dies vielleicht noch mal nachkontrollieren und untersuchen. Ich selbst habe auch ein wenig Angst, dass sie hier die Katze im Sack kaufen, wenn wir allem zustimmen. Es heisst ja überall „der Synodalrat regelt die Einzelheiten“. Wir haben diese Verordnungen aber noch nicht auf dem Tisch. „Der Synodalrat regelt die Einzelheiten. Die Verordnungen werden speziell gemacht.“

Ich nenne hier als Beispiel den Artikel 113 Abs. 4, wo steht: „Er achtet die Freiheit der Pfarrerin in der Verkündigung und berücksichtigt die Entscheidungsbefugnisse, welche dieser durch diese Kirchenordnung und durch andere kirchliche Bestimmungen zugewiesen sind“. Ich schlage vor, hier „er achtet die Freiheit der Amtsträgerin“ einzusetzen. Mit dieser Abänderung wären nämlich alle drei Ämter gemeint.

Abänderungsantrag (Art. 113 Abs. 4 KiO):

„Er achtet die Freiheit der Amtsträgerin in der Verkündigung (...)“

Proposition de modification (art. 113 al. 4 RE):

„Il veille à la liberté des titulaires du ministère dans la proclamation de la Parole (...)“

Synodalrat Stefan Ramseier:

Hier in diesem Artikel ging es speziell darum, die Pfarrpersonen zu schützen. Sie wissen, dass mit der Weisungsbefugnis im Art. 113 viele Ängste verbunden sind. Deshalb wollten wir die Verkündigungsfreiheit hier ganz explizit schützen. Den allgemeinen Schutz von allen finden Sie auf Seite 31 im Art. 145g. Dort steht der Grundsatz: „Die Organe der Kirchgemeinde und die mit einem Amt oder einem anderen Dienst betrauten Mitarbeiter verfügen über je eigene Zuständigkeiten, verstanden als Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung. Sie arbeiten zum Wohl der Gemeinde zusammen. Sie achten dabei die Zuständigkeiten anderer Personen oder Stellen.“

Eine Verkündigungsfreiheit der Katechetin finde ich relativ schwierig, denn wir haben einen Artikel, welcher besagt, dass die Katechetin selbständig KUW-Unterricht erteilt, wenn sie ein Diplom hat. Ich würde dies nicht mit einer Verkündigungsfreiheit vermischen. Wir beantragen deshalb die Ablehnung des Antrags.

Abstimmung:

Abänderungsantrag zu Art. 113 Abs. 4 KiO

Fassung Synodalrat: 146

Fassung Hanni Bucher: 13

Enthaltungen: 3

Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Art. 117 Persönlicher Einsatz

Michael Graf, Kirchlindach:

Ich habe einen kurzen Antrag zu Art. 117 Abs. 1. Darin geht es ja um den persönlichen Einsatz der Kirchgemeinderäte und -rätinnen. Dort steht „...sie widmen sich der Vertiefung christlicher Erkenntnis...“. Ich finde diesen Satz sinnvoll. Die Formulierung scheint mir aber veraltet. Deshalb mein

Antrag (Art. 117 Abs. 1 KiO):

Die Mitglieder des Kirchgemeinderates haben Verantwortung für ihre Gemeinde. Sie beteiligen sich am Leben der Gemeinde, vertreten sie nach aussen und achten auf das Wort der Gemeindeglieder.

Proposition (Art. 117 Abs. 1 KiO):

Les membres du Conseil de paroisse ont la responsabilité de leur paroisse, Ils participent à la vie de la paroisse, la représentent à l'extérieur et sont attentifs à ce qu'expriment les membres de la paroisse.

Robert Schlegel, Münsingen:

Ich könnte mir eine modernere Version des vielleicht ein wenig altertümlich anmutenden Begriffs „Vertiefung christlicher Erkenntnis“ vorstellen. Aber dass die Verpflichtung des Kirchgemeinderats, sich auch mit christlichen Erkenntnissen und Gepflogenheiten auseinanderzusetzen, hier festgehalten wird, finde ich eigentlich gut. Ich will die Formulierung hier deshalb beibehalten, auch wenn mir die Formulierung auch nicht besonders gefällt.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Die vorgeschlagene Formulierung klingt gut und viel moderner. Aber es fällt nicht nur „die Vertiefung christlicher Erkenntnisse“ heraus, sondern auch „der Aufbau der Gemeinde“. Ich fände es schade, wenn der Kirchgemeinderat nicht mehr für den Aufbau der Gemeinde verantwortlich wäre. Wer

wäre es dann? Hier steht nichts davon, dass der Kirchgemeinderat dafür sorgen soll, dass die Gemeinde aufgebaut wird. Vorne sagen wir ja aber, dass der Aufbau der Gemeinde etwas sehr zentrales und wichtiges sei. Wer soll ihn denn dann machen? Insofern kann ich dem Vorschlag, so modern er auch klingt, nicht zustimmen. Ich möchte beliebt machen, den Antrag abzulehnen. Allenfalls könnte jemand von Ihnen uns den Auftrag erteilen, dies für die zweite Lesung moderner zu formulieren. Aber so, dass alles drin ist und nicht die Hälfte heraus fällt.

Abstimmung:

Antrag zu Art. 117 Abs. 1 KiO

Fassung Synodalrat: 142

Fassung Michael Graf: 19

Enthaltungen: 2

Der Antrag ist abgelehnt.

Irmela Moser, Siselen:

Ich möchte dem Synodalrat gerne den Auftrag erteilen, den Art. 117 ein wenig zeitgemässer zu formulieren.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Wir nehmen diesen Auftrag gerne entgegen.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann stellt fest, dass es somit keine Abstimmung braucht.

Art. 125 Aufgaben des Pfarrers

Johannes Josi (Positive):

Weil die beiden Anträge, welche ich stelle, inhaltlich zusammenhängen, möchte ich gerne zu beiden Absätzen sprechen. Der erste Absatz ist auf dem Antragsblatt, auf der zweitletzten Seite, unten. Der zweite Absatz ist auf der letzten Seite oben. Art. 125 Abs. 1 und 2.

Kernstück meines Antrags ist die Neuformulierung von Absatz 2. Es geht hier darum, die ganzheitliche Aufgabe des Pfarrers in der Begleitung als theologischer Berater von allen Mitarbeitenden festzuhalten. Statt jetzt alle folgenden Abschnitte um eine Position nach hinten zu verschieben, halte ich es für sinnvoll, den bestehenden 1. Satz vom 2. Absatz in den 1. Absatz aufzunehmen. Dort gehört er inhaltlich auch hin. Dass das von der „Entlastung von administrativer Arbeit“ irgendwo stehen muss, ist klar. Ich halte es für möglich, dass dies hier im Absatz 2 bleibt. Ich beantrage Ihnen also, den Absatz 1 durch einen weiteren Satz zu ergänzen und den Absatz 2 neu zu formulieren.

Antrag (Art. 125 Abs. 1 KiO):

Der Pfarrer ist verantwortlich für die Leitung des Gottesdienstes, für die Seelsorge, die Erwachsenenarbeit und die kirchliche Unterweisung, soweit nicht andere Ämter oder Dienste damit beauftragt sind. In Kirchgemeinden ohne Sozialdiakone erfüllt er weitere Aufgaben im diakonischen und sozialen Bereich.

Proposition (art. 125 al. 1 RE):

Le pasteur est responsable de la présidence du culte, de l'accompagnement spirituel, des activités pour les adultes et de la catéchèse, pour autant que ces tâches n'incombent pas à d'autres ministères ou services. Dans les paroisses dépourvues de collaborateurs socio-diaconaux, il accomplit en outre des tâches relevant du domaine diaconal et social.

Antrag (Art. 125 Abs. 2 KiO):

„Er (der Pfarrer) unterstützt den Kirchgemeinderat, die Katechetinnen, die Sozialdiakonie und die mit einem Dienst betrauten Mitarbeitenden in der Erfüllung ihrer Aufgabe durch theologische Beratung. Von administrativer Arbeit ist er soweit möglich zu entlasten.“

Proposition (Art. 125 al. 2 RE):

Il soutient par son éclairage théologique le conseil de paroisse, les catéchètes, les collaborateurs socio-diaconaux ou les collaborateurs chargés d'un autre service dans l'accomplissement de leur tâche. Il doit être déchargé le plus possible de travaux administratifs.

Irene Meier, Bern:

Ich möchte Ihnen beliebt machen, in den Art. 125 Abs. 1 neu die Formulierung „Bildungsarbeit mit verschiedenen Altersgruppen“ aufzunehmen und dies nicht auf die Alterkategorie Erwachsenenbildung zu beschränken.

Antrag (Art. 125 Abs. 1 KiO):

Die Formulierung „Bildungsarbeit mit verschiedenen Altersgruppen“ ist neu im Art. 125 Abs. 1 KiO aufzunehmen. Die Alterkategorie ist nicht auf die Erwachsenenbildung zu beschränken.

Proposition (art. 125 al. 1 RE):

La formulation „Activités de formation avec les différentes générations“ doit être également reprise à l'art. 125 al. 1 RE.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Erwachsenenarbeit meint eigentlich das Gleiche. Es geht hier nicht um Erwachsenenbildung, sondern um die Arbeit mit Erwachsenen. Diese kann bis ins hohe Alter gehen.

Wenn ich Frau Meier aber richtig verstehe, geht es ihr insbesondere auch um die Arbeit mit Kindern, dies nebst der KUW. Dies könnte man sich nochmals überlegen. Die vorgeschlagene Formulierung finde ich allerdings nicht besonders schön.

Schwieriger finde ich den Antrag von Johannes Josi. Ich bitte Sie, sich auf Seite 18 den Artikel 123 Absatz 2 anzuschauen. Dort haben wir die Verantwort des Pfarramtes festgelegt: „Er (das Pfarramt) berät den Kirchgemeinderat, die Ämter und die weiteren Dienste in theologischen Fragen und unterstützt diese dadurch in der Erfüllung ihrer Aufgaben zum Aufbau einer lebendigen, mündigen Gemeinde.“ Aber auch hier wieder bewusst „das Pfarramt“ und nicht jeder einzelne Pfarrer. Beim Art. 123, mit welchem wir schon durch sind, geben wir dem Pfarramt diesen Auftrag. Dies mit der Idee, dass wenn es mehrere Pfarrer sind, sich diese organisieren sollen. Jetzt kommt Johannes Josi und sagt, jeder einzelne Pfarrer solle diesen Auftrag haben. Dann hätten wir doppelt gemoppelt: Wir hätten es einerseits im Artikel 123 und andererseits im Artikel 125 drin. Im Weiteren leuchtet mir nicht ein, weshalb der Satz mit den administrativen Arbeiten dann nicht auch nach vorne genommen wurde. Denn dieser war primär für jene Fälle gedacht, wo der Pfarrer auch noch Sozialdiakonie macht. Ich finde, der Antrag stiftet mehr Verwirrung als sonst etwas.

Johannes Josi (Positive):

Die Argumentation von Stefan Ramseier überzeugt mich. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Irene Meier, Bern:

Wenn ich Stefan Ramseier richtig verstanden habe, ist der Synodalrat bereit, meinen Antrag zu prüfen. Damit bin ich zufrieden und wir brauchen nicht über meinen Antrag abzustimmen.

Art. 134 Stellvertretung

Rolf Schneeberger (GPK):

Im Artikel 134 geht es um die Stellvertretung des Pfarrers. Und da muss man manchmal innert kürzester Zeit handeln können. So wird im dritten Abschnitt des Artikels 134 geregelt, wer mit der Stellvertretung beauftragt werden kann. Im neu vorgeschlagenen Text heisst es, dazu könnten auch Personen bestimmt werden, „welche die Voraussetzungen für die Ausübung des Pfarramtes nicht vollständig erfüllen“. Wir sind der Auffassung, dass eine Person entweder eine von ihr erwartete Voraussetzung oder Erwartung erfüllt oder eben nicht. Ob vollständig oder nicht vollständig spielt eigentlich keine Rolle. Das Entscheidende ist, dass der Kirchgemeinderat wissen soll, dass er handeln darf.

Deshalb bittet Sie die GPK, das Wort „vollständig“ hier zu streichen. Dann würde der Satz wie folgt lauten:

Antrag (Art. 134 Abs. 3 KiO):

„Der Kirchgemeinderat kann Stellvertretungen kürzerer Dauer oder einzelne Dienste der Pfarrerin vorübergehend geeigneten Personen, welche die Voraussetzungen für die Ausübung des Pfarramts nicht erfüllen, teilweise oder ganz übertragen. (...)“.

Proposition (art. 134 al. 3 RE): Le conseil de paroisse peut déléguer, à titre provisoire, dans le cadre de remplacements de courte durée, tout ou partie des fonctions du pasteur à des personnes appropriées qui ne remplissent pas les conditions requises pour l'exercice du ministère pastoral.

„Der Kirchgemeinderat kann Stellvertretungen kürzerer Dauer oder einzelne Dienste der Pfarrerin vorübergehend geeigneten Personen, welche die Voraussetzungen für die Ausübung des Pfarramts nicht erfüllen, teilweise oder ganz übertragen. (...)“.

Im ersten Satz soll also das Wort „vollständig“ gestrichen werden. Den zweiten Satz würde man unverändert stehen lassen.

Christian Tappenbeck (Positive):

Ich habe eine ganz kleine Ergänzung betr. „vollständig“ oder „nicht vollständig“. Wenn man sagt „nicht vollständig erfüllen“, denkt man hier ja vor allem an jene Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie, welche in der Ausbildung sind und deshalb die Ausbildungsvoraussetzungen nicht ganz erfüllen. Wir von der Positiven Fraktion finden, dass man das Wort „vollständig“ streichen sollte, weil dies für unsere Predigthelferinnen und Predigthelfer (also unser Steckenpferd) nicht zutrifft. Denn es ist ja nicht so, dass die Predigthelferinnen und –helfer die Ausbildungsvoraussetzungen nicht vollständig erfüllen. Man weiss, dass sie sie teilweise erfüllen würden. Die Predigthelfer sind einfach etwas ganz anderes. Aber sie sollen auch in der Lage sein, die Stellvertretung in Gottesdiensten zu übernehmen. Dies zum Hintergrund. Wir möchten die Predigthelfer dort drin behalten.

Philippe Kneubühler (Jura):

J'aimerais ici plaider en faveur de la version du Conseil synodal. Nous avons ici suffisamment de difficultés à trouver des pasteurs pour faire des remplacements quand nous en avons besoin. Il nous faut absolument cette marge de manœuvre qui est apportée par le texte du Conseil synodal. Vous le savez peut-être, dans notre région francophone, il est extrêmement difficile de trouver des pasteurs pour remplir notre charge paroissiale et, à plus forte raison, pour des remplacements. Donc si l'on a la possibilité d'élargir un peu le champ

de la recherche de remplaçants pour la charge pastorale, je vous demande instamment de nous laisser cette possibilité là. Je pense que la version du Conseil synodal est tout à fait cohérente et mesurée pour l'adopter ici.

Lucien Boder, Conseiller synodal:

L'idée du Conseil synodal était de se rallier à la proposition au travers des deux ordonnances concernées, soit sur les prédicateurs laïques et les actes ecclésiastiques. Un certain nombre de mesures sont prises et effectivement, le but que nous poursuivons n'est pas que nous mettions des bâtons dans les roues de manière indue. Donc, nous nous rallions à la proposition qui est faite par la commission de gestion.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann stellt fest, dass sich eine Abstimmung erübrigt, da der Synodalrat den Antrag übernimmt.

Irene Meier, Bern:

Mir geht es darum klarzustellen, dass wir im Kanton Bern jetzt eigentlich immer die Formulierung „nach kantonalem Recht“ brauchen sollten. Denn seit 1995 gibt es die Formulierung „Staat“ und „staatlich“ eigentlich nicht mehr.

Antrag Art. 134 Abs. 4 KiO:

(...) „Vorbehalten bleibt die Zustimmung der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion nach kantonalem Recht.“

Antrag Art. 134 Abs. 4 KiO:

(...) „Conformément au droit cantonal, l'accord du service compétent de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques reste réservé.“

Lucien Boder, Conseiller synodal:

Je donne la parole au juriste du Conseil synodal.

Ueli Friederich:

Korrekt ist sowohl „staatliches“ als auch „kantonales“ Recht. Es stimmt nicht, dass es den Staat Bern nicht mehr gibt. Er heisst einfach in der Kantonsverfassung neu Kanton. Es gibt in der Gesetzgebung sehr viele Erlasse, welche immer noch vom „Staat“, z.B. von „Staatsbeiträgen“, sprechen. Aber der Grund, weshalb hier „staatlich“ steht, ist der, dass die Kirchenordnung dort, wo sie eine Unterscheidung zwischen kirchlichem und staatlichem Recht macht, konsequent von „staatlichem“ Recht spricht. Wenn Sie sich jetzt z.B. den Art. 3 anschauen, wo es um den Geltungsbereich geht, sehen Sie, dass diese Terminologie durchgezogen wurde. Darum mache ich dem Synodalrat beliebt, an seiner Formulierung festzuhalten.

Lucien Boder, Conseiller synodal:

Je me rallie à notre juriste et maintient notre proposition.

Abstimmung:

Antrag zu Art. 134 Abs. 4 KiO

Fassung Synodalrat: 148

Fassung Irene Meier: 1

Enthaltungen: 9

Der Antrag ist abgelehnt.

Art. 136 Auftrag der Katechetin

Barbara Fankhauser, Solothurn:

Ich spreche hier als Einzelsprecherin und als Mitglied der Interfraktionellen Gruppe Solothurn. Mein Votum betrifft die Artikel 136, 137, 194a und 197a. Ich fasse diese jetzt einfach zusammen, denn es geht um alle vier Artikel. Sonst müsste ich viermal nach vorne kommen und würde jedes Mal das Gleiche sagen. Das Verständnis vom Amt, die unverzichtbaren Aufgaben, Amt und Berufung zeigen das Selbstverständnis einer Kirche. Zur Erfüllung dieser unverzichtbaren Aufgaben sind drei neue gleichwertige Ämter geschaffen worden.

Wenn in Art. 136 Abs. 1 der neuen Kirchenordnung das neue Amt der Katechetin, die unverzichtbaren Aufgaben, die sie zu erfüllen hat, mit den folgenden Worten definiert werden: „Die Katechetin erfüllt als fachlich ausgebildete und durch die Kirche beauftragte Mitarbeiterin Aufgaben der kirchlichen Unterweisung und der Kinder- und Jugendarbeit nach den Bestimmungen dieser Kirchenordnung“, der überwiegende Teil der Solothurner Katechetinnen aber ausschliesslich Religionsunterricht am „Lernort“ Schule erteilt, dann löst das bei uns Fragen aus, obwohl in Art. 3 dann steht, dass für Solothurn besondere Bestimmungen gelten.

Wenn in Art. 137 steht „Voraussetzung für die Anstellung als Katechetin ist die Beauftragung durch die Kirche nach Art. 197a“ und in Art. 197a zur Beauftragung der Katechetin steht „Die Beauftragung gilt für das ganze Gebiet der Kirche“, unmittelbar danach Solothurn aber wiederum ausgenommen wird, dann bewirkt das bei uns Unsicherheit. Denn es ist nicht klar, wozu und für welches Gebiet unsere Katechetinnen beauftragt werden.

Generell ist für uns nicht klar, ob unsere Katechetinnen, die zumeist nebenamtlich und mit kleinen Pensen arbeiten, wirklich gleichwertig sind. Die Sprachregelungen, das Berufsbild der Katechetin, gehen nämlich klar vom Berner Katechetinnenbild aus. In Solothurn wird Religionsunterricht erteilt und in einigen Kirchgemeinden ergänzend auch KUW. In anderen Kirchgemeinden wiederum nennt sich dies nicht KUW, sondern „konfessionelle Fenster“.

Die Katechetenbildungen von Solothurn und Bern unterscheiden sich wesentlich in Zielrichtung und Konzeption. Dennoch existiert eine gegenseitige Anerkennungsvereinbarung. Solothurner müssen Äquivalenzbausteine in Liturgie, Sakramenten und Konfirmation erwerben, um im Kanton Bern eingesetzt werden zu können. Berner Katechetinnen müssen Äquivalenzbausteine in Lehrplan und ökumenischer Kompetenz erwerben. Die Durchlässigkeit in beide Richtungen, sprich für das ganze Kirchengebiet, ist also nur mit einer Zusatzhürde gewährleistet.

Die Kirchenordnung ist das gemeinsame Dach, unter dem unser Kirchenverständnis definiert wird. Im Antrag zur Wintersynode stand: „Die Gestaltung des Amtes geht die ganze Kirche etwas an und die Ämterfrage ist deshalb seit jeher eine Frage von ökumenischer Bedeutung und Verantwortung. Die Einrichtung und Gestaltung des Amtes ist somit mit einem Anspruch verbunden, der über die einzelne Kirche hinausreicht.“

Die Kirchenordnung soll Rechtssicherheit schaffen und Wertschätzung ausdrücken. Sie bringt zum Ausdruck, welches Amtsverständnis die Katechetinnen haben und stellt die Anerkennung ihrer anspruchsvollen Aufgabe dar. Im Kanton Bern versteht man darunter „gemeindepädagogischen Dienst in der Kirche“. Im Kanton Solothurn vor allem „Dienst als Religionslehrerin in den Schulen“. Es ist für uns daher wichtig, dass der Synodalrat zuhanden der 2. Lesung das Katechetenamt in einer Terminologie in das Kirchendach einbaut und ein generelles Berufsbild zeichnet, welches für das ganze Kirchengebiet gilt. Die Besonderheiten von Solothurn im Unterschied zu Bern können dann gerne in weiterführenden Artikeln Platz finden. So wie wir das auch von zahlreichen anderen Bestimmungen der Kirchenordnung kennen.

Es ist uns klar, dass es vor dem Hintergrund, dass diese Bestimmungen kompatibel mit dem solothurnischen Schulgesetz und dem solothurnischen Lehrplan sein müssen, keine einfache Aufgabe ist, griffige Formulierungen für Solothurn zu finden. Sie müssen kompatibel sein mit der ökumenischen Situation, in der wir uns befinden, und mit einem Umfeld, in dem die reformierten Kirchen z.B. auch katholische Katechetinnen für den ökumenischen Religionsunterricht an den Schulen anstellen.

Das Problem kann nicht gelöst werden, indem unsere Katechetinnen am „Lernort“ Schule einfach nur noch Religionslehrpersonen sind, also weitere kirchliche Mitarbeiter, die gleichen Personen, welche dann zum Teil aber auch die konfessionelle Fenster unterrichten, dann plötzlich wieder Katechetinnen sind.

Aus diesem Grund beantragen wir, dass der Synodalrat zumindest die in den Artikeln einführenden Formulierungen der Art. 136, 137, 194a und 197a so offen wählt, dass sie auch für den Kanton Solothurn gelten und ferner die „besonderen Bestimmungen“ für den Kanton Solothurn so formuliert, dass wir wissen, um was es geht.

Antrag (Art. 136, 137, 194a und 197a)

Der Synodalrat wird ersucht, die allgemeinen Formulierungen des Katechetenamts betreffend so offen zu formulieren, dass auch die im Kanton Solothurn tätigen Katechetinnen darin Platz finden. Ferner soll der Synodalrat bis zur 2. Lesung prüfen, ob geeignete Bestimmungen, die den Besonderheiten der Unterrichtssituation im Kanton Solothurn (insbesondere kantonales Schulgesetz, ökumenische Situation und Kompatibilität mit der Kirche im Kanton [Solothurn]) Rechnung tragen, in die Kirchenordnung aufgenommen werden können.

Proposition (art. 136, 137, 194a et 197a)

Les signataires demandent au Conseil synodal de formuler les dispositions générales concernant le ministère de la catéchèse de la manière la plus ouverte possible afin que le règlement ecclésiastique intègre les catéchètes actifs dans le canton de Soleure. En outre, ils demandent au Conseil synodal d'examiner d'ici à la 2^e lecture dans quelle mesure peuvent figurer dans le Règlement ecclésiastique des dispositions appropriées qui tiennent compte des spécificités de l'enseignement religieux dans le canton de Soleure (en particulier la loi cantonale sur les écoles, la réalité œcuménique et la compatibilité avec l'Eglise dans le canton [Soleure]).

Christoph Bühler, bernisch und freiburgisch Kerzers:

Ich möchte das, was meine Vorrednerin gesagt hat, so für unsere Situation in bernisch und freiburgisch Kerzers, Murten und Ferenbalm übernehmen. Ich möchte den Antrag unterstützen.

Lucien Boder, Conseiller synodal:

Vous vous imaginez bien que si notre Eglise s'appelle Berne-Jura-Soleure, nous ne pouvons pas nous permettre de ne pas accepter ces propositions. Donc nous allons travailler à cette problématique. Puis il faudra que nous discutions ensemble pour voir ce qui est raisonnable de faire.

Art. 139 Gewissenskonflikte*Rolf Schneeberger (GPK):*

Wir fassen in unseren Überlegungen zwei Artikel zusammen, weil sie sich wortwörtlich um das Gleiche drehen, nämlich um Gewissenskonflikte. Wir sind schon vorhin bei den Beratungen zum Pfarramt, unter Art. 124, stillschweigend über die Gewissenskonflikte im Pfarramt hinweg gegangen. Wir stellen es hier zur Diskussion, weil es hier formuliert ist. Die beiden Artikel 139 und 144 sind also identisch.

Vorerst ist fest zu halten, dass diese Bestimmungen über Gewissenskonflikte keine neuen Formulierungen sind, sondern aus der bestehenden Kirchenordnung übernommen wurden und jetzt hier beim

Katechet und bei den sozialdiakonischen Mitarbeitenden (ich habe mich noch nicht an das neue Wort gewöhnt) neu platziert worden sind. Bei genauem Durchlesen (und das passiert eben, wenn man einen Text in einem anderen Zusammenhang wieder einmal genau anschaut) wird man stutzig. Man fängt sich an zu fragen: „Ist der Gewissenskonflikt teilbar?“ oder „Kann der Konflikt im Gewissen eines Sozialdiakons oder einer Katechetin durch irgendeine andere Person oder eine andere Instanz behoben werden?“ Das ist unsere Überlegung dazu, weshalb wir den zweiten Abschnitt ersatzlos streichen möchten.

Wer eine gewisse Tätigkeit vor seinem Gewissen nicht verantworten kann, muss selber vor Gott gerade stehen. Sie oder er kann durch keinen Stellvertreter entlastet oder beeinflusst werden. Darum ist die Mitteilung über einen erteilten Dispens an den Synodalrat überflüssig. Was klar nötig ist: Wenn jemand wegen einem Gewissenskonflikt eine Tätigkeit nicht ausüben kann. Dann muss er informieren. Der Kirchgemeinderat muss wissen, dass jemand wegen Gewissenskonflikten eine Tätigkeit nicht ausüben kann. Aber eine Mitteilung an den Synodalrat und evtl. auch noch das Einholen seiner Meinung dazu: Das geht nicht. Mitteilung reicht. Entlastung oder Reinreden, je nach dem, durch eine übergeordnete Stelle, ist mit dem freien evangelischen Gewissen, meine Lieben, nicht zu vereinbaren.

Die GPK stellt deshalb den Antrag im neuen Art. 139 und 144 seien je die 2. Abschnitte ersatzlos zu streichen. Wenn wir dies tun, dann sollten wir aus Konsequenzgründen im Hinblick auf eine 2. Lesung die gleiche Abänderung im entsprechenden Art. 124, der die Gewissenskonflikte bei Pfarrpersonen beinhaltet, beantragen.

Streichungsantrag (Art. 139 Abs. 2 und Art. 144 Abs. 2 KiO):
Art. 139 Abs. 2 und Art. 144 Abs. 2 KiO sind ersatzlos zu streichen.

Proposition de modification (art. 139 al. 2 et art. 144 al. 2 RE):
Biffer les art. 139 al. 2 et 144 al. 2 RE.

Lucien Boder, conseiller synodal:

Je ne sais pas si vous avez traité ces deux alinéas - aux art. 139 et 144 - en même temps. L'objectif était d'être en parallèle avec le 132.2 qui correspond à l'art. 124.2 actuel. L'idée qu'il y a là derrière est que le Conseil synodal est l'autorité de surveillance et, qu'en que telle, elle peut être appelée à se prononcer dans le cadre d'une plainte de familles ou de personnes qui peuvent être concernées. Il convient de donner au Conseil synodal l'opportunité de se prononcer suffisamment tôt sur ce qui se passe. Par exemple, on peut imaginer une ou un catéchète face à une ou un catéchumène qui lui tient un discours de foi qui ne correspond pas tout à fait à ce que l'on pourrait considérer comme une confession de foi chrétienne et qui doit se prononcer sur une demande de

confirmation. Face à des croyances en Satan ou en des forces occultes, la catéchète est légitimée à demander quel sens cela fait de confirmer. Nous sommes dans ce type de situation et il est justifié que le Conseil synodal en soit informé. Il ne s'agit pas de créer une nouvelle administration mais simplement pouvoir relayer ces informations avant que le Conseil synodal ne soit amené à se prononcer dans le cadre d'une procédure. Nous vous proposons donc de maintenir ces deux alinéas.

Abstimmung:

Streichungsantrag zu Art. 139 Abs. 2 und Art. 144 Abs. 2 KiO

Fassung Synodalrat: 108

Fassung GPK: 47

Enthaltungen: 8

Der Streichungsantrag ist abgelehnt.

Art. 141 Auftrag des Sozialdiakons

Barbara Rudolf, Bremgarten:

Ich spreche hier als Einzelsprecherin und im Sinne des Diakonatskapitels. Wir schauen mal ein wenig in die Zukunft. Wir wissen nicht, wie die Arbeit der Sozialdiakonen in Zukunft sein wird, ob man auch gemeindeübergreifend, regional arbeiten können sollte. Deshalb der

Abänderungsantrag (Art. 141 Abs. 2):

Die Aufgaben der Sozialdiakonin richten sich nach den Bedürfnissen der Menschen im Kirchengebiet und nach den Vorgaben der Stellenbeschreibung.

Proposition de modification (art. 141 al. 2):

Les tâches des collaborateurs socio-diaconaux découlent des besoins des individus dans les régions du ressort territorial des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure et selon les prescriptions du descriptif d'activité.

Das für uns wichtige kommt zuerst: Also dass wir „im Kirchengebiet“ sagen und nicht nur „in der Kirchgemeinde“.

Lucien Boder, conseiller synodal:

Je comprends votre proposition mais, en même temps, cet article n'a pas pour objet de délimiter la future politique diaconale. Nous privilégions les "descriptifs d'activité", terme qui nous semble moins technique que "descriptif de poste", employé notamment par rapport aux postes pastoraux. Je propose que nous en restions à notre formulation même si nous nous rendons compte qu'il y aura des changements au niveau de la politique diaconale.

Abstimmung:

Abänderungsantrag zu Art. 141 Abs. 2 KiO

Fassung Synodalrat: 123

Fassung Barbara Rudolf: 30

Enthaltungen: 8

Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Art. 142 Anstellung

Irene Meier, Bern:

Ich möchte beim Art. 142 Abs. 1 eine grosse Befürchtung, welche in unserer Kirchgemeinde existiert, äussern. Das Gleiche gilt für Art. 203d Abs. 3. Es besteht eine ganz grosse Unsicherheit, wie es mit den sozialdiakonischen Mitarbeiterinnen wegen den Beauftragungen weitergehen soll. Da sind Widerstände etc. vorhanden.

Mein Anliegen an den Synodalrat wäre (und ich möchte ihm dies ans Herz legen), dass hier noch sehr viel Informationsarbeit erfolgen muss. Ich hatte heute Morgen die Gelegenheit, mit Frau Synodalrätin Hubacher zu sprechen. Sie hat mir gesagt, dass sich der Synodalrat bewusst sei, dass hier noch sehr viel im Fluss sei und man hier noch nicht allzu viel sagen könne. Aber es wäre eben sehr gut, wenn der Synodalrat rechtzeitig dafür sorgen würde, dass die sozialdiakonischen Mitarbeiterinnen und die Kirchgemeinderäte genügend orientiert werden, damit sie diesen Schritt emotional nachvollziehen können.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann stellt fest, dass es sich hierbei um ein Anliegen und nicht um einen Antrag handelt.

Art. 145a Weitere Bestimmungen

Irene Meier, Bern:

Ich möchte folgenden Antrag stellen:

Antrag (Art. 145a Abs. 1):

Der Synodalrat soll im Einvernehmen mit dem Kirchgemeinderat Einzelheiten zu Auftrag und Aufgaben der Sozialdiakone, zur Durchführung und Form der Einsetzung in ihr Amt und zum Diakonatskapitel in einer Verordnung regeln.

Proposition (art. 145a al. 1):

En accord avec le Conseil de paroisse, le Conseil synodal doit régler par voie d'ordonnance les détails sur le mandat et les tâches des collaborateurs socio-diaconaux, sur la mise en œuvre et la forme de leur envoi en ministère et sur le chapitre diaconal.

Begründung: Es kann Überschneidungen mit Bedürfnissen der Kirchgemeinde geben. Es ist ja eigentlich vorgesehen, dass der Kirchgemeinderat diese Aufgaben festlegt, der Synodalrat erlässt Aufträge. Dies ist eine übergeordnete Ordnung.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Es hat bei den Artikeln hinten noch eine Spalte „Bemerkungen“. Dort sehen Sie, dass es bereits so einen Erlass gibt. Den müsste man dann allenfalls noch überarbeiten. „Einzelheiten“ bedeutet natürlich nicht, dass wir kommen und sagen, die Sozialdiakonin Vreni Müller macht in der Paulus Kirche künftig dieses und jenes. „Einzelheiten“ bedeutet, dass man z.B. darüber spricht, in welchen Aufgabengebieten man Sozialdiakone einsetzen soll, was sie tun dürfen und was nicht – in dieser Art also.

Wenn man sich jetzt vorstellt, dass wir im Einvernehmen mit dem Kirchgemeinderat eine Verordnung machen müssten, dann müssten wir uns mit mindestens 100 Kirchgemeinderäten einig werden. Das geht rein praktisch einfach nicht. Wir haben im Synodalrat absolut kein Interesse daran, etwas zu machen, das den Kirchgemeinden nicht dient. Ich glaube, das kann ich hier versprechen. Die Verordnung soll dann ja auf einer Regelungsstufe, welche nicht in die Kirchenordnung gehört, helfen, gewisse Sachen noch festzulegen, gewisse Wegweiser/Wegmarker zu setzen.

Vielleicht haben Sie sich ein wenig an dem Wort „Einzelheiten“ gestört. Es geht aber überhaupt nicht um einen Arbeitsbeschrieb einer einzelnen Sozialdiakonin in Ihrer Kirchgemeinde. Daher würde ich empfehlen, den Antrag zurückzuziehen. Es ist schlichtweg nicht erfüllbar, im Einvernehmen mit 115 Kirchgemeinderäten eine Verordnung zu machen.

Irene Meier, Bern:

Danke für die Erklärung. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Art. 145f Weitere kirchliche Mitarbeiterinnen

Irene Meier, Bern:

Art. 145f Abs. 3: „Die Kirchgemeinde berücksichtigt dabei besonders die persönliche Eignung für den Dienst. Der Kirchgemeinderat ist dafür verantwortlich, dass die weiteren Mitarbeiter die nötigen fachlichen Voraussetzungen erfüllen oder sich diese aneignen.“ Wir haben den Eindruck, dass hier ein Widerspruch zu Abs. 1 besteht, denn es geht darum, dass es solche gibt, die gar nicht beauftragt werden können. Darum möchte ich folgenden Antrag stellen:

Antrag (Art. 145f Abs. 3 KiO):

Im neuen Absatz sollen Lösungen für Personen gefunden werden, welche nicht beauftragt werden können, oder es soll dies für die zweite Lesung noch gründlicher angeschaut werden.

Proposition (art. 145f al. 3 RE):

Un nouvel alinéa doit apporter des solutions pour les personnes qui ne peuvent pas être consacrées ou un examen plus approfondi de ce point doit intervenir lors de la deuxième lecture.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Damit wir uns einig sind: Im ganzen Art. 145f geht es um Leute, welche mitarbeiten, angestellt sind, aber keine Beauftragung haben. Es geht um Leute, welche man aus dem einen oder anderen Grund nicht beauftragen kann, aber die Kirchgemeinde hat sie angestellt. Sei dies in der kirchlichen Unterweisung, der Diakonie, der Jugendarbeit, der Altersarbeit, der Erwachsenenbildung oder sonst einer inhaltlichen Aufgabe.

Was wollen wir mit dem Absatz 3 sagen? Wenn die Kirchgemeinden jemanden anstellen, der nicht beauftragt ist, dann sollen sie sich bewusst sein, dass diese Person keine Ausbildung dafür hat. Sie haben vielleicht trotzdem einen Grund, sie anzustellen. Aber dann ist auch die Kirchgemeinde dafür verantwortlich, dass diese Leute ihre Aufgabe so erfüllen, dass es den Menschen dient. Also das Fachliche sollten sie dann irgendwie erfüllen. Konkret: Wenn sie den Friedhofsgärtner für die Unterweisung anstellen, egal was für ein lieber Mann dieser ist und wie gut er mit Kindern umgehen kann, müsste man ihn vielleicht einmal in einen Didaktikkurs schicken, damit er seine guten Ideen den Jugendlichen auch überbringen kann.

Wir haben den Absatz bewusst rein genommen, um zu sagen, Sie können anstellen, wen Sie wollen, das ist die Organisationsautonomie der Kirchgemeinden. Sie können auch Leute anstellen, welche nicht beauftragt sind. Aber in diesem Fall müssen Sie besonders darauf achten, diese Leute zu schulen, damit sie das, wofür sie angestellt worden sind, auch machen können.

Irene Meier, Bern:

Danke. Das ist logisch, und ich ziehe meinen Antrag zurück.

Art. 145i Verhältnis zum Kirchgemeinderat, Mitsprache

Simon Zwygart (Positive):

Den Antrag zu Art. 145i Abs. 1, welchen wir als Positive Fraktion stellen, finden Sie auf dem Antragsblatt. Wir möchten, dass der Passus „oder eines weiteren Dienstes“ gestrichen wird. Der Wortlaut wäre dann wie folgt:

Antrag (Art. 145i Abs. 1 KiO):

Die Ausübung eines Amtes in der Kirchgemeinde ist mit der Mitgliedschaft im Kirchgemeinderat nicht vereinbar.

Proposition (art. 145i al. 1 RE):

Le titulaire d'un ministère dans la paroisse ne peut être membre du conseil de paroisse.

Die Begründung ist vor allem praktischer Art. Es gibt immer wieder initiative und engagierte Kirchgemeindemitglieder, vor allem in kleineren Kirchgemeinden, welche einen Dienst ausüben und Mitglied im Kirchgemeinderat sind. Bei uns betrifft dies z.B. eine Sigristin. Wenn wir sehen, wie schwierig es ist, jemanden für den Kirchgemeinderat zu finden, Herr Ramseier und andere Synodale haben es in den zwei Tagen schon mehrmals erwähnt, erachten wir die Probleme, die wir mit der Verschärfung schaffen als grösser, als die Lösungen, welche man wahrscheinlich damit anstrebt.

Auf der Ebene von politischen Gemeinden finden solche Kumulationen nach wie vor noch statt, wobei es dort Einschränkungen bei den Pensen dieser Leute gibt.

Wir sind der Meinung, dass die vorliegende Fassung dieses Artikels den Gegebenheiten der Kirchgemeinden, vor allem auch kleinerer, nicht Rechnung trägt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Änderungsantrag zu unterstützen.

Helmuth Zipperlen:

Ich erlaube mir, ein zweites Mal zu diesem Geschäft nach vorne zu kommen, kann aber versprechen, dass ich es ganz kurz mache. Ich kann auf das Votum von heute Morgen verweisen. Auch hier ist die Formulierung mit dem solothurnischen Gemeindegesetz nicht kompatibel. Deshalb der Auftrag an den Synodalrat respektive seine Fachleute, diese Differenzen bis zur 2. Lesung zu bereinigen.

Antrag (Art. 145i Abs. 2):

Es ist im Kanton Solothurn aufgrund des kantonalen Gemeindegesetzes nicht möglich, allen Angestellten ein Antragsrecht einzuräumen. Der Synodalrat soll bis zur 2. Lesung eine geeignete neue Formulierung finden.

Proposition (art. 145i al. 2):

La loi sur les communes actuellement en vigueur dans le canton de Soleure ne prévoit pas de droit de proposition pour l'ensemble des collaboratrices et collaborateurs. Par conséquent, il est demandé au Conseil synodal de proposer en 2^e lecture des formulations mieux adaptées.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Als Konsequenz von heute Morgen, versteht sich der Antrag betr. Solothurn von selbst. Ich glaube, hier müssen wir nicht abstimmen.

Der Antrag der Positiven Fraktion ist verständlich. Ich weiss, es ist verschiedenenorts, gerade in kleinen Kirchgemeinden, so, dass man z.B. die Sigristin fragt, ob sie nicht in den Kirchgemeinderat kommen wolle oder jemand im Kirchgemeinderat sagt, er mache noch den Dienst des Sigristen, wenn sich sonst niemand finden lasse.

Warum kommen wir trotzdem mit diesem Vorschlag? Der Kirchgemeinderat behandelt z.B. die Weiterbildung einer Pfarrperson. Jetzt hilft die Sigristin vielleicht zu beschliessen, dass die Pfarrperson nicht in die beantragte Weiterbildung darf. Am nächsten Sonntag muss diese Sigristin zusammen mit dem Pfarrer aber den Gottesdienst machen. Dann wird es ein wenig schwierig. Oder eine Katechetin, welche das Minimum, welches das Gemeindegesetz vorschreibt, nicht erfüllt und unter Umständen nicht beauftragt und damit auch keine Amtsträgerin ist, in der Kirchgemeinde aber gut mitarbeitet. Diese hat dann darüber zu beschliessen, ob der Pfarrer sein Konfirmationslager so machen kann oder nicht. Da schaffen Sie X Reibungsflächen und Konfliktfelder. Darum finden wir es eigentlich sinnvoller, von Anfang an klar zu sagen, wer in einer Kirchgemeinde mitarbeitet, sitzt in dieser Kirchgemeinde nicht auch noch im Kirchgemeinderat.

Wir sind uns bewusst, dass wir klar darüber hinausgehen, was das Gemeindegesetz hier vorschreibt. Aber wir finden, wenn man einen Kirchgemeinderat schon stärken und als vorgesetzte Behörde der Pfarrpersonen einsetzen will, sollte man hier diese Reibungsflächen ausschalten. Deshalb möchte ich beliebt machen, dem Antrag der Positiven Fraktion nicht zuzustimmen.

Abstimmung:

Antrag zu Art. 145i Abs. 1 KiO

Fassung Synodalrat: 108

Fassung Positive: 48

Enthaltungen: 8

Der Antrag ist abgelehnt.

Die Synode geht hier in die Pause.

Art. 145k Teilnahme an Sitzungen des Kirchgemeinderates*Ueli Schüpbach (Positive):*

Wir von der Positiven Fraktion haben den Eindruck, dass wir jetzt an einen Punkt kommen, an dem es ganz wichtig ist, dass die Leute einander begegnen, miteinander planen und denken. Damit, wenn man dann Entschei-

de fällt, die Projekte auch wirklich im Denkprozess aller mitgetragen und mitgedacht werden konnten.

Meine Erfahrung ist die, dass dort wo man eine Aufgabe in der Kirchgemeinde so von oben herab delegiert bekommt, im Sinn von „Du musst jetzt dieses Projekt durchziehen“, obwohl man bei der Planung des Projekts gar nie dabei war, fällt es den Leuten oft schwer. Sie fühlen sich dann, als hätte man ihnen ein Kuckucksei ins Nest gelegt. Es ist viel zu gross um es auszubrüten und das, was dabei heraus kommt ist nicht das, was man wollte. Darum ist es für uns wichtig, dass an den entsprechenden Sitzungen des Kirchgemeinderats, wo die Projekte letztlich entwickelt und auch umgesetzt werden können, möglichst alle vertreten sind.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor, dass wir im Artikel 145k „Teilnahme an den Sitzungen des Kirchgemeinderates“ schriftlich festhalten, dass wir eigentlich erwarten, dass prinzipiell das Pfarramt, das Katechetenamt und das Sozialdiakonenamt vertreten sind. Dies mit beratender Stimme und Antragsrecht.

Ich möchte auf den zweiten Absatz von Art. 145k hinweisen. Uns ist natürlich klar, dass bei grösseren Teams nicht die ganze Klerisei antreten muss, sondern man auch delegieren kann. In diesem Sinn und Geist möchten wir Ihnen unsere Anträge zur Annahme empfehlen.

Antrag (Art. 145k Abs. 1 KiO):

Pfarramt, Katechetenamt und Sozialdiakonenamt sind an den Sitzungen des Kirchgemeinderats mit beratender Stimme und Antragsrecht vertreten.

Proposition (art. 145k al. 1 RE):

Le ministère pastoral, le ministère catéchétique et le ministère socio-diaconal participent aux séances du Conseil de paroisse avec voix consultative et droit de proposition.

Antrag (Art. 145k Abs. 2 KiO):

In grösseren Kirchgemeinden nehmen diese Ämter das Recht und die Pflicht zur Mitsprache in den Ratssitzungen über eine Delegation wahr, was die Teilnahme der anderen Amtsinhaberinnen nicht ausschliesst. In den Delegationen muss das Pfarramt vertreten sein.

Proposition (art. 145k al. 2 RE):

Dans les paroisses les plus importantes, ces ministères exercent leurs droits et devoirs de participation au conseil de paroisse en se faisant représenter par une délégation, ce qui n'exclut pas que les autres titulaires de ministère puissent participer aux séances. Le ministère pastoral doit être représenté au sein de la délégation.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Als Präsident einer Kirchgemeinde möchte ich Ihnen beliebt machen, den Antrag und die Formulierung des Synodalrats anzunehmen. Es schliesst den Gedanken der Positiven Fraktion, die Regelung in eigener Kompetenz zu machen, nicht aus. Ich glaube, es ist so, dass man niemanden ausschliesst, wenn im Kirchgemeinderat berechnigte Anliegen zur Debatte stehen. Zumindest wäre es mir während meiner Tätigkeit als Kirchgemeinderatspräsident nie in den Sinn gekommen, jemanden auszuschliessen. Mit der Formulierung, wie sie der Synodalrat vorschlägt, ist die geforderte Möglichkeit grundsätzlich gegeben. Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Formulierung des Synodalrats anzunehmen.

Barbara Rudolf, Bremgarten:

Ich spreche hier als Einzelsprecherin und im Sinne des Diakonatskapitels. Selbstverständlich unterstütze ich die Anträge der Positiven Fraktion in beiden Absätzen des Artikels 145k. Es ist genau in dem Sinn und Geist meiner vorgängigen Anträge.

Hans Herren, Vechigen:

Der gestellte Antrag widerspricht einem Grundsatz, den wir letzten Dezember beschlossen haben. Dort stand nämlich klar: „Die Vertretung der Pfarrpersonen und allenfalls der anderen kirchlichen Mitarbeitenden an den Sitzungen des Kirchgemeinderates wird durch die Kirchgemeinde geregelt.“ Also wenn wir jetzt etwas anderes beschliessen, setzen wir uns einfach über unsere Grundsätze hinweg. Ich empfehle deshalb, dem Antrag des Synodalrats zuzustimmen.

Philippe Kneubühler, Tramelan:

J'aimerais soutenir l'opinion de mon prédécesseur et celle de Monsieur Schmutz, avec l'argument suivant : chez nous les collaborateurs par exemple catéchétiques ont de très faibles pourcentages d'occupation. Et avec un 20%, si l'on doit participer à toute les séances du Conseil de paroisse, on a déjà à peu près fait tout son temps de travail. C'est dommage, car ces collaborateurs ne sont pas payés pour participer à des séances mais pour travailler sur le terrain. J'aimerais que ce soit un argument qui soit pris en compte dans notre décision. Je pense donc qu'il faut soutenir la proposition du Conseil synodal, selon laquelle, comme il a été dit, il est possible d'inviter ces personnes dans les cas où elles sont concernées par les décisions qui sont prises.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Es wurde schon Vieles gesagt. Danke.

Wenn Sie jetzt dem Antrag der Positiven Fraktion zustimmen, lösen Sie unheimlich viel Arbeit aus.

Wenn ich mir jetzt vorstelle, eine Kirchgemeinde hat eine 15%-Katechetin und diese soll jetzt jeden Monat 2 ½ Stunden an der Kirchgemeinderatssitzung teilnehmen, weil die Synode dies so beschlossen hat, müsste sie dies entweder gratis machen oder man müsste sie dafür bezahlen. Wenn man dies dann in 20 Kirchgemeinden bezahlt, kommt da schon eine Menge Geld zusammen. Also von dem her möchte ich Ihnen wirklich beliebt machen, dies der Organisationsautonomie der Kirchgemeinden zu überlassen, so wie Sie es anlässlich der Wintersynode 2008 beschlossen haben. Die Kirchgemeinden sind wirklich selber fähig zu entscheiden, wer von ihren Leuten an den Ratssitzungen teilnehmen soll. Im Übrigen gehen wir schon weit über das Gemeindegesetz hinaus, ich erinnere an die Anträge der Infrasol, wenn wir den Pfarrpersonen sagen, sie müssen regelmässig an den Ratssitzungen teilnehmen. Sie können die Bemerkung zu diesem Artikel lesen. Wir gehen davon aus, dass die Pfarrpersonen, bedingt durch ihre theologische Ausbildung, zwingend immer dabei sind. Bei den anderen Berufsgruppen gehen wir davon aus, dass es nicht zwingend ist.

Ich möchte Sie besonders vor der von der Positiven Fraktion vorgeschlagenen Variante von Art. 145k Abs. 2 warnen. Dieser löst es nämlich genau so, wie wir es eigentlich nicht wollten. Wenn nämlich dann die Kirchgemeinde z.B. sagt, sie hätten diese und jene Delegation der Mitarbeitenden, dann sollten grundsätzlich auch diese Delegationen hingehen. Nicht, dass bei einem Geschäft, bei dem man das Gefühl hat, es werde einem etwas weggenommen, dann plötzlich zwölf Mitarbeitende dem Kirchgemeinderat gegenüber sitzen. Also, dass die anderen Amtsinhaberinnen nicht ausgeschlossen sind, finde ich im Antrag der Positiven Fraktion äusserst problematisch. D.h. man regelt klar die Delegationen, und wenn es um irgendetwas geht, dürfen dann alle anderen auch noch kommen. Genau das wollten wir eigentlich nicht. Dass man zusammen spricht, insbesondere bei grösseren Projekten, ist ja klar. Ebenfalls klar ist, dass eine Delegation nicht bedeutet, dass alle anderen ausgeschlossen sind. So eine Delegation hätte ja auch immer wieder Rücksprache mit allen anderen Mitarbeitenden zu nehmen.

Es ist überhaupt nicht so, dass man durch diese neue Regelung nicht mehr miteinander sprechen soll. Aber man muss zusammen in klaren Strukturen und klar definiert sprechen. Da braucht es dann, von der kleinsten Kirchgemeinde bis zur riesengrossen wie Köniz, je nachdem eigene Regeln. Das ist in der Organisationsautonomie der entsprechenden Kirchgemeinde gut aufgehoben. Deshalb bitte ich Sie, bei unseren Anträgen zu bleiben.

Abstimmungen:

Antrag zu Art. 145k Abs. 1 KiO	
Fassung Synodalarat:	114
Fassung Positive:	21
Enthaltungen:	6

Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag zu Art. 145k Abs. 2 KiO
Fassung Synodalrat: 128
Fassung Positive: 21
Enthaltungen: 8
Der Antrag ist abgelehnt.

Art. 175 Synodalrat: Zuständigkeiten und Aufgaben

Rolf Schneeberger (GPK):

Der ganze Artikel 175 handelt von der Zuständigkeit und den Aufgaben des Synodalrats.

Uns hat der 4. Abschnitt beschäftigt, wo die Aufgaben in der Konfliktbewältigung formuliert sind. Einmal wird gesagt, es gebe fast keine Konflikte und dann wieder, dass es vor lauter Konflikten „räblet“. Ich weiss gar nicht, wie viele Konflikte es überhaupt gibt und wie oft nur davon gesprochen wird. Aber es ist grundsätzlich hervorzuheben, dass wir die Konflikte in einer Kirche, in der verschiedene Meinungen angehört werden, nicht unter den Tisch reden, dass wir dazu stehen. Dies macht eine Kirche auch lebendig. Wir sprechen jetzt von Konflikten, welche das Leben der Kirche erschweren, das Leben in einer Gemeinde lähmen und fast bis zum Erliegen bringen.

Was uns dabei grundsätzlich nicht gefällt ist der Umstand, dass ein und dieselbe Instanz schlichten und dann auch noch entscheiden soll. Schlichten und Entscheiden müssen deutlich auseinander gehalten werden. Das muss man sauber voneinander trennen. Ich erinnere daran, dass es in den staatlichen Einrichtungen das Friedensrichteramt gibt, und dann erst das Gericht, welches angerufen werden kann.

Wenn die Parteien in einem Konflikt zum vornherein wissen, dass die angerufene Schlichtungsinstanz zugleich entscheiden wird, dann besteht die Gefahr, dass sie für sich keine einvernehmliche Lösung zu finden versuchen und einzig am Entscheid interessiert sind.

Es gehört zur Kultur unserer Kirche zu versuchen, möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden. Es steht einer Kirche wohl an, dass sie alles daran setzt, dass sich Menschen, die sich nicht einig waren, wieder finden und nicht einfach per Entscheid zu einer Lösung gezwungen werden. Die GPK beantragt deshalb folgende Änderung im neuen Art.175 Abs. 4:

Antrag (Art. 175 Abs. 4 KiO):

Er entscheidet auf Antrag einer beteiligten Partei oder von Amtes wegen, nachdem eine vom Synodalrat bezeichnete Mediationsstelle das Scheitern der Vermittlungsbemühungen festgestellt hat. Die Zuständigkeit staatlicher Stellen bleibt vorbehalten.

Proposition (Art. 175 al. 4 RE):

Il décide d'office ou sur demande de l'une des parties impliquées lorsque l'instance de médiation désignée par le Conseil synodal constate l'échec de ses tentatives de conciliation. Les compétences des organes de l'Etat restent réservées.

Den 1. Satz sollte man unverändert lassen und als 2. und 3. Satz den beantragten Satz einschieben.

Ich könnte mir gut vorstellen, aber ich bin hierzu nicht von der GPK ermächtigt, dass der Synodalrat sagt, dass er sich dies nochmals überlegen möchte, damit es eine saubere Trennung gibt. Wir haben auch gelesen, dass der Synodalrat auf die 2. Lesung hin beabsichtigt, ein Kaskaden-Verfahren vorzustellen, in welchem die verschiedenen Stufen bezeichnet werden sollen. Unser Anliegen ist es, dass die schlichtende Instanz nicht zugleich die entscheidende Instanz sein soll. Darum unser Antrag.

Silvia Bader, Spiez:

Ich finde die Stossrichtung der GPK grundsätzlich sehr gut. Dies aus folgenden zwei Gründen: Auch ich finde es wichtig, dass nicht die gleiche Stelle Entscheidungsträgerin ist, Lösungen zu finden hilft und schlichtet. Ich finde es wichtig, dass dies getrennt ist. Zweitens gefällt es mir gut, dass Sie an Mediation als Schlichtungsverfahren denken. Ich möchte bei diesem Vorstoss aber gerne noch ein wenig weiter gehen, ihn ein wenig präzisieren.

Ich selbst bin Mediatorin und weiss, dass Mediation kein Allheilmittel ist. Man kann nicht jeden Konflikt mit Mediation lösen. Manchmal braucht es auch andere Mittel. Zum Beispiel eine Supervision, eine Beratung, eine Organisationsentwicklung oder ein Coaching. Ich schlage deshalb vor, dass man zuerst prüft, was im jeweiligen speziellen Fall zum Schlichten dient und dann angemessene Verfahren wählt und durchführt. Wenn eine Lösung gefunden wird, ist es ja gut. Falls keine Lösung gefunden werden kann, soll der Synodalrat abschliessend entscheiden. Ich komme deshalb zu folgendem

Antrag (Art. 175 Abs. 4 KiO):

In Konflikten in Kirchgemeinden und kirchlichen Bezirken, namentlich in Konflikten zwischen Kirchgemeinderat und Pfarrerin, Katechet oder Sozialdiakonin beauftragt er auf Antrag einer beteiligten Partei eine von ihm definierte Interventionsstelle, ein geeignetes Verfahren zu prüfen und durchzuführen. Geeignete Verfahren sind insbesondere: Mediation, Supervision oder Coaching. Wenn die Massnahmen scheitern, entscheidet der Synodalrat abschliessend aufgrund des Berichts der Interventionsstelle. Vorbehalten bleibt die Zuständigkeit staatlicher Stellen.

Proposition (art. 175 al. 4 RE):

Lors de conflits dans les paroisses et arrondissements ecclésiastiques, soit dans les conflits opposant le conseil de paroisse et le pasteur, la catéchète ou le collaborateur socio-diaconal, il charge, sur demande de l'une des parties impliquées, une instance de médiation choisie par lui afin d'évaluer une procédure adéquate et de la mettre en œuvre. Par procédure adéquate, on entend une médiation, une supervision ou un coaching. En cas d'échec des mesures prises, le Conseil synodal statue en dernier recours sur la base du rapport de l'instance de médiation. Restent réservées les compétences des organes étatiques.

„Insbesondere“ heisst ja, es könnte jemand noch auf eine bessere Idee kommen.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Danke für die Erklärung meiner Vorrednerin, dass eine Mediationsstelle nicht alle Probleme lösen kann, wenn man sie damit beauftragt. Ich bin vielleicht in der glücklichen Lage, dass wir bis jetzt in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten hatten. Aber den Antrag der GPK, nochmals eine Institution hinein zu schieben, sehe ich nicht als glückliche Lösung. Die Formulierung des Synodalrats fasse ich so auf, dass die Möglichkeit, so etwas gegebenenfalls beizuziehen, durchaus besteht. Sie von Amtes wegen zu platzieren ist meines Erachtens nicht ganz der richtige Weg. Ich möchte Sie aufmuntern, die Formulierung des Synodalrats, welche dann allenfalls Ihre Überlegungen und Gedanken aufnehmen wird, zu übernehmen.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Wir sprechen über den Art. 175 Abs. 4, auf der Seite 36. Der erste Satz lautet: „In Konflikten in Kirchgemeinden und kirchlichen Bezirken, namentlich in Konflikten zwischen (...) hilft er nach Lösungen suchen.“ Nach Lösungen zu suchen bedeutet, allenfalls Mediation, allenfalls nur eine Auskunft zu geben und zu sagen, wie man es andernorts macht, allenfalls die Information darüber, wie es in der Kirchenordnung geregelt ist und es die Synode haben will. Es kann aber auch eine dringende Empfehlung für eine Supervision etc. bedeuten. Ich glaube, was hier zu einer Lösung beiträgt, kann man nicht alles in der Kirchenordnung aufzählen. Aber es ist ganz klar, dass der erste Schritt ist, nach Lösungen zu suchen. Erst der zweite Schritt ist, insbesondere wenn Anträge kommen, zu entscheiden. Wir wussten aus der Vernehmlassung, dass es überhaupt bestritten ist, dass der Synodalrat entscheidet. Viele fanden: Um Himmels willen, nur dies nicht. Jeder andere, nur nicht der Synodalrat. Wir sind aber der Meinung, dass wenn wir die oberste Aufsichtsinstanz der Kirche sein sollen, wir auch entscheiden können müssen. Insbesondere auch zum Schutz der Amtsträgerinnen und Amtsträger vor ungerechtfertigten Übergriffen. Ich mache ein blödes Beispiel: Der Kirchgemeinderat sagt dem Pfarrer, dass er künftig nur

noch das Neue Testament predigen soll. Das Alte Testament gelte für sie nicht mehr. Dieser Pfarrer muss doch das Recht haben, sich an den Synodalrat zu wenden und der Synodalrat sagt dann, dass dies nicht so geht – Verkündigungsfreiheit.

Im Zusammenhang mit der Änderung im Kirchengesetz, über welche Sie morgen diskutieren werden, erhält die ganze Frage der Schlichtung, Beratung, Suche nach Lösungen, insbesondere zwischen Pfarrer und Kirchgemeinderat, eine ganz neue Bedeutung. Jetzt ist es natürlich nicht so, dass der Synodalrat die Idee hat, bei jedem Konflikt selbst zu schlichten. Sonst kämen wir auch mit 45% nirgendwo hin. Aber wir haben ja zum Glück noch ein paar kirchliche Mitarbeitende, welche heute schon helfen, nach Lösungen zu suchen. Zum Beispiel mit der Auskunftsstelle Kirchgemeinderat, wo jeder jederzeit nachfragen kann, wie man dieses oder jenes lösen soll. Mit Gemeindeberatungen etc.

Die Idee ist überhaupt nicht, dass jedes Mal, wenn es irgendwo Probleme gibt, eine Synodalrätin oder ein Synodalrat ausrückt und auch gleich entscheidet. Überhaupt nicht.

Wir haben uns überlegt, dass wir, insbesondere auf die zweite Lesung, ein Interventionsschema entwickeln möchten. Auf die zweite Lesung möchten wir Ihnen also ein Schema vorlegen, welches aufzeigt, welches Vorgehen wir empfehlen, wenn das Feuer auf sehr kleiner, auf grösserer oder so nicht mehr zu löschender Stufe brennt. Dies mit den verschiedenen Instanzen.

Deshalb möchten wir Ihnen heute beliebt machen, weder den einen noch den anderen Abänderungsantrag anzunehmen, sondern uns zu sagen, ob Sie grundsätzlich damit einverstanden sind, dass der Synodalrat die Kompetenz hat, sich um Konflikte in Kirchgemeinden zu kümmern.

Ich komme noch auf zwei kleine Widersprüche in beiden Anträgen zu sprechen. Dies nur, um Ihnen zu zeigen, dass die beiden Anträge auch noch nicht ganz ausgereift sind.

Beim Antrag der GPK kann der Synodalrat erst tätig werden, wenn die Mediationstelle dies so haben möchte. Wenn Sie den Antrag lesen, sehen sie, dass die Mediationsstelle erst das Scheitern feststellen muss. Vorher kann der Synodalrat nichts tun.

Beim Antrag von Silvia Bader habe ich schon erwähnt, dass ich es komisch finde, wenn man von Mediation, Supervision oder Coaching in einer Kirchenordnung spricht. Vielleicht ist bereits in einem Jahr wieder ein neues Verfahren aktuell, welches man hier auch noch aufführen müsste. Welche Interventionsmöglichkeiten hilfreich sein können, muss man nicht in die Kirchenordnung aufnehmen. Zweitens ist im Antrag von Silvia Bader das Wort „abschliessend“ sehr schwierig, denn es gibt immer noch eine Rekurskommission. Der Synodalrat würde also sowieso nie abschliessend entscheiden. Darum bitte ich Sie, hier nicht zu viel zu ändern. Nehmen Sie an der 2. Lesung das Interventionsschema zur Kenntnis. Dann wird man sehen, ob

dies in dem Sinn ist, den Sie wollen. Also halten Sie bitte an dem fest, was Ihnen der Synodalrat vorlegt.

Abstimmungen:

Gegenüberstellung Antrag GPK und Silvia Bader zu Art. 175 Abs. 4 KiO

Fassung GPK: 62

Fassung Silvia Bader: 49

Enthaltungen: 43

Der Antrag der GPK wurde bevorzugt.

Antrag der GPK zu Art. 175 Abs. 4 KiO

Fassung Synodalrat: 119

Fassung GPK: 36

Enthaltungen: 3

Der Antrag ist abgelehnt.

Art. 195 Pfarrerin: Ordination

Rolf Schneeberger, Niederönz:

Ich möchte etwas zum Absatz 4 von Art. 195, zur Formulierung der Ordination sagen. Eigentlich wollte ich nur auf einen falschen Punkt aufmerksam machen. Im zweiten Abschnitt heisst es „zu bezeugen, dass die Frohe Botschaft für alle Bereiche des öffentlichen Lebens, in Staat und Gesellschaft. Wirtschaft (...)“. Nach dem Wort „Gesellschaft“ müsste ein Komma kommen und kein Punkt. Ich dachte, ich müsse dies sagen, möchte aber bei dieser Gelegenheit auch meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass so eine tiefsinnige Formulierung in unserer Kirchenordnung Platz hat. Es ist erfreulich, dass sich unsere Kirche auch mit dem Ordinationsgelübde definiert. Dafür danke ich.

Art. 197a Katechetinnen: Beauftragung

Rolf Schneeberger (GPK):

Diesmal geht es nicht um einen Punkt, sondern um eine allgemeine Anregung.

Sie haben es schon im Votum von Frau Bucher zu den Katechetinnen gehört. Wir haben den Eindruck, dass die Aufgaben der Katechetinnen und der Sozialdiakone zu wenig präzise umschrieben sind. Deshalb machen wir hier, beim Artikel 197a und b die allgemeine Anregung zuhanden der 2. Lesung: Der Aufgabenbereich der Katechetinnen und der Sozialdiakone ist präziser zu umschreiben. Das Katechetenamt ist besser zu definieren. So haben wir in der GPK unsere Aussprache protokolliert. Durch klare Zuteilung der spezifischen Aufgaben an die verschiedenen Ämter auf der Stufe der Kirchenordnung schaffen wir die Ordnung, liebe Frauen und

Männer, die wir uns als Synode wünschen. Dies als allgemeine Anregung der GPK, welche wir zuhanden der zweiten Lesung deponieren möchten.

Lucien Boder, Conseiller synodal:

Nous l'avons entendu, nous y travaillons.

Art. 203 Inkrafttreten der Änderungen vom ...2010

Christoph Bühler, bernisch und freiburgisch Kerzers:

Ich spreche zum Absatz 3. Dort geht es um die Übergangsfrist von 5 Jahren. Ich Sorge mich hier wegen der Katecheten bzw. wegen der fehlenden Katecheten.

Ich habe einfach das Gefühl, dass in unserem Kirchengebiet und in sehr vielen Gemeinden Leute als Katecheten arbeiten (und ihre Arbeit auch sehr gut machen), welche vermutlich nicht beauftragt werden könnten. Zum Beispiel weil sie die Ausbildung nicht haben oder andere Bedingungen nicht erfüllen. Es nimmt mich wunder, was der Synodalrat zu diesem Gefühl sagt.

Ich finde die Übergangsfrist von 5 Jahren zu kurz. 10 Jahre fände ich besser, weil jene, die die Bedingungen jetzt noch nicht erfüllen, die Möglichkeit hätten, die Ausbildung jetzt noch zu machen und die Bedingungen zu erfüllen. Jene, welche jetzt noch auslaufen, weil sie pensioniert werden oder sonst altershalber zurücktreten, hätten noch die Gelegenheit, den Beruf abzuschliessen. Mein

Antrag (Art. 203 Abs. 3 KiO):

„(...) zehn Jahre nach Inkrafttreten der Änderungen (...)“

Proposition (art. 203 al. 3 RE):

(...) dix années après l'entrée en vigueur des modifications (...)“

Ich möchte so einem Engpass an Katechetinnen und Katecheten begegnen.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Ich bin froh, hat mir Herr Bühler diese Frage schon vorher gestellt. Ich habe sie in der Katechetik abklären lassen. Es ist so, dass zurzeit etwa 100 Personen als Katechetinnen und Katecheten arbeiten, welche jederzeit beauftragt werden könnten. Bis jetzt melden die Kirchgemeinden diese Leute leider noch nicht obligatorisch. Aber wenn man den Kirchenkalender durchblättert, dann trifft man auf sechs Personen, zusätzlich zu den genannten 100, welche dies nicht erfüllen, aber heute schon als Katechetinnen und Katecheten tätig sind. Dies ohne Diplom und ohne Ausbildung. Sie können auch weiterhin tätig sein. Aber sie bekommen nie eine Beauftragung und

auch nie ein Amt. Auch nach erfolgter Diskussion – ich möchte niemanden frustrieren: Solange eine Kirchgemeinde jemanden als Katechetin oder als Katechet anstellt, arbeitet diese Person in der Kirchgemeinde, egal, ob sie eine Beauftragung oder Diplomierung hat oder nicht. Das können wir nicht verhindern.

Eine Übergangsfrist von 10 Jahren ist doch relativ lang. Die Katecheten-ausbildung dauert genau 3 Jahre. Das heisst, dass jeder, der über die Fähigkeiten und den Willen verfügt, die Möglichkeit hat, diese Ausbildung zu machen und sich innerhalb von 5 Jahren beauftragen zu lassen. Wer dies innert dieser 5 Jahren nicht macht oder aus einem anderen Grund nicht will, kann weiterhin bei einer Kirchgemeinde arbeiten. Daher macht eine 10-jährige Übergangsfrist keinen Sinn. Die Frist ginge wahrscheinlich bis zum Jahr 2022, weil die Revision ja vermutlich frühestens im Jahr 2012 in Kraft tritt. Ich finde dies nicht sinnvoll.

Abstimmung:

Antrag zu Art. 203 Abs. 3 KiO

Fassung Synodalarat: 121

Fassung Christoph Bühler: 30

Enthaltungen: 5

Der Antrag ist abgelehnt.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Mir liegt ein Rückkommensantrag vor. Ich lese Ihnen diesen vor. Wir stimmen darüber ab, und je nachdem kommen wird zurück oder nicht. Es braucht eine einfache Mehrheit. Johannes Josi stellt folgenden

Rückkommensantrag

Ich beantrage, auf die Behandlung von Art. 102 zurückzukommen, damit die Frage der geeigneten Erwähnung der „Freiwilligen“ zu Handen der 2. Lesung überdacht werden kann.

Proposition de retour sur une décision

Je propose de revenir sur les délibérations de l'art. 102 afin de reprendre la question de la mention adéquate des „bénévoles“ dans la perspective de la 2^e lecture.

Abstimmung (Rückkommensantrag):

Ja 84 / Nein 62 / Enthaltungen 5

Der Rückkommensantrag ist angenommen.

Johannes Josi, Riedstätt:

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, mein Anliegen noch einbringen zu dürfen. Ich habe einen Wunsch an den Synodalrat. Der Begriff „Freiwillige“ ist jetzt bei dieser Revision völlig heraus gefallen. Dies ist ein bedenkliches Zeichen, das mir nicht gefällt. Ich habe bis jetzt keine geeignete Formulierung gefunden, wo und wie dies am besten umgesetzt werden könnte. Denkbar wäre vielleicht der Art. 102 Abs. 4. Was ich jetzt sage, ist kein Antrag, sondern nur eine Möglichkeit: „Sie begleitet diese freiwillig tätigen Gemeindeglieder in ihrer Tätigkeit (...)“. Ich bitte darum, dieses Anliegen im Hinblick auf die zweite Lesung zu prüfen.

Samuel Glauser, Kirchdorf:

Ich finde das Anliegen von Johannes Josi sehr wichtig. Ich möchte mir die Anregung erlauben, im Ordinationsgelübde, beim 3. Teil einmal zu prüfen, ob man die Freiwilligen vielleicht dort unterbringen könnte. Dort heisst es „mit anderen Amtsträgern zusammen“. Was wären wir Pfarrer ohne all die Freiwilligen – wenn wir nicht mit ihnen zusammenarbeiten würden?

Synodalrat Stefan Ramseier:

Da auch die Presse anwesend ist, finde ich es doch wichtig, ein paar Dinge, die gesagt wurden, Richtig zu stellen.

Der Begriff „Freiwillige“ ist nicht heraus gefallen, er kommt in der noch geltenden Kirchenordnung nirgends vor. Er kommt aber vom Anliegen her im Art. 143, am Schluss beim Aufbau der Gemeinde, unter „Mitarbeit der Gemeindeglieder“ vor. Sie müssen jetzt nicht im gelben Blatt nachschauen, sondern in der geltenden Kirchenordnung. Am Schluss von Art. 143, wenn das Pfarramt, die Gemeindemitarbeiter, die Organisten, die Sigristen etc. erwähnt worden sind, kommt dann noch die „Mitarbeit der Gemeindeglieder“ vor.

Im vorliegenden Entwurf ist die „Mitarbeit der Gemeindeglieder“ Basis des Aufbaus der Kirche. Der ganze Art. 102 spricht vom „Mitwirken der Gemeindeglieder“. Das heisst, die Gemeindeglieder und ihre Mitarbeit kommen schon mal viel prominenter im Aufbau vor. Wir haben sie aber nicht zu „Freiwilligen“ umgetauft.

Warum? Es ist ein wenig das Gleiche, wie „Aufbau der Gemeinde“ und „Entwicklung der Gemeinde“. „Gemeindeglied“ und „Freiwillige“ kommen aus zwei verschiedenen Denk- und Lehrrichtungen. Gemeindeglieder sind ja alle Mitglieder. Alle Mitglieder sind doch eigentlich dazu berufen, in dieser Kirchgemeinde mitzuarbeiten. Wir möchten eigentlich, dass alle in der Kirchgemeinde mitmachen. Denjenigen, welche dann mitmachen, ohne dafür einen Lohn zu bekommen, sagen wir dann in einer anderen Terminologie „Freiwillige“. Wenn wir jetzt anfangen, die Gemeindeglieder in „passive Gemeindeglieder“ und „Freiwillige“ aufzuteilen, kommen wir nicht so gut

weg. Dann müssten wir sagen, dass es Gemeindeglieder gibt, die „Konsumenten“ und „Kirchensteuerzahler“ sind und Gemeindeglieder, die „Kirchensteuerzahler und Freiwillige“ sind. Wir müssten hier also unsere Gemeindeglieder aufteilen. Das möchten wir nicht. Wir möchten ganz bewusst daran festhalten: „Jedes Gemeindeglied ist aufgerufen in der Kirchgemeinde mitzuarbeiten“. Diejenigen, die dies dann machen, sind in einer anderen Terminologie dann nicht „nur Gemeindeglieder“ sondern eben auch noch „Freiwillige“. Wenn sie dann dafür bezahlt werden, haben sie einen Dienst. Wenn sie eines der drei Ämter ausüben, haben sie ein Amt. Wenn sie im Kirchgemeinderat sind, sie ein Organ. Solange sie nicht bezahlt werden, sind sie alle Freiwillige und auch Gemeindeglieder, im Sinn von Leuten, welche die Gemeinde tragen.

Ich möchte mich sehr dagegen wehren, ich habe mich auch schon an den Informationsveranstaltungen dagegen gewehrt, dass man sagt, wir hätten die Freiwilligen heraus genommen. Im Gegenteil: Wir haben die Freiwilligen viel prominenter und viel ausführlicher im Art. 102 aufgenommen. Wir brauchen aber nicht den Begriff „Freiwillige“, sondern „Gemeindeglieder“.

Schlussabstimmung:

Ja 139 / Nein 11 / Enthaltungen 6

Der bereinigte Antrag des Synodalrats ist angenommen.

Beschluss:

Die Synode beschliesst in 1. Lesung die Teilrevision der Kirchenordnung zu den Themen „Kirche, Amt, Ordination und Beauftragung“ und „Gemeindeleitung“.

Décision:

Le Conseil synodal demande au Synode d'adopter la présente révision partielle du Règlement ecclésiastique en première lecture.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Ich möchte Ihnen im Namen des Gesamtprojektausschusses der Teilrevision Kirchenordnung, des ganzen Synodalrats und unserer Mitarbeitenden ganz herzlich danken.

Wir sind froh um die lange Zeit, die Sie jetzt mitgeholfen haben zu beraten. Wir sind natürlich auch froh um das Vertrauen, welches wir mit diesen deutlichen Abstimmungsergebnissen erhalten haben. Wir empfinden dies als Wertschätzung und insbesondere als Kompliment für die während des Winters geleistete Arbeit.

Wir haben uns, wie gesagt, sehr darum bemüht, den Grossteil der Antworten in der Vernehmlassung einzubauen. So wie es von meinen beiden Ratskollegen begründet worden ist.

Ein kurzer Ausblick auf die Weiterarbeit: Durch die heutigen Resultate gehen wir davon aus, dass wir in einem Jahr, also im Sommer 2011 die zweite Lesung vorlegen können. Unsere Arbeit wird jetzt dann insbesondere darin bestehen, die Verordnungen, welche in der Vorlage aufgeführt sind, zu überarbeiten und anzupassen, und Ihnen mindestens stichwortartig vorzulegen. Wahrscheinlich werden wir, dort wo es nötig ist, die entsprechenden Berufsgruppen und Verbände kurz einbeziehen. Wir werden das Interventionsschema, von welchem Stefan Ramseier gesprochen hat, ebenfalls in einem Jahr vorlegen können.

Ich betrachte den heutigen Tag als einen wichtigen Meilenstein in einem sehr langen Prozess, welcher, wie gesagt, 1999 mit der Studie „Das Pfarramt in der Krise“ begonnen hat. Ich hoffe, dass wir in einem Jahr zu einem guten und erfreulichen Abschluss kommen.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Ich möchte diesen Dank gerne erwidern. In dieser Vorlage steckt riesige Arbeit. Schon wenn man sich den Umfang dieser Vorlage anschaut, sieht man dies. Ich danke allen Beteiligten vom Synodalrat, vom juristischen Berater bis hin zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bereichen. Herzlichen Dank für die grosse Arbeit.

Wir kommen schon bald zum Ende unseres zweiten Synodetags. Zuerst verabschiede ich noch unseren Vizepräsidenten. Er ist morgen nicht da, steht aber hoffentlich beim Start der nächsten Legislatur wieder voller Kraft zur Verfügung, um sein Amt zu übernehmen. In den letzten Tagen hat er sich standhaft geweigert, sich auf das oberste „Bänkli“ zu setzen. Aber er hat mich im Hintergrund tatkräftig unterstützt. Danke vielmals.

Morgen früh geht es um 08.30 Uhr mit dem Referat des Generalsekretärs des Reformierten Weltbundes, Herrn Setri Nyomi, los. Ich bitte Sie, für diesen Besuch pünktlich da zu sein, damit wir mit möglichst allen in den Bänken anfangen können.

Schluss des 1. Synodetages um 17.00 Uhr.

Beginn 2. Synodetag um 08.30 Uhr.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Guten Morgen und herzlich willkommen zum letzten Tag der Sommersynode und auch zum letzten Tag dieser Legislatur. Einen herzlichen Gruss richte ich an Pfarrer Setri Nyomi, Generalsekretär des Reformierten Weltbundes. Er ist heute wegen einer Tagung in Bern, und es ist eine spezielle Ehre und grosse Freude für uns, dass er heute extra früher auf den Zug gegangen ist, um das Wort an uns zu richten. Herzlich willkommen Herr Nyomi!

Ich begrüsse ebenfalls ganz herzlich Herrn Hansruedi Spychiger, Vertreter des Regierungsrats. Herzlich willkommen.
Synodalrätin Pia Grossholz wird ein paar Worte zur Einführung sagen.

Synodalrätin Pia Grossholz:

Ich wechsele jetzt dann gleich auf Hochdeutsch, weil ich denke, dass es unserem Gast gegenüber höflicher ist. Vielleicht versteht er so etwas mehr davon und Albert Rieger hat ein bisschen weniger damit zu tun.

Ich entschuldige mich auch gleich noch, weil ich nachher noch mit dem Herrn Generalsekretär mitgehen werde, um unseren Synodalrat anlässlich der Tagung zu präsentieren und ihn auch dort zu begrüssen. Es ist also nicht so, dass ich nicht mehr bei Ihnen sein möchte. Es ist einfach eine weitere Aufgabe von mir.

Sehr geehrter Herr Generalsekretär, liebe Damen und Herren oder liebe Brüder und Schwestern, wie unser Gast wohl sagen würde.

Es ist mir eine ausserordentliche Ehre, Ihnen hier Herrn Pfarrer Dr. Setri Nyomi, den Generalsekretär des Reformierten Weltbundes RWB, vorstellen zu können. Er ist heute zu uns in die Synode gekommen, um uns ein Grusswort der weltweiten Kirche zu überbringen.

Herr Pfarrer Dr. Setri Nyomi kommt ursprünglich aus Ghana, wo er christliche Schulen besuchte und auch einen Teil seines Theologiestudiums absolvierte. Anschliessend beendete er seine Studien in Yale und promovierte in Princeton, New Jersey.

In Ghana wurde er als presbyterianischer Pfarrer ordiniert und arbeitete auch einige Zeit in Ghana und in den USA als Gemeindepfarrer.

Im Jahre 2000 wurde Herr Pfarrer Setri Nyomi zum Generalsekretär des Reformierten Weltbundes gewählt. Er ist der erste nicht europäische Generalsekretär des RWB. Einige unter Ihnen haben ihn schon an einer der verschiedenen Veranstaltungen zwischen unserer Kirche und dem Reformierten Weltbund kennen gelernt, so hat er zum Beispiel 2008 gemeinsam mit dem Präsidenten des Reformierten Weltbundes an einem Gottesdienst und einer Diskussionsrunde in der Johanneskirche in Bern mitgemacht.

Herr Pfarrer Nyomi ist heute in Bern, weil eine Tagung zur Vereinigenden Generalversammlung des Reformierten Weltbundes und des Reformierten Ökumenischen Rates vom 18.6. bis zum 27.6. in Grand Rapids USA stattfindet.

Die Tagung wird vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund zusammen mit unserer Kirche durchgeführt.

Grand Rapids wird für uns Reformierte ein historisches Ereignis werden, mit dem Zusammenschluss der beiden grössten und wichtigsten reformierten Weltbünde entsteht neu die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, in der über 80 Millionen Reformierte zusammen geschlossen sein werden.

Auf Anregung des Reformierten Weltbundes verfasste der Synodalrat eine Botschaft an die Delegierten der Vereinigenden Generalversammlung, in

der er eine Zwischenbilanz zieht, was in unserer Kirche mit dem so genannten Accra-Bekenntnis für Gerechtigkeit geschehen ist. Sie finden diese Botschaft alle auf ihrem Tisch in Deutsch ou en français.

Unser Kollege Gottfried Locher ist ja, wie Sie wissen, einer der Vizepräsidenten des Reformierten Weltbundes. Er wird selbstverständlich in Grand Rapids mit dabei sein, genauso wie eine erfreulich grosse Gruppe aus unserer Kirche, koordiniert durch die Fachstelle Ökumene, Mission und Entwicklungsarbeit. Es gehören mehrere Studierende der Fakultät dazu, die an der Generalversammlung als so genannte Stewards tätig sein werden. Viele werden an einem Theologiekurs teilnehmen und eine Studentin ist sogar Mitglied in der offiziellen SEK-Delegation, welche die Schweizer Kirche vertreten wird.

Der Uniting General Council, wie das Treffen in Grand Rapids auf Englisch heisst, hat sich das Thema „Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens“ gegeben. Im Zentrum der Versammlung stehen Fragen nach der reformierten Einheit, der Gemeinschaft in der Ökumene und – im Anschluss an das "Accra-Bekenntnis" des RWB von 2004 – nach der ökologischen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit. Die beiden Fragen der Gemeinschaft und der Gerechtigkeit sind in der Tradition und im Selbstverständnis des Reformierten Weltbundes eng miteinander verschränkt.

Ich bitte nun Herrn Pfarrer Nyomi, sein Grusswort an uns zu wenden. Sein Beitrag wird simultan auf Deutsch übersetzt. Les Francophones trouveront la traduction française du discours sur leurs tables.

Dear Reverend, it's an honour and a great pleasure to ask you to speak to the synod of the Reformed Churches of Berne-Jura-Solothurn.

Es folgt das Referat von Setri Nyomi, Generalsekretär des Reformierten Weltbundes. Dieses wird im Anhang wiedergegeben.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Herzlichen Dank für Ihre Worte, Herr Generalsekretär. Herzlichen Dank für die Ermutigung, die aus Ihrer Botschaft heraus gesprochen hat. Danke für die Erinnerung an unsere Verpflichtung zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Sie haben uns erleben lassen, dass wir zu einer weltweiten Gemeinschaft gehören. In unserem kirchlichen Alltag geht diese Dimension unseres Glaubens oft verloren.

So bitte ich Sie, liebe Synodale, einen Hauch dieses eindrücklichen Moments, dieser Botschaft auch nach Hause in Ihre Kirchgemeinden zu bringen. So, dass Kirchgemeinden und ihre Räte etwas von der weltweiten Beteiligung und Zugehörigkeit unserer Kirche erahnen können.

Ich darf Ihnen nun ein kleines Zeichen unseres Dankes, verbunden mit den besten Wünschen für die Tagung heute hier in Bern und die Vorbereitung auf den Zusammenschluss der beiden grossen Organisationen in Grand Rapids überbringen. Thank you very much!

Schön, dass unser Gast noch einen Moment Zeit hat, die Verhandlungen, welche jetzt kommen, mitzuverfolgen, mitzuerleben. Wir kommen zum letzten grossen Traktandum dieser Synode.

Traktandum 10: Gesetz über die bernischen Landeskirchen; Teilrevision; Vorberatungs- und Antragsrecht der Synode; Beschluss

Point 10: Loi sur les Eglises nationales bernoises; révision partielle; droit de préavis et de proposition du Synode; décision

Anträge:

1. Die Synode nimmt davon Kenntnis, dass das Gesetz über die bernischen Landeskirchen in einzelnen Themen, insbesondere Anstellungsrecht der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Residenzpflicht/Dienstwohnungen, revidiert wird.
2. Sie nimmt in Ausübung ihres Vorberatungs- und Antragsrechts zum Entwurf der Teilrevision Stellung und legt fest, wo sie zustimmt, so sie ablehnt oder einen besonderen Antrag stellt.
3. Je nach dem Ergebnis der Beratung in 1. Lesung des Geschäfts "Amt, Ordination, Gemeindeleitung" behandelt sie auch die weiteren Themen gemäss Abschnitt VI. dieser Vorlage.
4. Die Stellungnahme der Synode zuhanden der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion erfolgt auf der Grundlage der Synodeberatungen und wird namens der Synode vom Synodebüro unterzeichnet.

Propositions:

1. Le Synode prend note que certains sujets de la loi sur les Eglises nationales bernoises font l'objet d'une révision, notamment les conditions d'engagement des pasteurs et des pasteuses et l'obligation de résidence/logements de fonction.
2. Faisant usage de son droit de préavis et de proposition, il donne son avis sur le projet de révision partielle et définit les points qu'il approuve, ceux qu'il rejette ou ceux pour lesquels il soumet une proposition spécifique.
3. Selon le résultat de l'examen en première lecture du dossier "Ministère, consécration, direction d'une paroisse", il traite les autres sujets conformément au paragraphe VI du présent message.
4. L'avis du Synode à l'intention de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques se fonde sur les délibérations du Synode. Il est signé au nom de ce dernier par le bureau du Synode.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Für unsere Verhandlungen orientiere ich mich an den vier Anträgen, welche uns der Synodalrat vorgelegt hat. Ein erster Punkt ist die Kenntnisnahme dieser Unterlagen. Wir brauchen diesen ersten Punkt für eine allgemeine Aussprache. So hat es die Fraktionskonferenz beschlossen. Damit ist auch die Frage nach dem Eintreten verbunden.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Ich möchte zuerst auf das farbige Blatt, welches am Schluss von Traktandum 9 beigelegt war, hinweisen. Wir haben nicht die Zeit, dieses im Detail miteinander durchzunehmen. Aber jene, welche interessiert sind, möchte ich herzlich einladen, sich die schematische Darstellung aller Baustellen im Verhältnis Kirche, Staat und Pfarerschaft, an welchen im Moment gearbeitet wird, näher anzuschauen. Die blauen Ellipsen und das Viereck sind Angelegenheiten, welche die Kirche selbst regeln und lösen muss. Alles was rötlich oder orange ist, ist das, wo der Staat dazu beiträgt. Sie sehen, es ist ein strenger Fahrplan in den Jahren 2010 bis 2013. Es muss in dieser Zeit eine ganze Menge gelöst werden.

Wenn wir jetzt in das Traktandum 10 einsteigen, kann man sagen, dass das Kirchengesetz über die bernischen Landeskirchen vom 06.05.1945 ist. Es muss natürlich jetzt den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden. Verschiedene Gründe sind hierfür massgebend. Wir haben gestern gehört, dass rund 45% aller Pfarrpersonen heute teilzeitlich arbeiten. Dies führt dazu, dass das aufwendige Wahlverfahren, wie es heute in den Kirchgemeinden durchgeführt werden muss, immer schwerfälliger wird. Viele Kolleginnen und Kollegen verändern ihren Anstellungsgrad aus familiären Gründen manchmal relativ kurzfristig. Dann muss die Kirchgemeinde jedesmal eine neue Wahl „inszenieren“. Dazu kommt, dass immer mehr Pfarrerinnen und Pfarrer, so wie es heute schon praktisch überall üblich ist, ihren privaten Bereich vom Arbeitsort trennen möchten. Die Residenzpflicht ist also in vielen Kirchgemeinden ein Thema geworden. Der Synodalrat ist sich bewusst, dass hier zwischen den Landregionen und -gemeinden, den Agglomerationen und Städten grosse Unterschiede bestehen. Aber es ist eine Tatsache, dass das Thema Residenzpflicht vielerorts immer wieder kommt.

Ein wichtiger Punkt ist, dass mit der Revision des Gesetzes über die bernischen Landeskirchen, Pfarrpersonen, welche bis jetzt durch die Kirchgemeindeversammlung für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt wurden, neu in einem unbefristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis angestellt werden sollen. Der Kirchgemeinderat schliesst mit den Pfarrpersonen einen entsprechenden Vertrag ab.

Wegen der besonderen kirchenrechtlichen Stellung der Pfarrerinnen und Pfarrer behält die Kirchgemeindeversammlung aber ein Mitwirkungsrecht. Die Anstellungen von Pfarrerinnen und Pfarrern bzw. von

Gemeindeleiterinnen und -leitern in den römisch-katholischen Pfarreien und Kirchgemeinden müssen von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt werden. Die Kirchgemeindeversammlung kann dann dem Kirchgemeinderat, falls nötig, auch den Auftrag erteilen, das Arbeitsverhältnis mit einer Pfarrerin oder einem Pfarrer aufzulösen.

Es war bis jetzt eine Pflicht für alle Pfarrerinnen und Pfarrer, eine Dienstwohnung in ihrer Gemeinde zu beziehen – eben die sogenannte Residenzpflicht. Es galten vier Ausnahmekriterien. Von diesen wurde immer öfter Gebrauch gemacht, so dass der Staat jetzt vorschlägt, nur noch ein Dienstverhältnis pro Kirchgemeinde der Residenzpflicht zu unterstellen. Die Kirchgemeinden sind aber selbstverständlich frei in der Entscheidung, ob sie diese Residenzpflicht auf weitere Pfarrpersonen ausdehnen möchten. Für Pfarrpersonen, welche nicht der Wohnsitzpflicht unterstellt sind, müssen die Gemeinden Arbeitsräume zur Verfügung stellen. Schliesslich soll ja der Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer professionell und unter guten Voraussetzungen geleistet werden. Die Arbeitsräume sollen auch eine genügende Ansprechbarkeit vor Ort sicherstellen.

Dies sind die allerwichtigsten Punkte. Es gibt noch einige weitere Punkte, welche Sie in der Vorlage nachlesen können. Wie z.B. Pfarrteams, welche geführt werden sollen. Die Leitung des Pfarrteams möchte man speziell entschädigen. Der Synodalrat soll die Möglichkeit erhalten, Mindestpensen in den Pfarranstellungen festzulegen. Wie wir gestern schon gehört und in unserer Kirchenordnung beschlossen haben, soll die Interventionsmöglichkeit der Kirche im Konfliktfall geschaffen werden. Die Aufsichtsregelung wird besprochen und die Motion Bolli betreffend Pfarrhäuser im Eigentum des Kantons Bern wird erwähnt.

Es ist mir wichtig darauf hinzuweisen, dass in der Jura-Kirche und in der Bezirkssynode Solothurn eigene Bestimmungen zu diesen Punkten gelten. Wir besprechen heute also eine rein kantonale-bernische Angelegenheit. Im Gegensatz zu gestern geht es auch nicht ums Formulieren von einzelnen Artikeln, Absätzen oder Paragrafen, sondern um eine Stellungnahme. Die Synode soll ihr Recht auf Stellungnahme geltend machen. Sie soll Stellung nehmen und sagen, wie sie gegenüber dieser Gesetzesrevision eingestellt ist.

Wenn man ein wenig weiter weg von der Wandtafel steht und das ganze aus Distanz betrachtet, dürfen wir sagen, dass das enge Verhältnis zwischen Staat und Kirche im Kanton Bern, welches schweizweit (vermutlich weltweit) einzigartig ist, auch in Zukunft bestehen bleibt. Ich persönlich schaue dies in der heutigen Zeit für unsere Kirche als nicht selbstverständlich an und bin dem Staat enorm dankbar.

Andererseits müssen wir als Kirche auch sehen, dass sich die gesellschaftlichen Bedingungen, aber eben auch das Arbeitsverhalten, die Bedürfnisse der Pfarrerschaft, verändert haben. Darum soll hier in den

bisherigen strengen Regeln eine gewisse Lockerung vorgenommen werden.

Wie der Synodepräsident Hans Ulrich Germann bereits erwähnt hat, wären wir froh um eine Eintretensdebatte und dann um eine stückweise Beratung der neuen Artikel.

Ich möchte noch auf Seite 9 unserer lachsfarbenen Vorlage verweisen. Wir haben ja gestern im Zug der Teilrevision der Kirchenordnung eine Menge Sachen beschlossen. Aus diesen Beschlüssen, gibt es jetzt dann noch weitere Punkte, welche die Kirche gegenüber dem Staat in der Stellungnahme in dieser Vernehmlassung aufgreifen sollte. Die drei Punkte sind hier aufgeführt.

Ein Punkt ist die Unvereinbarkeitsbestimmung über den Einsitz von Pfarrern, Sozialdiakonen, Katechetinnen und Katecheten und weiterer kirchlicher Mitarbeiter im Kirchgemeinderat. Ein zweiter Punkt ist die Teilnahme an Sitzungen des Kirchgemeinderates. Diesen werden wir uns auch anschauen müssen. Was heisst der Beschluss, dass das Pfarramt anwesend sein muss, genau? Dann noch die Bestimmungen über die Ordination, nämlich den Entzug der Ordinationsrechte, welcher bis jetzt nicht geregelt war. Auch auf diesen möchten wir zu sprechen kommen.

Ich bin gespannt, was für Meinungen wir jetzt aus der Synode hören werden.

Setri Nyomi verlässt den Saal. Frau Grossholz-Fahrni und Herr Locher begeben sich an die Vorbereitungsstgung zu Grand Rapids.

Christian Tappenbeck (GPK):

Die bernische Kantonsverfassung gewährt der Synode ein Vorberatungs- und Antragsrecht in bestimmten äusseren Kirchenangelegenheiten. Im Sinn dieses landeskirchlichen Privilegs wird uns der Entwurf eines revidierten Kirchengesetzes zur Stellungnahme unterbreitet.

Wie die gestern bereits beratene Kirchenordnungsrevision, ist auch diese Vorlage hier sachlich ausgewogen und nimmt auf kirchliche Besonderheiten Rücksicht. Der Einfluss unserer Kirche ist hier gut zu erkennen und auch Grund zur Dankbarkeit.

Dass diese Vorlage in der GPK zum Teil dennoch kontrovers diskutiert worden ist, hängt wohl damit zusammen, dass das Selbstverständnis unserer Kirche in mindestens drei zentralen Bereichen berührt ist.

Der erste Bereich: Die Pfarrpersonen als Angestellte. Der Staat möchte, dass unsere Pfarrpersonen sich nicht mehr einer eigentlichen Volkswahl zu unterziehen haben, sondern öffentlich-rechtlich angestellt werden. Dies ist ein tief greifender Systemwechsel. Zur Ausgewogenheit der Vorlage gehört aber, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kirchgemeindeversammlung bei der Bestimmung der Pfarrpersonen gewahrt bleiben. Allerdings soll das

Kirchenvolk künftig keine eigenen Wahlvorschläge mehr einreichen dürfen, was in der GPK bedauert worden ist.

Umstritten war auch, ob eine kündbare Pfarrperson noch über jene unabhängige Stellung verfügt, welche sie wegen ihrer Verkündigungsfreiheit ja auch bedarf. In der GPK wurde aber auch die Meinung vertreten, es handle sich bei der Abschaffung des Beamtenstatus um eine überfällige Modernisierung, welche im Staat ja bereits vollzogen worden ist.

Der zweite Bereich: Die Begrenzung der Residenzpflicht. Die Residenzpflicht soll auf mindestens ein Dienstverhältnis pro Kirchgemeinde eingeschränkt werden. Gemäss diesem Entwurf müssen also nicht mehr alle Pfarrerinnen und Pfarrer zwingend in ihrer Kirchgemeinde wohnen. In der GPK fanden einige Kommissionsmitglieder, dass eine solche Regelung die heutige Realität berücksichtigt. Andere Kommissionsmitglieder haben sich gefragt, ob damit den Pfarrpersonen nicht ein Privileg gewährt wird, welches ja dem gewöhnlichen Kirchenmitglied nicht zusteht. Denn jedes „normale“ Kirchenmitglied wohnt zwingend in seiner Kirchgemeinde. Eine Wahlmöglichkeit, wie sie etwa unsere reformierten Schwesternkirchen in Basel-Stadt, Schaffhausen und Appenzell kennen, gibt es bei uns nicht. Es hat sich auch die Frage gestellt, welche Rolle und Ausstrahlung Pfarrpersonen, welche nicht in ihrer Kirchgemeinde wohnen, haben. Sind diese noch genügend im örtlichen Leben dieser volksgemeinschaftlich verankerten Gemeinschaft dabei?

Dritter Bereich: Die Hierarchisierung innerhalb der Pfarrschaft. Der Staat möchte mittels einer besonderen Entschädigung die Einrichtung von leitenden Pfarrerinnen und Pfarrern fördern. In der GPK wurde vorgebracht, dass dies überfällig sei, wird dies doch bei den Schulleitungen und in der Wirtschaft auch so geführt. Andere Kommissionsmitglieder haben genau darin das Problem gesehen. Wie soll unsere Kirche noch glaubwürdig von ihrer besonderen Botschaft Zeugnis abgeben, wenn bei ihr alles genau gleich läuft wie anderswo auch?

Die GPK ist keine Fraktion, und anlässlich ihrer Sitzungen findet auch keine „Vorsynode“ statt. Sie gibt daher bewusst keine Antworten zu den Fragen, welche durch die geplante Revision des Kirchengesetzes aufgeworfen werden. Die Diskussionen in der GPK haben aber aufgezeigt, dass zutiefst innerkirchliche Themen betroffen sind. Der Kanton Bern wird daher auf die Meinung der Kirche zu hören haben. Auch im Sinn der kooperativen Religionsfreiheit.

Die Kirchengesetzesrevision gehört deshalb in der Synode diskutiert. Die GPK bittet Sie daher freundlich, auf die Vorlage einzutreten.

Werner Arn (Mitte):

Unsere Gesellschaft ist einem ständigen und immer schnelleren Wandel unterworfen. Herr Zeller hat dies in seinem Eingangsreferat auch bereits erwähnt. Manchmal fragt man sich schon, wo dies noch hinführen soll. Wir

können aber die Zeit und mit ihr die gesellschaftlichen Veränderungen nicht aufhalten. So müssen wir von Zeit zu Zeit gesetzliche Regelungen und Verordnungen überdenken und anpassen. Mit der bevorstehenden Teilrevision des Kirchengesetzes erfolgt eine solche Anpassung an heutige Gegebenheiten. Die Fraktion Kirchliche Mitte stimmt den Anträgen des Synodalrats gemäss Vorlage zu.

Hanspeter Grossniklaus (Liberale):

Es hat keinen Sinn zu wiederholen, dass die Anpassung des Kirchengesetzes eben eine Frage und eine Forderung der Zeit ist. Ich möchte einfach bekannt gegeben, dass die Liberale Fraktion findet, dass nichts gegen und sehr viel für die Behandlung dieser Vorlage spricht. Wir möchten uns voll hinter die Anträge des Synodalrats stellen.

Christine Schmid (GOS):

Wir sind selbstverständlich auf für das Eintreten, gerade weil sich uns auch ein paar Fragen gestellt haben. Diese artikulieren sich in der Eintretensdebatte dann hoffentlich noch.

Peter Winzeler, Biel/Bienne:

Die Vorlage ist von der GOS im Zusammenhang mit der Teilrevision der Kirchenordnung angeschaut worden. Ich hätte mir gewünscht, sie wäre vorher schon behandelt worden, um zu sehen, wohin die Reise geht, welche ich mit den Worten Modernisierung, Zentralisierung, Hierarchisierung beschreiben würde.

Eine pragmatische Modernisierung ist auf dem Gebiet des Gemeindepfarramts vorgesehen, welche das Bild des Gemeindepfarrers grundlegend verändern wird. Das neue Kirchengesetz erlaubt die problemlose Anstellung von teilzeitlichen Pfarrpersonen, welche nicht mehr als Ortspfarrer vom Volk gewählt werden müssen, sondern, wie öfters erwähnt, auf Probe arbeiten, bis ihr Anstellungsvertrag ausgehandelt ist. Nach Übernahme in eine unbefristete personalrechtliche Anstellung verrichten sie ihren Job nach Dienstvorschrift. Sie müssen nicht mehr selbst die ganze Verantwortung des Pfarramtes tragen. In der Regel wird dies heissen, dass ein residenter hauptverantwortlicher Oberpfarrer vorgesehen wird. In der Regel wird dies ein Mann sein, eine vollzeitlich beschäftigte Person, welche dann auch die leitenden Funktionen sicherstellt. Obwohl dies im Text nicht zwingend vorgeschrieben ist. Aber sie müssen sich vorstellen, wie dies in der Praxis aussehen wird. Viele andere werden einfach zum Job.

Zentralisierung: Wir sehen eine Stärkung der innerkirchlichen Kompetenzen gegenüber dem Staat. Dagegen wird niemand von uns etwas haben. Insbesondere von den synodalrätlichen Kompetenzen wird die Mitwirkung der kirchlichen Oberbehörde bei der Aufnahme der Pfarrpersonen, der Konfliktregelung, der Kündigung und Entlassung aus dem Kirchendienst, bei der

Beauftragung von Spezialpfarrämtern im Gesetz festgeschrieben. Bei gemeindeeigenen Pfarrstellen übernimmt, so steht es in der Kirchenordnung, der Synodalrat die Funktionen der Kirchendirektion. Aber auch dieser Zuwachs an innerkirchlichen Gestaltungsmöglichkeiten hat die Schattenseite der Hierarchisierung.

Eine ganz klare Tendenz zur Hierarchisierung geht schon aus der Abschaffung der freien Pfarrwahl hervor, welche bisher dem Gemeindegesetz unterstellt war und nicht dem Personalrecht. Das künftige Personalrecht soll zwar unter dem Vorbehalt der kirchlichen Ordnung Anwendung finden. Aber die Kirchenverfassung wird nicht ausdrücklich erwähnt. Vielleicht soll ja auch diese demnächst angepasst werden.

Die Verwandlung der Pfarrwahl in eine personalrechtliche Anstellung bedeutet, dass der Kirchenbeauftragte zuerst die Genehmigung zum Einstellen einer Pfarrperson erteilt. Die Zustimmung der Kirchgemeinde muss nur noch pro Forma zusätzlich eingeholt werden. Es ist nicht klar, was an diesem Punkt überhaupt an Gemeindesouveränität übrig bleibt. Ob diese Pfarrperson sich vor der Gemeinde überhaupt vorstellen muss. Rein juristisch gesehen, muss sie es nicht. Es fehlt eine Auswahlmöglichkeit der Gemeinde und ein Vorschlagsrecht der Kirchgemeindeversammlung, wie bereits erwähnt wurde.

Ich selbst würde es als einen grossen kirchenhistorischen Fortschritt begrüssen, wenn der Arbeitsvertrag, oder jedenfalls dessen Eckpunkte, auch der Kirchgemeindeversammlung unterbreitet würde. So wüsste die Gemeinde, wofür der Pfarrer entlohnt wird und welche weiteren Dienste er z.B. in seiner Freizeit wahrnimmt. Aber genau an dieser Stelle sind die Bestimmungen verschwommen. Bei den Katholiken kann die Zustimmung des Kirchenvolkes auch gänzlich entfallen. Da habe ich grosse Zweifel an der Vereinbarkeit mit dem Gemeindegesetz.

Ein Testfall sind Konfliktsituationen. Da wandern gewisse Kompetenzen, welche früher beim Regierungsrat lagen, zum Kirchenbeauftragten. Ich möchte selber nicht in der Haut unseres Kirchenbeauftragten stecken, welcher in den entscheidenden Prozessen sowohl Arbeitgeber als auch Aufsichtsorgan und Vollzugsorgan sein muss, bis hin zur Beurteilung der definitiven Aberkennung der Ordination oder der Geltung der Ordination, wo dann einzig die Finanzdirektion ein Vetorecht hat. Dies falls es dem Kanton zu teuer würde.

Ich werde mich bei der Einzelberatung zurückmelden. Das Eintreten zu verweigern hat offensichtlich keinen Sinn. Ich hoffe aber, gerade in einer Zeit, in der auch wertkonservative Kreise am Sinn des Wirtschaftsliberalismus zweifeln, dass wir den Mut haben, Fragen zu stellen.

Hermann Barth, Prêles:

Une remarque préliminaire: je ne citerai pas à chaque fois la forme féminine et masculine, comme dans la documentation, pas seulement pour alléger et facili-

ter la compréhension, mais parce qu'il s'agit de postes de travail ou de personnes qui occupent une fonction, indépendamment de son sexe.

Permettez-moi de commencer par une réflexion sur la profession de pasteur:

- la profession de pasteur est une vocation. Le pasteur s'inspire d'un prédicateur, de la Bonne Nouvelle, d'un Prophète.
- Les prophètes et les prédicateurs choisissaient ou acceptaient souvent des situations sociales précaires tout en gagnant de la crédibilité de leurs messages

Dans notre situation d'Eglise nationale bernoise, les conditions cadre sont bien plus confortables. Depuis 1945, le Canton de Berne a une loi qui règle les rapports entre l'Eglise et l'Etat. Cette loi et le règlement ecclésiastique qui en découle régissent les relations entre le Synode, les paroisses et règle la question des cures et des postes pastoraux.

Le législateur de l'époque a dû trouver une formule entre cette vocation de prédicateur d'un côté et le respect des principes démocratiques de l'autre. Ce même droit démocratique entend régler par votation, élection et règlements - la manière et par qui les deniers publics sont gérés.

Après plusieurs retouches des règlements, nous voilà face à un renouvellement en profondeur de la loi et des règlements.

La proposition est fondamentale: changer ce statut de pasteur, devenu un peu hybride entre autorité ecclésiastique et fonctionnaire, vers un engagement à un poste de travail illimité régi par le droit public.

Qu'est-ce qu'un engagement en droit public? Ce n'est pas un engagement en droit civil comme nous le connaissons dans l'industrie et dans le privé, réglé par le Code des obligations. Droit public veut dire selon le droit du personnel du canton de Berne. Le droit du personnel régit les rapports de travail comme n'importe quel contrat de travail mais avec une sécurité contre le licenciement analogue à celle garantie à un fonctionnaire pendant la période de fonction.

La variante d'un contrat illimité signifie à durée indéterminée.

Un contrat de travail illimité élimine la procédure de réélection. Le rapport de travail dans ce genre de contrat se termine par la démission de l'employé, départ à la retraite, décès du titulaire du poste ou par un licenciement justifié de l'employeur, en l'occurrence le conseil de paroisse.

Les motifs de licenciement se fondent en principe sur les termes de l'article 25 de la loi sur le personnel. Je ne vais pas les citer tous ici.

Moi, je n'aimerais pas voir un pasteur changer de paroisse parce que le conseil de paroisse lui a collé un licenciement injustifié.

Si un conseil de paroisse désire changer la couleur de la prédication par un changement de titulaire, il y a aussi l'alternative d'une résiliation non-justifiée, prévoyant le versement d'une indemnité de départ. Une telle procédure ne fait pas vraiment bonne impression dans le CV d'un candidat. Donc je ne veux pas voir de licenciement du tout de pasteurs.

Le système actuel me semble plus adapté à une « sainte » mobilité des pasteurs. Je vous laisse l'orthographe du mot « sainte ». Oui, j'aimerais voir une rotation plus spontanée des pasteurs dans les paroisses, voire, s'il le faut, par une contrainte administrative sous la forme d'une limite de deux périodes de fonctionnement.

- Je plaide en faveur d'une situation non pas win-win, mais win-win-win. L'annonce de la Bonne nouvelle dans la paroisse est plus riche et colorée avec un changement de titulaire au bout d'une décennie.
- Chaque pasteur a sa personnalité et sa manière de prêcher. Certains paroissiens sont satisfaits, d'autres moins. Si, au bout d'une dizaine d'années, d'autres cercles de sensibilités peuvent s'exprimer dans la paroisse, elle n'en devient que plus vivante et plus solide.

Ma conclusion: conserver l'idée que le pasteur soit une autorité ecclésiastique élu pour une période de fonction de 6 ans, avec une possible reconduction pour une deuxième période.

La rotation des pasteurs est voulue par le Synode, comme il l'avait déjà manifesté par l'introduction de la synchronisation des périodes de fonction en 1995 et réalisée en 2001. Ne nous laissons pas prendre ce modèle de mobilité des pasteurs, stimulant pour les paroisses et l'Eglise!

Nous sommes dans la procédure de consultation Je souhaite que la prise de position du Synode, dans cette consultation, souligne l'importance que nous attachons à la mobilité des pasteurs et que l'Eglise réformée obtienne clairement cette liberté de manœuvre par un concordat.

Elisabeth Loosli, Ittigen:

Die Pfarrerrinnen und Pfarrer werden vom Kanton besoldet und unterstehen damit dem Personalgesetz. Da sie aber einen innerkirchlichen Auftrag wahrnehmen, sind sie auch der innerkirchlichen Ordnung verpflichtet. Sie müssen in den Kirchendienst aufgenommen werden, werden vom Kirchgemeinderat angestellt und auch die Kirchgemeindeversammlung spricht mit. Dies sind anspruchsvolle, komplex ineinander greifende Dienst- und Anstellungsverhältnisse. Wenn man es kurz sagen möchte: Der Kanton setzt den Rahmen für die Anstellung und die Kirche definiert den Auftrag. Jetzt ist es aber so, dass sich die äusseren Rahmenbedingungen und die inneren Angelegenheiten gegenseitig beeinflussen. Wir sollten daher im Wissen, dass erst der richtige Rahmen das Bild zur Geltung bringt, unser Mitspracherecht in Anspruch nehmen. Ich danke für diese Gelegenheit.

Der Kanton bekundet also Veränderungswillen und fängt bei den Überlegungen rund um die Nutzung der Pfarrhäuser an, geht weiter zur Residenzpflicht der Pfarrpersonen, zum Anstellungsverfahren, zu den Teamleitungsfragen und anderen. Jeder dieser Themenkreise zeigt die Wechselwirkung zwischen dem äusseren Rahmen und dem inneren Auftrag. Schauen wir also genau hin.

Ich möchte die Residenzpflicht ins Auge fassen. Sie scheint in ihrer Allgemeingültigkeit überholt. Durch Teilzeitarbeit und andere Bedürfnisse der Pfarrpersonen, wird es immer schwieriger, diese Pflicht durchzusetzen, und soll deshalb gelockert werden. Dies ist die Aussenperspektive. Aus der Innenperspektive heisst dies allerhand. Wir feilen stundenlang an unserem Grundlagenpapier, welches die bestmögliche Zusammenarbeit der kirchlichen Vertreter in einer Kirchgemeinde regeln soll. Wir sprechen über geistliche Ämter, Verantwortung, Gemeindeleitung und wünschen uns mehr mediale Präsenz, Publikumsnähe und vieles mehr. Damit sprechen wir unter anderem und vor allem über die Ausgestaltung der kirchlichen Präsenz vor Ort. Wir sprechen über Menschen, welche die Kirche leben und ihr ein Gesicht geben. Was ist, wenn diese nicht mehr hier wohnen? Wenn sie ihre Dienste auf bestimmte Orte zu bestimmten Zeiten einschränken? Untergräbt die Lockerung eines scheinbar allzu strengen Gesetzes nicht insgeheim die wirkungsvolle Erfüllung von einem klar definierten Auftrag? Können wir bei diesem Auftrag auf irgendjemanden verzichten und uns mit einer von zwei, drei oder vier Pfarrperson begnügen? Gerade in unserer Zeit? Ich dachte eigentlich, dass der persönliche Einsatz und die Beteiligung am Leben der Gemeinde, wie wir es gestern gesagt haben, nicht nur für die Mitglieder des Kirchgemeinderates gelten. Und dass nicht nur die Freiwilligen, sondern allen voran die Profis die Kirchgemeinde tragen sollen. Sie sind doch dazu ausgebildet, bevollmächtigt, gesendet. Wie machen wir das, wenn ein Teil der Pfarrerinnen und Pfarrer extern wohnt und damit den Gedanken der Gemeinde, im Sinne einer örtlichen Gemeinschaft, nicht mit trägt und nicht dafür einsteht, gar nicht darauf hinarbeitet, sich zumindest selbst davon ausnimmt? Fördern wir damit nicht ein Verständnis von Pfarrpersonen, welche sich lieber als einzelne Dienstleistungserbringer von einzelnen religiösen Handlungen verstehen? Bereits die Aufteilung der Pensen in Teilpensen ist möglicherweise für den grossen Auftrag dieser Pfarrpersonen nicht förderlich. Aber das müssen sich die grossen Kirchgemeinden, welche dies bewusst praktizieren, selbst überlegen. Ich frage mich nur, wie man teilzeitlich berufen sein kann oder wie genau sich Verantwortung an Bürozeiten haltet.

Der Regierungsrat räumt in seinem Vortrag immer wieder ein, die Entscheidung, ob die eine oder andere Veränderung mit dem kirchlichen Verständnis einer Pfarrerin oder einem Pfarrer und vor allem mit dem Auftrag verträglich ist, falle in die innerkirchliche Zuständigkeit. Man kann es auch anders sagen: Zu unseren Gütern müssen wir selbst Sorge tragen. Das nimmt uns bei allem Wohlwollen auch der Kanton nicht ab. Darum sagen wir in unserer Kirchgemeinde sogar den Sozialdiakonen, dass sie in unserer Kirchgemeinde wohnen sollen. Eben um den Gedanken der solidarischen Gemeinde zu stärken. Wo soll man sonst Leute kennen lernen, wenn nicht mit den Kindern in der Schule, im Fussballclub, im Alltag, in der Frei-

zeit? Wollten wir nicht die Jungen erreichen? Wollen wir in der Kirche auf sie warten?

Für mich heisst wohnen vor Ort Arbeitsoptimierung und ist Teil des Auftrags. Kirche sein hat viel mit Begegnung und Beziehung zu tun. Darauf können wir nicht verzichten. Darum möchte ich Sie zu einer sorgfältigen Abwägung der Güter aufrufen, bevor wir sie aufgrund des Drucks von so genannten gesellschaftlichen Veränderungen aufgeben.

Irmela Moser, Siselen:

Ich möchte darum bitten, über das Eintreten abzustimmen, damit wir danach anfangen können zu diskutieren. Ich möchte nicht aufhören zu diskutieren. Aber ich möchte gerne, dass wir erst Eintreten und dann anfangen zu diskutieren. Am liebsten vielleicht ein bisschen geordnet, so dass wir sagen, jetzt diskutieren wir über die Residenzpflicht und jetzt über dieses und jenes.

Ordnungsantrag:

Die Eintretensdebatte ist abzuschliessen.

Motion d'ordre:

Conclure le débat d'entrée en matière.

Abstimmung (Ordnungsantrag Irmela Moser):

Ja 148 / Nein 11 / Enthaltungen 2

Der Ordnungsantrag von Irmela Moser ist angenommen.

Rolf Schneeberger verzichtet darauf, zum Eintreten noch etwas zu sagen, obwohl er dies als angemeldete Person dürfte.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Die Eintretensdebatte ist abgeschlossen. Eintreten ist nicht bestritten. Wir kommen zu der Detailberatung. Diese möchte ich entsprechend den Anträgen 2 und 3 des Synodalrats in zwei Teilen gestalten. Zuerst werden wir die Artikel, welche im Kirchengesetz geändert werden sollen, beraten. In einem zweiten Teil werden wir dann Folgerungen ziehen aus dem Traktandum 9 (vgl. Seite 9 des lachsfarbenen Papiers).

Art. 29 Streichung aus dem Kirchendienst

Rolf Schneeberger, Niederönz:

Ich habe im Zusammenhang mit Artikel 29 eine Frage. Es geht dort um die Streichung aus dem Kirchendienst.

Es ist klar, dass es zu diesem schmerzlichen Fall einmal kommen wird und man einer Pfarrerin oder einem Pfarrer sagen muss, dass er/sie dazu jetzt nicht mehr geeignet, befähigt und berechtigt ist.

Jetzt sehen wir hier, dass im Artikel 29 des neuen Gesetzes auf Art. 25 und 26 des Personalgesetzes vom 16.09.2004 hingewiesen wird. Ich hätte im Internet den Inhalt dieser Artikel nachlesen können. Aber ich fand, dass dies so etwas Wichtiges ist, dass ich gerne hier Auskunft darüber bekommen möchte, damit wir es dann auch im Protokoll haben. Was genau ist der Inhalt von Art. 25 und 26 des Personalgesetzes? Dies damit wir besser verstehen können, wie die Streichung aus dem Kirchendienst erfolgen würde. Was gibt nach Personalgesetz Anlass dafür, dass man eine Pfarrperson aus der Liste der Ministri streichen kann.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Ich kann noch nicht wörtlich zitieren, aber die Inhalte in den Artikeln 25 und 26 des Personalgesetzes sind diese: sexuelle Übergriffe, wiederholte Verstösse gegen Anordnungen oder gegen Dienstpflichten...

Hier unterbricht der Synodepräsident Hans Ulrich Germann den Synodalratspräsidenten Andreas Zeller, weil sich jemand gemeldet hat, der über den entsprechenden Gesetzestext verfügt.

Simon Fuhrer, Biel/Bienne:

Ich bin ins Internet gegangen und habe mir das Personalgesetz angeschaut. In den entsprechenden Artikeln steht Folgendes:

Art. 25

Kündigung durch die Anstellungsbehörde

¹ *Die Anstellungsbehörde kann das Arbeitsverhältnis unter Wahrung einer Frist von drei Monaten jeweils auf Ende eines Monats durch Verfügung kündigen. Der Regierungsrat kann durch Verordnung für besondere Personalkategorien abweichende Kündigungsfristen und -termine festlegen.*

² *Die Anstellungsbehörde hat für die Kündigung triftige Gründe anzugeben. Diese liegen insbesondere vor, wenn die oder der Angestellte*

- a ungenügende Leistungen erbringt,*
- b Weisungen der Vorgesetzten wiederholt missachtet hat,*
- c durch ihr oder sein Verhalten während der Arbeitszeit das Arbeitsklima nachhaltig stört oder*
- d Arbeitskolleginnen, Arbeitskollegen oder in einem Betreuungs- oder Abhängigkeitsverhältnis stehende Personen sexuell belästigt.*

³ *Die Anstellungsbehörde kann eine im gekündigten Arbeitsverhältnis stehende Person freistellen, wenn es im öffentlichen Interesse liegt.*

Art. 26**Fristlose Kündigung**

Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien fristlos gekündigt werden, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als solche gelten namentlich Umstände, unter denen den Beteiligten die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nach Treu und Glauben nicht mehr zugemutet werden kann.

Peter Winzeler, Biel/Bienne:

Man sieht, dass nach diesen Bestimmungen das Weisungsrecht des Kirchgemeinderats oder des Synodalrats der Grund dafür sein kann, dass eine Kündigung ausgesprochen wird, wenn ein Pfarrer sich aus theologischen oder anderen Gründen widersetzt. Dies hätte dann zur Folge, dass er auf begründeten Antrag der kirchlichen Oberbehörde sogar aus dem bernischen Kirchendienst entfernt werden könnte. Ich müsste dann zurück in die Zürcher Heimatkirche oder ich weiss auch nicht wohin diese Leute dann gehen müssten. Nach dem Gesetz scheint es mir sinnvoll zu sein, dass der Regierungsrat, welcher früher ausschliesslich so eine Massnahme verhängen konnte, als Rekursinstanz angerufen werden kann.

Ergänzungsantrag (Art. 29 Gesetz über die bernischen Landeskirchen):
Der Art. 29 soll um den Satz „Rekursinstanz ist der Regierungsrat“ ergänzt werden.

Proposition de complément (art. 29 Loi sur les Eglises nationales bernoises):
L'art. 29 doit être complété par la phrase „Le Conseil exécutif est l'instance de recours“.

Pierre Ammann, Tramelan:

Je crains que la proposition qui vient d'être faite ne soit pas praticable. S'il y a désaccord entre les deux parties, c'est un juge qui devra trancher sur les arguments des uns et des autres. Donc, je pense que la proposition du GSO ne peut pas être acceptée sous cette forme-là.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Ich bin kein Jurist, aber ich gebe mir natürlich alle Mühe für meine Stellungnahme. Es gibt einen so genannten Rechtsmittelzug: Direktion, Regierungsrat, Verwaltungsgericht. Insofern ist das, was Peter Winzeler gesagt hat natürlich vollkommen richtig, aber nichts Neues.

Peter Winzeler zieht den Antrag nach der Stellungnahme des Synodalratspräsidenten Andreas Zeller auf entsprechende Frage des Synodepräsidenten Hans Ulrich Germann zurück.

Art. 30 Rechtliche Grundlagen für das Arbeitsverhältnis der Geistlichen

Peter Winzeler, Biel/Bienne:

Im Art. 30 Abs. 1 hätte ich gerne, dass nicht nur die kirchliche Ordnung erwähnt ist, sondern auch die Kirchenverfassung.

Antrag (Art. 30 Abs. 1 Gesetz über die bernischen Landeskirchen) :
Statt „vorbehältlich der kirchlichen Ordnung“ müsste „vorbehältlich der Kirchenverfassung, der geltenden Kirchenordnung und den Bestimmungen dieses Gesetzes“ stehen.

Proposition (art. 30 al. 1 Loi sur les Eglises nationales bernoises) :
Au lieu de „sous réserve du règlement ecclésiastique“, „sous réserve de la Constitution de l'Eglise, du Règlement ecclésiastique en vigueur et des dispositions de la présente loi“.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Jakob Frey hat mich noch darauf hingewiesen, dass eine kleine Korrektur nötig ist. Es heisst „Pfarrstellen und Hilfspersonen“, aber richtig wäre „Pfarrstellen und Hilfspfarrstellen“.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Es heisst nicht „Kirchenordnung“, sondern „kirchliche Ordnung“. Damit sind die Kirchenverfassung und die Kirchenordnung gemeint.

Peter Winzeler, Biel/Bienne:

In dem Fall verzichte ich auf meinen Antrag.

Art. 31 Anstellung der Geistlichen der Kirchgemeinden

Peter Winzeler, Biel/Bienne:

Vielleicht helfen die Anträge ja zum besseren Verständnis... Art. 31 Abs. 2: „Der Vertragsabschluss bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Stelle“, also das heisst des Kirchenbeauftragten.

Antrag (Art. 31 Abs. 2 Gesetz über die bernischen Landeskirchen):
„Vorherigen Zustimmung“ ist durch „vorherigen Prüfung“ zu ersetzen.

Proposition (art. 31 al. 2 Loi sur les Eglises nationales bernoises):
Remplacer „approbation préalable“ par „examen préalable“.

Die Kirchendirektion soll also prüfen, ob der Anstellungsvertrag gut ist. Die Zustimmung soll aber die Kirchgemeinde erteilen. Daher im gleichen Zusammenhang mein

Antrag (Art. 31 Abs. 3 Gesetz über die bernischen Landeskirchen):
Das Wort „ausserdem“ ist zu streichen.

Proposition (art. 31 al. 3 Loi sur les Eglises cantonales bernoises):
Biffer le mot „en outre“

Dann wird die Kirchendirektion das entsprechende veranlassen.

Ich habe noch drei ergänzende Anträge zum Art. 31, dann bin ich fertig. Ich stelle die Anträge gleich alle hintereinander vor, wir können aber einzeln darüber abstimmen.

Zusatzantrag 1 (evtl. als neuer Art. 31 Abs. 4 – alt 31.4 wird neu nummeriert):

Bei residenten und ortsgemeindlich definierten Pfarrstellen hat die Kirchgemeindeversammlung dem Vertragsabschluss und seinen wesentlichen Inhalten (insbesondere Arbeitsschwerpunkte, Präsenzzeiten, entlohnte und nicht entlohnte Dienste) zuzustimmen.

Proposition complémentaire 1 (evtl. comme nouvel art. 31 al. 4 – anc. 31.4 se verra attribuer une numérotation nouvelle): Pour les postes pastoraux cantonaux ou les postes pastoraux propres à une paroisse, l'assemblée de paroisse doit approuver le contrat de travail et les points essentiels qu'il contient (en particulier les points essentiels de l'activité du/de la pasteur-e, les heures de présence, les services rémunérés et non-rémunérés)..

Es soll also nicht nur ein formaler Akt, sondern wirklich auch ein Souveränitätsakt der Gemeinde sein. Sie soll bei den entscheidenden Sachen mitreden können.

Zusatzantrag 2 (Zufügung Art. 31 Abs. 3 oder neu 31 Abs. 4):

Sie hat das Recht, andere Kandidatinnen zu benennen oder andere Pfarramtsprofile vorzuschlagen, die ihr zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgelegt werden.

Proposition complémentaire 2 (adjonction à l'art. 31 al. 3 ou art. 31 nouvel al. 4):

Elle a le droit de proposer d'autres candidates ou candidats ou d'autres profils de poste pour le ministère pastoral qui doivent lui être présentés le plus rapidement possible.

Das heisst, dass wenn der vorgeschlagene Kandidat nicht genehm ist und der Kirchgemeinde vielleicht eine andere und bessere Person bekannt ist oder sonst ein Vorschlag auf der Hand liegt, soll die Kirchgemeinde das Recht haben, eine Alternative vorzuschlagen. Der Kirchgemeinderat muss dies dann innert einer sinnvollen Frist bearbeiten. Damit wäre auch der Gemeindewahl genüge getan.

Mein dritter Antrag wird vermutlich das Lachen der Juristen ernten. Aber ich stelle ihn trotzdem:

Zusatzantrag 3 (evtl. neuer Art. 31 Abs. 5)

Bei Missachtung der Gemeindewahlrechte durch kirchliche und staatliche Organe bleibt ein Rekurs beim Regierungstatthalter vorbehalten.

Proposition complémentaire 3 (év. nouvel art. 31 al. 5)

En cas de violation du droit d'élection des paroisses par des instances ecclésiastiques ou étatiques, un recours auprès du préfet reste réservé.

Der Regierungstatthalter ist zuständig für das Gemeinderecht und für die korrekte Amtsführung des Kirchgemeinderats und der Versammlungen. Wenn da die Bestimmungen nicht eingehalten würden, müsste meiner Meinung nach nicht das Personalgesetz, sondern das Gemeindegesetz entscheiden.

Rolf Schneeberger, Niederönz:

Mir ist klar, dass wir die Gesetze nicht verabschieden. Aber wir denken mit, so ist das Mitspracheverfahren gedacht. Meine Sorge gilt in erster Linie der Wahl des Pfarrers und der Pfarrerin durch das Volk. Dies, meine Lieben, ist nun mal eine Errungenschaft, welche unsere reformierten Väter einmal eingebracht haben. Es ist etwas ganz Entscheidendes, dass das Volk sagen kann, diese Person wollen wir als unsere Pfarrerin oder nicht. Mir missfällt hier, dass die Volkswahl hier so hinten angehängt wird. Ich weiss, sie wird nicht eliminiert. Aber lesen Sie noch einmal den Text. Sie kommt unter dem dritten Abschnitt und heisst „hat ausserdem die Kirchgemeindeversammlung zuzustimmen“. Ich finde, wenn dass so hinten angehängt wird, wird das Gewicht der Volkswahl zu wenig betont. Ich möchte dies besser gestellt haben. Das Wort „ausserdem“ ist entlarvend. Ich finde, das Wort „ausserdem“ zeigt, dass das Recht der Wahl der Pfarrerin durch das Volk vermutlich nicht mehr ganz so ernst genommen wird.

Simon Fuhrer, Biel/Bienne:

Ich habe mich beim Art. 31 auch recht lange aufgehalten. Ich habe mich gefragt, ob es sinnvoll ist, die Wahl einer Pfarrperson durch ein Anstellungsverhältnis nach Obligationenrecht zu ersetzen. Ich bin letztlich dazu

gekommen, mir selbst und Ihnen zu empfehlen, die vorliegende Fassung, welche dem Grossen Rat unterbreitet werden soll, zu unterstützen. Folgende Überlegungen: Eine Pfarrperson könnte jetzt angestellt werden. Es gilt interessierte Stellenanwärter oder solche, die man dafür interessieren möchte, dazu zu bewegen, sich auf die Stellenausschreibungen zu bewerben. Dann kommen sie in das „Körbchen“ mit den anderen interessierten Personen. Insbesondere ist mir bewusst, dass heute die Pfarrwahlkommission respektive der Kirchgemeinderat einer Kirchgemeindeversammlung kaum mehr als eine Kandidatin oder einen Kandidaten zur Wahl vorschlagen wird. Man einigt sich heute aus verschiedensten Erfahrungen auf Einheitsvorschläge. Die Kirchgemeindeversammlung kann, wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat einer Mehrheit nicht passt, den Vorschlag ablehnen. Damit ist es passiert: Es kommt zu einer Neuausschreibung. Die Kirchgemeindeversammlung verliert also höchstens das Recht, spontan Kandidatinnen oder Kandidaten mit einzubringen. Aber so etwas habe ich noch nie erlebt. Es ist aber möglich. Die Kirchgemeindeversammlung verliert nicht das entscheidende Recht, zu einer möglichen neuen Pfarrperson in dieser Gemeinde „ja“ oder „nein“ zu sagen.

Walter Mani, Wabern:

Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht, werte Frauen und Männer. Auch ich verstehe meine Vorredner sehr gut, welche Befürchtungen und Bedenken bezüglich der neuen Anstellungsbedingungen äussern. Auch ich habe mich am Anfang mit dieser Neuregelung sehr schwer getan, werte Frauen und Männer. Aber wir können das Rad der Zeit doch nicht mehr zurückdrehen. Wir müssen uns den Herausforderungen der heutigen Zeit stellen. Ich denke, dass gerade die Mitwirkung der Kirchgemeindeversammlung bei der Anstellung eines Pfarrers, so wie es das geltende Recht vorsieht (das mit den 20 Unterschriften), längst zur Farce verkommen ist. Dies ist schon alleine aus Datenschutzgründen nicht mehr möglich. Aus diesem Grund müssen wir hier einfach einen Schritt weitergehen und den neuen gesetzlichen Rahmen auszugestalten versuchen und unterstützen. Ich bitte Sie daher, flicken Sie nicht mehr lange an dem Art. 31 herum und überweisen Sie diesen im Sinn einer zeitgemässen und fortgeschrittenen Regelung zuhanden des Kantons, so wie er vorliegt.

Christian Tappenbeck, bernisch Murten:

Nach diesem flammenden Plädoyer muss ich jetzt leider kurz ein wenig technischer werden.

Es geht dort ja um ganz grundsätzliche Fragen. Die Kantonsverfassung sagt eigentlich: „Die Kirchgemeinden wählen ihre Geistlichen“. Das ist eine Tradition, welche uns auch im Hinblick auf das allgemeine Priestertum wichtig ist, welches wie eine Legitimationsgrundlage ist, weshalb bei uns die Pfarrpersonen dann für eine gesamte Kirchgemeinde reden und wirken

können. Es handelt sich um eine sorgfältig erarbeitete Vorlage, aber etwas muss man auch sagen: Die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten des Kirchenvolkes, ich glaube, das haben Sie gespürt, ist schon reduziert worden. Man gibt dem Kirchenvolk kein Vorschlagsrecht mehr. Da kann man sagen, dass dies nicht sehr praxisbezogen ist. Aber es gibt übrigens noch etwas Zweites. Die Weiterzugsmöglichkeit an die Kirchgemeindeversammlung besteht erst nach Ablauf der Probezeit, nicht vorher. So ist es durchaus denkbar, dass die Kirchgemeindeversammlung dies dann im Nachhinein bestätigt und sagt, dies ist unser Pfarrer, der Kirchgemeinderat dies aber nicht gut findet und dem Pfarrer während der Probezeit kündigt. Nur die Mitwirkungsmöglichkeit des Synodalrats könnte dann – zum Glück – verhindern, dass es hier zu schlechten Resultaten kommt. Das braucht dann eine grosse Verantwortung vom Synodalrat. In diesem Punkt habe ich bei dieser Vorlage ein eher ungutes Gefühl. Ich glaube, es würde gerade unserer Kirche, mit ihrer Affinität zu den demokratischen Rechten, gut anstehen, wenn sie dem Staat mitgeben könnte, ob er, vor allem hinsichtlich des Vorschlagsrechts des Kirchenvolks, nicht noch etwas ändern könnte, auf dass dies mehr ist als nur eine Petition. So dass Reformierte hin stehen und sagen können, den wollen wir.

Philippe Kneubühler (Jura):

J'ignore complètement comment les élections pastorales se font dans l'ancien canton. Mais chez nous, seul le conseil de paroisse a accès au dossier des candidats et seul le conseil de paroisse rencontre les candidats aux postes pastoraux. L'assemblée est d'une certaine manière tenue de faire confiance aux représentants qu'elle a élus à son exécutif et dans le choix d'une personne pour diriger la paroisse car l'assemblée n'a pas accès aux informations que le conseil de paroisse doit avoir. Pour moi, cela résout immédiatement le problème dont nous discutons actuellement parce qu'au fond l'assemblée de paroisse ne peut qu'avaliser - ou éventuellement refuser - un candidat mais en aucun cas proposer un candidat à une assemblée de manière cohérente. Dans un tel cas de figure, cela signifierait qu'elle - l'assemblée de paroisse, ce que vous appelez le peuple de Dieu - va chercher de son côté un candidat dans le dos du conseil de paroisse. Cela me semble une situation paroissiale extrêmement rare et malsaine, que je ne pense pas rencontrer souvent dans notre Eglise en tout cas je ne le souhaite pas. Il me semble que ce qui nous est proposé ici va dans le bon sens, dans la raison même d'un fonctionnement démocratique. Les autorités élues pour faire un travail exécutif font leur travail et l'assemblée ratifie ce que l'exécutif a préparé en conscience. Je ne vois pas en quoi la démocratie est bafouée dans ce type de fonctionnement. En plus de cela, je ne sais pas combien de personnes vous avez dans vos assemblées de paroisse: nous avons 2000 paroissiens et le Peuple de l'Eglise qui se rassemble pour élire son pasteur, ce sont à peu près une trentaine de personnes. Je ne vois pas là non

plus en quoi la démocratie est bafouée. Si l'on voulait effectivement faire des élections démocratiques, je pense qu'il faudrait voter à bulletin secret, comme l'on élit nos conseillers d'Etat ou nos conseillers nationaux et je pense que ce n'est pas ce que nous souhaitons. Il me semble que le système dans lequel nous sommes est complètement pris en compte par la proposition qui nous est faite. Je vous prie donc de passer au point suivant et je vous remercie.

Die Synode geht hier in die Pause.

Heinrich Hügli, Kirchberg:

Mir stösst das Wort „ausserdem“ auch im Magen auf. Ich bin schon lange Zeit in der Synode und auch in der Kirchgemeinde. Nun habe ich eine Frage an den Synodalrat. Wenn das Wort „ausserdem“ stehen bleibt: Wie kann man in der Kirchgemeindeversammlung vorgehen, wenn z.B. der Kirchgemeinderat in einer extrem theologischen Richtlinie liegt und es mehrere Pfarrer hat? Wie kann man vorgehen, um diese Linie zu brechen, damit in der Kirchgemeinde volkscirchmässig auch andere Richtlinien Platz haben? Das würde mich interessieren. Ich wäre froh, wenn man das Wort „ausserdem“ streichen würde.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Erlauben Sie mir, zwei, drei Grundsatzgedanken zu formulieren. Wir haben vor etwas mehr als zwei Jahren vom Kanton Bescheid bekommen, dass die Baustelle Revision des Kirchengesetzes aufgenommen wird. Sie können in der Vorlage nachlesen, dass wir mit zwei Ratsmitgliedern vertreten waren und uns immer wieder vernehmen lassen konnten. Der Synodalrat hat am Anfang ziemlich ähnlich reagiert wie heute vor der Pause verschiedene Votanten. Wir sind im Synodalrat mehrere (ehemalige) Pfarrer, welche residieren oder residieren haben, auf dem Papier 100%, in der Realität wesentlich mehr gearbeitet haben, eine Auffassung von Dienst haben, wie sie hier zum Ausdruck gebracht worden ist. Wir mussten uns im Verlauf dieser Zeit belehren lassen und zur Kenntnis nehmen, dass diese Form von Pfarramt, diese Auffassung von Dienstleistung vielmehr anders gesehen wird. Wir haben eine grosse Anzahl Kirchgemeinden, wo die Residenzpflicht längstens abgeschafft worden ist.

Wir stellen mit Besorgnis fest, dass Land- und Randregionen im Oberland, im Emmental, im Schwarzenburgerland keine Schweizer Pfarrerinnen oder Pfarrer mehr bekommen, weil es heisst: So abgelegen wollen wir nicht wohnen. Oder dann sagt die Ehefrau, sie komme nicht mit. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sehr viele junge Kolleginnen und Kollegen, aber nicht nur Junge, nicht oder nicht mehr verheiratet sind und nicht in grossen Pfarrhäusern wohnen wollen. Es hat ein Wandel stattgefunden. Diesen versucht das Gesetz so aufzufangen, dass unser grosses heterogenes Kir-

chengebiet mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen in den Kirchgemeinden umgehen kann.

Seit 1874 werden Pfarrer vom Volk gewählt. Zum Antrag zu Art. 31 Abs. 2 (die vorherige Zustimmung durch Prüfung zu ersetzen): Dies wurde so eigentlich zum Schutz der Pfarrer formuliert. Der Kanton kann damit feststellen, ob die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gegeben sind oder nicht. So, dass er nicht erst im Nachhinein intervenieren muss, wenn vielleicht schon ein Wahlanstellungsverfahren oder die Aufnahme von Verhandlungen stattgefunden haben.

Zum Zusatzantrag 1 von Peter Winzeler: Diesen kann man so nicht umsetzen. Man kann doch eine Kirchgemeindeversammlung als Legislative nicht über Verträge, deren Inhalte und Entlohnungen öffentlich abstimmen lassen. Das ist doch die Aufgabe der Exekutive, nämlich des Rates. Genau das Gleiche ist es beim Zusatzantrag 2. Der Zusatzantrag 3 ist aus unserer Sicht bereits heute gewährt.

Zum Streichen des Wortes „ausserdem“: Man wollte aus psychologischen Gründen sagen, dass zusätzlich zu allem anderen, die Kirchgemeindeversammlung nach wie vor da ist. Aber man kann das Wort „ausserdem“ aus unserer Sicht problemlos weglassen.

Abstimmungen:

Antrag zu Art. 31 Abs. 2 KiO

Fassung gemäss Vernehmlassungsvorlage: 119

Fassung Peter Winzeler: 31

Enthaltungen: 7

Der Antrag ist abgelehnt.

Streichungsantrag zu Art. 31 Abs. 3 KiO

Fassung gemäss Vernehmlassungsvorlage: 59

Fassung Peter Winzeler: 92

Enthaltungen: 9

Der Antrag ist angenommen.

Peter Winzeler, Biel/Bienne:

Ich möchte bei meinem Zusatzantrag 1 gerne die Klammerbemerkung heraus nehmen. Er würde dann wie folgt lauten:

Zusatzantrag 1 (evtl. als neuer Art. 31 Abs. 4 – alt 31.4 wird neu nummeriert):

Bei residenten und ortsgemeindlich definierten Pfarrstellen hat die Kirchgemeindeversammlung dem Vertragsabschluss und seinen wesentlichen Inhalten zuzustimmen.

Proposition complémentaire 1 (evtl. comme nouvel art. 31 al. 4 – anc. 31.4 aura une numérotation nouvelle):

Pour les postes pastoraux cantonaux ou les postes pastoraux propres à une paroisse, l'assemblée de paroisse doit approuver le contrat de travail et les points essentiels qu'il contient.

Abstimmungen:

Zusatzantrag 1

Fassung gemäss Vernehmlassungsvorlage: 118

Fassung Peter Winzeler: 31

Enthaltungen: 9

Der Antrag ist abgelehnt.

Zusatzantrag 2

Fassung gemäss Vernehmlassungsvorlage: 111

Fassung Peter Winzeler: 40

Enthaltungen: 9

Der Antrag ist abgelehnt.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann gibt bekannt, dass der Zusatzantrag 3 zurückgezogen wurde.

Erich Marti, Heimberg:

Ich habe mir fest vorgenommen, mich hier nicht zu äussern. Aber wenn ich mir jetzt diesen Abstimmungsdurchgang anschau, dann möchte ich trotzdem im Sinne eines Ordnungsantrags die Frage stellen, ob wir als Parlament jetzt das Richtige tun.

Das, worüber wir jetzt abgestimmt haben, hätten wir in einem Schritt erledigen können. Man hätte den Synodalrat damit beauftragen können, sich in diese Richtung vernehmen zu lassen, damit die Rechte der Kirchgemeinde der Bevölkerung besser gewahrt werden.

Statt zu sagen, was wir als Vernehmlassung vom Synodalrat wollen, machen wir jetzt die Arbeit des Grossen Rates. Dies, indem wir Artikel beraten und redigieren. Das bringt doch nichts. Wir müssen nicht das Kirchengesetz redigieren und im Detail beraten. Das interessiert den Regierungsrat überhaupt nicht und den Grossen Rat noch weniger. Wir müssen hier formulieren, in welche Richtung unsere Anliegen gehen und was an der vorliegenden Vorlage in welche Richtung geändert werden soll.

Ich weiss nicht, wie ich den Antrag genau formulieren soll. Mein Antrag ist eigentlich eine Bitte. Ich bitte darum, dies auch als Bitte zu verstehen und nicht formalistisch in einen Antrag umzuwandeln.

Ein Ordnungsantrag soll ja eigentlich helfen, das Verfahren vorwärts zu bringen und zu versachlichen. Es reicht mir, wenn Sie mich gehört haben. Ich wünsche mir, dass wenn jemand etwas beantragen will, er dies so for-

muliert, dass die Synode dem Synodalrat den Auftrag erteilen soll, in diese oder jene Richtung zu stossen. Darüber, ob die Synode in diese Richtung gehen will, kann man dann abstimmen. Ich bitte darum, Anträge nicht mehr artikelweise zu redigieren und zu verändern.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Wir haben diese Bitte im Sinne einer persönlichen Erklärung gehört.

Art. 33 Probezeit

Michael Graf (Unabhängige):

Ich halte mich gerne an die Bitte von Erich Marti. Denn darum geht es ja schliesslich.

Im Art. 33, bei der Probezeit, kommen die zwei wesentlichen Punkte dieser Kirchengesetzrevision zusammen: Der eine betrifft die Residenzpflicht und der andere die Anstellungsbedingungen. Die Probezeit war nichts, was wir in der vorbereitenden Arbeitsgruppe, bei welcher ich dabei sein durfte, wollten. Es war nicht das Ziel, eine Probezeit einzuführen. Die Probezeit ist eine Folge davon, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer künftig öffentlich-rechtlich angestellt sein sollen. Mit dieser öffentlich-rechtlichen Anstellung und damit auch mit der Probezeit ändert sich natürlich etwas, das es jahrhundertlang nicht gab. Nämlich, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer einmal gewählt, zumindest für 6 Jahre Sicherheit haben. Ebenso die Kirchgemeinden.

In meiner Kirchgemeinde ist es so, dass ich einen Vorgänger habe, der 23 Jahre im Amt war und dessen Vorgänger 40 Jahre. Wenn dann jemand neues kommt, ist es völlig klar, dass der neue Pfarrer/die neue Pfarrerin erst einmal Zeit braucht. Sie wissen es: In einer Kirchgemeinde hängt viel davon ab, dass die Pfarrerin/der Pfarrer eine Beziehung zu den Menschen in ihrer/seiner Kirchgemeinde aufbauen kann. Dafür war ja eigentlich auch der Schutz dieser 6 Jahre da: Man konnte jemanden erst nach Ablauf dieser 6 Jahre entlassen, wenn es nicht anders ging. Die Probezeit, welche gemäss Personalgesetz gegeben ist, stellt dies jetzt ein wenig in Frage.

Ich bin sehr froh, dass die staatlichen Stellen bei der Vorbereitung dieses Gesetzes die Bedenken, welche von uns Pfarrern geäussert wurden, aufgenommen haben. Sie schreiben jetzt, dass es möglich ist und der Regierungsrat mittels Verordnung regeln wird, dass auf die Probezeit in gewissen Fällen verzichtet werden kann.

Die Unabhängige Fraktion möchte den staatlichen Stellen gerne empfehlen und ans Herz legen, dass sie sich das mit der Probezeit auch wirklich sorgfältig anschauen und zur Kenntnis nehmen, was es für die Kirchgemeinden und die Pfarrerinnen und Pfarrer (ganz sicher für die Residenzpflichtigen, aber vielleicht auch für die anderen Stellen) bedeuten kann. Die Probezeit soll nicht zu einem Fallstrick für sich im Aufbau

befindende Beziehungen in einer Gemeinde, wo die neue Pfarrerin/der Pfarrer mit einer Gemeinde anfängt, werden. Dies ist die Anregung/Bitte der Unabhängigen Fraktion via Synode zuhanden der Regierung.

Christine Schmid, Bern:

Ich bitte darum, sich das Ungleichgewicht zwischen Pfarrern mit Residenzpflicht und denjenigen ohne bei der Probezeit nochmals zu überlegen. Es ist uns allen klar, dass wenn man jemandem sagt, er müsse vor Ort wohnen, dieser keine Probezeit hat. Denn wenn er schon umzieht, kann man ihm nach einem halben Jahr nicht gut sagen, es sei nun doch nichts, „uf Wiederluege“. Das ist ein wenig schwieriger. Aber es ist auch für die Gemeinde nicht so gut, wenn man in diesem Fall die Katze im Sack kaufen müsste: Wenn der Pfarrer hier wohnt, hat er keine Probezeit.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Wir haben dem Anliegen von Frau Schmid bereits Rechnung getragen und haben gegenüber der vorliegenden Fassung wie folgt umformuliert: Der Regierungsrat regelt, unter welchen Voraussetzungen ein Verzicht bezüglich Dienstwohnungsnahme möglich ist. Dies um es allgemeiner zu verfassen.

Art. 33a Rücktritt bei Erreichen der Altersgrenze

Samuel Glauser, Kirchdorf:

Ich habe eine Ordnungsfrage: Müssen wir jetzt darüber abstimmen, ob wir den Wunsch betreffend Probezeit weitergeben? Oder reicht es, dass dieser Wunsch gehört wurde? Denn wenn es ein Antrag gewesen wäre, wäre klar, dass man darüber abstimmen müsste. Können wir über die Dinge, über welche wir sprechen, abstimmen, damit die entsprechenden Stellen auch wissen, was wir meinen?

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Das leuchtet ein. Dafür bräuchten wir einen Antrag.

Michael Graf (Unabhängige):

Ich versuche, meine Bitte in einen Antrag umzuformulieren.

Antrag

Die Synode bittet den Regierungsrat darum, dem Art. 33 besondere Sorgfalt zu widmen.

Proposition:

Le Synode demande au Conseil exécutif d'apporter une attention particulière à l'art. 33.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Der zweite Antrag von Frau Schmid wurde zurückgezogen. Wir äussern uns nun zum Antrag der Unabhängigen Fraktion im Sinne einer Meinungsäusserung. So, dass die Leute, welche den Brief verfassen, wissen, was die Mehrheit der Synode wünscht.

Abstimmung (Antrag Unabhängige Fraktion):

Ja 139 / Nein 11 / Enthaltungen 9

Der Antrag der Unabhängigen Fraktion ist angenommen.

Art. 54a Dienstwohnung der Geistlichen

Elisabeth Loosli, Ittigen:

Damit wir nicht ein Gut auf „Nimmerwiedersehen“ hergeben, lautet mein

Abänderungsantrag (Art. 54a Kirchengesetz):

Jede Kirchgemeinde stellt innerhalb des Gemeindegebietes für die Inhaber einer Pfarrstelle mit 50 und mehr Anstellungsprozenten eine Dienstwohnung, bestehend aus Wohnung und Amtsräumen, gegen eine entsprechende Entschädigung zur Verfügung.

Proposition de modification (art. 54a Loi sur les Eglises):

Chaque paroisse met à la disposition du ou de la titulaire d'un poste pastoral équivalent ou supérieur à 50 pour cent un logement de fonction comprenant des locaux d'habitation et de travail moyennant le versement d'un loyer correspondant.

Irmela Moser, Siselen:

In der Vernehmlassung soll die Residenzpflicht gelockert werden. Nur noch ein Pfarrer soll in der Kirchgemeinde wohnen müssen. Das sind einerseits viele Pfarrer, welche nicht mehr in der Kirchgemeinde wohnen müssen, weil viele Teilzeit arbeiten. Aber es gibt immer noch sehr viele Kirchgemeinden, welche sowieso nur eine Pfarrstelle haben. Bei diesen Kirchgemeinden wird diese Regelung also nichts ändern.

In so einer Kirchgemeinde war ich elf Jahre lang Pfarrerin. Für mich stellt sich die Frage, ob man bei dieser Revision nicht noch weiter gehen und die Residenzpflicht ganz aufheben sollte.

Wenn die Pfarrerin im Ort wohnt, dann lebt sie mit der Gemeinde. Dadurch hört sie, was die Leute so reden, was sie beschäftigt. Sie trifft vielleicht die Sigristin im Ortsladen und kann noch schnell etwas abklären. Das ist ganz praktisch. Es ist auch schön, wenn die Gemeindeglieder ihre Pfarrerin beim Hundespaziergang, Kinderwagen schieben oder Jogging treffen. Aber sie wird nicht alles hören und vieles nicht informell klären können. Da wäre es besser, wenn man sich genaue Abläufe überlegen würde, damit man wirk-

lich alles richtig macht und keine Fehler passieren. In einer Kirchgemeinde, welche zwei Dörfer hat, wohnt sie trotzdem nur in einem Dorf und geht nur in dessen Dorfladen. Dass sie beim Hundespaziergang angetroffen wird, hat wenig mit der Residenzpflicht zu tun, denn sie kann gradeso gut das Auto nehmen und für den Hundespaziergang ein wenig weiter fahren. Das heisst, es könnte richtiger sein, dass das Mitleben mit der Gemeinde, welches ich sehr wichtig finde, anders organisiert wird, als über die Residenzpflicht.

Ich habe das Mitleben mit meiner Gemeinde sehr geschätzt und genau dies festgestellt: Den einen bin ich begegnet und konnte dadurch eine enge Beziehung aufbauen, bin ihnen näher gewesen. Aber es gab auch andere Leute, welche ich trotz der Residenzpflicht aktiv aufsuchen musste. Ich habe auch Vieles nicht mitbekommen.

Es war auch für mich schön, mit meiner Gemeinde zu leben. Ich bin aber nicht alleine. In den 11 Jahren ist meine Familie gewachsen. Wir sind zu zweit in die Kirchgemeinde gekommen. Inzwischen sind wir zu viert. Ich musste feststellen, dass meine Familie auch lernen musste, mit der Residenzpflicht umzugehen. Es gab so Vieles, das ich als Mutter hätte entscheiden wollen, die Residenzpflicht aber für mich entschieden hat. Das hat beim Einrichten des Hauses angefangen: Welches ist jetzt das Kinderzimmer von diesem grossen alten kalten Haus? Es geht weiter mit dem Schulbesuch meiner Kinder. Schicke ich sie in den Fussballclub von diesem Ort oder gehe ich anderswo hin? Und so weiter. Die Residenzpflicht hat einfach für mich entschieden.

Als ich gemerkt habe, dass ich 80% Pfarrerin und Muttersein nicht mehr vereinbaren kann, musste ich mich auch fragen, was mir jetzt wichtiger ist. Diese Entscheidung habe ich nicht gerne getroffen. Aber natürlich habe ich mich als Frau für die Familie entschieden. Auch hier tappe ich voll in die „Genderfrage“ hinein. Wenn ich aber gekündigt hätte, hätte

- ich meine Kinder aus ihrer gewohnten Umgebung rausnehmen müssen (sie sind gerade in die Schule gekommen),
- meine Freundinnen, welche ich dann doch gefunden habe, hergeben müssen,
- eine Stelle suchen müssen, welche möglichst nicht allzu weit von dem Ort ist, wo wir jetzt sind. Denn eigentlich fühlen wir uns dort ja wohl.

Es hätte sich alles geändert. Darum bin ich geblieben und habe nichts verändert.

Ich denke, es ist einfach nicht fair gegenüber den Pfarrerinnen und Pfarrern, dass die Lebens- und Arbeitssituation so miteinander verknüpft sind. Es wird von uns verlangt, dass wir die Berufung fühlen und für diese alles verlassen, in einem Haus heimisch werden, in dem man schlimmstenfalls krank wird und es im besten Fall bewohnen kann. All das Herzblut, welches man in die Leute investiert hat, die Freundschaften, welche im Dorf entstehen, gerade weil man beim Elternabend als Mutter neben einer anderen

Mutter im Schulzimmer sitzt. Das ist nicht nur für mich so, sondern auch für meine Familie. Ich habe diesen Beruf gewählt. Meine Familie nicht. Ich weiss, dass meine persönliche Geschichte nicht Massstab ist. Ich denke, dass es hier drin etliche Berufskollegen hat, welche anders argumentieren würden. Aber es gibt auch solche, welche innerlich nicken. Ich habe mich entschieden: Nach 15 Jahren Pfarramt, was ich sehr gerne gemacht habe, werde ich kündigen und nicht mehr Pfarrerin in einer Kirchengemeinde sein, welche residenzpflichtig ist. Deshalb mein

Antrag (Art. 54a Kirchengesetz):

Ich beantrage, dass die Synode den Synodalrat beauftragt, bei der Teilrevision des Kirchengesetzes (Art. 54a) über die Dienstwohnung der Geistlichen, den Grossen Rat zu bitten, dass die Residenzpflicht für alle Inhaber der Pfarrstellen aufgehoben wird.

Proposition (Art. 54a Loi sur les Eglises):

Je demande au Synode de charger le Conseil synodal dans le cadre de la révision partielle de la loi sur les Eglises et des dispositions relatives à l'obligation de résidence (art. 54a) de demander au Grand Conseil la suppression de l'obligation de résidence pour tous les titulaires de postes pastoraux.

Daniel Ficker, Bern:

Ich weiss, ich bin ein Auslaufmodell. Ich lebe als Pfarrer, der zu 100% arbeitet, mit meiner fünfköpfigen Familie in einem Pfarrhaus. Und das sogar noch in der Stadt Bern. Ich lebe gerne in diesem Pfarrhaus mitten in meinem Pfarrkreis. Um unser Haus herum wohnen Familien mit Kindern, welche mit unseren Kindern in die Schule gehen und zu mir in die kirchliche Unterweisung kommen. 50 m von unserem Haus entfernt liegt das Altersdomizil, welches ich betreue. Wenn ich in das Einkaufszentrum, zur Post gehe, muss ich immer ein paar Minuten mehr einrechnen, weil ich von verschiedenen Leuten angesprochen werde. So auch meine Frau, wenn sie einkaufen geht.

Natürlich kommt es auch vor, dass abends, samstags oder sonntags Leute vor unserer Türe stehen. Das ist nicht immer angenehm. Aber ich habe diesen Beruf/das Amt bewusst gewählt und nicht irgendeinen Job mit einer 42-Stunden-Woche. Unser Kirchgemeinderat schätzt, dass ich mit meiner Familie bei den Leuten wohne, welche ich auch betreue.

Liebe Synodale, ich bin sehr dankbar für den Art. 54a, weil ich – obwohl ich wie gesagt vermutlich ein Auslaufmodell bin – weiterhin residenzpflichtig bleiben darf, wenn mein Kirchgemeinderat dies auch will. Meine Kolleginnen, welche zum Teil Teilzeit arbeiten, haben die Möglichkeit, von der Residenzpflicht befreit zu werden. Zum Teil sind sie jetzt schon davon befreit. Ich bin auch froh, dass ihnen Amtsräume zur Verfügung gestellt werden müssen. So ist ihre Präsenz vor Ort sichergestellt.

Als Anhänger des Kulturguts Pfarrhaus, welches es seit Jahrhunderten gibt, bin ich auch ein wenig traurig, wenn ich künftig – vor allem in der Stadt – zu einer kleinen Minderheit gehören werde. Darum schaue ich ein wenig neidisch zur Zürcher Kirche, wo die Residenzpflicht im Moment nicht geschwächt, sondern sogar gestärkt wird.

Ich frage mich auch, wie sich das in Zukunft entwickeln wird, wenn es

- in den meisten Pfarrkollegien zwei verschiedene Arten von Pfarrerinnen und Pfarrern gibt (die Residierenden und die Nicht-Residierenden),
- in den Pfarrkollegien Hierarchien mit einer finanziellen Entschädigung gibt. Und wir so dann nicht mehr ganz unserer Tradition entsprechen, sondern uns immer mehr den katholischen Pfarreien angleichen, wo es klar einen Pfarreileiter gibt.

Trotzdem bin ich wie gesagt froh um den Artikel 54a, weil er immerhin dem traditionellen Pfarramt auch noch einen Platz gibt. Ich möchte die Pfarrpersonen und die Kirchgemeinderäte ermuntern, dort, wo sie es für richtig halten, auch künftig mehr als eine Pfarrperson der Residenzpflicht zu unterstellen. Sonst geben wir ein gutes und bewährtes Kulturgut auf. Dies nicht nur auf dem Land, sondern auch in der Stadt. Der Art. 54a ist ein guter Kompromiss.

Walter Mani, Wabern:

Ist es Ihnen beim Referat von heute Morgen auch so gegangen wie mir? Haben Sie hier drin auch ein Stück von der grossen weiten Welt gespürt? Bei diesem Hintergrund sollte es uns eigentlich leicht fallen, unsere Strukturen, dort, wo es der Lauf der Zeit erfordert, zu überdenken und anzupassen. Die Bauern, werte Frauen und Männer, fahren heute auch nicht mehr mit Pferd und Wagen in die Käserei. Gerade in diesem Zusammenhang ist die Anpassung der Residenzpflicht, so wie sie im entsprechenden Entwurf vorliegt, wirklich eine salomonische Lösung. Auf diese Art und Weise bleiben die Kirche und der Pfarrer im Dorf. Dies ist gerade auf dem Land bitter nötig.

Die Neuregelung lässt aber auch Raum für zeitgemässe Wohn- und Anstellungsbedingungen der Pfarrpersonen. Werte Frauen und Männer: Gerade im Sinne gemeindeübergreifender Zusammenarbeit ist dies von zentraler Bedeutung. Strukturen sollen eine Zusammenarbeit fördern und unterstützen und sie nicht verhindern oder gar verunmöglichen. Darum, werte Frauen und Männer, lassen Sie sich auch hier bei Ihren Entscheidungen vom Geschmack der grossen weiten Welt leiten. Und nicht vom Geschmack eines viel zu grossen und ungelüfteten Pfarrhauses.

Michael Graf (Unabhängige Fraktion):

Ich bin auch so ein Auslaufmodell aus einem sehr gut gelüfteten Pfarrhaus. 450-jährig: Das Pfarrhaus. Ich bin 10-mal jünger. Aber das ist ja egal. Abgesehen davon, dass ich ein Auslaufmodell bin, spreche ich hier für die Unabhängige Fraktion. Ich kann aber nicht ganz verhehlen, dass anatomisch gesehen nicht zwei, sondern drei oder vier Herzen in meiner Brust schlagen.

Sie haben vorhin von zwei Berufskolleginnen gehört, wie man zur Residenzpflicht stehen kann. Ich bin auch noch Vizepräsident vom Bernischen Pfarrverein. Wir haben eine ganz grosse Vernehmlassung zum Thema Residenzpflicht durchgeführt. Sie können sich vorstellen, dass die Meinungen innerhalb der Pfarrerschaft stark auseinander gehen. Das ist ja eigentlich klar und hängt auch mit der persönlichen Situation zusammen. Die grosse Mehrheit der bernischen Pfarrerinnen und Pfarrer steht aber hinter dem gemachten Vorschlag. Wir finden, dass dies ein sinnvoller Kompromiss ist. Dabei jubelt niemand. Aber Gesetze sind ja auch nicht dafür da, dass man jubelt. Sie sollen Dinge regeln.

Die Hälfte aller Berner Pfarrstellen sind Einzelpfarrämter. Dort bleibt die Residenzpflicht. Es ändert sich nichts. Bei der anderen Hälfte der Pfarrstellen, welche auf die grossen und ganz grossen Kirchgemeinden aufgeteilt sind, besteht eine gewisse Grundgarantie und ein Stock von mindestens einer Pfarrperson plus, je nach Identität und Willen einer Kirchgemeinde, die Möglichkeit von mehreren Dienstwohnungen.

Die Unabhängige Fraktion hat zufälligerweise die gleiche Auffassung: Nämlich, dass der Art. 54a ein guter und sinnvoller Kompromiss ist. Sie hat einfach noch eine Frage zum Absatz 6 von Art. 54a – zum „Chnüpeliparagraf“. Sie und ich kennen einige Kirchgemeinden, wo die Residenzpflicht bereits heute schon sehr anders gehandhabt wird. Es gibt Kirchgemeinden, welche nach Annahme dieser Revision neu wieder Dienstwohnungen zur Verfügung werden stellen müssen (weil sie im Moment keine mehr haben). Im Absatz 6 steht, dass wenn eine Kirchgemeinde die Bestimmungen über die Dienstwohnungen und Amtsräume (mindestens eine Dienstwohnung und für alle in der Gemeinde tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer Amtsräume) nicht erfüllt: „...kann die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion den Anspruch der betroffenen Kirchgemeinde auf Pfarrstellenprozente reduzieren.“ Die Fraktion der Unabhängigen lässt fragen, ob so ein „Drohungs- bzw. Konsequenzenartikel“ rechtlich überhaupt haltbar ist.

Marc Balz (Jura):

La fraction jurassienne demande au Conseil synodal de réfléchir encore à cette question d'obligation de résidence. C'est une bonne chose d'assouplir cette obligation. Simplement, avec le projet qui nous est soumis, seules les grandes paroisses qui disposent donc de plusieurs postes pastoraux, de même que les

paroisses qui fusionnent, peuvent bénéficier de cet assouplissement. Or, il y a des petites paroisses qui font de grands efforts pour collaborer et qui vont dans ce sens, selon des décisions qui ont été prises ici même. Leurs pasteurs collaborent étroitement; ils sont même constitués en équipes (Pfarramt). Ces petites paroisses rencontrent des difficultés pour trouver de nouveaux pasteurs et cela de plus en plus. Lorsque ces paroisses et ces pasteurs collaborent d'une manière forte, lorsque par exemple ils forment un syndicat (Verband), elles doivent aussi pouvoir bénéficier de cet assouplissement de l'obligation de résidence. Nous remercions donc le Conseil synodal de réfléchir à l'intégration des syndicats de paroisse dans l'assouplissement de l'obligation de résidence. S'il fallait faire une proposition, à l'art. 54, sous réserve de l'avis autorisé des juristes:

Proposition :
ajouter "chaque paroisse ou syndicat de paroisse"

Ergänzungsantrag (Art. 54a Kirchengesetz):
"Jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband".

Johannes Josi, Riedstätt:

Das Votum von Frau Moser schreckt mich auf. Ich kann mit der Beschränkung der Residenzpflicht auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer pro Kirchgemeinde leben. Aber wenn die Residenzpflicht ganz aufgehoben würde, hätte dies für uns gravierende Konsequenzen. Unsere Kirchgemeinde hat das Pfarrhaus gekauft, weil der Staat es verkaufen wollte. Wir konnten das Pfarrhaus kaufen, obwohl wir eine arme Landgemeinde sind, weil ein reduzierter Kaufpreis angewendet worden ist. Wenn die Residenzpflicht ganz aufgehoben würde, müssten wir laut Vertrag einen sehr hohen zusätzlichen Betrag nachzahlen. Dies gilt für die nächsten 24 Jahre. Ich bitte Sie dringend, den Antrag von Frau Moser abzulehnen.

Ich hänge hier noch eine Frage an: Könnte es passieren, dass beim Wechsel zu den neuen Anstellungsregelungen der Pfarrer im Sinne der geltenden Niederlassungsfreiheit die Residenzpflicht gerichtlich aufgehoben werden könnte?

Ulrich Schüpbach, Mühlethurnen:

Was wir hier diskutieren, ist in unserer Kirchgemeinde eigentlich schon ein Stück weit voraus genommen worden.

Auch ich gehöre zu den Auslaufmodellen. Ich habe etwa 20 Jahre lang mit einem Kollegen zusammen je 100% gearbeitet. Er im einen Dorf im Pfarrhaus und ich im anderen Dorf im Pfarrhaus. Vor fünf oder sechs Jahren hat er seine Stelle gekündigt. Heute sind wir nicht mehr zwei, sondern vier Personen, und ich arbeite 60%. Ich bin jetzt derjenige, der die Residenzpflicht aufrechterhält. Die anderen drei sind nicht in der Kirchgemeinde wohnhaft.

Wie wirkt dies? Es wirkt auf ganz verschiedene Seiten hin. Erstens: Das Gemeindebild hat sich verändert. Es hat sich insofern verändert, als das für viele Leute nicht mehr klar war, wer der Ansprechpartner ist. Ist das jetzt derjenige, welcher nur noch 60% arbeitet, aber immer im Dorf ist, oder sind es die anderen, welche 50% arbeiten? Und wenn diese nicht da sind, wo sind sie dann? Derjenige, welcher im Ort bleibt, auch mit reduziertem Pensum, wird mit der Realität konfrontiert, dass er eigentlich nur dann frei hat, wenn er fort geht. Ich habe Gott sei Dank ein Haus im Wallis. Es hat ein schnelles Loch gegeben und ich bin schnell dort. Das ist meine Rettung.

Ich kenne die Kehrseite des 100%-Pfarramts im Pfarrhaus. Ich hatte einen schweren Zusammenbruch und war drei Monate lang im Krankenhaus. Es war mein Problem, dass ich mich innerhalb meines Berufs, dem ich mit Herz und Seele nachgegangen bin, nicht abgrenzen konnte. Mittlerweile habe ich es gelernt.

Trotzdem muss man sehen, dass es noch eine weitere Veränderung gibt: Dadurch, dass nicht mehr klar ist, wer für was zuständig ist, gibt es Leute, die sich einfach nirgends mehr melden. Man weiss ja nicht, ob „der Schüpbach“ heute frei hat oder nicht. Also lassen wir ihn in Ruhe. Einmal ist der „arme Hund“ ja auch noch umgekippt. Ein Bauer auf dem Feld hat mir gesagt: „Weisst Du, das Problem ist, dass ich die Gesichter nicht mehr kenne.“

Was ist jetzt mein Fazit? Vermutlich können wir die Räder der Zeit nicht mehr zurückdrehen. Das ist richtig. Wir könnten aber für denjenigen, welcher vor Ort bleibt, Bedingungen schaffen, damit er das einigermaßen aufrechterhalten kann, was sich so viele wünschen: Ein Gesicht im Dorf. Ohne dass er dabei unter den Karren kommt.

Unser Kirchgemeinderat ist phantasievoll. Er hat mit den Teilzeit arbeitenden Pfarrern, welche nicht mehr vor Ort wohnen, über Lösungen diskutiert, damit es nicht nur das Pfarrhaus gibt, wo „der Schüpbach“ wohnt. Es sollte ganz klar einen Ort geben, welcher ebenfalls dauerhaft besetzt ist. Das heisst, dass die Teilzeit arbeitenden Pfarrer neu Blockzeiten haben und nicht mehr völlig frei darüber entscheiden können, wann sie arbeiten und wann nicht. Dies hat zur Folge, dass es jetzt, wie früher auch, zwei Orte/„Pfarrhäuser“ gibt. Wir üben dies jetzt und ich bin gespannt, wie sich dies entwickeln wird.

Der eine Ort ist vergleichbar mit einem Bienenstock: Die Teilzeit arbeitenden Pfarrer gehen dort ein und aus. Man weiss aber, dass wenn man bei diesem Haus klingelt, jemand da ist. Am anderen Ort wohnt „der Schüpbach“, welcher nicht mehr immer da ist, auch wenn er Residenzpflicht hat.

Mein Anliegen ist, dass man sich überlegen muss, wie viel Prozent derjenige mindestens arbeiten muss, welcher im Ort wohnen muss. Kann das auch der 20% arbeitende Pfarrer sein, welcher sagt, ich bin einen Tag lang hier und dann verreise ich? Dann wäre die Residenzpflicht eine Farce. Vielleicht kann mich da noch jemand aufklären.

Es blinkt. Ich sollte schweigen. Ich hoffe, es animiert auch Sie, über alternative Methoden bei den Teilzeit arbeitenden Mitarbeitern nachzudenken.

Robert Schlegel, Münsingen:

Wir wussten, dass die Residenzpflicht ein Schwergewichtsthema werden würde. Viele Argumente, welche vorgebracht wurden, kann ich sehr gut nachvollziehen. Ich kenne den sehr hohen Wert der Präsenz, der Erreichbarkeit der Pfarerschaft in der Gemeinde und dass man sie erkennt. Dies ist nicht zu unterschätzen. Auch das Argument von Johannes Josi zu den Pfarrhäusern kenne ich. Wir haben in Münsingen auch ein relativ teures Pfarrhaus gekauft. Uns könnte es auch so erwischen.

Auf der anderen Seite müssen wir aufpassen, dass wir uns nicht etwas vormachen. Ich denke, es ist eine Frage der begrenzten Zeit, bis die Residenzpflicht überhaupt noch gefordert werden kann. Es geht genau bis zu dem Zeitpunkt, bis eine Pfarrperson einen Bundesgerichtsentscheid erwirkt. Dann wird die Residenzpflicht als verfassungswidrig anerkannt, so wie es bei den Lehrern auch war. Dies ist meine Befürchtung. Wenn dies nicht so sein sollte und die Juristen sagen könnten, dass dies nicht zu befürchten ist, wäre ich sehr beruhigt. Aber ich glaube, wir machen uns etwas vor. Darum müssen wir vermutlich – und dies ist für mich sehr *contre coeur* – den Antrag von Irmela Moser annehmen.

Christoph Stadelmann, Bern:

Eigentlich wollte ich heute nichts mehr sagen, denn heute ist mein letzter Synodetag. Aber es hat mich jetzt einfach gejackt, noch etwas zu sagen. Eigentlich finde ich, dass wir schon ein wenig hinter dem Mond leben. Im Zeitalter, wo man über Facebook mit allen Leuten aus der ersten Welt zu jeder Tages- und Nachtzeit Kontakt aufnehmen kann (über die Qualität dieses Kontakts wollen wir jetzt nicht sprechen), ist das mit der Residenzpflicht einfach nicht mehr zeitgemäss. Ich bin für die Abschaffung der Residenzpflicht.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Ich möchte für die lebhafte und engagierte Debatte danken. Es wurde sehr viel Persönliches gesagt. Ich selbst habe 26 Jahre lang in zwei verschiedenen Pfarrhäusern gewohnt. 6 Jahre im einen und 20 Jahre im anderen. Ich bin ganz schweren Herzens vor 2 ½ Jahren umgezogen. Ich war sehr gerne Pfarrer im Pfarrhaus und habe mit der Gemeinde im Quartier gelebt. Seit 2 ½ Jahren habe ich aber auch die Vorteile kennen gelernt, wenn man privat wohnt und gleich ist unter den Nachbarn. Deshalb verstehe ich beide Seiten.

Der Synodalrat hat sich mit dieser Frage lange und schwer getan. Erst auf Nachfassen der Arbeitsgruppe vom Staat her hat der Synodalrat überhaupt

geholfen zu diesem Artikel, so wie er jetzt ist, ja zu sagen. Gerade weil wir mit der Realität in vielen Kirchen leben müssen.

Mir persönlich tut es weh, lieber Ueli Schüpbach, wenn ich solche wunderschönen Pfarrhäuser sehe, wie jenes in Kirchenthurnen neben der Kirche, und weiss, dass diese jetzt privat verkauft worden sind. Dies empfinde ich als einen Bruch mit der Kultur, der nicht gut ist.

Der Synodalrat steht voll und ganz hinter dem Artikel 54a, weil wir das Gefühl haben, dass er realistisch ist. Er lässt im Rahmen des Möglichen viele Freiheiten. Darum können wir nicht hinter dem Antrag von Elisabeth Loosli stehen. Dies wäre eine Verschärfung gegenüber heute. Das können wir nicht durchsetzen. Bei allem Verständnis können wir auch den Antrag von Irmela Moser auf totale Freigabe nicht unterstützen. Art. 54a Abs. 6, Michael Graf, sei rechtlich so wie er hier steht haltbar. Ich habe vom Staat gehört, dass die Kirchgemeinden bis jetzt gefragt hätten, ob etwas passiere, wenn sie sich nicht daran halten würden. Darauf habe der Staat „nein“ geantwortet. In dem Fall, so meinten die Kirchgemeinden, würden sie es machen. Vielleicht wird es mit diesem, wie Michael Graf es nennt „Chnüpelartikel“ besser. Die Anregung von Marc Balz zu Art. 54a Abs. 1, dass kirchliche Regionen (in diesem Fall „Par8“) ein residenzpflichtiges Pfarramt haben sollen, finde ich sehr sinnvoll. Das müssen wir aufnehmen. Der Staatsvertreter und der Jurist zu meiner linken und zu meiner rechten Seite, Johannes Josi, sagen, wenn die Residenzpflicht in dieser Art und Weise im Kirchengesetz festgelegt ist, könne sie nicht gerichtlich aufgehoben werden. Die Zürcher haben sie ja auch im Kirchengesetz drin. Darum steht der Synodalrat voll und ganz hinter dem Antrag.

Abstimmungen:

Eventualabstimmung

Antrag Elisabeth Loosli 102

Antrag Irmela Moser 30

Enthaltungen 32

Der Antrag von Elisabeth Loosli wurde bevorzugt.

Eventualabstimmung

Fassung gemäss Vernehmlassungsvorlage 41

Antrag Fraktion Jura 113

Enthaltungen 7

Der Antrag der Fraktion Jura wurde bevorzugt.

Modifizierte Fassung gemäss Vernehmlassungsvorlage 118

Antrag Elisabeth Loosli 31

Enthaltungen 16

Die modifizierte Fassung gemäss Vernehmlassungsvorlage wurde angenommen.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Damit haben wir den ersten Teil der Detailberatung hinter uns gebracht. Für den zweiten Teil der Detailberatung brauchen wir die Unterlagen des Synodalrats, Seiten 9 und 10. Hier geht es darum, dass wir die Folgerungen aus den Entscheidungen von gestern ziehen und das, was die kantonale Gesetzgebung betrifft, dem Regierungsrat mitteilen. Diesen Teil der Detailberatung gestalte ich nach den drei Punkten, welche uns der Synodalrat vorgelegt hat.

1. Unvereinbarkeitsbestimmungen

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Wir haben ja gestern bei der Revisionsvorlage Art. 145i Abs. 1 aufgenommen. Dieser enthält, dass die Pfarrer, die Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, die Katechetinnen und Katecheten und weitere kirchliche Mitarbeitende in der Kirchgemeinde, in welcher sie tätig sind, nicht mehr Mitglied des Kirchgemeinderates sein sollen. Wir haben auch gewisse Reaktionen, gerade von Leuten aus kleinen Kirchgemeinden, gehört, welche sagen, dass sie dann nicht mehr genug Leute für den Kirchgemeinderat finden würden. Dafür haben wir auch Verständnis. Im Sinne einer sauberen Trennung haben wir der Synode den Absatz dennoch so vorgeschlagen. Dies müsste jetzt offenbar dazu führen, dass auch der Staat eine Änderung in seiner Gesetzgebung vornimmt. Denn im Gemeindegesetz war diese Unvereinbarkeit bis jetzt nicht ausdrücklich statuiert. Der Staat hat, wenn wir ihn jetzt darauf aufmerksam machen, genügend Zeit, abzuklären, inwiefern er seine Gesetzgebung anpassen muss.

Walter Mani, Wabern:

Mir ist einfach nicht Wohl dabei, wenn man die Unvereinbarkeitsbestimmung jetzt einfach für immer – noch vor einer zweiten Lesung der Teilrevision der Kirchenordnung – versenkt. Es ist etwas Zentrales. Im Moment nehmen wir im Prinzip nur Stellung. Deshalb sollten wir die Unvereinbarkeitsbestimmungen vorläufig so belassen und dem Regierungsrat eine Stellungnahme abgeben, ohne jetzt schon darauf zu verzichten. Sonst verbauen wir uns jetzt nämlich sehr viel.

Philippe Kneubühler, Tramelan:

Ce règlement, nous l'avons demandé au Conseil synodal. Nous avons voulu aller dans une direction. Cette direction a été clairement mise en mots dans ce règlement, où une certaine hiérarchisation des décisions dans la paroisse a été posée. Le Conseil de paroisse est le chef. En tant qu'employé, on ne peut pas être son propre patron. C'est la logique même. En revanche, si on est engagé bénévolement dans un domaine ou dans un service de la paroisse, ça ne pose

strictement aucun problème de faire partie du Conseil de paroisse. Au contraire, c'est un enrichissement. Il me semble que l'on pourrait - et je le glisse à l'oreille du Conseil synodal pour la deuxième lecture - ajouter simplement: les collaborateurs "salariés" ne peuvent pas faire partie du Conseil de paroisse. Les bénévoles peuvent tout à fait continuer à le faire. Là, je pense que l'on aurait une situation où l'on garderait la clarté de notre règlement qui fixe les règles de fonctionnement tout en ne se privant pas du réservoir important de gens disponibles pour les conseils de paroisse.

Hans Guthauser, Bern:

Der Vorschlag von Philippe Kneubühler geht auf das zurück, was wir gestern beschlossen haben. Er verlangt eine Modifizierung/Präzisierung des Artikels 145 KiO. Das ist nicht das jetzige Thema.

Ordnungsantrag:

Den Vorschlag von Philippe Kneubühler müssen wir in der zweiten Lesung der Teilrevision der Kirchenordnung beschliessen. Wir können über diesen Antrag nicht jetzt abstimmen.

Motion d'ordre:

Nous devons statuer sur la proposition de Philippe Kneubühler lors de la deuxième lecture de la révision partielle du règlement ecclésiastique. Nous ne pouvons pas voter sur cette proposition.

Abstimmungen:

Ordnungsantrag

Ja 146 / Nein 10 / Enthaltung 6

Der Ordnungsantrag ist angenommen.

Unvereinbarkeitsbestimmung

Ja 129 / Nein 20 / Enthaltung 10

Die Unvereinbarkeitsbestimmung wird in die Vernehmlassungsantwort aufgenommen.

Michael Graf, Kirchlindach:

Eine Kirchenordnung wird dann geändert, wenn die zweite Lesung durch ist. Dann ist die Sache erledigt. Wir hatten gestern die erste Lesung. Die Seiten 9 und 10 werden vom Staat selbstverständlich zur Kenntnis genommen. Wir als Synode können dies erst weiter geben, wenn wir in der zweiten Lesung die Kirchenordnung geändert haben. Darum stelle ich den

Ordnungsantrag

Die Beratungen hier abzubrechen.

Motion d'ordre
Interrompre les délibérations.

Ich bin überzeugt, dass man die Beratungen der Synode mit allen Entscheidungen aus dem Protokoll zur Kenntnis nehmen kann.

Abstimmung (Ordnungsantrag):
Ja 107 / Nein 44 / Enthaltungen 13
Der Ordnungsantrag ist angenommen.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Wir haben einen Rückkommensantrag erhalten. Dies ist auch ein Ordnungsantrag. Diesen hören wir uns gleich an und bringen ihn zur Abstimmung. Offenbar hat es bei der Übersetzung des Antrags von Michael Graf Übersetzungsprobleme und Unklarheiten gegeben. Vielleicht kommt mit dem Rückkommensantrag Klarheit in die Sache.

Simon Fuhrer, Biel/Bienne:

Ich weiss nicht, ob ich das jetzt richtig verstanden habe. Haben wir uns jetzt aus der Gelegenheit ausgeklinkt, dem Synodalrat die Möglichkeit zu geben, sich im Sinne dieser Vernehmlassung zu äussern, in welchem Sinn wir möchten, dass er die Verhandlungen des Grossen Rates beeinflusst, indem wir zum 2. und zum 3. Abschnitt nichts mehr sagen? Wenn dies so sein sollte, stelle ich den

Ordnungsantrag,
auf das, was wir jetzt gerade beschlossen haben, nämlich uns auszuklinken, zurückkommen und die Diskussion weiterführen und auch noch zu den Ziff. 2 und 3 der lachsfarbenen Vorlage Stellung nehmen.

Motion d'ordre
revenir sur ce que nous venons de décider, à savoir de nous exclure de la discussion, reprendre les débats et nous prononcer encore sur les chiffres 2 et 3 du document de couleur saumon.

Abstimmung (Ordnungsantrag):
Ja 87 / Nein 55 / Enthaltungen 17
Der Ordnungsantrag ist angenommen.

2. Teilnahme an Sitzungen des Kirchgemeinderats

Hans Guthauser, Bern:

Ich möchte noch mal wiederholen, was ich bereits beim Antrag von Philippe Kneubühler angesprochen habe. Wir haben gestern in erster Lesung noch

nicht abschliessend beschlossen, dass wir die Kirchenordnung revidieren. Wenn wir jetzt auf die Punkte 1, 2 und 3 vom lachsfarbenen Papier eingehen, beauftragen wir den Synodalrat im Prinzip aufgrund von Dingen, welche wir erst provisorisch und nicht definitiv beschlossen haben, in die kantonal-bernische Gesetzgebung einzugreifen. In meinen Augen wäre dies vom legiferierenden Standpunkt aus gesehen völlig inakzeptabel, den Synodalrat zu beauftragen in eine bestimmte Richtung zu gehen, welche wir noch gar nicht definitiv beschlossen haben. Wenn ich Philippe Kneubühler richtig verstanden habe, wird er den von ihm erwähnten Punkt sicher in die zweite Lesung mit einbringen. Dies würde dann etwas ganz anderes erbringen als das, was später aufgrund unserer Intervention in die kantonale Gesetzgebung einfließen würde. In meinen Augen dürfen wir jetzt den Synodalrat nicht beauftragen, die drei Punkte in die Vernehmlassung aufzunehmen.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Ich muss dies präzisieren bzw. korrigieren. Was wir hier verhandeln ist nicht ein Auftrag an den Synodalrat. Dies können Sie im Antrag Nr. 4 sehen. Es geht um die Vernehmlassungsantwort, welche die Synode gegenüber der Kirchengesetzrevision abgibt. Nicht der Synodalrat, sondern die Synode gibt diese ab. Der Synodalrat wird die Vernehmlassungsantwort schreiben, aber unterschrieben wird sie vom Synodebüro. Also können wir jetzt beim Antrag 3 darüber beschliessen, ob wir das Anliegen, welches wir in erster Lesung beschlossen haben, der Regierung bis am 15.08.2010 mitteilen wollen oder nicht.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Um was geht es beim Punkt 2? Es geht darum, dass heute von staatlicher Seite her gesetzlich nicht abgesichert ist, was wir gestern in erster Lesung beschlossen haben und hoffentlich in zweiter Lesung bestätigen werden. Nämlich die Teilnahme des Pfarramtes an den Sitzungen des Kirchgemeinderats. Natürlich muss man nicht Angst haben, dass das Pfarramt nicht an den Sitzungen teilnehmen darf, wenn es staatlich nicht abgesichert ist. Aber mit dem Punkt 2 würde die Synode beim Staat sondieren, ob es entweder im Gemeinde- oder im Kirchengesetz die Möglichkeit gibt, die Teilnahme des Pfarramtes an den Sitzungen des Kirchgemeinderates zu verankern.

Christian Tappenbeck, Münchenwiler:

Ich möchte kurz etwas zum Verfahren sagen. Wir sind jetzt beim Vorbereitungs- und Antragsrecht. Ich störe mich tatsächlich auch immer daran, dass wir die zweite Lesung ja noch nicht durchgeführt haben.

Das, was wir jetzt beschliessen und dem Staat mitteilen, erfolgt gestützt auf die erste Lesung der Kirchenordnung. Es gibt jetzt meiner Meinung nach

zwei Möglichkeiten. Man kann das Zeitmanagement des Staats tatsächlich so beeinflussen, dass wir die zweite Lesung der Kirchenordnung vor der Gesetzesberatung im Grossen Rat durchführen können. Als Kirche können wir uns auf das Vorberatungs- und Antragsrecht berufen. Die zweite Möglichkeit ist, dass die Synode beschliesst, dass ihre Meinung dem Staat zwar mitgeteilt wird, dies aber unter dem Vorbehalt der zweiten Lesung. Dessen muss sich die Synode dann aber bewusst sein.

Gestützt auf die Kantonsverfassung haben wir ein Vorberatungsrecht. Hier haben wir eigentlich eine gewisse zeitliche Priorität zugut. Dies wollte ich noch kurz anfügen. Wie Sie es jetzt machen wollen, weiss ich nicht. Ob man den Staat beeinflussen kann (da sehe ich schon Kopfschütteln) oder ob wir dann eben bereit sind, unter dem Vorbehalt der zweiten Lesung, zuzustimmen.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Ich habe bis jetzt vorsichtig formuliert und werde dies auch weiterhin tun. Wir sagen ja, dass der Staat auch prüfen muss, was bei den Anliegen, welche wir formulieren, möglich ist. Sowohl bei der Unvereinbarkeitsbestimmung wie auch bei der Teilnahme an den Sitzungen des Kirchgemeinderats muss der Staat schauen, was überhaupt möglich ist. Wir könnten dann nächsten Sommer bei der zweiten Lesung der Synode mitteilen, was seitens Staat möglich ist und was nicht. Insofern finde ich, dass man unter diesen Vorbehalten als Synode durchaus einen Trend angeben und eine Meinung äussern kann.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Das Synodebüro, welches den Brief unterschreibt, sieht die Situation mit dem Vorbehalt der zweiten Lesung. Aber es ist klar: Die Frist läuft bis zum 15. August 2010. Wir können uns jetzt überlegen, ob wir uns unter diesen Bedingungen an der Vernehmlassung beteiligen wollen oder nicht. Der Termin steht fest und wird kaum verschoben. Die Frage, ob wir wollen oder nicht, kommt jetzt dann nach Beratung der drei Punkte an die Reihe. Dann können wir zum ganzen „Paket“ ja oder nein sagen. Ich hoffe, damit ist die Lage jetzt einigermaßen klar.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir dieses Traktandum jetzt zu Ende beraten, die Synode abschliessen und erst dann die Sandwichs essen gehen.

Ich sehe keine Opposition gegen dieses Vorgehen.

Abstimmung (Teilnahme an Sitzungen des Kirchgemeinderats):

Ja 142 / Nein 4 / Enthaltungen 13

Die Teilnahme an Sitzungen des Kirchgemeinderats wird in die Vernehmlassungsantwort aufgenommen.

3. Bestimmungen über die Ordination – Entzug der Ordinationsrechte

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Die Synode hat gestern mit grossem Mehr zugestimmt, dass die Rechte, welche mit der Ordination verbunden sind, für bestimmte oder unbestimmte Zeit entzogen werden können, wenn die Pfarrerin oder der Pfarrer in schwerwiegender Weise gegen das Ordinationsgelübde oder die für sie geltenden Bestimmungen verstossen haben. Die Ordination als solche ist nicht entziehbar. Das ist ein einmaliger Akt, welchen wir so geschützt stehen lassen wollen. Die Rechte, welche damit verbunden sind, sollten hingegen bei schwerwiegenden Verstössen für bestimmte oder unbestimmte Zeit entzogen werden können. Der Synodalrat ist der Meinung, dass wenn eine solche Massnahme Wirkung haben soll, sie gesetzlich abgestützt sein muss. Hier geht es also nicht darum, dass die Synode schaut, was beim Kanton möglich ist oder nicht. Hier geht es darum, dass die Synode beim Kanton eine entsprechende Änderung im Kirchengesetz verlangen würde.

Abstimmung (Antrag Nr. 4):

Ja 157 / Nein 2 / Enthaltungen 3

Der Antrag Nr. 4 ist angenommen.

Beschluss:

- 1. Die Synode nimmt davon Kenntnis, dass das Gesetz über die bernischen Landeskirchen in einzelnen Themen, insbesondere in Bezug auf Anstellungsrecht der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Residenzpflicht/Dienstwohnungen, revidiert wird.**
- 2. Sie nimmt in Ausübung ihres Vorberatungs- und Antragsrechts zum Entwurf der Teilrevision Stellung und legt fest, wo sie zustimmt, wo sie ablehnt oder einen besonderen Antrag stellt.**
- 3. Sie behandelt auch die weiteren Themen gemäss Abschnitt VI. dieser Vorlage.**
- 4. Die Stellungnahme der Synode zuhanden der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion erfolgt auf der Grundlage der Synodeberatungen und wird namens der Synode vom Synodebüro unterzeichnet.**

Décision:

- 1. Le Synode prend note que certains sujets de la loi sur les Eglises nationales bernoises font l'objet d'une révision, notamment les conditions d'engagement des pasteurs et des pasteurs et l'obligation de résidence/logements de fonction.**

2. **Faisant usage de son droit de préavis et de proposition, il donne son avis sur le projet de révision partielle et définit les points qu'il approuve, ceux qu'il rejette ou ceux pour lesquels il soumet une proposition spécifique.**
3. **Selon le résultat de l'examen en première lecture du dossier "Ministère, consécration, direction d'une paroisse", il traite les autres sujets conformément au paragraphe VI du présent message.**
4. **L'avis du Synode à l'intention de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques se fonde sur les délibérations du Synode. Il est signé au nom de ce dernier par le bureau du Synode.**

Vorstösse aus früheren Synoden

Es wurden keine Vorstösse aus früheren Synoden behandelt.

Interpellations synodales en suspens

Aucune interpellation en suspens de Synodes précédents n'a été traitée.

Neue Vorstösse

Es wurden keine neuen Vorstösse behandelt.

Interpellations nouvelles

Aucune nouvelle interpellation n'a été traitée.

Traktandum 11: Dringliche Motionen

Es ist keine dringliche Motion eingereicht worden.

Point 11: Motion urgente du/de la député-e.....

Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 12: Dringliche Postulate

Es ist kein dringliches Postulat eingereicht worden.

Point 12: Postulat urgent du/de la député-e...

Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Traktandum 14: Resolutionen, Petitionen

Es sind keine Resolutionen und keine Petitionen eingereicht worden.

Point 14: Résolutions, pétitions

Ni résolutions, ni pétitions n'ont été déposées.

Schlusswort:

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Ich habe noch ein paar Mitteilungen:

Erstens hat sich die Frage gestellt, ob heute ein ganzer oder ein halber Synodetag auf das Abrechnungsblatt gehört. Es war ein ganzer Tag reserviert und deshalb finden wir, dass auch ein ganzer Tag auf das Spesenblatt gehört.

Zweitens muss ich Ihnen einen traurigen Brief vorlesen. Frau Heiniger ist gestorben. Wir haben heute Morgen einen Brief unterschrieben. Ich lese Ihnen diesen vor.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann verliest das Kondolenzschreiben an die Trauerfamilie. Darauf folgt ein Moment der Stille.

Ich danke dem Synodalrat und allen Mitarbeitenden für die Vorbereitung der Unterlagen, welche wir in diesen drei Tagen behandeln konnten. Vielen Dank. Zweitens möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, dass wir die Synode so gut durchführen konnten. Dazu braucht es eine Menge: Die Vorbereitung draussen im Gang, die Übersetzung, das Protokoll, die Anträge, die Technik. Danke vielmals.

Der Synodepräsident Hans Ulrich Germann bittet nacheinander jene Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission aufzustehen, für welche dies die letzte Synode war, damit ihnen mit einem Applaus für die grosse geleistete Arbeit gedankt werden kann.

Sehr viele Synodale haben mir schriftlich mitgeteilt, dass sie zurücktreten. Ich danke ihnen allen für die Briefe und die freundlichen Worte, welche ich

entgegennehmen durfte. Ich bitte alle Synodale, welche zurücktreten, aufzustehen, damit wir sehen, wer dies ist. (Applaus)

Der Synodepräsident dankt Ursula Rosin, welche heute ebenfalls zum letzten Mal dabei ist, für all die Jahre, in denen sie mit der Synode gesungen hat. (Applaus)

Hansruedi Schmutz dankt, in Vertretung des Vizepräsidenten, dem abtretenden Synodepräsidenten Hans Ulrich Germann für seine Arbeit als Synodepräsident und verabschiedet ihn aus seinem Amt. Willy Bühler dankt Hans Ulrich Germann ebenfalls für seine geleistete Arbeit.

Die Synodeprotokollführerin deutsch:
La secrétaire du Synode
de langue allemande:

Christina Jaggi

Der Synodeprotokollführer französisch:
Le secrétaire du Synode
de langue française:

Bertrand Baumann

ANHANG**ANNEXE**

- I. Referat des Generalsekretärs des Reformierten Weltbundes, Herrn Setri Nyomi**
- I. Exposé de Monsieur Setri Nyomi, secrétaire général de l'Alliance réformée mondiale**

The Integrity of Reformed witness today

I begin by bringing warm greetings to the leaders of the churches of Bern-Jura-Solothurn on behalf of the World Alliance of Reformed Churches and the Reformed Ecumenical Council, our member churches, presidium, executive committees and colleagues in our offices. The president of WARC, Dr. Clifton Kirkpatrick has asked me to bring his greetings. We have fond memories of our visit to the Bern Church in the year 2008.

Secondly, I want to express gratitude to your churches for your faithful witness to our Lord Jesus Christ in this part of the world and beyond. Among other things, your witness to justice has been very inspirational to the work of covenanting for justice that we do. I was in India recently and somebody pointed to how inspired and challenged he felt about the letter from you to the Uniting General Council – which we put on our website in early April. He indicated that he was impressed that a church in the Global North did not simply brush aside issues of justice, but was doing a critical analysis which included inviting others into reflection on how we can be even more faithful to God. I was so touched by this that I wanted to share it with you. I am sure he is not alone. There are others who would have read the message on the website but who will not have the opportunity to articulate it because they will not find themselves in the same room with you or me as this gentleman did. For this commitment we are very grateful. We are very grateful for your witness on the subject of water, on agriculture, on financial economy, on immigration and immigrant churches, on Palestine/Israel, on biblical theology and interreligious dialogue and on many other commitments. We thank God for you and your witness. We thank God for how you have accompanied the World Alliance of Reformed Churches as we witness together.

Thirdly, I want to reflect with you for just a few minutes on the urgency of Reformed witness in the world today in the face of some of the global challenges we face.

As you faithfully serve God here, many of your sisters and brothers who belong to the Reformed family also faithfully serve God in places like

Indonesia, Thailand, South Africa, Ghana, Madagascar, Argentina, Brazil, Greece, Portugal, Lebanon, Iran, Jamaica, Cuba, the USA, Canada, etc. Many of these live and witness in areas faced with very difficult challenges. Many of these challenges are linked with or at least compounded by economic globalization. One can list among these challenges poverty, disease, conflicts and challenges of living in community with non-Christian neighbours.

In recent years many such communities were hit by a global food crisis, and while still dealing with it and with the world's inadequate response, the meltdown in the financial markets came and diverted attention away from those who have been poor for a long time. While the financial meltdown and the recession caused great havoc to the stock markets and major banks – including the UBS here in Switzerland, its impact on workers has also brought unemployment and untold suffering.

Diseases and natural disasters have continued to exert their destructive impact. HIV/AIDS, Malaria and earthquakes, tsunamis and hurricanes continue to devastate – not sparing already suffering communities such as Haiti. We are faced with devastating environmental destruction as humanity continues to be irresponsible regarding the environment. In my visit to some Pacific Islands last year, they were indicating their awareness that at the rate we are going their islands may not be in existence a few years from now. As if these disasters are not enough we have the oil spill happening around the Gulf of Mexico right now. And I could continue the list. But let me stop here.

These are simply meant to give us a glimpse of the world in which we are. We live in this world. This is part of what God has created and charged us to be good stewards of. Can Christians be silent in the face of all these challenges? From the first century of Christianity the answer we get is clear. When the early church was faced with a justice issue – the fair distribution to Jews and Hellenists – the apostles appointed the right people to deal with it. Jesus' own understanding of his ministry pointed to addressing the needs of the poor, the imprisoned, the naked, the hungry, the oppressed. The parable of the last judgment in Matthew 25 is another instance of how addressing the needs of the marginalized and the suffering is at the heart of the Gospel.

Reformed understanding has continued in this tradition. This is why both in the thoughts of Zwingli and Calvin, justification is linked with sanctification, and sanctification is not simply a notion of making someone holy in a narrow sense. It has to do with becoming the salt and light of community after we are justified. In other words, we are saved so that we can become

God's agents of transformation. This task is more urgent now than it has ever been before.

In some communities, I use opportunities such as this to challenge and to urge leaders of the church to do something. In this context, I feel my task is different. After all you are the ones who have dared to put justice at the heart of the mission of the church. Your letter written to our Uniting General Council is a good example. So my task is simple – to continue doing the good work and to seek creative ways to strengthen it. The task is urgent, and we cannot step back. If we refuse to act, the integrity of our faith will be at stake, and we will be seen to be failing in our calling. When so many things are beckoning for our time, it is tempting to give up. But please don't. It has to do with the integrity of our faith.

The World Communion of Reformed Churches just about to be born in Grand Rapids, Michigan, next month is very clear that we are called to be a communion committed to justice. This is at the heart of our calling. We thank you that you have walked besides us in WARC. We look forward to your standing by us in the WCRC as we network together in being God's faithful agents of transformation.

II. Referat von Regierungsrat Klaus Fischer

II. Exposé de Monsieur Klaus Fischer, conseiller d'Etat

"Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Solothurn, unter besonderer Berücksichtigung der mehrkantonalen Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn"

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Synodalratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Begrüssung, Dank, Einleitung

Ich freue mich sehr, heute als Regierungsrat und Kirchendirektor des Kantons Solothurn hier bei Ihnen zu sein und danke Ihnen herzlich für die Einladung zur Teilnahme an dieser Session Ihrer Synode. Ihre Sommersession beginnt zwei Tage nach Pfingsten, dem 50. Tag nach Ostern, mit dem die Osterzeit abgeschlossen und das Erscheinen des Heiligen Geistes gefeiert wird. Pfingsten gilt auch als "Geburts-Tag" der Kirche. Mit dem heutigen 25. Mai 2010 beginnt ferner die internationale Woche der Vereinten Nationen zur Solidarität mit den Völkern aller kolonialen Gebiete, die für Freiheit, Unabhängigkeit und Menschenrechte kämpfen. Möge dieses bedeutungsvolle Datum ein gutes und

glückbringendes Omen sein für eine erfolgreiche Sommersession Ihrer Synode!

Dass ich heute in diesem Saal zu Ihnen sprechen darf, ehrt mich besonders. Es ist nämlich erst das zweite Mal, dass ein Mitglied der Solothurner Regierung Ihrer Synode einen Besuch abstattet. Das letzte Mal wurde diese Ehre meiner Vorgängerin, Frau Landammann Ruth Gisi, am 6. Dezember 2000 zuteil. In ihrer Ansprache ging die damalige Kirchendirektorin ausführlich auf die Geschichte der "Reformierten Kirche im Kanton Solothurn" ein. Dabei setze ich den Begriff "Reformierte Kirche im Kanton Solothurn" bewusst in Anführungs- und Schlusszeichen, weil es eben in unserem Kanton *eine* Reformierte Kirche gar nicht gibt. Wie bekannt, gibt es nämlich zwei reformierte Synoden im Kanton Solothurn: die Bezirkssynode Solothurn der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (oberer Kantonsteil) und die Reformierte Kirche Kanton Solothurn (unterer Kantonsteil und Schwarzbubenland). Die Versuche, aus diesen beiden Synoden eine Reformierte Kirche im Kanton Solothurn zu formen, sind bereits zweimal (1984 und 2001) in einer Volksabstimmung gescheitert. Nach der letzten Abstimmung über das Kirchendach vom 10. Juni 2001 verfolgte Ihr Synodalrat folgende Strategie: Höhere Autonomie der Bezirkssynode Solothurn, schlankere Strukturen im Verhältnis zur Kirche Kanton Solothurn, Aufnahme des Namens Solothurn in die Bezeichnung "Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn". Dass nun unser Kanton auch im "Brand" Ihrer Kirche erscheint, wurde vom Kanton Solothurn mit grosser Genugtuung und Freude aufgenommen. Damit wird nämlich auch gegen aussen kundgetan, dass die acht Kirchgemeinden des oberen Teils unseres Kantons zum Kirchengebiet der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern gehören. Als Historiker wäre ich versucht, Ihnen die historische Entwicklung näher zu bringen, bin mir jedoch bewusst, dass Sie mit der evangelisch-reformierten Geschichte unserer beiden Kantone ja bestens vertraut sind. Ich werde deshalb der Versuchung, eine "Geschichtslektion" zu halten, widerstehen. Viel lieber möchte ich heute auf das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kanton Solothurn eingehen, und dabei die mehrkantonalen Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn berücksichtigen.

Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche im Kanton Solothurn

Die Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 widmet dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche einen eigenen Abschnitt, welcher insgesamt fünf Artikel umfasst (Art. 53 bis 57 KV). Im Unterschied zum Kanton Bern verfügt der Kanton Solothurn über kein Kirchengesetz. Betreffend das Verhältnis zwischen Staat und Kirche im Kanton Solothurn ist somit unsere Kantonsverfassung massgebend. Der Kanton Solothurn hat eine sogenannte hinkende Trennung von Kirche und Staat, währenddem im Kanton Bern die Bindungen enger gehalten sind. In

unserem Kanton sind die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte und die christkatholische Kirche als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt.

Im Jahre 2008 gehörten 39,0 % der Solothurner Wohnbevölkerung einer römisch-katholischen Kirchgemeinde an, 26,8 % einer evangelisch-reformierten Kirchgemeinde und 0,6 % einer christkatholischen Kirchgemeinde. Damit gehörten 2008 insgesamt 66,5 % der Solothurner Wohnbevölkerung einer öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaft an. Der Rest der Solothurner Wohnbevölkerung, 33,5 %, gehörte einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft an. Das sind die neuesten Zahlen, über die wir im Kanton Solothurn verfügen.

Unsere Kantonsverfassung sieht vor, dass der Kantonsrat andere Religionsgemeinschaften, die Gewähr für dauerhafte Existenz bieten, öffentlich-rechtlich anerkennen kann. Bis heute ist das nicht geschehen.

Über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche hält Artikel 57 der Kantonsverfassung Folgendes fest:

"Die Kirchgemeinden unterstehen der Aufsicht, die Synoden der Oberaufsicht des Kantons. Die innerkirchliche Selbstbestimmung ist gewährleistet. Die Gesetzgebung sowie die geltenden Staatsverträge und Konkordate bleiben vorbehalten".

Das ist das, was unsere Kantonsverfassung im Abschnitt "Staat und Kirche" ausführt. Diese Bestimmungen haben sich bis heute bewährt, und der Ruf nach Erlass eines Kirchengesetzes ist bis heute nie laut geworden.

Besonderheiten des Kantons Solothurn

Ich möchte es nicht unterlassen, im Folgenden auf einige Besonderheiten einzugehen, welche den Kanton Solothurn von unserem Partnerkanton Bern unterscheiden.

Die Oekumene ist im Kanton Solothurn stark ausgeprägt. Die Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz

SIKO nimmt als Mittlerin zwischen den drei Konfessionen in unserem Kanton eine wichtige Stellung ein. In der SIKO ist die evangelisch-reformierte Religionsgemeinschaft mit 4 Personen, die römisch-katholische und die christkatholische Kirche je mit 3 Personen vertreten. Präsiert wird die SIKO von einem Reformierten (Ruedi Köhli). Entstanden ist die

SIKO ungefähr 1978, also vor mehr als 30 Jahren. Anlass zu deren Gründung bildeten damals die Vorbereitungsarbeiten der Kirchen zur Volksabstimmung über die eidgenössische Volksinitiative zur vollständigen Trennung von Kirche und Staat. Am 2. März 1980 wurde die Volksinitiative von Volk und Ständen deutlich abgelehnt. 15 Jahre später, am 4. April 1995, lehnte der Kantonsrat des Kantons Solothurn eine Motion ab, welche die Trennung von Kirche und Staat in unserem Kanton forderte. Seither gab es im Kanton Solothurn keine entsprechenden Vorstösse mehr. Die SIKO

trifft sich seit fast zwei Jahrzehnten zu einer jährlichen Aussprache mit dem Departement für Bildung und Kultur, welchem auch die Abteilung Kirchenwesen angegliedert ist. Dabei werden alle Geschäfte besprochen, die für Staat und Kirche von Bedeutung sind. Zu den Geschäften, die fast jedes Jahr auf der Traktandenliste dieser Aussprache stehen, zählt der Finanzausgleich der Kirchgemeinden. Da es in der Vergangenheit immer wieder kantonsrätliche Vorstösse gab, diesen Finanzausgleich zu kürzen oder gar aufzuheben, waren die Kirchenvertretenden um die Zukunft dieser für sie wichtigen Finanzströme besorgt. Zwar ist geplant, den ganzen Finanzausgleich der Gemeinden - zu dem auch jener der Kirchgemeinden gehört - neu zu regeln. Es gibt jedoch keinerlei Anzeichen, dass von politischer Seite her geplant wäre, den Finanzausgleich der Kirchgemeinden zu kürzen oder gar aufzuheben. Ich empfinde die jährlichen Aussprachen mit der SIKO als ausserordentlich wichtig und bereichernd. Ich bin froh, dass es sie gibt. Sie tragen nicht zuletzt zum historisch guten Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Solothurn bei.

Stark ausgeprägt ist in unserem Kanton die Gemeindeautonomie. Im Verhältnis zum Kanton nehmen die Gemeinden, auch die Kirchgemeinden, eine starke Stellung ein. Die Kirchgemeinden stellen die Pfarrpersonen an und besolden sie auch mit den eingegangenen Geldern aus den Kirchensteuern (im Kanton Bern werden die Löhne der Pfarrpersonen vom Kanton ausgerichtet). Die Kirchen, die Pfarrhäuser und die Kirchgemeindehäuser gehören im Kanton Solothurn vollumfänglich den Kirchgemeinden.

Auch das Unterrichtswesen ist grundlegend anders organisiert als im Kanton Bern. Der Religionsunterricht an den Schulen wird durch die Kirchgemeinden erteilt. Der Kanton Solothurn hat im Unterschied zum Kanton Bern auch keine Kirchendirektion, sondern lediglich eine sehr schlanke Abteilung Kirchenwesen. Sie besteht aus einem Juristen als Leiter mit einem 10 %-Pensum, einer Controllerin zur Betreuung des Rechnungswesens und zur Ausrichtung der gesetzlich vorgesehenen Staatsbeiträge sowie aus mir als Departementsvorsteher. Die Gemeindeaufsicht sowie der Finanzausgleich werden vom Amt für Gemeinden im Volkswirtschaftsdepartement wahrgenommen, das Kirchensteuerwesen vom Steueramt, welches beim Finanzdepartement angesiedelt ist. Die Staatskanzlei schliesslich nimmt Aufgaben wahr betreffend Wahlen und Abstimmungen und betreut das Aktuarat der Diözesankonferenz des Bistums Basel. Es gibt vermutlich keinen Kanton der Schweiz, der eine schlankere staatliche Kirchenverwaltung hat als der Kanton Solothurn!

Eine letzte Besonderheit unseres Kantons kennen Sie alle, die muss ich nicht besonders erwähnen: Die geografische Zerrissenheit des Kantons Solothurn. Er grenzt an die Kantone Bern, Jura, Basel-Landschaft und

Aargau. Diese besondere Form unseres Staates stellt uns Politiker immer wieder vor neue Herausforderungen. Der Kanton Solothurn sucht immer wieder die Zusammenarbeit und den Dialog mit seinen Nachbarkantonen. Beispiele aus dem Bildungsbereich gibt es genug, denken Sie nur an die Harmonisierung der Volksschule (HarmoS). Unter diesem Aspekt ist die Einbindung des oberen Kantonsteils in die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sehr zu begrüßen. Die Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern zählt den oberen Teil des Kantons Solothurn in Artikel 5 ausdrücklich zu ihrem Kirchengebiet.

Interkantonale Zusammenarbeit im Synodalverband Bern-Jura

Rechtlich gehören die acht Kirchgemeinden der Bezirkssynode Solothurn, wie erwähnt, zum Kirchengebiet der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern. Seit 1979 hat diese Landeskirche einen Vertrag mit der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Jura abgeschlossen, weshalb die rechtlich verbindliche Bezeichnung "Synodalverband Bern-Jura" lautet. Im Synodalverband eingeschlossen ist auch die Bezirkssynode Solothurn. Dass dem Synodalrat die eben aufgezeigten Besonderheiten des Kantons Solothurn durchaus bewusst sind, beweist, dass es eine ständige "Delegation Solothurn" des Synodalrates gibt, welche Geschäfte behandelt, die das Gebiet der Bezirkssynode Solothurn oder das Verhältnis zwischen der Berner Kirche und dem Kanton Solothurn betreffen. Der Kanton Solothurn darf sich glücklich schätzen, dass dieser Delegation Solothurn seit über 10 Jahren auch der erfahrene und kompetente Synodalratspräsident Dr. Andreas Zeller angehört. Während seit dem Rücktritt von Doris Feldges 1998 keine Solothurner Vertretung mehr im Synodalrat besteht, hat je ein Solothurner Mitglied Einsitz in ständigen Kommissionen der Synode, nämlich in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und in der Finanzkommission (FIKO). In der Wintersynode 2009 behandelten Sie eine Motion der 12 Solothurner Synodalen betreffend garantierten Solothurner Synodalratssitz. Nach einer äusserst intensiven und spannenden Debatte wurde die Motion als Postulat mit folgendem Wortlaut überwiesen:

Die Synode verlangt vom Synodalrat, dass er den Interessen des solothurnischen Synodebezirks mehr Rechnung trägt und alle dafür nützlichen Möglichkeiten in Betracht zieht.

Die Synode verlangt, dass die Arbeit der "Solothurner Delegation" dahingehend verstärkt wird, dass ihre Kompetenzgebiete präzisiert, erweitert und deren Konsultationen vermehrt werden.

Der Synodalrat legt der Wintersynode 2011 einen Bericht über die getroffenen Massnahmen vor.

Mit der Überweisung des Vorstosses der Solothurner Synodalen dokumentierte Ihre Synode, dass die grosse Berner Kirche zu ihrer Grösse steht, zu ihren Minderheiten schaut, und dass die Solothurner weiterhin gerne zur Berner Landeskirche gehören. Der Kanton Solothurn wird den Bericht des Synodalrates über die getroffenen Massnahmen in der Wintersynode 2011 mit Interesse zur Kenntnis nehmen. Falls sich im Laufe der Abklärungen des Synodalrates zeigen sollte, dass die Überweisung des Postulates Auswirkungen auf den Staatsvertrag zwischen den Ständen Bern und Solothurn haben könnte, bietet der Kanton Solothurn dem Synodalrat gerne seine Unterstützung an.

Schlusswort

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Synodalratspräsident, geschätzte Damen und Herren, ich möchte nicht länger werden und hier meine Ausführungen abschliessen. Auf der heutigen Traktandenliste steht mit der Teilrevision der Kirchenordnung noch ein wichtiges Geschäft, das entsprechend Raum beanspruchen dürfte.

Ich wünsche Ihnen nun einen erfolgreichen Abschluss Ihrer Sommersession und hoffe, dass Sie Ihre Aufgaben – zusammen mit den 12 Abgeordneten aus dem Kanton Solothurn – entschlossen und zielbewusst in Angriff nehmen und einer guten Lösung zuführen werden. Ich werde jedenfalls Ihre Arbeit – wie bisher – mit grossem Interesse weiterverfolgen. Die Synodeprotokolle sind für mich jeweils eine spannende Lektüre! Einen herzlichen und kollegialen Gruss möchte ich schliesslich auch meinem Amtskollegen, Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus, überbringen. Ich gratuliere ihm im Namen des Solothurner Regierungsrates bestens zu seiner Wiederwahl und wünsche ihm eine erfolgreiche Legislaturperiode. Ihnen allen wünsche ich ein glückliches und erfülltes 2010.

* * * * *